

113. Geschäftsbericht Schweizerische Nationalbank 2020

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK BANQUE NATIONALE SUISSE BANCA NAZIONALE SVIZZERA BANCA NAZIUNALA SVIZRA SWISS NATIONAL BANK ↔



113. Geschäftsbericht Schweizerische Nationalbank 2020

Inhalt

		Vorv	vort	4
		Ziele	e und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank	8
Rechenschaftsbericht	11		Zusammenfassung	12
		1	Geld- und Währungspolitik	23
		2	Umsetzung der Geldpolitik	58
		3	Gewährleistung der Bargeldversorgung	76
		4	Erleichterung und Sicherung	
			des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	8
		5	Verwaltung der Aktiven	87
		6	Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems	105
		7	Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation	116
		8	Bankdienstleistungen für den Bund	132
		9	Statistik	133
Finanzbericht	141	Fina	Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2020	
			Jahresbericht	145
		1	Corporate Governance	146
		2	Ressourcen	162
		3	Änderungen in den Organen	167
		4	Geschäftsgang	168
			Jahresrechnung	175
		1	Bilanz per 31. Dezember 2020	176
		2	Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2020	178
		3	Veränderungen des Eigenkapitals	179
		4	Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2020	180
		5	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	212
			Anträge des Bankrats	21
			Anträge des Bankrats an die Generalversammlung	217
Aufstellungen	219	1	Geld- und währungspolitische Chronik 2020	220
		2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	22!
		3	Organigramm	228
		4	Publikationen und Informationsmittel	230
		5	Adressen	234

6

236

Rundungsregeln und Abkürzungen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht 2020 der Schweizerischen Nationalbank zu unterbreiten. Der Bericht umfasst im ersten Teil den Rechenschaftsbericht des Direktoriums zuhanden der Bundesversammlung. Darin wird dargelegt, wie die Nationalbank im vergangenen Jahr ihre Aufgaben gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes erfüllt hat. Der zweite Teil umfasst den Finanzbericht. Er erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Der Finanzbericht wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung zur Abnahme unterbreitet.

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Schweizer Wirtschaft wurde durch die globale Ausbreitung des Coronavirus und die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Massnahmen geprägt. Nachdem im ersten Halbjahr die Wirtschaftsaktivität im In- und Ausland auch historisch betrachtet ungewöhnlich stark eingebrochen war, kam es im dritten Quartal zu einer kräftigen Erholung. Der Rückgang der Neuinfektionen und die Lockerung der Eindämmungsmassnahmen im Sommer führten zu dieser Erholung, die allerdings unvollständig blieb. Das Vorkrisenniveau wurde nicht erreicht. Im Herbst stiegen die Ansteckungszahlen in Europa einschliesslich der Schweiz und in den USA wieder rasch an, was erneute Eindämmungsmassnahmen mit sich brachte. Dies beeinträchtigte gegen Ende Jahr das Wirtschaftsgeschehen abermals. Während des Berichtsjahrs fiel die Inflation in der Schweiz deutlich in den negativen Bereich. Gleichzeitig stand der Franken als sicherer Hafen wiederholt unter starkem Aufwertungsdruck.

In dieser Situation war eine expansive Geldpolitik weiterhin nötig, um angemessene monetäre Bedingungen zu gewährleisten. Die Geldpolitik der Nationalbank trug auf drei Arten zur Krisenbewältigung bei. Erstens wirkte sie dem erhöhten Aufwertungsdruck auf den Franken mit verstärkten Devisenmarktinterventionen sowie dem negativen SNB-Leitzins und dem Negativzins auf den Sichtguthaben bei der Nationalbank entgegen. Eine starke Aufwertung hätte die Schweizer Wirtschaft in der Krise zusätzlich beeinträchtigt. Das tiefe Zinsniveau schuf zweitens günstige Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft und die öffentliche Hand. Das entlastete insbesondere diejenigen Unternehmen und Körperschaften, die als Folge der Krise einen erhöhten Finanzierungsbedarf haben. Drittens unterstützte die SNB die Kredit- und Liquiditätsversorgung der Wirtschaft mit weiteren Massnahmen, die den Spielraum der Banken für die Kreditvergabe vergrösserten.

Im Vordergrund stand dabei die im Rahmen des Massnahmenpakets mit dem Bund, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und den Banken im März geschaffene SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF). Über die CRF stellte die SNB den Banken zusätzliche Liquidität zum SNB-Leitzins zur Verfügung. Dies trug dazu bei, dass die Banken COVID-19-Kredite zu einem Zins von 0% an die Unternehmen vergeben konnten. Zudem erhöhte die Nationalbank im März die Freibeträge, was das Bankensystem entlastete. Ferner beantragte sie nach Anhörung der FINMA dem Bundesrat, den antizyklischen Kapitalpuffer zu deaktivieren. Der Bundesrat folgte dieser Empfehlung am 27. März. Schliesslich beteiligte sich die Nationalbank ab März an einer koordinierten Zentralbankenaktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung über das bestehende Swapabkommen mit der US-Zentralbank Federal Reserve, was den Spannungen an den globalen US-Dollar-Finanzierungsmärkten entgegenwirkte.

Der Betrieb der SNB wurde ebenfalls durch die Corona-Pandemie geprägt. Zeitweise waren durchschnittlich rund 70% der Mitarbeitenden im Home-Office tätig. Einheiten, die kritische ortsgebundene Tätigkeiten ausübten, wurden aufgeteilt und Ausweicharbeitsplätze bezogen. Zusammenkünfte fanden weitgehend nicht physisch, sondern in Form von Telefon- oder Videokonferenzen statt. Damit wurden die gute interne Zusammenarbeit wie auch der Austausch mit Externen, und dies sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene, sichergestellt. Einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Aufrechterhaltung des Betriebs der SNB bildete die bereits vorhandene robuste IT-Infrastruktur.

Die Jahresrechnung der Nationalbank schloss im Jahr 2020 mit einem Gewinn in der Höhe von 20,9 Mrd. Franken nach einem Gewinn von 48,9 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt 7,9 Mrd. Franken. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 84,0 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 96,9 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung in der Höhe des gesetzlich festgelegten maximalen Betrags von 15 Franken pro Aktie.

Im Januar 2021 kamen die Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement überein, eine neue, bis 2025 laufende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung abzuschliessen und diese bereits für das Geschäftsjahr 2020 anzuwenden. Demnach steht dem Bund und den Kantonen eine Gewinnausschüttung von 6 Mrd. Franken zu, da der Bilanzgewinn die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen für eine Ausschüttung in dieser Höhe erfüllt.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre Unterstützung, die in diesem aussergewöhnlichen vergangenen Jahr mit zahlreichen Herausforderungen besonders wertvoll waren.

Bern und Zürich, 26. Februar 2021

BARBARA JANOM STEINER Präsidentin des Bankrats PROF. DR. THOMAS J. JORDAN Präsident des Direktoriums

01da4

Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geldund Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Damit setzt sie grundlegende Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft. Auftrag

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation beeinträchtigen dagegen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie behindern die Funktion der Preise, Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken, und führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität. Als Hauptindikator für die geldpolitischen Entscheide dient eine mittelfristige Inflationsprognose.

Preisstabilität

Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Sie legt den SNB-Leitzins fest und strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktsätze nahe am SNB-Leitzins zu halten. Die Nationalbank kann auf die Geldmarktsätze mit ihren Offenmarktoperationen Einfluss nehmen oder die Verzinsung der Sichtguthaben anpassen, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Um die geldpolitischen Bedingungen zu beeinflussen, ist die Nationalbank bei Bedarf auch am Devisenmarkt aktiv.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Schweizer Wirtschaft mit Banknoten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldversorgung

Die Nationalbank erleichtert und sichert das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Sie engagiert sich dabei im Bereich des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System). Die Zahlungen werden im SIC-System über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Sie benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deren Höhe ergibt sich weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik.

Verwaltung der Aktiven

Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Sie arbeitet dazu mit den Bundesbehörden zusammen. Sie engagiert sich in multilateralen Institutionen, beteiligt sich an der internationalen Währungshilfe des Bundes und arbeitet auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen.

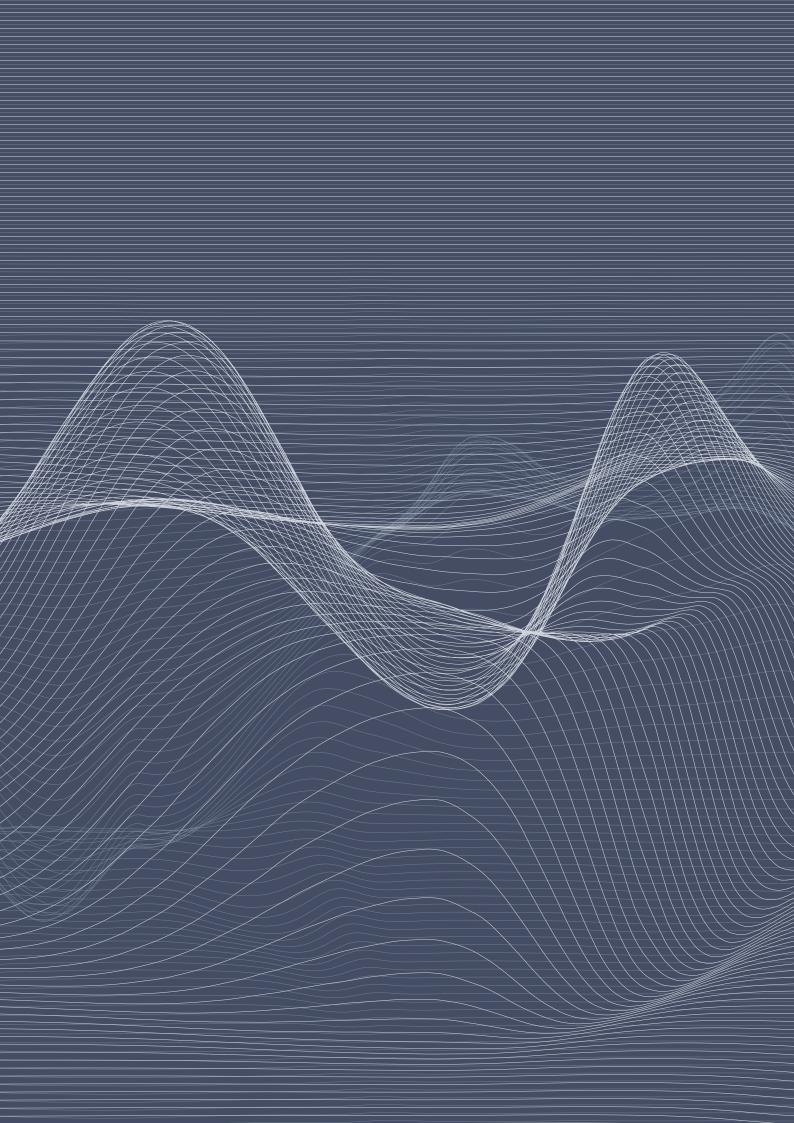
Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie führt für den Bund Konten, wickelt für ihn Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Devisengeschäfte aus.

Bank des Bundes

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Statistik



Rechenschaftsbericht

	Zusammentassung	12
1	Geld- und Währungspolitik	23
1.1	Mandat und geldpolitisches Konzept	23
1.2	Internationale Wirtschaftsentwicklung	28
1.3	Wirtschaftliche Entwicklung	
	in der Schweiz	38
1.4	Die Geldpolitik im Jahr 2020	46
2	Umsetzung der Geldpolitik	58
2.1	Grundlagen und Überblick	58
2.2	Entwicklungen am Geld- und	
	Devisenmarkt	59
2.3	Einsatz der geldpolitischen Instrumente	65
2.4	Mindestreserven	73
2.5	Liquidität in Fremdwährungen	74
2.6	Ausserordentliche Liquiditätshilfe	75
3	Gewährleistung der	
	Bargeldversorgung	76
3.1	Grundlagen	76
3.2	Kassenstellen, Agenturen	
	und Bargelddepots	76
3.3	Banknoten	77
3.4	Münzen	80
4	Erleichterung und Sicherung	
	des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	81
4.1	Grundlagen	81
4.2	Das SIC-System im Jahr 2020	82
5	Verwaltung der Aktiven	87
5.1	Grundlagen	87
5.2	Anlage- und Risikokontrollprozess	89
5.3	Entwicklung und Struktur der Aktiven	91
5.4	Bilanzrisiken	98
5.5	Anlageergebnis	102

ь	Beitrag zur Stabilität	
	des Finanzsystems	105
6.1	Grundlagen	105
6.2	Monitoring des Finanzsystems	106
6.3	Risiken und Massnahmen	
	am Hypothekar- und Immobilienmarkt	109
6.4	Überwachung von	
	Finanzmarktinfrastrukturen	110
6.5	Cybersicherheit des Finanzsektors	115
7	Mitwirkung bei der internationalen	
	Währungskooperation	116
7.1	Grundlagen	116
7.2	Multilaterale Kooperation	117
7.3	Bilaterale Kooperation	129
8	Bankdienstleistungen für den Bund	132
9	Statistik	133
9.1	Grundlagen	133
9.2	Produkte	134
9.3	Projekte	135
0.4	Zucammonarhoit	126

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 22. März 2021 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2020 an die Bundesversammlung. Der im Folgenden wiedergegebene Bericht orientiert über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 NBG, namentlich über die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Er wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information unterbreitet.

ZUSAMMENFASSUNG

Geld- und Währungspolitik

Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Das geldpolitische Konzept der Nationalbank besteht aus den folgenden Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen bedingten Inflationsprognose und dem SNB-Leitzins. Die Nationalbank strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins zu halten.

Die globale Ausbreitung des Coronavirus und die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Massnahmen führten die Weltwirtschaft im Jahr 2020 in eine scharfe Rezession. Der Einbruch der globalen Wirtschaftsaktivität im ersten Halbjahr war auch historisch betrachtet ungewöhnlich stark. Der Rückgang der Neuinfektionen und die Lockerung der Eindämmungsmassnahmen im Sommer führten im dritten Quartal zu einer kräftigen Erholung der Weltwirtschaft. Im Herbst stiegen die Ansteckungszahlen in Europa und den USA wieder rasch an, was erneute Eindämmungsmassnahmen mit sich brachte. Dies beeinträchtigte die Wirtschaftsentwicklung gegen Ende Jahr abermals. Angesichts des Wirtschaftseinbruchs in der ersten Jahreshälfte wurden weltweit umfangreiche geld- und fiskalpolitische Massnahmen getroffen. Das globale Bruttoinlandprodukt (BIP) lag Ende Jahr dennoch unter dem Vorkrisenniveau, und die Inflation schwächte sich in den Industrieländern ab.

Die Pandemie löste auch in der Schweiz eine scharfe Rezession aus. Das BIP ging um 2,9% zurück, nachdem es im Vorjahr noch um 1,1% angestiegen war. Damit war die Rezession in der Schweiz weniger ausgeprägt als in vielen anderen Ländern. Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, die Zurückhaltung der Konsumenten, der Einbruch der Auslandnachfrage und Lieferschwierigkeiten führten in der ersten Jahreshälfte zu einem markanten Rückgang der Geschäftstätigkeit. Im Gegensatz zu früheren Rezessionen waren insbesondere die Dienstleistungen stark betroffen. Die Arbeitslosigkeit stieg an, und die Kurzarbeit nahm massiv zu. Mit der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen, und gestützt durch die Fiskal- und Geldpolitik, belebte sich die Wirtschaftstätigkeit ab Mai. Im Oktober breitete sich das Coronavirus allerdings wieder rasch aus, und die Erholung verlangsamte sich im vierten Quartal deutlich. Wie im Ausland blieb die Erholung in der Schweiz unvollständig.

Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Jahresteuerung sank von 0.4% im Jahr 2019 auf -0.7% im Jahr 2020. Der starke Rückgang der Teuerung ist auf die Pandemie zurückzuführen. Die bedingten Inflationsprognosen, welche die Nationalbank 2020 veröffentlichte, deuteten darauf hin, dass die Teuerungsrate in der mittleren Frist wieder in den Bereich zurückkehren sollte, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt.

In der Coronakrise war auch die Geldpolitik stark gefordert, um angemessene monetäre Bedingungen zu gewährleisten. Die Geldpolitik der Nationalbank trug auf drei Arten zur Krisenbewältigung bei. Erstens wirkte sie dem erhöhten Aufwertungsdruck auf den Franken entgegen. Entscheidend dafür waren die Bereitschaft, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren. sowie der unveränderte SNB-Leitzins und der Zins auf Sichtguthaben bei der SNB von -0.75%. Die SNB kaufte im Jahresverlauf Devisen im Gegenwert von 110 Mrd. Franken. Das tiefe Zinsniveau schuf zweitens günstige Finanzierungsbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und die öffentliche Hand. Das entlastete insbesondere diejenigen Unternehmen und Körperschaften, die als Folge der Krise einen erhöhten Finanzierungsbedarf haben. Drittens traf die Nationalbank zusätzliche Massnahmen, um den Spielraum der Banken für die Kreditvergabe zu vergrössern und damit die Kredit- und Liquiditätsversorgung der Wirtschaft zu unterstützen. So stellte sie den Banken im Rahmen des gemeinsamen Massnahmenpakets mit dem Bund, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und den Banken im März über die Schaffung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) zusätzliche Liquidität zum SNB-Leitzins zur Verfügung. Dies trug dazu bei, dass die Banken die COVID-19-Kredite zu einem Zins von 0% an die Unternehmen vergeben konnten. Ferner beantragte die SNB im März nach Anhörung der FINMA dem Bundesrat, den antizyklischen Kapitalpuffer zu deaktivieren. Der Bundesrat folgte dieser Empfehlung. Zudem entlastete die Nationalbank die Banken per 1. April deutlich, indem sie einen grösseren Teil der Sichtguthaben bei der SNB vom Negativzins befreite.

Die Nationalbank beschäftigt sich seit längerem intensiv mit dem Thema Klimawandel. Die Einschätzung allfälliger Folgen des Klimawandels für die Volkswirtschaft und damit für die Geldpolitik, für die Finanzstabilität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven ist wichtig, damit die SNB ihr gesetzliches Mandat jederzeit erfüllen kann.

Umsetzung der Geldpolitik

Der Zins, den die Nationalbank auf den Sichtguthaben der Banken und anderer Finanzmarktteilnehmer erhebt, entsprach 2020 weiterhin –0,75% und lag damit unverändert auf dem Niveau des SNB-Leitzinses. Die deutliche Erhöhung der Freibeträge reduzierte die Negativzinsbelastung des Bankensystems und vergrösserte den Spielraum für zusätzlichen Liquiditätsaustausch. Dies führte zu mehr Handelsaktivität am Repomarkt und vorübergehend zu steigenden kurzfristigen Geldmarktsätzen. Damit die Geldmarktzinsen in der Nähe des SNB-Leitzinses blieben, führte die Nationalbank liquiditätszuführende Offenmarktoperationen in Form von bilateralen Repogeschäften und Repo-Auktionen durch. Am Jahresende lag der wichtigste Geldmarktsatz, der Satz für besichertes Tagesgeld (Swiss Average Rate Overnight, SARON), bei –0,73%.

Die CRF erlaubt es den Banken auf besicherter Basis bei der Nationalbank Liquidität zum SNB-Leitzins zu beziehen. Als Sicherheiten nimmt die Nationalbank Kredite entgegen, die durch den Bund oder einen Kanton mittels Bürgschaft oder Kreditausfallgarantie gesichert werden. Die Entgegennahme von einzelnen Bankkrediten war unter den bisherigen Voraussetzungen bzw. Zulassungskriterien für Sicherheiten nicht vorgesehen. Eine rasche und effiziente Übernahme dieser Kredite war nur möglich, weil mit der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung die Grundlage für eine vereinfachte Übertragung auf die SNB geschaffen wurde. Ende 2020 betrug der Bestand der von den Banken über die CRF bezogenen Liquidität 11,2 Mrd. Franken, und rund 112 000 Kredite wurden als Sicherheiten der SNB übertragen.

Im Zuge der Coronakrise kam es an den globalen US-Dollar-Finanzierungsmärkten zu Verwerfungen. Die Nationalbank beteiligte sich an einer koordinierten Zentralbankenaktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung über das bestehende Swapabkommen mit der US-Notenbank Federal Reserve, was den Spannungen an den globalen Finanzierungsmärkten entgegenwirkte.

Der SARON gewann als Referenzzinssatz am Geld- und Kreditmarkt im Jahr 2020 weiterhin an Bedeutung. Anfang März 2021 teilte der Administrator des Libors (London Interbank Offered Rate), die Intercontinental Exchange Benchmark Administration, wie erwartet mit, den Franken-Libor Ende des Jahres einzustellen. Um einen einwandfreien Übergang zum SARON zu ermöglichen, sind bis dahin die verbleibenden Umstellungsarbeiten am Kredit- und Swapmarkt abzuschliessen. Die Nationalbank wirkte auch 2020 in der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken mit, die den Prozess der Umstellung vom Libor auf den SARON begleitet.

Der Notenumlauf betrug im Jahr 2020 durchschnittlich 84,4 Mrd. Franken. Er stieg um 5,8%, nach 1,0% im Vorjahr. Wie in Krisensituationen üblich wurden in der Pandemie die grossen Notenstückelungen zur Wertaufbewahrung stärker nachgefragt. Bei den kleinen Notenstückelungen und den Münzen wurde hingegen im Frühling und im vierten Quartal eine geringere Nachfrage als üblich verzeichnet.

Die Nationalbank führte im Jahr 2020 zum zweiten Mal eine repräsentative Umfrage zur Nutzung der verschiedenen Zahlungsmittel in der Schweiz durch. Erste Auswertungen deuten darauf hin, dass im Herbst 2020 merklich weniger Bargeld zu Zahlungszwecken verwendet wurde als drei Jahre zuvor. Über die Umfrageergebnisse wird die SNB Mitte 2021 umfassend informieren.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat weiter an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2020 wurden über das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC-System) pro Tag durchschnittlich 2,9 Mio. Transaktionen im Wert von 178 Mrd. Franken abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zahl der Transaktionen und die Umsätze um 9,3% bzw. 12,8%. Die Zunahme des Umsatzes geht darauf zurück, dass sich die Handelsaktivität am Repomarkt erhöht hat und die PostFinance ihren Zahlungsverkehr mit anderen Banken schrittweise in das SIC-System überführt.

Die Nationalbank schafft als Auftraggeberin des SIC-Systems angemessene Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des von vielen Innovationen der Finanzindustrie tangierten bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Im Jahr 2020 lancierte sie zusammen mit der SIX Interbank Clearing AG das Projekt SIC5 zur Abwicklung von bargeldlosen Kundenzahlungen, die rund um die Uhr verarbeitet werden und bei denen die Endbegünstigten innert Sekunden über den Zahlungsbetrag verfügen können (Instant Payments). Die neue SIC5-Plattform soll voraussichtlich 2023 den Betrieb aufnehmen.

Bargeldversorgung

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Das gemeinsam mit der SIX Group AG (SIX) lancierte Projekt zur Entwicklung eines sicheren Netzwerkverbunds für den Schweizer Finanzplatz (Secure Swiss Finance Network, SSFN) befand sich 2020 in der Pilotphase. Nach dem Abschluss der Pilotphase soll das SSFN ab 2021 sukzessive die bestehende Kommunikationslösung zum SIC-System ersetzen. Ziel ist es, in Anbetracht der steigenden Cyberrisiken die Sicherheit und Resilienz von Netzwerkverbindungen zum SIC-System und weiteren Finanzmarktinfrastrukturen zu erhöhen.

Die Nationalbank gewährte 2020 erstmals einem Unternehmen mit einer Fintech-Bewilligung den Zugang zum SIC-System.

Ende 2020 betrugen die Aktiven der Nationalbank 999 Mrd. Franken gegenüber 861 Mrd. Franken im Vorjahr. Der Anstieg war zum grössten Teil auf die Zunahme der Devisenanlagen und damit auf die Zuflüsse aus Devisenkäufen zurückzuführen. Die gesamten Währungsreserven beliefen sich am Jahresende auf 962 Mrd. Franken. Der grösste Teil davon wurde in Form von Fremdwährungsanlagen gehalten, der Rest in Gold.

Der bedeutendste Risikofaktor auf den Anlagen ist das Währungsrisiko, das die Nationalbank aus geldpolitischen Gründen nicht absichern kann. Schon geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse führen zu erheblichen Schwankungen des in Franken gemessenen Anlageerfolgs. Im Jahr 2020 wurden die sich aus der Aufwertung des Frankens ergebenden Währungsverluste durch hohe Renditen der Anlagen in den Investitionswährungen mehr als kompensiert. Die in Franken gemessene Rendite auf den Währungsreserven betrug 1,9%. Sowohl das Gold als auch die Devisenreserven rentierten positiv (13,5% bzw. 1,2%).

Die Nationalbank legt den grössten Teil ihrer Devisenanlagen in Staatsanleihen an. Sie investiert aber auch in Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen und damit das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten trägt die Nationalbank auch Aspekten Rechnung, die nicht-finanzieller Natur sind. So verzichtet sie aufgrund ihrer speziellen Rolle gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit.

Verwaltung der Aktiven

Die Nationalbank berücksichtigt in der Anlagepolitik zudem die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert daher nicht in Aktien und in Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen breit anerkannte Werte verstossen. Die Nationalbank erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind. Ende 2020 erweiterte die Nationalbank das Ausschlusskriterium betreffend Umwelt. Neu schliesst sie auch Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die primär Kohle abbauen, da in der Schweiz ein breiter Konsens für den Kohleausstieg besteht.

Die Höhe der Währungsreserven ergibt sich im gegenwärtigen Umfeld weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik. Der Bestand an Währungsreserven vervielfachte sich seit Beginn der Finanz- und Schuldenkrise. Hatte der Bestand Ende 2007 noch 85 Mrd. Franken betragen, belief er sich Ende 2020 auf 962 Mrd. Franken. Mit dem Bilanzanstieg erhöhten sich die absoluten Verlustrisiken, und das Verhältnis von Eigenkapital zu Währungsreserven sank deutlich. Auch im Jahr 2020 stieg die Bilanzsumme vor dem Hintergrund des Einsatzes der geldpolitischen Instrumente zur Bewältigung der Coronakrise weiter.

Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch mögliche hohe Verluste absorbieren zu können. Das Eigenkapital setzt sich aus den Rückstellungen für Währungsreserven und der Ausschüttungsreserve zusammen. Die Rückstellungen für Währungsreserven entsprechen der für diesen Zeitpunkt angestrebten Höhe des Eigenkapitals. Gemäss Nationalbankgesetz muss die SNB Rückstellungen bilden, die es erlauben, die Währungsreserven auf der erforderlichen Höhe zu halten. Sie muss sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft orientieren.

Im Januar 2021 schlossen das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Nationalbank eine neue, bis 2025 laufende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ab. Sie sieht jährlich eine Ausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken vor und wurde bereits rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2020 angewendet. Zugleich erhöhte die SNB die jährliche Mindestzuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 8% auf 10% des Bestands. Im Jahr 2020 wurden 7,9 Mrd. Franken zugewiesen; der Bestand an Rückstellungen erreichte damit 87 Mrd. Franken.

Stabilität des Finanzsystems

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie veröffentlicht ihre Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität. Die Nationalbank hielt in ihrem Bericht vom Juni 2020 fest, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie das Bankensystem vor grosse Herausforderungen stellen. Zudem war die Unsicherheit über die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft und damit auf die Banken ausserordentlich hoch.

Die beiden global aktiven Schweizer Banken, die Credit Suisse Group AG und die UBS Group AG, befanden sich in einer guten Ausgangslage, um diese Herausforderungen zu meistern und mit ihrer Geschäftstätigkeit die Realwirtschaft zu unterstützen. Das war insbesondere auf den Aufbau von Kapitalpuffern zurückzuführen, den die beiden global aktiven Banken in den letzten Jahren im Einklang mit der Too-big-to-fail-Regulierung (TBTF-Regulierung) vorangetrieben hatten. Die SNB stellte zudem in ihren Szenarioanalysen fest, dass die Kapitalanforderungen gemäss aktueller TBTF-Regulierung notwendig sind, um eine angemessene Widerstandskraft der beiden global aktiven Banken sicherzustellen.

Bei den inlandorientierten Banken ging die Nationalbank in ihrem Basisszenario davon aus, dass sich die Pandemie primär in erhöhten Rückstellungen und Abschreibungen auf Krediten an Schweizer Unternehmen auswirkt. Ausserdem dürfte die Zinsmarge aufgrund eines länger andauernden Tiefzinsumfelds unter zusätzlichen Druck geraten. Die Analysen der Nationalbank deuteten indes darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die inlandorientierten Banken unter dem Basisszenario begrenzt sind. Ferner beurteilte sie deren Widerstandskraft dank der vorhandenen grossen Kapitalpuffer als angemessen.

Die Verwundbarkeit des Hypothekar- und Immobilienmarktes gegenüber Schocks bestand im Jahr 2020 fort. Sowohl die Hypothekarkredite als auch die Transaktionspreise für Wohnliegenschaften und die Tragbarkeitsrisiken stiegen trotz des Wirtschaftseinbruchs weiter an. Diese Verwundbarkeit stellte in einem Umfeld erhöhter Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Stärkere Einkommensrückgänge als im Basisszenario angenommen könnten eine Preiskorrektur am Immobilienmarkt auslösen. Gleichzeitig könnten solche Einkommensrückgänge dazu führen, dass sich die im historischen Vergleich hohen Tragbarkeitsrisiken materialisieren.

Die Pandemie stellte auch die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz vor besondere Herausforderungen. Die Nationalbank intensivierte daher ihr Monitoring in diesem Bereich, v. a. in Bezug auf den Betrieb und das Management von Kredit- und Liquiditätsrisiken. Sie stellte fest, dass die Finanzmarktinfrastrukturen den kontinuierlichen Betrieb der systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse sowie die rechtzeitige Verarbeitung der phasenweise sehr hohen Transaktionsvolumen gewährleisteten. Auch die Modelle für das Management der Kredit- und Liquiditätsrisiken bewährten sich während der Turbulenzen an den Finanzmärkten im März. Damit leisteten die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität.

Die Bedrohung durch Cyberrisiken blieb unverändert hoch, und entsprechend war es für die Finanzmarktinfrastrukturen und ihre Teilnehmer weiterhin von grosser Bedeutung, diese Risiken durch angemessene Schutzmassnahmen zu reduzieren. Die Nationalbank erwartet deshalb, dass die Betreiber der Finanzmarktinfrastrukturen ihre Geschäftskontinuitätspläne und die darin vorgesehenen Massnahmen mit ihren Teilnehmern abstimmen und regelmässig institutsübergreifend testen. Die SIX führte ihr Programm zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberattacken fort.

Cybervorfälle können nicht nur Auswirkungen auf einzelne Finanzinstitute haben, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems beeinträchtigen. Während die Verantwortung für den Schutz gegen Cyberrisiken bei den einzelnen Finanzinstituten liegt, leisten auch die Behörden im Rahmen ihrer Mandate einen Beitrag zur Cybersicherheit des Finanzsektors. Die Nationalbank beteiligt sich u. a. an einem unter der Leitung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit initiierten Projekt, das die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Privatsektor und den Behörden in strategischen und operationellen Fragestellungen der Cybersicherheit fördert und dadurch das Cyberschutzdispositiv des Finanzplatzes weiter stärkt.

Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit, indem sie sich in den entsprechenden multilateralen Institutionen und Gremien engagiert und auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammenarbeitet. Zu den multilateralen Institutionen gehören der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB), der Finance Track der G20, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS).

Der IWF gewährte 2020 zahlreichen Schwellenländern und einkommensschwachen Ländern finanzielle Unterstützung, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Die Schweiz beteiligte sich an den Massnahmen, die eine genügende finanzielle Ausstattung des IWF sicherstellten. Die maximale Zusicherung der Schweiz gegenüber dem IWF zur Finanzierung seiner regulären Kredite belief sich Ende 2020 auf insgesamt 23 Mrd. Franken; effektiv ausstehend waren 1,85 Mrd. Franken. Diese Verpflichtungen werden von der Nationalbank finanziert, wobei die Kredite unter dem bilateralen Darlehensabkommen vom Bund garantiert werden.

Im Schweizer Zentrum des 2019 gegründeten BIZ-Innovation-Hub haben 2020 acht Mitarbeitende der BIZ und der SNB ihre Tätigkeit aufgenommen. Geforscht wird an zwei Projekten. Beim Projekt Helvetia untersuchten und testeten die SNB, die BIZ und die SIX zusammen zwei verschiedene Ansätze, wie digitales Zentralbankgeld für die Abwicklung von tokenisierten Vermögenswerten auf einer Finanzmarktinfrastruktur, die auf der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basiert, integriert werden kann. Der im Dezember publizierte Bericht zur ersten Phase des Projekts zeigt, dass die Abwicklung auf beide Arten technisch und rechtlich durchgeführt werden kann, jedoch mit verschiedenen Vor- und Nachteile. Im Projekt Rio setzt sich das Schweizer Zentrum mit den steigenden Anforderungen an Zentralbanken auseinander, hochfrequente elektronische Finanzmärkte effektiv beobachten zu können. Dazu wird ein Prototyp für eine neue Datenarchitektur entwickelt, der es ermöglicht, die schnellen Bewegungen und grossen Datenmengen hochfrequenter Märkte in Echtzeit zu verarbeiten.

Die Schwerpunkte des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht der BIZ lagen bei der Überwachung der Auswirkungen der Coronakrise auf den Bankensektor sowie der Umsetzung und der Überprüfung der Wirksamkeit der Regulierungsstandards. Der Ausschuss verlängerte die Umsetzungsfrist des Reformpakets Basel III um ein Jahr auf den 1. Januar 2023, um sowohl bei den Behörden als auch bei den Banken zusätzliche Ressourcen für die Krisenbewältigung freizusetzen.

Auch für das FSB standen die Auswirkungen der Pandemie auf das globale Finanzsystem im Zentrum der Arbeiten. Ein Schwerpunkt war die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs. Ferner beschäftigte sich das FSB mit möglichen Auswirkungen und Regulierungsansätzen von Stablecoins. Stablecoins sind von Privaten emittierte digitale Vermögenswerte zu Zahlungszwecken (Zahlungs-Token), die darauf abzielen, einen stabilen Wert gegenüber spezifischen Vermögenswerten oder staatlichen Währungen zu erhalten.

Die OECD empfahl der Nationalbank in der Herbstausgabe ihres halbjährlichen Berichts über den wirtschaftlichen Ausblick, allenfalls die CRF zu verlängern, um die Banken bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen mit pandemiebedingten Liquiditätsengpässen zu unterstützen.

Die Nationalbank beteiligte sich auch 2020 am internationalen Erfahrungsaustausch im NGFS, um dadurch die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die makroökonomischen Entwicklungen und die Finanzstabilität besser einschätzen zu können. Die SNB wirkte in Arbeitsgruppen des NGFS mit und beschäftigte sich dabei u. a. mit der Szenarioanalyse von Klimarisiken und der Koordination von entsprechender Forschung unter Zentralbanken.

Im Rahmen der bilateralen Währungskooperation arbeitet die Nationalbank mit anderen Zentralbanken zusammen, pflegt Kontakte zu ausländischen Behörden und leistet technische Hilfe. Empfänger der technischen Hilfe sind überwiegend die Zentralbanken von Ländern Zentralasiens und des Kaukasus, d. h. die Mitglieder der Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF. Die technische Hilfe im Jahr 2020 war geprägt durch die Pandemie, die ab März die Möglichkeiten der Zusammenarbeit stark einschränkte. Dennoch konnten einige bilaterale Projekte erfolgreich umgesetzt werden, teilweise auf virtuellem Weg statt mit Präsenz vor Ort.

Im Dezember 2020 bezeichnete das Schatzamt der Vereinigten Staaten (US Treasury) die Schweiz in einem Bericht zur Währungspolitik der wichtigsten Handelspartner der USA als Währungsmanipulatorin. Die Schweizer Behörden und die Nationalbank wiesen diesen Vorwurf zurück. Die Devisenmarktinterventionen der SNB sind notwendig, um angemessene monetäre Bedingungen und dadurch Preisstabilität zu gewährleisten.

Bankdienstleistungen für den Bund

Statistik

Die Massnahmen zur Abfederung der Coronakrise erhöhten den kurzfristigen Finanzierungsbedarf des Bundes im Jahr 2020. So emittierte die Nationalbank im Auftrag und auf Rechnung des Bundes im Auktionsverfahren Geldmarktbuchforderungen in der Höhe von 40,7 Mrd. Franken und Bundesanleihen im Umfang von 3,8 Mrd. Franken, was fast einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Nationalbank wickelte im Auftrag des Bundes zudem insgesamt rund 182 000 Zahlungen ab.

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen, die Direktinvestitionen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, mit der FINMA sowie mit Behörden anderer Länder und internationalen Organisationen zusammen.

Ende März 2020 baute die SNB die qualitative Umfrage bei Banken zur Kreditvergabe und -nachfrage aus. Sie reagierte damit auf einen dringenden Datenbedarf im Zusammenhang mit der Pandemie. Daneben wurde die Meldeplattform eSurvey weiterentwickelt, so dass darüber mit Banken Dokumente, die im Zusammenhang mit der Beanspruchung der CRF stehen, ausgetauscht werden können.

Zudem wurde das Angebot auf dem Datenportal erneut erweitert. Seit Ende September veröffentlicht die SNB detailliertere Daten zu ihren Geld- und Devisenmarktoperationen. Ferner wurde das Datenangebot im Bereich der Direktinvestitionsstatistik ausgebaut.

Die Schweiz trat auf Anfang Dezember 2020 dem neuen Datenstandard SDDS Plus des IWF bei. Der Standard richtet sich an Länder mit systemisch wichtigen Finanzplätzen. Er verpflichtet die teilnehmenden Länder, umfangreiche Daten zu veröffentlichen. In der Schweiz werden die Daten zur Erfüllung von SDDS Plus von verschiedenen Bundesstellen zur Verfügung gestellt. Die SNB ist für mehrere Datenbereiche zuständig. Beispiele dafür sind der Aussenwirtschaftssektor und die Finanzierungsrechnung, die nun vierteljährlich statt jährlich ausgewiesen wird.

Geld- und Währungspolitik

1.1 MANDAT UND GELDPOLITISCHES KONZEPT

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1 NBG) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sie bedeutet, dass das Geld seinen Wert über die Zeit behält. Mit ihrem Streben nach Preisstabilität schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, die es den Haushalten und Unternehmen ermöglichen, verlässlich zu planen. Sowohl Inflation (ein anhaltender Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie behindern die Funktion der Preise, Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken, und führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen.

Bedeutung der Preisstabilität

In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, auf welche Weise sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Es besteht aus den folgenden Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer bedingten Inflationsprognose über die nächsten drei Jahre und dem SNB-Leitzins. Die Nationalbank strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze nahe am SNB-Leitzins zu halten.

Geldpolitisches Konzept

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität. Mit ihrer Definition der Preisstabilität trägt die Nationalbank dem Umstand Rechnung, dass sie die Inflation nicht exakt steuern kann und der Konsumentenpreisindex die Teuerung tendenziell leicht überzeichnet.

Definition der Preisstabilität

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte Inflationsprognose dient als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid und als zentrales Element der Kommunikation. Die Inflationsprognose bezieht sich jeweils auf die nächsten drei Jahre, was die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik widerspiegelt. Die Nationalbank trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Produktion und Preise auf geldpolitische Impulse mit teilweise beträchtlichen Verzögerungen reagieren. Neben der Inflationsprognose berücksichtigt die Nationalbank für ihren Entscheid eine Vielzahl von Indikatoren zur konjunkturellen und monetären Entwicklung im In- und Ausland sowie zur Finanzstabilität.

Bedingte Inflationsprognose

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekanntgegebene SNB-Leitzins im Prognosezeitraum konstant bleibt. Es handelt sich somit um eine bedingte Prognose, die zeigt, wie die Nationalbank die Entwicklung der Konsumentenpreise bei unverändertem Zinssatz sieht. Die Nationalbank ermöglicht damit der Öffentlichkeit, den künftigen geldpolitischen Handlungsbedarf abzuschätzen. Die publizierte Inflationsprognose der Nationalbank lässt sich nicht mit Prognosen von Banken oder Forschungsinstituten vergleichen, die in der Regel die von ihnen erwarteten Zinsanpassungen einbeziehen.

SNB-Leitzins

Die Nationalbank legt die Höhe des SNB-Leitzinses fest und kommuniziert dadurch ihre geldpolitischen Entscheide. Sie strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze nahe am SNB-Leitzins zu halten. Der aussagekräftigste kurzfristige besicherte Frankenzinssatz ist der Tagesgeldsatz SARON (Swiss Average Rate Overnight, siehe auch Kapitel 2.2, Textkasten «Übergang vom Libor zum SARON»).

Beeinflussung des Zinsumfelds

Die Nationalbank gewährleistet Preisstabilität, indem sie mit ihren geldpolitischen Operationen auf das Zinsumfeld einwirkt und es der jeweiligen Wirtschaftslage anpasst. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Realzinsen, d. h. die Nominalzinsen abzüglich der Teuerung. Im Allgemeinen hat eine Senkung der Realzinsen eine stimulierende und eine Erhöhung der Realzinsen eine dämpfende Wirkung auf die Nachfrage und die Preise von Waren und Dienstleistungen. Zentralbanken steuern zwar kurzfristige Nominalzinssätze. Da sich die Teuerung aber nur langsam verändert, beeinflussen sie damit in der kurzen Frist auch die Realzinsen.

Rolle des Wechselkurses

Eine eigenständige, am Ziel der Preisstabilität orientierte Geldpolitik setzt grundsätzlich flexible Wechselkurse voraus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Wechselkursentwicklung von der Nationalbank nicht beachtet wird. In einer kleinen offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz beeinflussen Veränderungen des Wechselkurses die Inflation und die Konjunktur massgeblich. Da der Franken in Zeiten hoher Unsicherheit von in- und ausländischen Investoren als sicherer Hafen genutzt wird, wertet er sich in solchen Phasen tendenziell auf, was Inflation und Konjunktur beeinträchtigt. Wechselkursbewegungen wirken sich damit auf die geldpolitischen Entscheide aus. Verändert die Nationalbank die Zinssätze oder interveniert sie am Devisenmarkt, hat dies wiederum einen Einfluss auf den Wechselkurs.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sanken die Nominalzinssätze ab 2008 in vielen Ländern auf sehr tiefe Niveaus, was den Spielraum für weitere Zinssenkungen zunehmend einschränkte. Viele Zentralbanken griffen daher zu sogenannten unkonventionellen Massnahmen, um weiterhin eine angemessene Geldpolitik führen zu können. Die wichtigsten in den letzten Jahren von der Nationalbank beschlossenen unkonventionellen Massnahmen waren Devisenmarktinterventionen, die Durchsetzung eines Mindestkurses gegenüber dem Euro von September 2011 bis Januar 2015 und die Einführung eines Negativzinses auf den Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schuf die Nationalbank im März 2020 im Rahmen eines gemeinsamen Massnahmenpakets mit dem Bund, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und den Banken die SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF, siehe Kapitel 1.4 und 2.3).

Unkonventionelle geldpolitische Massnahmen

Mit der Einführung des Negativzinses auf Sichtguthaben bewirkte die Nationalbank eine Senkung des allgemeinen Zinsniveaus. Ein im internationalen Vergleich tiefes Zinsniveau verringert die Attraktivität von Frankenanlagen, was wiederum den Aufwertungsdruck auf den Franken reduziert. Ausserdem schaffen Negativzinsen einen Anreiz, mehr zu konsumieren und zu investieren. Um die Belastung der Banken auf das Nötige zu beschränken, gewährt ihnen die Nationalbank Freibeträge (siehe Kapitel 2.3, Textkasten «Ausgestaltung des Negativzinses»).

Negativzins auf Sichtguthaben bei der Nationalbank

Wie der Negativzins reduziert auch die Bereitschaft der Nationalbank, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren, den Aufwertungsdruck auf den Franken. Die Nationalbank entscheidet unter Berücksichtigung der gesamten Währungssituation und der Marktverhältnisse, ob und wie stark interveniert werden soll. Bedarf für Devisenmarktinterventionen ergibt sich vor allem in Phasen hoher Unsicherheit, in denen der Franken jeweils besonders stark nachgefragt wird.

Bereitschaft zu Devisenmarktinterventionen

Finanzstabilität ist wie Preisstabilität eine Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Erfahrungen aus der Finanzkrise haben gezeigt, dass mit dem Erreichen von Preisstabilität nicht zwangsläufig auch die Stabilität des Finanzsystems gewährleistet ist. Den Behörden stehen makroprudenzielle Instrumente zur Verfügung, die gezielt eingesetzt werden können, wenn Fehlentwicklungen an den Kreditmärkten die Finanzstabilität gefährden (siehe Kapitel 6).

Makroprudenzielle Instrumente

Forschung

Forschung dient der Nationalbank zur Erfüllung ihres verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags. Sie verbessert das Verständnis komplexer volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, fördert die Weiterentwicklung von Analysemethoden und liefert wichtige Grundlagen für geldpolitische Entscheide. Die Nationalbank betreibt Forschung in den Themengebieten, die in Zusammenhang mit ihren Kernaufträgen stehen, wobei der Schwerpunkt auf der Geldpolitik und der Finanzstabilität liegt.

Forschungsarbeiten und Studien von Mitarbeitenden werden in der Reihe «SNB Working Papers» und der Publikation «SNB Economic Studies» sowie in Fachzeitschriften veröffentlicht. Einen Überblick über die aktuellen Forschungsaktivitäten verschafft der jährlich erscheinende «SNB Research Report».

Die Nationalbank pflegt den Kontakt mit anderen Zentralbanken, Universitäten und Forschungsinstituten, um den Wissensaustausch zu fördern. Zu diesem Zweck führt sie regelmässig Konferenzen und Seminare durch. Im Berichtsjahr mussten aufgrund der Pandemie viele Konferenzen verschoben oder abgesagt werden. Stattdessen wurden vermehrt virtuelle Anlässe durchgeführt.

Bedeutung der Kommunikation – Anpassungen im Pandemiejahr

Das Nationalbankgesetz (Art. 7) legt fest, dass die Nationalbank gegenüber dem Bundesrat, der Bundesversammlung und der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen und Informationspflichten wahrnehmen muss. Insbesondere muss die SNB die Öffentlichkeit regelmässig über die Geld- und Währungspolitik orientieren und ihre geldpolitischen Absichten bekanntgeben. Die Kommunikation ist auch ein wichtiges Instrument der Geldpolitik, mit dem Zentralbanken die Erwartungen an den Finanzmärkten steuern und verankern. Zudem ist die Information der breiten Öffentlichkeit zentral, um das Verständnis für die Rolle der Nationalbank und die Bedeutung der Unabhängigkeit zu fördern (siehe Geschäftsbericht 2015 und 2019, Kapitel 1.1, Textkasten «Rechenschaftsablage, Kommunikation und Informationspflicht» bzw. Textkasten «Kommunikation und Information im Wandel der Zeit»).

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten diverse Anlässe zum Austausch mit dem Publikum, den Medien oder mit anderen spezifischen Zielgruppen nicht oder zumindest nicht im gewohnten Format durchgeführt werden. Beispielsweise musste die Generalversammlung im April ohne Präsenz der Aktionäre und damit ohne Referate der Bankleitung stattfinden. Teilweise gelangten dafür neue virtuelle Formate zum Einsatz. Um dem erhöhten Informationsbedarf der Medien aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gerecht zu werden, richtete die SNB nach den geldpolitischen Lagebeurteilungen im März und im September Telefonkonferenzen ein, an denen die Medienschaffenden die Möglichkeit hatten, dem Präsidenten des Direktoriums Fragen zu stellen. Im Dezember fand die Medienkonferenz im Anschluss an die Lagebeurteilung via Telefonkonferenz und Webcast statt. Dank der Video-Infrastruktur im Forum SNB in Zürich konnten verschiedene Forschungsseminare und andere Anlässe mit internationalem Teilnehmerkreis problemlos durchgeführt werden. Zudem nahmen die Mitglieder des Direktoriums wie auch andere Exponenten der Bank die Möglichkeit wahr, an virtuellen Panel-Diskussionen oder Gesprächsrunden mit dem Publikum teilzunehmen.

Im Bereich der digitalen Kommunikation wurden 2020 verschiedene Projekte zur Weiterentwicklung der SNB-Website, zur Modernisierung des Intranets sowie zur intensiveren Nutzung der bestehenden Social-Media-Kanäle der SNB lanciert.

Auch der Betrieb des Forums SNB am Sitz Zürich litt im Jahr 2020 unter den Restriktionen im Zusammenhang mit der Pandemie. Das öffentlich zugängliche Informations- und Veranstaltungszentrum musste zeitweise geschlossen werden bzw. sein Dienstleistungsangebot reduzieren. Im von der Nationalbank seit Oktober 2019 betriebenen Forum können sich Besucherinnen und Besucher anhand einer interaktiven digitalen Medienwand und eines Wandbuchs über die Nationalbank informieren. Ausserdem können sie dort Auskünfte einholen oder sich Literatur aus der Bibliothek, Materialien aus dem Archiv sowie Statistiken und Publikationen beschaffen. Auch das geplante Besuchszentrum am Sitz Bern dient dazu, die Nationalbank als Institution für das breite Publikum besser fassbar zu machen. Das Besuchszentrum, das die Nationalbank zusammen mit dem Bernischen Historischen Museum realisieren und führen wird, soll sich mit Fragen rund um Geld, Geldpolitik und Zentralbanken befassen. Es wird seinen Betrieb voraussichtlich im Jahr 2024 aufnehmen.

1.2 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Einbruch der Weltkonjunktur wegen der Pandemie

Die globale Ausbreitung des Coronavirus und die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Massnahmen führten die Weltwirtschaft im Jahr 2020 in eine scharfe Rezession. In China, wo die Pandemie ausbrach, reagierte die Regierung schon im Januar mit umfassenden Quarantänemassnahmen. Ab Mitte Februar breitete sich das Coronavirus weltweit rasant aus. Daher beschlossen die meisten Länder gesundheitspolitische Massnahmen, die für die Wirtschaft einschneidend waren. Dazu zählten die Schliessung von Restaurants, Geschäften und Schulen sowie partielle Ausgangssperren. Ausserdem wurde der Personenverkehr zwischen vielen Ländern eingeschränkt. Diese Massnahmen wurden in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgestaltet und begrenzten insgesamt die Produktions- und Konsummöglichkeiten. Zusätzlich mied die Bevölkerung teilweise Aktivitäten, die mit einem erhöhten Infektionsrisiko in Verbindung gebracht wurden. Die Eindämmungsmassnahmen und die Verhaltensänderungen hatten einen historischen Einbruch der Wirtschaftsaktivität zur Folge. Im zweiten Quartal lag das Bruttoinlandprodukt (BIP) in den meisten Ländern 10% bis 20% unter dem Niveau von Ende 2019.

Turbulenzen an den Finanzmärkten Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus brach die Stimmung an den Finanzmärkten ein. Die aus Optionspreisen abgeleitete erwartete Volatilität von Aktien stieg sprunghaft an und erreichte Mitte März Werte, die letztmals während der Finanzkrise 2008 beobachtet worden waren. Die Aktienpreise fielen weltweit abrupt, und auch die Kapitalmarktzinsen und Wechselkurse reagierten deutlich. Ab Ende März verbesserte sich die Stimmung an den Finanzmärkten, gestützt durch das Eingreifen der Zentralbanken und die Aussicht auf fiskalische Stützungsmassnahmen.

Partielle Erholung im zweiten Halbjahr Mit dem Rückgang der Neuinfektionen und der Lockerung der Eindämmungsmassnahmen in den Sommermonaten konnte das Wirtschaftsleben zunehmend wieder aufgenommen werden. Dies führte im dritten Quartal zu einer kräftigen Erholung der Weltwirtschaft.

Im Herbst stiegen die Ansteckungszahlen in Europa und den USA wieder rasch an. In der Folge wurden erneut zahlreiche einschneidende Eindämmungsmassnahmen ergriffen, und die Bevölkerung war bei Aktivitäten mit erhöhtem Infektionsrisiko wiederum zurückhaltender. In einzelnen Ländern schwächte sich deshalb das Wirtschaftsgeschehen im vierten Quartal deutlich ab.

Die als Reaktion auf den Einbruch in der ersten Jahreshälfte weltweit ergriffenen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen waren eine wichtige Stütze für die Wirtschaft. Dennoch lag das BIP im vierten Quartal in den meisten Ländern noch merklich unter dem Vorkrisenniveau. Dementsprechend waren auch die globalen Produktionskapazitäten deutlich weniger ausgelastet als normal. Vor diesem Hintergrund schwächte sich die an den Konsumentenpreisen gemessene Teuerung in den Industrieländern ab. Zusätzlich drückte ein tieferer Ölpreis die Teuerung nach unten.

Aufgrund der eingeschränkten Produktions- und Konsummöglichkeiten sowie der damit verbundenen Beeinträchtigung internationaler Lieferketten brach der globale Warenhandel im ersten Halbjahr ein. Im Mai lag der Welthandel zwischenzeitlich fast 20% tiefer als im Vorjahr. Mit der Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit erholte sich der Welthandel rasch und übertraf Ende des Jahres sogar das Vorjahresniveau. Im Jahresdurchschnitt ging der Welthandel dennoch deutlich zurück (–5,3%).

Die Rohwarenpreise waren aufgrund des Einbruchs der globalen Produktion und Nachfrage in der ersten Jahreshälfte ebenfalls stark rückläufig. Besonders betroffen war der Ölpreis. Im April fiel der Preis für ein Fass Rohöl der Sorte Brent zwischenzeitlich auf rund 20 US-Dollar, was dem tiefsten Stand seit fast 20 Jahren entsprach. Mit der Wiederbelebung der Weltwirtschaft und gestützt durch Produktionskürzungen der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) erholte sich der Ölpreis. Ende des Jahres lag er mit 50 US-Dollar aber immer noch rund 25% tiefer als zu Jahresbeginn. Die Preise für Industriemetalle erholten sich nach dem Rückgang in der ersten Jahreshälfte ebenfalls; sie profitierten von einer höheren Nachfrage aus China und lagen Ende des Jahres sogar deutlich höher als zu Jahresbeginn.

Rückgang des Welthandels

Starke Bewegungen bei den Rohwarenpreisen Wirtschaftseinbruch in der Eurozone infolge der Pandemie

Stützungsmassnahmen in der Furozone

Brexit

Die Konjunkturentwicklung in der Eurozone war im Jahr 2020 geprägt durch die Pandemie. Das Coronavirus breitete sich in Europa ab Mitte Februar aus. Italien war bereits ab der zweiten Februarhälfte stark davon betroffen und führte zunehmend restriktive gesundheitspolitische Massnahmen ein, um die Ausbreitung zu begrenzen. Im Laufe des März ergriffen die meisten anderen europäischen Länder ebenfalls Massnahmen. Gleichzeitig führte die Pandemie dazu, dass die Bevölkerung ihr Verhalten anpasste und Aktivitäten mied, die mit einem erhöhten Infektionsrisiko behaftet erschienen. Ab Mai begannen die Mitgliedländer, ihre Eindämmungsmassnahmen zu lockern. In der Folge nahm das BIP im dritten Quartal wieder kräftig zu. Im Herbst breitete sich das Coronavirus in der Eurozone wieder verstärkt aus, woraufhin die Mitgliedländer neue gesundheitspolitische Massnahmen beschlossen. Deswegen ging die Wirtschaftsleistung in der Eurozone im vierten Quartal erneut zurück. Im Jahresdurchschnitt verzeichnete das BIP einen historischen Rückgang (-6.8%). Die Arbeitslosenquote in der Eurozone stieg bis Juli an, wobei die seit Beginn der Pandemie rasch ausgebauten Programme für Kurzarbeit den Anstieg dämpften. Sie sank bis zum Jahresende wieder leicht und betrug im Dezember noch 8,3%, verglichen mit 7,3% zu Jahresbeginn.

Um die Auswirkungen der Krise abzufedern, ergriffen die Länder der Eurozone ab März umfangreiche fiskalpolitische Massnahmen. Hierzu zählten neben den Programmen für Kurzarbeit auch Liquiditätshilfen und Kreditbürgschaften für Unternehmen, Abgabenerleichterungen sowie Infrastrukturinvestitionen. Darüber hinaus einigte sich die Europäische Union (EU) auf einen Wiederaufbaufonds, der den Mitgliedländern Zuschüsse und Darlehen gewähren wird. Diese sollen besonders denjenigen Ländern zugutekommen, deren fiskalischer Handlungsspielraum eingeschränkt ist.

Ende Januar 2020 trat das Vereinigte Königreich aus der EU aus und vollzog damit den Brexit. Es blieb jedoch bis zum Jahresende Teil des europäischen Binnenmarktes und der europäischen Zollunion. Im Dezember einigten sich das Vereinigte Königreich und die EU auf ein Freihandelsabkommen, das den zoll- und kontingentsfreien Warenverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vorsieht. Ausserdem wurde eine Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr und Energie sowie in Fragen der sozialen Sicherheit vereinbart.

Die Pandemie führte auch in den USA zu einer schweren Rezession. Das BIP schrumpfte um 3,5% und damit mehr als während des Tiefpunkts der Finanzkrise im Jahr 2009 (–2,5%). Der seit 2017 andauernde Handelskonflikt mit China, der in den Vorjahren zu Unsicherheit geführt und die Konjunktur belastet hatte, entschärfte sich hingegen, nachdem die beiden Länder im Januar 2020 eine Handelsvereinbarung unterzeichnet hatten.

Rezession infolge der Pandemie in den USA

Als Folge der gesundheitspolitischen Massnahmen gegen das Coronavirus kam es in der ersten Jahreshälfte zu einem historischen Rückgang der Wirtschaftsaktivität. Auch die Lage am Arbeitsmarkt verschlechterte sich dramatisch. Die Arbeitslosenquote stieg von 3,6% zu Jahresbeginn vorübergehend auf fast 15%. Im Unterschied zur Eurozone wurde die Beschäftigung nicht durch ein umfassendes Programm für Kurzarbeit gestützt. Die US-Regierung verabschiedete mehrere Fiskalpakete, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu begrenzen. Mit der schrittweisen Lockerung der Massnahmen ab Mai erholte sich die Wirtschaftsaktivität zunächst rasch. Die Erholung verlor gegen Jahresende aber an Schwung, auch weil einige Bundesstaaten ihre Massnahmen wieder verschärften, nachdem die Zahl der Neuansteckungen stark gestiegen war. Im vierten Quartal lag das BIP rund 2,5% unter dem Vorkrisenniveau. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten waren bis zum Jahresende deutlich unterausgelastet, und die Arbeitslosenquote betrug im Dezember noch 6,7%.

... und in Japan

In Japan ging das BIP infolge der Pandemie um 4,9% zurück. Einen vergleichbaren Rückgang hatte Japan letztmals während der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 (–5,7%) verzeichnet. Die gesundheitspolitischen Massnahmen gegen das Coronavirus waren im ersten Quartal noch moderat. Mitte April wurde allerdings ein sechswöchiger Notstand verhängt, der die Wirtschaftsaktivität stark beeinträchtigte. Nachdem die landesweiten Massnahmen gegen das Coronavirus gegen Ende Mai aufgehoben worden waren, erholte sich die Wirtschaftstätigkeit rasch, gestützt auch durch die Fiskalpolitik und die globale Nachfrage. Das BIP erreichte bis zum Jahresende aber nicht das Vorkrisenniveau. Die Lage am Arbeitsmarkt blieb angespannt. Die Regierung gewährte zwar den Unternehmen Subventionen, damit keine Beschäftigten entlassen wurden. Dennoch stieg die Arbeitslosigkeit innert Jahresfrist um fast einen Prozentpunkt auf 2,9% im Dezember.

Historisch tiefes Wachstum in China

China verzeichnete trotz der Pandemie ein positives BIP-Wachstum von 2,3%. Dies war allerdings das tiefste Wachstum seit Mitte der 1970er-Jahre. Wegen der Ausbreitung des Coronavirus ergriff die Regierung schon im Januar rigorose Eindämmungsmassnahmen. Da dadurch die Zahl der Neuerkrankungen rasch zurückging, wurden die Massnahmen bereits ab März wieder gelockert. Nachdem die Wirtschaftsaktivität im ersten Quartal einen historischen Rückgang verzeichnet hatte, erholte sie sich zügig; das BIP übertraf bereits im dritten Quartal sein Vorkrisenniveau und lag im vierten Quartal wieder etwa auf dem längerfristigen Trend. Gestützt wurde die Erholung durch öffentliche Investitionen, Finanzierungshilfen sowie vorübergehende Abgabenentlastungen für die Unternehmen. Zudem profitierten die Exporte von der erhöhten globalen Nachfrage nach medizinischer Schutzausrüstung und technischer Ausrüstung für Home-Office. Der Arbeitsmarkt erholte sich bis zum Jahresende deutlich; in den städtischen Gebieten lag die Arbeitslosigkeit im Dezember wieder auf dem Vorjahresniveau (5,2%).

Auch Brasilien, Indien und Russland von der Pandemie erfasst Brasilien, Indien und Russland waren von der Coronakrise ebenfalls sehr betroffen. In Indien beeinträchtigten strikte Eindämmungsmassnahmen die Wirtschaftsaktivität besonders stark. Russlands Industrie litt zusätzlich unter der schwachen globalen Ölnachfrage. Die Wirtschaftsaktivität erholte sich in allen drei Ländern allmählich, nachdem die Eindämmungsmassnahmen ab Juni gelockert worden waren.

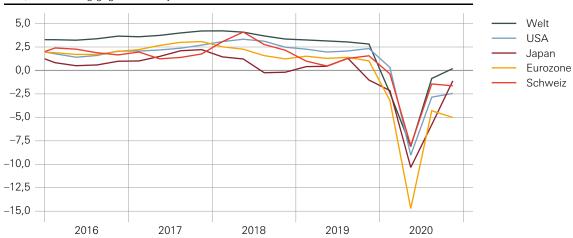
Inflationsrückgang in den Industrieländern

Die am Konsumentenpreisindex gemessene Inflationsrate ging in den Industrieländern gegenüber 2019 zurück und unterschritt die Zielwerte der Zentralbanken teilweise deutlich. Die Kernteuerung, die volatile Gütergruppen wie Erdölprodukte und Nahrungsmittel ausschliesst, und die Energieteuerung schwächten sich in den meisten Ländern ab.

Kernteuerung in der Eurozone Ende Jahr nahe null In der Eurozone sank die Jahresteuerung im Jahr 2020 auf 0,3%, nachdem sie im Vorjahr noch bei 1,2% gelegen hatte. Der Rückgang war zu einem grossen Teil auf die tieferen Energiepreise zurückzuführen. Aber auch die Kernteuerung war mit 0,7% niedriger als in den Vorjahren; im Jahresverlauf ging sie deutlich zurück, von 1,1% im Januar auf 0,2% im Dezember. Dämpfend auf die Kerninflation wirkten insbesondere die infolge der Pandemie rückläufigen Preise für Tourismusdienstleistungen und eine vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer in Deutschland.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

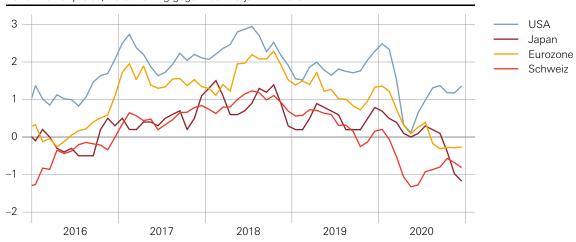
Real, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: SECO, SNB, Thomson Reuters Datastream

TEUERUNG

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, IWF, Thomson Reuters Datastream

US-Teuerung deutlich unter Zielwert In den USA sank die Jahresteuerung auf 1,2%, von 1,8% im Vorjahr. Auch die Kernteuerung schwächte sich spürbar ab. Der Konsumdeflator – der Preisindex, an dem die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) ihr Teuerungsziel von 2% ausrichtet – schwankte aufgrund der Pandemie im Jahresverlauf, lag aber stets unter dem Zielwert. Im Dezember unterschritt der Konsumdeflator mit 1,1% den Zielwert der Fed deutlich. Auch unter Ausschluss der volatilen Preise für Energie und Nahrungsmittel erreichte er im Dezember nur 1,5%.

Leichte Deflation in Japan

In Japan stagnierten die Konsumentenpreise im Jahresdurchschnitt, wobei die Kernteuerung leicht negativ ausfiel (-0,1%). Besonders die Preise für Tourismusdienstleistungen gingen infolge der Pandemie und einer Kampagne zur Förderung des Inlandtourismus, bei welcher der Staat bis zur Hälfte der Reisekosten übernahm, in der zweiten Jahreshälfte stark zurück. Im Dezember betrug die Kernteuerung -0,5%.

Uneinheitliche Teuerungsentwicklung in den aufstrebenden Volkswirtschaften In China gab die Teuerung gegenüber dem Vorjahr leicht auf 2,5% nach, wobei die Kernteuerung mit 0,8% den tiefsten Wert seit mehr als zehn Jahren erreichte. In Brasilien und Russland ging die Teuerung ebenfalls zurück, in Brasilien auf 3,2% und in Russland auf 3,4%. In beiden Ländern nahm aber die Teuerung gegen Jahresende hin zu. In Indien hingegen erhöhte sich die Teuerung, teilweise wegen gestörter Lieferketten, auf 6,6% und überschritt damit das von der Notenbank anvisierte Zielband.

Umfangreiche geldpolitische Massnahmen wegen der Pandemie in der Eurozone Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern, beschloss die Europäische Zentralbank (EZB) eine Reihe von Massnahmen. Sie lockerte die Bedingungen für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO) und förderte damit die Kreditvergabe an die Realwirtschaft. Weiter stockte sie ihr schon länger existierendes Wertschriftenkaufprogramm (Asset Purchase Programme, APP) auf. Zudem schuf sie neu das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) für Vermögenswerte des privaten und öffentlichen Sektors. Das Notfallprogramm zielte darauf ab, die Finanzmärkte zu stabilisieren und zu verhindern, dass aufgrund der Pandemie die Finanzierungsbedingungen in den Mitgliedländern zu stark auseinandergehen. Die EZB erhöhte das Programm bis Ende des Jahres auf insgesamt 1850 Mrd. Euro (15% des BIP) und plante, es bis März 2022 weiterzuführen. Die Leitzinsen beliess sie 2020 unverändert, so dass der Einlagesatz im negativen Bereich (-0.5%) verharrte. Die EZB signalisierte, dass sie die Leitzinsen nicht anheben wird, bevor sich die Teuerung genügend gefestigt hat.

Darüber hinaus begann die EZB im Jahr 2020 mit einer grundlegenden Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie, die bis Mitte 2021 abgeschlossen sein soll. Dabei will die EZB ihre Definition von Preisstabilität wie auch das geldpolitische Instrumentarium und ihre Kommunikation bei Bedarf anpassen. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2003.

... und Überprüfung der geldpolitischen Strategie

Der Einbruch der Konjunktur veranlasste die Fed im Frühling zu einer umfassenden Lockerung der Geldpolitik. Sie senkte rasch das Zielband für den Leitzins um insgesamt 1,5 Prozentpunkte auf 0,0%–0,25%. Zudem begann sie, vermehrt Staatsanleihen und Hypothekenanleihen zu erwerben und führte diverse Kreditfazilitäten ein. Mit diesen Massnahmen versuchte sie, einer Straffung der Finanzierungsbedingungen entgegenzuwirken, den Kreditfluss an Haushalte und Unternehmen aufrechtzuerhalten sowie sicherzustellen, dass die Finanzmärkte reibungslos funktionieren. Zudem stärkte die Fed das Funktionieren der US-Dollar-Finanzierungsmärkte, indem sie über die bestehenden Swapabkommen mit anderen Zentralbanken günstige US-Dollar-Liquidität zuführte (siehe Kapitel 2.5).

Lockerung der Geldpolitik in den USA

Im August präsentierte die Fed wichtige Anpassungen ihres geldpolitischen Konzepts. So wird sie künftig eine durchschnittliche Inflation von 2% anvisieren: Liegt die Inflation längere Zeit unterhalb von 2%, soll danach zum Ausgleich eine höhere Inflation zugelassen werden. Zudem will die Fed im Rahmen ihres Beschäftigungsmandats in Zukunft eine Überauslastung am Arbeitsmarkt zulassen, sofern dies nicht mit einem unerwünschten Anstieg der Inflation einhergeht. Vor diesem Hintergrund plant die Fed, das Zielband für den Leitzins nicht anzuheben, bevor sich der Arbeitsmarkt erholt hat und die Inflation bei 2% liegt und höher tendiert.

... und Anpassung des geldpolitischen Konzepts

Die japanische Zentralbank stellt seit 2016 die Steuerung der Zinskurve in den Mittelpunkt ihrer Geldpolitik. Sie beliess im Jahr 2020 den Zielwert für die Rendite zehnjähriger Staatspapiere bei rund 0% und den kurzfristigen Einlagezins bei –0,1%. Im Zusammenhang mit der Pandemie erklärte sie, dass sie die notwendigen Mengen an Staatsanleihen ohne Obergrenze kaufen werde, um die Zinskurve über alle Laufzeiten zu stabilisieren. Zudem beschloss sie Massnahmen, um die Kreditvergabe der Banken insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen zu erleichtern, und kaufte vermehrt Unternehmensanleihen und handelbare Aktienfondsanteile (Exchange Traded Funds, ETF). Die japanische Zentralbank bekräftigte ihre Bereitschaft, bei Bedarf weitere Lockerungsmassnahmen zu ergreifen.

Geldpolitische Sondermassnahmen auch in Japan

Leitzinssenkung in China

Die chinesische Zentralbank senkte wegen der Pandemie die Leitzinsen, darunter den kurzfristigen Reposatz um 0,3 Prozentpunkte auf 2,2%, und reduzierte in mehreren Schritten den Mindestreservesatz für kleinere Banken. Ziel war es, die Finanzierungskosten für Unternehmen zu verringern und die Kreditvergabe zu fördern.

... wie auch in Brasilien, Indien und Russland Auch die Zentralbanken Brasiliens, Indiens und Russlands lockerten ihre Geldpolitik angesichts der Pandemie weiter, nachdem sie bereits im Vorjahr die Leitzinsen deutlich gesenkt hatten. In Brasilien wurde der Leitzins um 2,5 Prozentpunkte auf 2%, in Indien um 1,15 Prozentpunkte auf 4% und in Russland um 2 Prozentpunkte auf 4,25% reduziert.

Revision des internationalen Basisszenarios aufgrund der Corona-Pandemie

Die Nationalbank erstellt im Rahmen der vierteljährlichen Lagebeurteilungen vom März, Juni, September und Dezember jeweils ein Basisszenario für die Weltwirtschaft über die nächsten drei Jahre. Dieses Basisszenario fliesst in die Prognosemodelle zur Entwicklung der Konjunktur und Preise in der Schweiz ein und dient damit auch als Grundlage für die geldpolitischen Entscheide des Direktoriums und für die Analysen zur Finanzstabilität.

Im Dezember 2019 ging die Nationalbank für das Jahr 2020 von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft von 3,4% aus. Verschiedene Zentralbanken hatten ihre Geldpolitik angesichts einer verhaltenen Konjunktur gelockert und signalisiert, dass sie die Leitzinsen wahrscheinlich noch für längere Zeit auf tiefem Niveau belassen würden. Die Nationalbank nahm an, dass die globale Konjunktur und in der Folge auch die Inflation mittelfristig wieder anziehen würden. Zum Jahreswechsel 2019/2020 deuteten verschiedene Umfragen auf eine Aufhellung der globalen Konjunktur hin. Die Entschärfung der internationalen Handelsspannungen liess eine allmähliche Belebung der globalen Wirtschaftstätigkeit in den folgenden Monaten erwarten.

Mit der globalen Ausbreitung des Coronavirus änderten sich die Perspektiven für die Weltwirtschaft innert weniger Wochen schlagartig. Nach Ausbruch der Pandemie in China belasteten die rigorosen Eindämmungsmassnahmen die Wirtschaftsaktivität in den betroffenen Regionen des Landes vorübergehend erheblich. Im März wurden schliesslich weltweit entsprechende gesundheitspolitisch motivierte Massnahmen ergriffen, was die Wirtschaftstätigkeit stark bremste. Deshalb beschlossen viele Länder sodann auch wirtschaftspolitische Stützungsmassnahmen, und die Zentralbanken ergriffen eine Reihe geldpolitischer Sondermassnahmen.

Diese Entwicklungen veranlassten die Nationalbank im März zu einer deutlichen Revision ihres Basisszenarios für die Weltwirtschaft. Die Nationalbank erwartete nun für die erste Jahreshälfte markante wirtschaftliche Einbussen und infolgedessen auch für das Gesamtjahr 2020 einen Rückgang der globalen Wirtschaftsaktivität. Angesichts der äusserst unsicheren Aussichten verzichtete sie auf die Veröffentlichung einer numerischen Prognose (siehe Quartalsheft 1/2020). Wie sich später herausstellte, kam es in vielen Ländern bereits im ersten Quartal zu einem BIP-Rückgang.

Die Wirtschaftsaktivität erreichte in den meisten Ländern ihren Tiefpunkt aber erst im April. Nachdem die Zahl der Neuansteckungen zurückgegangen war, lockerten viele Länder ab Mai zwar ihre Eindämmungsmassnahmen. Trotzdem war ein noch gravierenderer Rückgang des globalen BIP im zweiten Quartal absehbar. Gleichzeitig erwartete die Nationalbank eine deutliche Erholung im zweiten Halbjahr. In ihrem Basisszenario im Juni rechnete sie nun mit einem Rückgang des globalen BIP um 4,6% für 2020 und mit einem Wachstum von 7,8% für 2021 (siehe Quartalsheft 2/2020).

Im September passte die Nationalbank ihre Einschätzung für die Weltwirtschaft an. Für 2020 prognostizierte sie neu einen BIP-Rückgang von 3,3% und für 2021 ein Wachstum von 6,9% (siehe Quartalsheft 3/2020). Die Revision war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Einbruch im ersten Halbjahr etwas weniger stark ausgefallen war als befürchtet.

Die Weltwirtschaft wuchs im dritten Quartal sogar kräftiger als erwartet, erreichte aber nicht ihr Vorkrisenniveau. Im Oktober stiegen die Ansteckungszahlen in Europa und den USA jedoch wieder rasch an. Diese Entwicklungen führten zu neuen Eindämmungsmassnahmen, und die Wirtschaftsaktivität schwächte sich in einzelnen Ländern deutlich ab. Wegen der schnellen Erholung im dritten Quartal revidierte die Nationalbank ihre Prognose für das Gesamtjahr trotzdem nochmals nach oben. So ging sie im Dezember für 2020 von einer Schrumpfung um nur noch 2,6% aus. Dies entsprach aber immer noch einem historischen Rückgang. Für 2021 rechnete sie mit einem Wachstum von 6,8% (siehe Quartalsheft 4/2020). Die Prognose für 2021 basierte auf der Annahme, dass die Pandemie in absehbarer Frist wieder unter Kontrolle gebracht werden kann und dass geeignete Massnahmen weitere Ansteckungswellen verhindern würden.

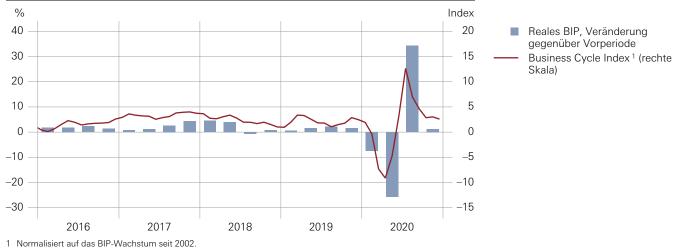
1.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Wirtschaftseinbruch in der ersten Jahreshälfte

Die Pandemie rief in der Schweiz eine scharfe Rezession hervor. Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, die Zurückhaltung der Konsumenten, der Einbruch der Auslandnachfrage und Lieferschwierigkeiten führten in der ersten Jahreshälfte zu einem markanten Rückgang der Geschäftstätigkeit. Im Gegensatz zu früheren Rezessionen waren insbesondere die Dienstleistungen stark betroffen. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) brach in den ersten beiden Quartalen kumuliert um fast 9% ein. Auch die Lage am Arbeitsmarkt verschlechterte sich. Die Kurzarbeit nahm massiv zu, und die Arbeitslosigkeit erhöhte sich rasch. Vor diesem Hintergrund fiel die Konsumentenstimmung auf ein Allzeittief.

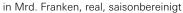
Rasche, aber unvollständige Erholung in der zweiten Jahreshälfte Mit der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen belebte sich die Wirtschaftstätigkeit ab Mai wieder. Gestützt wurde die Erholung zudem durch die Fiskal- und Geldpolitik, v. a. die umfangreichen Entschädigungen für Kurzarbeit und das COVID-19-Kreditprogramm (siehe Kapitel 1.4). So konnten die meisten Unternehmen ihre Geschäftsaktivität in den Sommermonaten rasch wieder erhöhen. Auch die Kurzarbeit ging zurück, und die Arbeitslosigkeit nahm kaum mehr zu. Die wirtschaftliche Erholung setzte sich bis September fort. Im Oktober breitete sich das Coronavirus allerdings wieder rasch aus, was die Konjunkturdynamik belastete. Folglich verlangsamte sich die Erholung im vierten Quartal.

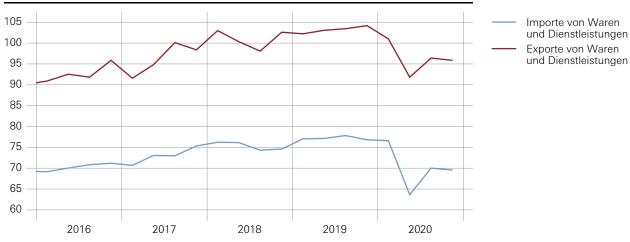
BUSINESS CYCLE INDEX UND BIP-WACHSTUM



Quellen: SECO, SNB

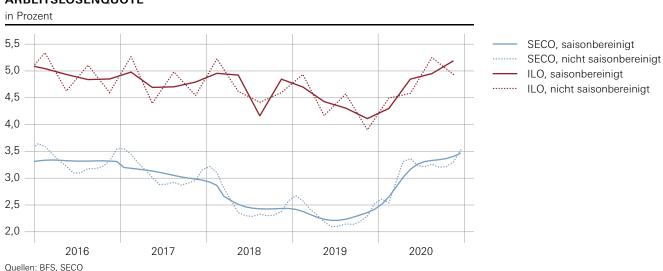
AUSSENHANDEL





Quelle: SECO

ARBEITSLOSENQUOTE



Quellen: BFS, SECO

Grösster BIP-Rückgang seit 1975

Gemäss erster Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sank das BIP im Jahr 2020 um 2,9%. Dies war der grösste Rückgang seit 1975. Der Einbruch fiel aber weniger gross aus als in vielen anderen Ländern.

Negative Produktionslücke

Die Auslastung der Produktionskapazitäten ging infolge des Wirtschaftseinbruchs deutlich zurück. Die Produktionslücke, die als prozentuale Abweichung des BIP vom geschätzten Produktionspotenzial berechnet wird, öffnete sich bereits im ersten Quartal und blieb bis Jahresende negativ. Unternehmensumfragen bestätigten, dass die Kapazitäten in vielen Branchen deutlich schlechter ausgelastet waren als normal. Dies galt sowohl für die technischen Kapazitäten als auch für das Personal.

Branchen unterschiedlich stark betroffen

Die meisten Wirtschaftsbereiche litten unter der Krise. Besonders betroffen waren die Dienstleistungen, insbesondere das Gastgewerbe und die Unterhaltungsbranche, wo die Wertschöpfung um 35% bzw. 19% gegenüber dem Vorjahr zurückging. Auch die unternehmensnahen Dienstleistungen und die Transportbranche litten stark unter der Pandemie. Im verarbeitenden Gewerbe ohne pharmazeutische Industrie ging die Wertschöpfung ebenfalls deutlich zurück, aber weniger stark als im Tiefpunkt der Finanzkrise im Jahr 2009. In der Pharmabranche nahm die Wertschöpfung hingegen zu. Auch der Grossund Detailhandel, der öffentliche Sektor und die Versicherungsbranche entwickelten sich günstig.

Historischer Einbruch des Konsums

Die Pandemie führte zu einem historischen Einbruch des Konsums. Zum einen waren die Konsummöglichkeiten aufgrund der Eindämmungsmassnahmen zeitweise stark eingeschränkt. Zum anderen trübte sich die Konsumlaune der privaten Haushalte wegen der grossen Unsicherheit ein. Besonders die Ausgaben für Dienstleistungen (Veranstaltungen, Restaurantbesuche, Hotelübernachtungen, Reisen, Gesundheit usw.) gingen markant zurück. Auch die Ausgaben für Fahrzeuge waren rückläufig, während Güter des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel, vermehrt nachgefragt wurden. Die starke Zunahme des Online-Handels während der Pandemie konnte zwar den Konsum gewisser Güterklassen stützen, vermochte jedoch die Ausfälle in anderen Konsumbereichen (v. a. Dienstleistungen) bei weitem nicht zu kompensieren.

Stärkster Exportrückgang seit der Finanzkrise

Angesichts der globalen Dimension der Krise kam es auch zu einem Einbruch der Exporte, der mit –6,3% ähnlich stark aussiel wie in der Finanzkrise. Die Dienstleistungsexporte schrumpften um mehr als 17%. Aufgrund der Reisebeschränkungen und der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf waren v. a. der Fremdenverkehr und die Transportdienste stark betroffen. Auch die Warenexporte sanken deutlich, insbesondere die Ausfuhren von Uhren, Präzisionsinstrumenten, Maschinen und Metallen. Die Exporte von chemisch-pharmazeutischen Produkten und Nahrungsmitteln stützten hingegen den Aussenhandel.

Die Ausrüstungsinvestitionen waren ebenfalls rückläufig. Der Einbruch der internationalen Wirtschaftsaktivität, die grosse Unsicherheit und die schwache Kapazitätsauslastung dämpften die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar. Dennoch litten die Investitionen weniger stark als in der Finanzkrise.

Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen

Aufgrund der Pandemie wurden im Frühling teilweise Baustellen geschlossen. Insgesamt gingen die Bauinvestitionen aber nur leicht zurück.

... und der Bauinvestitionen

Die Pandemie hinterliess am Arbeitsmarkt deutliche Spuren. Die Zahl der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen stieg rasch an. Die vom SECO aufgrund der Angaben der RAV berechnete Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 3,1%, gegenüber 2,3% im Jahr 2019. Auch die vom Bundesamt für Statistik (BFS) gemäss Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ermittelte Erwerbslosenquote nahm zu, auf durchschnittlich 4,8% nach 4,4% im Vorjahr. Die Erwerbslosenquote beruht auf einer vierteljährlichen Haushaltsbefragung, die auch erwerbslose Personen erfasst, die nicht oder nicht mehr bei einem RAV als arbeitslos registriert sind. Sie liegt daher in der Regel über der Arbeitslosenquote des SECO.

Höhere Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Beschäftigten nahm um 0,1% ab, was der schwächsten Entwicklung seit der Finanzkrise entsprach. Sowohl im Baugewerbe als auch in der verarbeitenden Industrie gingen Stellen verloren. Im Dienstleistungssektor stagnierte die Beschäftigung insgesamt.

Beschäftigungsabbau

Angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs fiel der Beschäftigungsrückgang gering aus. Dies war v. a. darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen angesichts des Nachfrageeinbruchs stark auf das Instrument der Kurzarbeit zurückgreifen konnten. Das vereinfachte Antragsverfahren und die Ausweitung der Anspruchsgruppen trugen ebenfalls zum rapiden Anstieg der Kurzarbeit bei. Gemäss SECO erreichte die Kurzarbeit im April mit rund 1,3 Mio. betroffenen Arbeitnehmern (rund 28% der Erwerbspersonen) einen Höhepunkt. Das waren deutlich mehr als auf dem Höhepunkt der Finanzkrise (92 000 Personen oder rund 2% der Erwerbspersonen). Nach vorläufiger Abrechnung waren Ende Dezember fast 300 000 Personen in Kurzarbeit.

Massiver Anstieg der Kurzarbeit

Anstieg der realen Lohnsumme

Die reale Lohnsumme, die sich aus den ausbezahlten Löhnen und den Entschädigungen für Kurzarbeit zusammensetzt, nahm gemäss SECO-Schätzungen um 2% zu. Ohne die Entschädigungen für Kurzarbeit in Höhe von rund 11 Mrd. Franken (vorläufige Abrechnung) wäre sie um 0,8% geschrumpft. Im Vorjahr war die reale Lohnsumme noch um 2,8% gestiegen.

REALES BRUTTOINLANDPRODUKT

Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Privatkonsum	2,5	1,6	1,2	0,8	1,4	-4,4
Staatskonsum	0,6	0,4	0,6	0,9	0,9	2,9
Bruttoanlageinvestitionen	2,1	2,9	3,6	0,8	1,2	-1,7
Bau	1,6	-0,2	1,5	0,0	-0,5	-0,7
Ausrüstungen	2,4	4,9	4,9	1,2	2,2	-2,3
Inländische Endnachfrage ¹	2,1	1,8	1,8	0,8	1,3	-2,7
Exporte von Waren und Dienstleistungen ¹	4,4	6,8	3,4	5,0	2,1	-6,3
Gesamtnachfrage ¹	2,2	2,6	2,2	3,1	1,5	-5,0
Importe von Waren und Dienstleistungen ¹	3,4	4,0	3,8	3,3	2,5	-9,6
Bruttoinlandprodukt	1,7	2,0	1,6	3,0	1,1	-2,9

Ohne Wertsachen (nicht-monetäres Gold und andere Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten).
 Quellen: BFS, SECO

Konjunkturbild aus den Unternehmensgesprächen

Die Nationalbank stützt ihre Einschätzung der Wirtschaftslage auf eine breite Palette von Informationen ab. Dazu gehören die Ergebnisse der Gespräche, welche die SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte jedes Quartal mit rund 240 Unternehmen aus verschiedenen Branchen führen. Die Auswertung dieser Gespräche wird jeweils im Quartalsheft der Nationalbank im Teil «Konjunktursignale» zusammengefasst.

Die Unternehmensgespräche im Jahr 2020 waren massgeblich von der Pandemie geprägt. Die Schweizer Wirtschaft hatte sich zu Jahresbeginn zwar noch günstig entwickelt, und gemäss den im Januar und Februar durchgeführten Gesprächen hatte die Pandemie den Geschäftsgang noch kaum tangiert. Mit der Ausbreitung des Coronavirus in Europa nahm allerdings die Unsicherheit markant zu, und die Wirtschaft wurde zunehmend beeinträchtigt. Aufgrund der veränderten Lage führten die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte im März zusätzliche Gespräche mit rund 100 Unternehmen und Verbänden. Diese Gespräche zeigten, dass sich die Geschäftslage für die unmittelbar betroffenen Branchen drastisch verschlechtert hatte. Insbesondere im Tourismus, im Gastgewerbe, in der Unterhaltungs- und Freizeitindustrie, in der Uhrenindustrie und im stationären Nonfood-Detailhandel zeichnete sich ein markanter Umsatzeinbruch ab.

In den Gesprächen des zweiten Quartals wurde die volle Tragweite der Krise sichtbar. Mit der weiteren Ausbreitung des Coronavirus und den Eindämmungsmassnahmen verschärfte sich das Ausmass des Einbruchs nochmals deutlich. Die Auftragslage trübte sich nicht nur im Dienstleistungssektor, sondern auch in weiten Teilen der Industrie – und je nach Region auch der Bauwirtschaft – spürbar ein. Beschaffungsengpässe machten sich bemerkbar, führten aber nur in wenigen Fällen zu Produktionsausfällen. Um Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken, führten viele Unternehmen Kurzarbeit ein und stoppten Investitionen. Zudem bezogen etliche Unternehmen COVID-19-Kredite.

Mit der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen ab Mai belebte sich die Wirtschaftstätigkeit wieder, was in den Gesprächen des dritten Quartals zum Ausdruck kam. Bei den meisten Unternehmen verbesserte sich die Geschäftslage in den Sommermonaten deutlich. Trotzdem blieb die Geschäftslage insgesamt unbefriedigend: Insbesondere in der Industrie lagen die Umsätze noch klar unter ihrem Vorjahreswert. Zudem schätzten die Unternehmen den Personalbestand angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation weiterhin als zu hoch ein.

Die Gespräche des vierten Quartals waren von der erneuten raschen Ausbreitung des Coronavirus geprägt, die in vielen Branchen wiederum zu Umsatzeinbussen führte. Die Gewinnmargen gerieten unter Druck, und die Liquiditätssituation war angespannter als im Vorquartal. Kurzarbeit ermöglichte es vielen Unternehmen, auf Entlassungen zu verzichten. Dennoch wurden teilweise Stellen abgebaut. Die Unternehmen erwarteten zwar eine gewisse Erholung in den Folgequartalen, signalisierten aber weiterhin eine hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung.

Rückgang der Angebotspreise

als im Vorjahr

LIK-Teuerung tiefer

Die Angebotspreise (Produzenten- und Importpreise) sanken im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2020 und blieben in der zweiten Jahreshälfte stabil. Im Jahresdurchschnitt lagen die Angebotspreise 3,0% unter ihrem Vorjahresniveau.

Die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Jahresteuerung sank von 0.4% im Jahr 2019 auf -0.7% im Jahr 2020. Der Teuerungsrückgang war hauptsächlich auf eine starke Abnahme des Ölpreises und der Preise tourismusnaher Dienstleistungen infolge der Pandemie zurückzuführen. Die Teuerung erreichte ihren Tiefpunkt im zweiten Quartal bei -1.2%. Danach erholte sie sich leicht, lag aber im vierten Quartal mit -0.7% immer noch deutlich im negativen Bereich.

Die Teuerungsrate für ausländische Waren und Dienstleistungen fiel von -1,1% im ersten Quartal auf -4,2% im zweiten Quartal. Im weiteren Verlauf des Jahres war ebenfalls eine Gegenbewegung zu beobachten. Im vierten Quartal lag die Teuerungsrate für ausländische Waren und Dienstleistungen jedoch immer noch bei -2,8%. Der insgesamt starke Rückgang war hauptsächlich auf tiefere Preise für Erdölprodukte sowie tourismusnahe Dienstleistungen zurückzuführen.

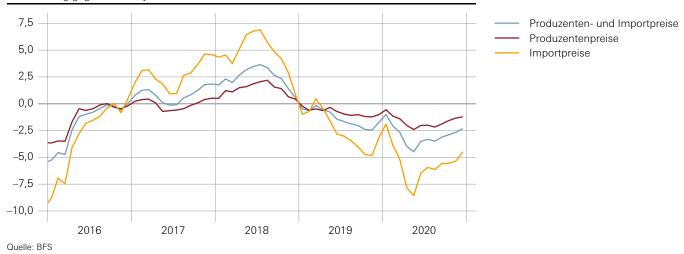
Auch die Teuerungsrate für inländische Waren und Dienstleistungen verringerte sich von 0.2% im ersten Quartal auf -0.2% im zweiten Quartal. In der zweiten Jahreshälfte stieg sie ebenfalls leicht an und lag im vierten Quartal bei 0%. Der Rückgang der Teuerungsrate für inländische Waren und Dienstleistungen war hauptsächlich auf die tiefere Teuerung bei den privaten Dienstleistungen (ohne Mieten) zurückzuführen. Aufgrund des weiter gefallenen Referenzzinssatzes für Hypotheken war die Mietteuerung in der zweiten Jahreshälfte ebenfalls leicht rückläufig.

Rückläufige Kerninflation

Die am LIK gemessene Gesamtteuerung kann in der kurzen Frist von Schwankungen einzelner Preiskomponenten spürbar beeinflusst werden. Zur Analyse der grundlegenden Teuerung berechnet die Nationalbank deshalb die Kerninflation mit Hilfe eines getrimmten Mittelwerts. Für deren Berechnung werden jeden Monat die Güter mit den extremsten Preisveränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat ausgeklammert. Dies betrifft zum einen diejenigen 15% der Güter im LIK-Warenkorb mit den höchsten Teuerungsraten. Zum anderen werden aber auch diejenigen 15% der Güter im LIK-Warenkorb mit den tiefsten Teuerungsraten ausgeschlossen. Die anhand des getrimmten Mittelwerts berechnete Kerninflationsrate sank im Jahresverlauf 2020 und lag im Jahresdurchschnitt bei 0,1%, nach 0,4% im Vorjahr.

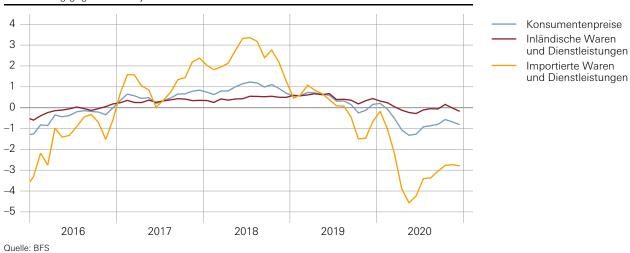
PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



KONSUMENTENPREISE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



KERNINFLATION

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE UND KOMPONENTEN

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2019	2020	1. Q.	2. Q.	3. Q.	2020 4. Q.
LIK total	0,4	-0,7	-0,1	-1,2	-0,9	-0,7
Inländische Waren und Dienstleistungen	0,5	0,0	0,2	-0,2	-0,1	0,0
Waren	0,6	0,0	-0,2	0,1	0,0	0,1
Dienstleistungen	0,5	0,0	0,3	-0,3	-0,1	0,0
Private Dienstleistungen ohne Mieten	0,7	-0,4	0,2	-1,0	-0,5	-0,2
Mieten	0,5	0,9	1,1	1,1	0,9	0,5
Öffentliche Dienstleistungen	-0,3	-0,8	-0,9	-0,8	-0,8	-0,6
Ausländische Waren und Dienstleistungen	0,0	-2,9	-1,1	-4,2	-3,3	-2,8
Ohne Erdölprodukte	0,4	-1,4	-0,8	-2,3	-1,4	-1,1
Erdölprodukte	-2,7	-13,7	-3,8	-18,6	-16,8	-15,3
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	0,4	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1

Quellen: BFS, SNB

1.4 DIE GELDPOLITIK IM JAHR 2020

Fortsetzung der expansiven Geldpolitik

Die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung führten in der Schweiz zu einem starken Wirtschaftseinbruch. Auch die Inflation fiel deutlich in den negativen Bereich. Gleichzeitig stand der Franken als sicherer Hafen häufig unter starkem Aufwertungsdruck. In dieser Situation war eine expansive Geldpolitik weiterhin nötig, um angemessene monetäre Bedingungen zu gewährleisten. Die Geldpolitik der Nationalbank beruhte im Jahr 2020 auf dem SNB-Leitzins und dem Zins auf den Sichtguthaben bei der SNB von unverändert –0,75% sowie der Bereitschaft zu Devisenmarktinterventionen. Angesichts der Pandemie hielt die Nationalbank an der Lagebeurteilung im März fest, dass sie verstärkt am Devisenmarkt intervenieren wird, um die Lage zu stabilisieren. Die verstärkten Devisenmarktinterventionen und der Negativzins wirkten dem Aufwertungsdruck auf den Franken im weiteren Jahresverlauf entgegen.

Aufgrund der Ungewissheit über den Verlauf und die Auswirkungen der Pandemie unterlagen die Inflations- und Wachstumsaussichten im Jahr 2020 einer erhöhten Unsicherheit. Die Inflationsprognosen, welche die Nationalbank vierteljährlich veröffentlicht, deuteten darauf hin, dass die Teuerungsrate bei unveränderten Zinsen in der mittleren Frist wieder in den positiven Bereich zurückkehren würde. Gleichzeitig ging die Nationalbank davon aus, dass sich die Wirtschaft im Jahr 2021 erholen sollte.

Die SNB traf in Anbetracht der Pandemie 2020 zusätzlich zu Negativzins und Interventionsbereitschaft Massnahmen, um die Kredit- und Liquiditätsversorgung der Wirtschaft sicherzustellen.

Die Nationalbank kündigte an der geldpolitischen Lagebeurteilung im März an, den Freibetragsfaktor, der die Negativzinsbelastung der Banken massgeblich mitbestimmt, per 1. April 2020 von 25 auf 30 zu erhöhen. Sie befreite so mehr Sichtguthaben der Banken vom Negativzins. Dies entlastete das Bankensystem (siehe Kapitel 2.3).

Am 25. März gab die Nationalbank die Schaffung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) bekannt. Die CRF wurde gleichzeitig und in Ergänzung zum COVID-19-Bürgschaftsprogramm des Bundes eingeführt. Sie war ab dem 26. März verfügbar und erlaubte es den Banken, gegen Abtretung der vom Bund verbürgten bzw. garantierten COVID-19-Kredite bei der Nationalbank Liquidität zum SNB-Leitzins von –0,75% zu beziehen. Dies trug dazu bei, dass die Banken COVID-19-Kredite zu einem Zins von 0% an die Unternehmen vergeben und ihre Kreditvergabe rasch und in grossem Umfang ausdehnen konnten.

Im Mai erweiterte die Nationalbank die CRF. Neu akzeptierte sie auch Forderungen, die durch kantonale Bürgschaften oder Kreditausfallgarantien gesichert waren, sofern diese zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie erlassen wurden. Zudem liess die Nationalbank Forderungen, die im Rahmen der Start-up-Solidarbürgschaften des Bundes in Kooperation mit den Kantonen gesichert waren, sowie weitere vom Bund verbürgte Kredite als Sicherheiten zu. Die Banken nutzten die CRF rege. Ende 2020 bezogen sie über diese Fazilität Liquidität im Umfang von 66% der gesamten COVID-19-Kreditlimiten, was 11,2 Mrd. Franken entsprach (siehe Kapitel 2.3).

Am 25. März beantragte die SNB nach Anhörung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) dem Bundesrat, den antizyklischen Kapitalpuffer zu deaktivieren, um den Banken die Kreditvergabe weiter zu erleichtern. Der Bundesrat folgte dieser Empfehlung am 27. März (siehe Kapitel 6.3).

Massnahmen zur Kredit- und Liquiditätsversorgung

Erhöhung des Freibetragsfaktors

Schaffung der CRF

Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers

Stärkung der Liquiditätsversorgung mit US-Dollar

Im Zuge der Coronakrise kam es an den globalen US-Dollar-Finanzierungsmärkten zu Verwerfungen. Zusammen mit den anderen beteiligten Zentralbanken griff die Nationalbank im März auf das bestehende Swapabkommen mit der US-Zentralbank Federal Reserve zurück, um die Liquiditätsversorgung mit US-Dollar zu stärken. Gegen Jahresmitte verbesserten sich die Finanzierungsbedingungen, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach US-Dollar-Liquidität führte. In der Folge wurde die Frequenz der Operationen schrittweise wieder reduziert (siehe Kapitel 2.5).

SNB-Leitzins und Negativzins auf SNB-Sichtguthaben unverändert

Die Nationalbank beliess den SNB-Leitzins während des gesamten Jahres 2020 bei –0,75%. Der Zins, den die Nationalbank auf den Sichtguthaben der Banken und anderer Finanzmarktteilnehmer abzüglich eines Freibetrags erhebt (Negativzins), blieb im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert bei –0,75%. Die tiefen Zinsen trugen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bei, indem sie günstige Finanzierungsbedingungen für die Wirtschaft und die öffentliche Hand sicherstellten. Die Erhöhung des Freibetragsfaktors per April von 25 auf 30 führte vorübergehend zu Aufwärtsdruck bei den kurzfristigen Geldmarktzinsen. Mittels Feinsteuerungsoperationen und Repo-Auktionen führte die Nationalbank dem Geldmarkt gezielt Liquidität zu, um die besicherten kurzfristigen Geldmarktzinssätze nahe am SNB-Leitzins zu halten (siehe Kapitel 2.3).

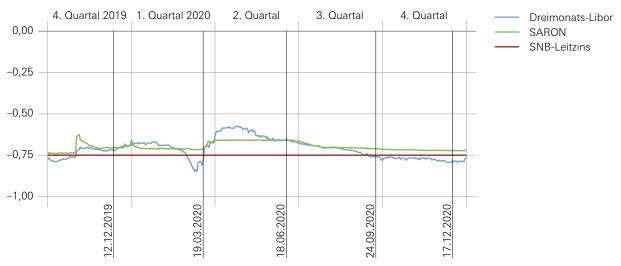
Geringere Zinsdifferenz gegenüber den USA Die Europäische Zentralbank (EZB) beliess den Leitzins im Jahr 2020 unverändert bei 0% und den Zinssatz für die Einlagefazilität bei -0.5%. Damit veränderte sich die Differenz zwischen den kurzfristigen Euro- und Frankenzinsen kaum. Die Fed senkte hingegen das Zielband für den Leitzins im März in zwei Schritten um insgesamt 1,5 Prozentpunkte, was zu einer Abnahme der Zinsdifferenz zwischen den kurzfristigen US-Dollar- und den Frankenzinsen führte.

Volatile Kapitalmarktrenditen in der ersten Jahreshälfte

Die globale Ausbreitung des Coronavirus sorgte für grosse Unsicherheit, die sich in erhöhter Volatilität der Kapitalmarktrenditen in der ersten Jahreshälfte 2020 widerspiegelte. Die Rendite zehnjähriger Bundesobligationen sank von -0.5% zu Jahresbeginn auf -0.9% im März und stieg dann innert Tagen auf -0.3%. Die weltweiten fiskal- und geldpolitischen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie trugen zu einer Beruhigung an den Finanzmärkten bei. Dies zeigte sich auch in der Entwicklung an den Anleihenmärkten. Die Rendite zehnjähriger Bundesobligationen schwankte ab Mai wieder in einem engeren Band und lag Ende Jahr bei rund -0.5% und damit wieder auf dem Stand zu Jahresbeginn. Die Zinskurve war Ende 2020 im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer. Die Bundesobligationenrenditen verharrten für alle Laufzeiten über das gesamte Jahr im negativen Bereich.

GELDMARKTZINSEN UND SNB-LEITZINS

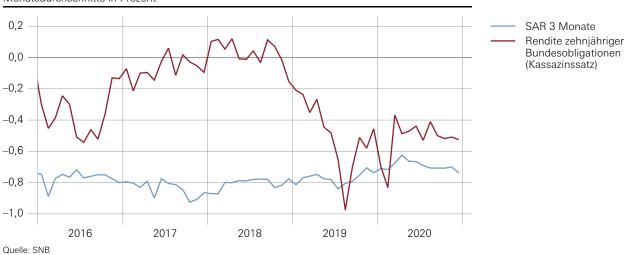
Tageswerte in Prozent, Datum der vierteljährlichen Lagebeurteilung



Quelle: SNB

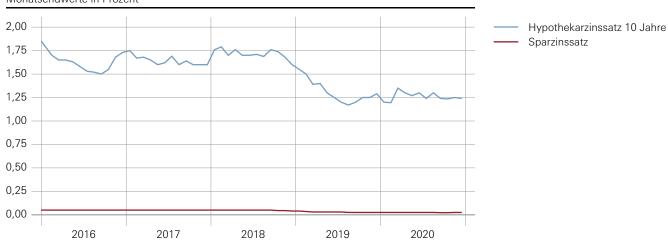
GELD- UND KAPITALMARKTSÄTZE

Monatsdurchschnitte in Prozent



BANKENZINSSÄTZE

Monatsendwerte in Prozent



Quelle: SNB

Tiefe Kredit- und Einlagenzinsen

Die publizierten Zinssätze für neue Hypotheken blieben im Laufe des Jahres auf tiefem Niveau stabil. Der für die Wohnungsmieten relevante Referenzzinssatz, der dem durchschnittlichen Zins aller ausstehenden Hypotheken entspricht und jeweils auf einen Viertelprozentpunkt gerundet wird, sank hingegen im März von 1,5% auf 1,25% und erreichte damit einen neuen Tiefststand. Die durchschnittliche Verzinsung von Spareinlagen blieb weiterhin knapp über null. Die meisten Banken gaben die Negativzinsen nur an Kunden mit hoher Liquiditätshaltung weiter.

Verstärkte Interventionen am Devisenmarkt An der geldpolitischen Lagebeurteilung vom März gab die Nationalbank bekannt, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren, um dem Aufwertungsdruck auf den Franken entgegenzuwirken und damit zur Stabilisierung beizutragen. An den nachfolgenden Lagebeurteilungen bekräftigte sie ihre Bereitschaft zu verstärkten Devisenmarktinterventionen. Dabei berücksichtigte sie stets die gesamte Währungssituation und unterstrich die hohe Bewertung des Frankens. Die Nationalbank erwarb im Jahresverlauf Devisen im Umfang von 110 Mrd. Franken (Vorjahr 13,2 Mrd. Franken).

Höherbewertung des Frankens

Der nominale handelsgewichtete Aussenwert des Frankens stieg im Jahr 2020 an und erreichte im August einen neuen Höchststand. Dies spiegelte vor allem die Schwäche des US-Dollars wider, der auf breiter Front an Wert verlor und sich somit auch zum Franken abschwächte. Gegenüber dem Euro stand der Franken ebenfalls unter Aufwertungsdruck. Zeitweise kostete ein Euro 1.05 Franken, so wenig wie seit 2015 nicht mehr. Am Jahresende notierte der Franken zum Euro bei 1.08 und damit praktisch auf dem gleichen Niveau wie zu Jahresbeginn, während er zum US-Dollar rund 8% an Wert gewann. Gegenüber dem Pfund wertete sich der Franken um etwa 6% auf. Auch auf realer handelsgewichteter Basis legte der Franken zu und lag 4% höher als zu Jahresbeginn. Da die Teuerung in der Schweiz tiefer war als im Ausland, fiel die reale Aufwertung des Frankens geringer aus als die nominale.

DEVISENKURSE IN FRANKEN

Monatsdurchschnitte 1.20 -Für 1 Euro Für 1 US-Dollar 1.15 1.10 1.05 1.00 0.95 0.90 0.85 2017 2018 2016 2019 2020 Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE DES FRANKENS

Index: Durchschnitt seit 1990 = 100 145 Nominal Real 140 135 130 125 120 115 110 105 100 2017 2016 2018 2019 2020

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Real, 61 Länder, Index: Durchschnitt seit 1990 = 100 115 Franken Euro 110 US-Dollar 105 100 95 90 85 2016 2017 2018 2019 2020 Quellen: BIZ, SNB

Quelle: SNB

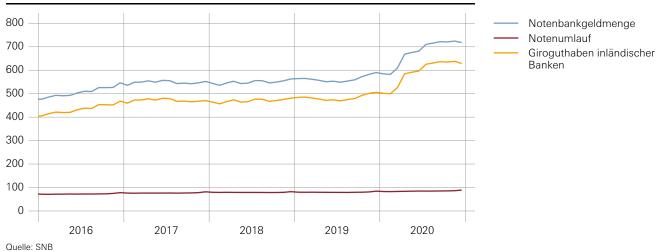
Wachsende Notenbankgeldmenge und Überschussliquidität

Steigende Bankkredite und Geldaggregate Die Notenbankgeldmenge, bestehend aus Notenumlauf und Sichtguthaben inländischer Banken bei der Nationalbank, nahm im Jahr 2020 zu und erreichte einen neuen Höchststand. Ein grosser Teil des Wachstums lässt sich auf die Devisenmarktinterventionen der Nationalbank zurückführen. Weitere Treiber waren die Beanspruchung der CRF durch die Banken sowie die Feinsteuerungsoperationen und Repo-Auktionen der Nationalbank. Auch die Überschussliquidität, die als Differenz zwischen der von den Banken gehaltenen Liquidität (Noten, Münzen und Sichtguthaben bei der SNB) und der aufgrund der Mindestreservevorschriften geforderten Liquidität berechnet wird (siehe Kapitel 2.4), nahm zu. Die Überschussreserven der Banken bergen in der gegenwärtigen Situation keine Inflationsgefahr. Zudem kann die Nationalbank mit ihren geldpolitischen Instrumenten bei Bedarf rasch und in grossem Umfang Liquidität abschöpfen.

Die Bankkredite an inländische Kunden stiegen 2020 aufgrund des vom Bund eingeleiteten Bürgschaftsprogramms stärker als im Vorjahr. Im Rahmen dieses Programms wurden COVID-19-Überbrückungskredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren vergeben. Dadurch konnten knapp 137 000 v. a. kleine Unternehmen Liquidität (Kreditlimiten) in der Höhe von insgesamt fast 17 Mrd. Franken aufnehmen. Beinahe die Hälfte der Überbrückungskredite entfiel auf Unternehmen in den drei Branchen unternehmensnahe Dienstleistungen, Gross- und Detailhandel (ohne Kraftfahrzeuge) sowie Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie. Rund zwei Drittel der Kredite wiesen eine Limite von unter 80 000 Franken auf. Demgegenüber ging das Jahreswachstum der Hypothekarkredite, die 85% der Bankkredite ausmachen, von durchschnittlich 3,4% im Jahr 2019 auf durchschnittlich 3,1% im Jahr 2020 leicht zurück. Die weitgefassten Geldmengen M2 (Bargeldumlauf, Sichteinlagen, Transaktionskonten und Spareinlagen) und M3 (M2 plus Termineinlagen) begannen im März 2020 wieder zuzunehmen. Im Juli näherten sich ihre Wachstumsraten denjenigen der Kredite an und übertrafen sie teilweise. Die Geldmengen M2 und M3 lagen Ende 2020 6,0% bzw. 6,5% über ihrem Vorjahresstand. Rund ein Viertel des Anstiegs der weitgefassten Geldmengen dürfte auf die Vergabe der COVID-19-Kredite durch die Banken an Unternehmen zurückzuführen sein.

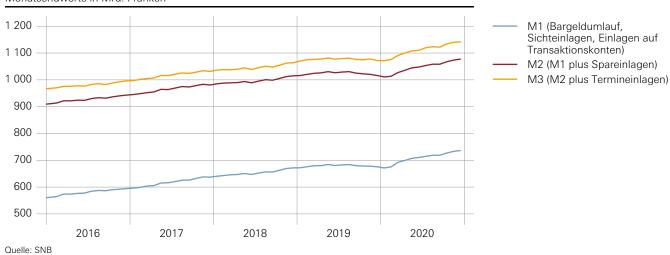
NOTENBANKGELDMENGE UND IHRE KOMPONENTEN

Monatsdurchschnitte in Mrd. Franken



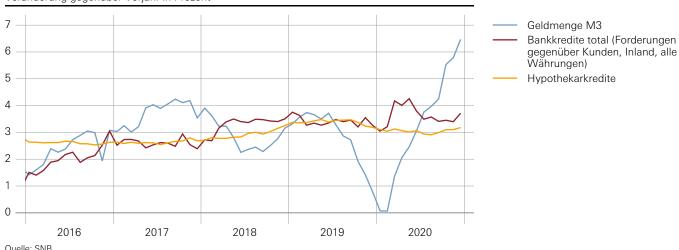
NIVEAU DER GELDAGGREGATE

Monatsendwerte in Mrd. Franken



WACHSTUM DER GELD- UND KREDITAGGREGATE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

Internationales Szenario für die Prognosen

Die von der Nationalbank im Rahmen der vierteljährlichen Lagebeurteilungen vom März, Juni, September und Dezember publizierten bedingten Inflationsprognosen beruhen auf Szenarien für die Weltwirtschaft. Ausserdem fliesst eine Annahme für den Erdölpreis ein, die jeweils ungefähr dem Marktpreis pro Fass (Brent) zum Prognosezeitpunkt entspricht. Im Dezember 2019 war die Nationalbank für das Jahr 2020 von einem moderaten weltwirtschaftlichen Wachstum von 3,4% ausgegangen. Mit der globalen Ausbreitung des Coronavirus und den zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Massnahmen änderten sich die Perspektiven für die Weltwirtschaft schlagartig (siehe Kapitel 1.2, Textkasten «Revision des internationalen Basisszenarios aufgrund der Corona-Pandemie»). Die Nationalbank erwartete in der Folge einen scharfen Einbruch der Weltwirtschaft. Aufgrund der hohen Unsicherheit verzichtete sie im März auf die Veröffentlichung einer Prognose. Im Juni ging sie sodann für 2020 von einem Rückgang des globalen Bruttoinlandprodukts (BIP) von 4,6% aus. Die Nationalbank revidierte diese Prognose aufgrund einer etwas weniger schlechten Wirtschaftsentwicklung als erwartet zunächst im September auf -3.3% und dann auf -2.6% im Dezember. Des Weiteren rechnete die Nationalbank damit, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2021 erholen wird.

Wachstumsprognose für die Schweiz

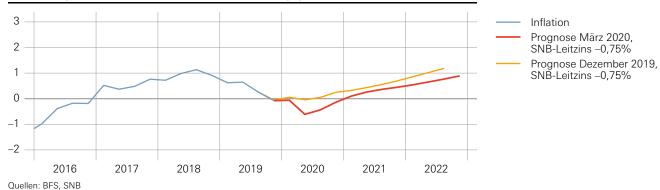
Für die Schweiz hatte die Nationalbank Ende 2019 ein BIP-Wachstum zwischen 1,5% und 2% für 2020 erwartet und war damit von einer Zunahme des Wirtschaftswachstums gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Aufgrund der Pandemie nahm die SNB im März 2020 an, dass das BIP-Wachstum 2020 negativ ausfallen dürfte, und im Juni prognostizierte sie einen BIP-Rückgang von 6%. Im September hob die Nationalbank diese Prognose zunächst leicht auf –5% an, im Dezember dann auf –3%, nachdem die BIP-Verluste in Folge der ersten Pandemiewelle weniger gross ausgefallen waren als ursprünglich angenommen. Im Dezember rechnete die Nationalbank für 2021 mit einem Wachstum zwischen 2,5% und 3%.

Bedingte Inflationsprognose

Die publizierten bedingten Inflationsprognosen basieren jeweils auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den dreijährigen Prognosezeitraum unverändert bleibt. Da der SNB-Leitzins im Jahr 2020 stets bei -0.75% lag, bedeutet dies, dass 2020 in allen Prognosen ein Zinssatz von -0.75% unterstellt wurde. Nach dem Ausbruch der Pandemie wurde die bedingte Inflationsprognose im Laufe der ersten Jahreshälfte 2020 deutlich nach unten korrigiert. Ausschlaggebend waren vor allem die stark gesunkenen Wachstumsaussichten, die Aufwertung des Frankens sowie tiefere Erdölpreise. In der zweiten Jahreshälfte wurde die bedingte Inflationsprognose nur geringfügig angepasst. Während die im Jahr 2020 publizierten bedingten Inflationsprognosen in der kurzen Frist eine negative Inflation vorhersahen, lagen sie in der mittleren Frist im Bereich, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt.

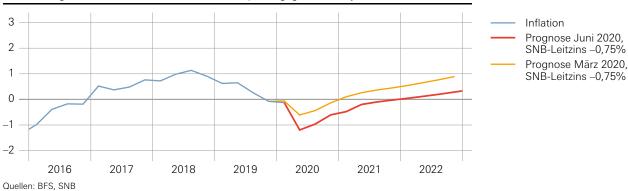
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE MÄRZ 2020

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



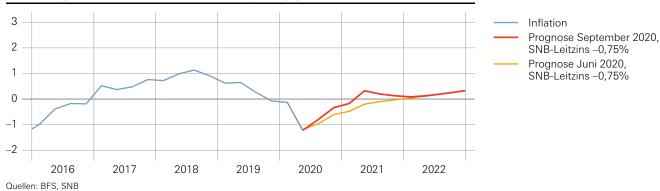
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE JUNI 2020

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



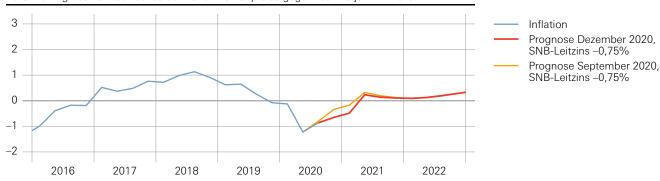
BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE SEPTEMBER 2020

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE DEZEMBER 2020

Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

Anhaltende Unsicherheit

Wirkung der Geldpolitik in der Coronakrise

Die Nationalbank wies regelmässig auf die Risiken hin, die zu einer Anpassung der Prognosen führen und eine Neubeurteilung der Lage notwendig machen könnten. Im Vordergrund standen die globale Ausbreitung des Coronavirus und die Auswirkungen der Eindämmungsmassnahmen im Ausland und in der Schweiz. Die Nationalbank betonte zudem die Risiken im Zusammenhang mit handelspolitischen Spannungen. Sie wies aber auch darauf hin, dass die in vielen Ländern getroffenen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen die Erholung stärker stützen könnten als angenommen.

In der Coronakrise trug die Geldpolitik der Nationalbank auf drei Arten zur Krisenbewältigung bei. Erstens wirkte sie mit dem SNB-Leitzins und dem Zins auf Sichtguthaben bei der SNB von –0,75% sowie verstärkten Devisenmarktinterventionen dem erhöhten Aufwertungsdruck auf den Franken entgegen. Eine Aufwertung des Frankens hätte die Schweizer Wirtschaft zusätzlich belastet. Zweitens schuf das tiefe Zinsniveau günstige Finanzierungsbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und die öffentliche Hand. Das entlastete insbesondere diejenigen Unternehmen und Körperschaften, die als Folge der Krise einen erhöhten Finanzierungsbedarf haben. Drittens förderte die SNB die Kredit- und Liquiditätsversorgung der Wirtschaft mit zusätzlichen Massnahmen, die den Spielraum der Banken für die Kreditvergabe vergrösserten. Im Vordergrund stand dabei die CRF, die dazu beitrug, dass die Banken COVID-19-Kredite zu einem Zins von 0% zu vergeben konnten. In die gleiche Richtung zielten die Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers und die Erhöhung der Freibeträge.

Klimawandel – Herausforderung für die Geldpolitik, die Finanzstabilität und die Anlagepolitik

In den letzten Jahren hat in der Schweiz das Interesse der Öffentlichkeit an Fragestellungen zum Klimawandel stark zugenommen, stellt dieser doch die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik vor grosse Herausforderungen.

Die Nationalbank beschäftigt sich seit längerem intensiv mit diesem Thema. Die Einschätzung allfälliger Folgen des Klimawandels für die Volkswirtschaft und damit für die Geldpolitik, für die Finanzstabilität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven ist wichtig, damit die SNB ihr gesetzliches Mandat erfüllen kann. Zu diesem Zweck arbeitet sie auch mit anderen Zentralbanken und Behörden wie der FINMA eng zusammen und beteiligt sich als Mitglied des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) am internationalen Erfahrungsaustausch zu Klimafragen (siehe Kapitel 7.2.6).

Auf die Geldpolitik kann sich der Klimawandel hauptsächlich auf zwei Arten auswirken: Zum einen führt er möglicherweise zu strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft, was bei den Analysen und Prognosemodellen der SNB zu berücksichtigen wäre. Zum anderen können politische und regulatorische Massnahmen gegen den Klimawandel zu abrupten Preisveränderungen bestimmter Güter führen. Die Nationalbank prüft die Auswirkungen dieser Veränderungen auf das Wirtschaftswachstum und die Inflation und beurteilt die Folgen, die sich daraus für die Geldpolitik ergeben könnten. In diesem Bereich ist der Austausch mit anderen Zentralbanken besonders wichtig.

Auch auf das Finanzsystem kann der Klimawandel einen Einfluss haben: zum einen durch eine Häufung und zunehmende Stärke von Naturkatastrophen und zum anderen durch Anpassungen bei der Klimapolitik und den entsprechenden Regulierungen. Für die SNB steht dabei im Vordergrund, die Auswirkungen der Klimarisiken auf die Stabilität des Schweizer Bankensystems zu erfassen. Im Jahr 2020 initiierte die Nationalbank dazu gemeinsam mit der FINMA ein Pilotprojekt mit dem Ziel, die Risikokonzentrationen der Grossbanken gegenüber Sektoren zu identifizieren, die erhöhten Transitionsrisiken, d. h. möglichen Auswirkungen von künftigen gesetzlichen Anpassungen, ausgesetzt sind.

Der Klimawandel tangiert schliesslich auch die Anlagepolitik der Nationalbank. Wie andere finanzielle Risiken können Klimarisiken Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sie sich damit nicht fundamental von anderen Risiken. Die SNB hält Aktien aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren grundsätzlich gemäss deren Marktkapitalisierung. Damit wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden und sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft auch im Portfolio der SNB widerspiegeln. Zudem schliesst die SNB seit 2013 Wertschriften von Unternehmen aus, die gravierende Umweltschäden verursachen, Menschenrechte verletzen oder geächtete Waffen produzieren. Ende 2020 erweiterte die SNB das Ausschlusskriterium betreffend Umwelt, indem sie Klimaaspekte berücksichtigt. Neu werden auch Aktien und Anleihen von Unternehmen ausgeschlossen, die primär Kohle abbauen (siehe Kapitel 5.3, Textkasten «Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten»).

SNB BNS ↔

57

Umsetzung der Geldpolitik

2.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag

SNB-Leitzins unverändert

Negativzins und Devisenmarktinterventionen Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Sie setzt ihre Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Dabei strebt sie an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Die Nationalbank kann auf die Geldmarktsätze mit ihren Offenmarktoperationen Einfluss nehmen oder die Verzinsung der Sichtguthaben anpassen, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Zudem kann die Nationalbank am Devisenmarkt aktiv sein.

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank den SNB-Leitzins fest. Dabei strebt sie an, dass die kurzfristigen Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen. Im Fokus steht dabei der Satz für besichertes Tagesgeld, die Swiss Average Rate Overnight (SARON). Die Nationalbank beliess den SNB-Leitzins im Verlauf des Jahres 2020 unverändert bei -0.75%.

Seit 2015 setzt die Nationalbank die Geldpolitik mittels des Negativzinses, d. h. des Zinses auf Sichtguthaben, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten, und bei Bedarf mittels Interventionen am Devisenmarkt um. Der Zins betrug 2020 weiterhin –0,75% und entsprach damit dem SNB-Leitzins. Um angemessene monetäre Rahmenbedingungen zu gewährleisten, nahm die Nationalbank Devisenkäufe vor.

Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank

Die Nationalbank führt für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten, für die auch der Begriff Girokonto verwendet wird. Die Guthaben auf den Sichtkonten bei der Nationalbank bilden die liquidesten Aktiven eines Finanzmarktteilnehmers, da diese unmittelbar für Zahlungen zur Verfügung stehen und gesetzliche Zahlungsmittel darstellen. Inländische Banken können ihre Sichtguthaben bei der SNB zur Erfüllung des Mindestreserveerfordernisses anrechnen lassen. Zudem benötigen Banken Sichtguthaben für den Zahlungsverkehr und als Liquiditätsreserve. Die Nationalbank beeinflusst die Höhe der Sichtguthaben, indem sie ihre geldpolitischen Instrumente einsetzt. Die gesamten Sichtguthaben umfassen neben den Sichtguthaben inländischer Banken die Verbindlichkeiten auf Sicht gegenüber dem Bund, die Sichtguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Die Höhe der Sichtguthaben beeinflusst die Aktivität am Geldmarkt. Ist die Liquiditätsversorgung des Finanzsystems knapp gehalten, erfolgt der Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern über den Geldmarkt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf die Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Ist reichlich Liquidität im Finanzsystem vorhanden, sinkt bei den Banken der Bedarf nach einem Liquiditätsausgleich, und die Handelsaktivität am Geldmarkt nimmt ab. Ein Negativzins auf den Sichtguthaben unter Gewährung von Freibeträgen führt unter gewissen Umständen zu einer Belebung des Handels. Der Grund dafür liegt darin, dass Institute mit Sichtguthaben über dem Freibetrag Geldmarktgeschäfte mit Instituten abschliessen, die den Freibetrag nicht ausgeschöpft haben.

2.2 ENTWICKLUNGEN AM GELD- UND DEVISENMARKT

Die Sichtguthaben bei der Nationalbank beliefen sich Ende 2020 auf 702 Mrd. Franken und lagen damit wesentlich höher als vor Jahresfrist (590 Mrd. Franken).

Der von der Nationalbank erhobene Zins auf den Sichtguthaben von -0.75% trug dazu bei, dass die kurzfristigen Zinsen in der Schweiz niedrig blieben. Damit konnte eine gewisse Zinsdifferenz zwischen dem Ausland und der Schweiz aufrechterhalten und der Attraktivität von Anlagen in Franken entgegengewirkt werden.

Die Felevanten Geldmarktsätze bewegten sich 2020 nahe beim SNB-Leitzins. Die Erhöhung des Freibetragsfaktors von 25 auf 30 per 1. April führte zu einem Anstieg der aggregierten Freibeträge und zu einer leichten Erhöhung der kurzfristigen Zinssätze am besicherten Geldmarkt. Dieser Aufwärtsdruck entstand, weil einige grössere Geldmarktteilnehmer ihre Sichtguthaben rasch auf die neue Höhe ihres Freibetrags aufstocken wollten und dementsprechend stark Liquidität bei anderen Marktteilnehmern nachfragten. So stieg der SARON zeitweise bis auf –0,66%, bewegte sich danach aber wieder in Richtung des SNB-Leitzinses, u. a. weil die Nationalbank zunächst mittels Feinsteuerungsoperationen und ab Juli auch mittels längerfristigen Repogeschäften punktuell zusätzliche Liquidität zuführte (siehe Kapitel 2.3). Am Jahresende lag der SARON bei –0,73%.

Deutlicher Anstieg der Sichtguthaben

Geldmarktsätze nahe beim SNB-Leitzins

Höhere Handelsaktivität am Repomarkt

guthaben über bzw. unter ihrem Freibetrag geprägt. Die Freibetragserhöhung im Frühling 2020 vergrösserte den Spielraum für zusätzlichen Liquiditätsaustausch. Die Institute mit neuen, nicht ausgeschöpften Freibeträgen erhöhten ihre Sichtguthaben u. a. mittels Repogeschäften. Auf der Gegenseite standen Banken mit Sichtguthaben, die den Freibetrag nach wie vor überstiegen. Die Mittel wurden zu Sätzen verschoben, die sich leicht über dem Negativzins der SNB bewegten. Entsprechend lag 2020 der durchschnittliche tägliche Umsatz am Repomarkt mit 13,9 Mrd. Franken deutlich über dem Niveau des Vorjahrs (6,4 Mrd. Franken). Auch die Zahl der am Repomarkt aktiven Banken nahm zu.

Wie in den Vorjahren wurde das Geschehen am Repomarkt (Interbankenmarkt)

durch den Handel von Sichtguthaben zwischen Kontoinhabern mit Sicht-

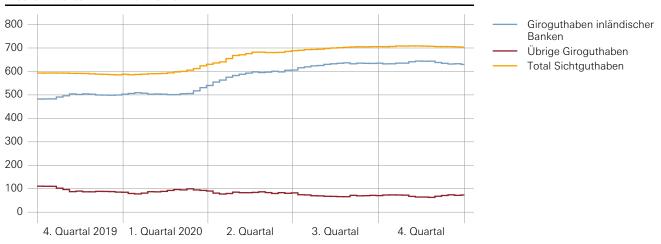
Geldmarktinfrastruktur: TPA erleichtert Bewirtschaftung der Sicherheiten Eine jederzeit funktionierende, sichere und effiziente Geldmarktinfrastruktur ist für die Umsetzung der Geldpolitik und für den direkten Zugang der Marktteilnehmer zur Zentralbankliquidität von grosser Bedeutung. Die SIX Group AG (SIX) als Betreiberin der Schweizer Geldmarktinfrastruktur und die Nationalbank überholen seit 2013 wichtige Bestandteile der sogenannten Swiss Money Market Value Chain umfassend. Nachdem 2016 die elektronische Handelsplattform CO:RE in Betrieb genommen worden war, wurde im Juni 2020 mit dem Triparty Agent (TPA) ein weiteres wichtiges Glied der Swiss Money Market Value Chain erneuert. Die laufende Weiterentwicklung des neuen TPA vereinfacht die Bewirtschaftung der Sicherheiten (Collateral Management) erheblich und erweitert die Palette der angebotenen Dienstleistungen. Collateral Management ist für die Marktteilnehmer eine immer wichtigere Disziplin, um Wertschriften effizient zu bewirtschaften und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die zugrundeliegenden Geschäfte zu jedem Zeitpunkt vertragskonform besichert sind.

Ablösung des Libors

Die Nationalbank begleitete auch 2020 die Arbeiten rund um die Ablösung des Libors (London Interbank Offered Rate) und die Umstellung auf robuste alternative Referenzzinssätze. In der Schweiz werden die Reformen von der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) koordiniert (siehe Textkasten «Übergang vom Libor zum SARON»). Auf internationaler Ebene wird der Reformprozess durch die Official Sector Steering Group des Financial Stability Board begleitet, die 2020 wiederum einen Jahresbericht zu den internationalen Reformanstrengungen veröffentlichte. Die Nationalbank ist auch in diesem Gremium vertreten.

SICHTGUTHABEN BEI DER SNB

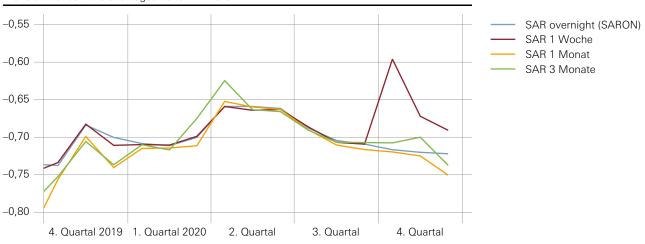
Wochendurchschnitt in Mrd. Franken



Quelle: SNB

FRANKEN-REFERENZSÄTZE (SWISS AVERAGE RATES, SAR)

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Prozent



Quelle: SIX Swiss Exchange AG

Übergang vom Libor zum SARON

Nachdem der Regulator des Libors, die Financial Conduct Authority, 2017 angekündigt hatte, den Libor nur noch bis Ende 2021 zu unterstützen und ab diesem Zeitpunkt die Banken nicht mehr zur Teilnahme am Libor-Panel zu verpflichten, wurde auf internationaler und nationaler Ebene intensiv an der Ablösung des Libors gearbeitet. Anfang März 2021 teilte der Administrator des Libors, die Intercontinental Exchange Benchmark Administration, wie erwartet mit, den Franken-Libor Ende des Jahres einzustellen. Um einen einwandfreien Übergang zum SARON zu ermöglichen, sind bis dahin die verbleibenden Umstellungsarbeiten am Kredit- und Swapmarkt abzuschliessen.

In der Schweiz befasst sich die Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) mit der Umstellung. Die NAG bindet die relevanten Akteure ein und setzt sich aus Vertretern von Banken, Versicherungen, Infrastrukturanbietern, Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors, öffentlichen Institutionen und Interessenverbänden zusammen. Die SNB unterstützt die Arbeiten der NAG, wobei sie in erster Linie eine Koordinationsfunktion übernimmt. Zudem stellt sie auf ihrer Website Informationen zur Tätigkeit der NAG zur Verfügung.

Im Jahr 2017 empfahl die NAG den SARON als Alternative zum Franken-Libor. Der SARON ist ein besicherter Tagesgeldsatz. Er basiert auf dem liquidesten Segment am Frankengeldmarkt und wird seit 2009 berechnet. Als Referenzzins hat der SARON bereits in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. So entstand 2017 eine SARON-basierte Zinskurve, die sich aus entsprechenden Swapgeschäften herleiten lässt. Das ausstehende Volumen an SARON-Swapgeschäften lag 2020 immer noch unter demjenigen des entsprechenden Marktes, dem der Libor zugrunde liegt. Spätestens nach 2021 wird jedoch der SARON den Franken-Libor bei Swapgeschäften voraussichtlich vollständig ablösen. Marktteilnehmer haben bis Ende 2021 Zeit, ausstehende Libor-basierte Swapgeschäfte in SARON-basierte Swapgeschäfte umzuwandeln. Verbleibende Swapgeschäfte sollen anschliessend über Rückfallklauseln automatisch umgewandelt werden.

Auch am Kreditmarkt etabliert sich der SARON als Referenzzinssatz. Anfang 2019 schlug die NAG verschiedene Varianten für die konkrete Ausgestaltung SARON-basierter Kredite vor. Bereits Ende 2019 wurden erste Kredite abgeschlossen, denen der SARON zugrunde liegt. Im Verlauf des Jahres 2020 begannen diverse Banken – darunter beide Schweizer Grossbanken – damit, auch SARON-basierte Kredite anzubieten.

Die Zeit bis Ende 2021 soll nun dafür genutzt werden, die Umstellungsarbeiten am Kredit- und Swapmarkt abzuschliessen. Dazu gehören u. a. die Anpassung verbleibender Libor-basierter Verträge und die zunehmende Lancierung von SARON-basierten Krediten. Zudem sollen Marktteilnehmer zur Steuerung ihrer Zinspositionen vermehrt SARON-basierte Swapgeschäfte nutzen und die operationelle Bereitschaft (z. B. durch die Implementierung von Rückfallklauseln) für einen reibungslosen Wegfall des Franken-Libors sicherstellen.

Die Nationalbank verlangt bei ihren Kreditgeschäften mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern ausreichende Sicherheiten (Art. 9 NBG). Damit sichert sie sich gegen Verluste ab und gewährleistet die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner.

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben die Effekten, welche die Nationalbank als Sicherheit akzeptiert. Das «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten» konkretisiert die Kriterien für die Wertschriften, die bei Repogeschäften mit der Nationalbank eingereicht werden können. Akzeptiert werden nur Wertpapiere, die im «Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten» aufgeführt sind. Da die Nationalbank auch Banken mit Sitz im Ausland zu ihren geldpolitischen Operationen zulässt und der Bestand an Effekten in Franken beschränkt ist, akzeptiert sie auch Sicherheiten, die in Fremdwährungen denominiert sind.

Die Nationalbank setzt hohe Mindestanforderungen an die Marktfähigkeit und die Bonität von Effekten. Dies veranlasst die Banken dazu, werthaltige und liquide Effekten zu halten. Das bildet wiederum eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können.

Grundsätze der Effektenpolitik Anpassungen bei der Repofähigkeit von Effekten aufgrund des Brexit Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union per 31. Januar 2020 (Brexit) passte die Nationalbank die Kriterien für die Repofähigkeit von Effekten in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium und im Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten per 3. Februar an. Das Vereinigte Königreich wurde zusätzlich als Sitzland für zugelassene Emittenten aufgeführt, und anerkannte Börsen sowie repräsentative Märkte im Vereinigten Königreich wurden als zugelassene Märkte definiert. Die SNB stellte dadurch sicher, dass Effekten mit Domizil «Vereinigtes Königreich» SNB-repofähig bleiben. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Effekten, die bei Verwahrungsstellen im Vereinigten Königreich end- oder zwischenverwahrt werden und via SIX SIS AG lieferbar sind, die Abwicklungskriterien weiterhin erfüllen.

... und des Übergangs zu neuen Referenzzinssätzen Im Rahmen der bestehenden Kriterien kündigte die Nationalbank am 17. Dezember 2020 an, per Ende 2021 sämtliche Libor-basierten Floating-Rate Notes (variabel verzinsliche Anleihen) in allen Währungen aus dem Kreis der SNB-repofähigen Effekten auszuschliessen. Mit diesem Schritt unterstützt die Nationalbank die Marktteilnehmer beim Übergang zu neuen, robusteren Referenzzinssätzen und reduziert mögliche Risiken, die mit dem Wegfall des Libors einhergehen.

Höheres Volumen an SNB-repofähigen Effekten

Das Volumen an SNB-repofähigen Effekten belief sich Ende 2020 auf umgerechnet 10 770 Mrd. Franken und lag damit rund 1051 Mrd. Franken höher als am Ende des Vorjahres. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die verstärkte Emissionstätigkeit im öffentlichen Sektor zurückzuführen.

Swiss Foreign Exchange Committee und FX Global Code Das im Jahr 2018 gegründete Schweizer Devisenkomitee (Swiss Foreign Exchange Committee) dient als Diskussionsforum zwischen Banken und anderen Teilnehmern am Devisenmarkt in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Das Komitee ist zudem Mitglied im Global Foreign Exchange Committee (GFXC), das die Grundsätze des FX Global Code weiterentwickelt und dessen Verbreitung fördert. Der FX Global Code war 2017 eingeführt worden, um einheitliche Richtlinien zur Förderung der Integrität und der Effizienz des Devisenhandels bereitzustellen. Die Nationalbank ist Mitglied im Schweizer Devisenkomitee und nimmt gemeinsam mit einem Vertreter des Privatsektors den Vorsitz wahr.

Das Schweizer Devisenkomitee bereitete im Jahr 2020 die im GFXC zu behandelnden Geschäfte vor. Dabei stand die Überprüfung der Grundsätze des FX Global Code im Vordergrund, die Mitte 2021 abgeschlossen sein soll. Eine solche Überprüfung findet alle drei Jahre statt. Weiter wurden im Devisenkomitee relevante Marktentwicklungen und Veränderungen in der Marktstruktur besprochen. Zudem erneuerte das Komitee seine Zusammensetzung. Alle zwei Jahre zieht sich ein Teil der Mitglieder zurück, damit andere interessierte Marktteilnehmer im Komitee mitwirken können.

Die Nationalbank gab im September 2020 bekannt, dass sie ab dem 30. September auf ihrem Datenportal detailliertere Daten zu ihren Geld- und Devisenmarktoperationen veröffentlichen wird. Seitdem publiziert die SNB bei den Geldmarktoperationen jeweils am Monatsende Informationen über Konditionen und Volumen zu den einzelnen geldpolitischen Geschäften des Vormonats. Damit reagierte die SNB auf die Wiederaufnahme ihrer geldpolitischen Operationen am Geldmarkt im November 2019. Bei den Devisenmarktoperationen wird neu jeweils am Quartalsende das Interventionsvolumen des Vorquartals bekanntgegeben. Bisher wurde lediglich das Jahrestotal im Rechenschaftsbericht publiziert. Mit dem neuen Publikationsrhythmus trägt die SNB dem gestiegenen öffentlichen Interesse Rechnung.

Anpassung bei der Veröffentlichung von Geld- und Devisenmarktoperationsdaten

2.3 EINSATZ DER GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Zur Erfüllung der geld- und währungspolitischen Aufgaben kann die Nationalbank an den Finanzmärkten Fremdwährungen gegen Franken kaufen und verkaufen. Die Devisengeschäfte der Nationalbank sind in der Regel Kassaoder Swapgeschäfte. Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum Kassakurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Die Nationalbank schliesst Devisengeschäfte mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland ab.

Die Nationalbank nahm auch im Jahr 2020 bei Bedarf Einfluss auf die monetären Bedingungen und erwarb im Jahresverlauf Fremdwährungen im Gegenwert von insgesamt 109,7 Mrd. Franken. Der Aufwertungsdruck auf den Franken war aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie im ersten Halbjahr besonders hoch, was in diesem Zeitraum Interventionen in der Höhe von 90,0 Mrd. Franken nötig machte. Im zweiten Halbjahr nahm der Druck auf den Franken ab, wodurch weniger Interventionen erforderlich waren. Die SNB schloss keine Devisenswaps mit dem Ziel ab, die Bedingungen am Frankengeldmarkt zu beeinflussen.

Devisengeschäfte

Verzinsung der Sichtguthaben bei der SNB

Seit dem 22. Januar 2015 erhebt die Nationalbank einen Zins von -0.75% auf Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Über die Verzinsung und die Ausgestaltung der weiteren Konditionen beeinflusst die Nationalbank das Zinsniveau am Geldmarkt. Hierfür genügt es, wenn nur ein Teil der Sichtguthaben dem Negativzins unterliegt, weshalb die Nationalbank Freibeträge gewährt.

Die Revision des Freibetragsregimes per 1. November 2019 sowie eine weitere Erhöhung des Freibetragsfaktors per 1. April 2020 führten zu einer Reduktion der Negativzinsbelastung für das Bankensystem. Auf der anderen Seite erhöhte die im Verlauf von 2020 über Devisenmarktinterventionen und andere geldpolitische Instrumente zusätzliche geschaffene Liquidität die dem Negativzins unterliegenden Sichtguthaben bei der SNB. In die gleiche Richtung wirkten auch Netto-Zahlungsflüsse von Sichtkonten des Bundes, die nicht dem Negativzins unterstellt sind, zu den negativzinspflichtigen Kontoinhabern. Da der Entlastungseffekt der beiden Anpassungen der Freibeträge überwog, sank 2020 der Ertrag aus der Erhebung des Negativzinses gegenüber dem Vorjahr von 1,9 Mrd. Franken auf 1,4 Mrd. Franken.

Die Sichtguthaben der negativzinspflichtigen Institute beliefen sich Ende Dezember 2020 auf 686 Mrd. Franken und lagen damit deutlich über der Summe der Freibeträge in der Höhe von 521 Mrd. Franken. Dem Negativzins unterlagen Ende Dezember Guthaben in der Höhe von 221 Mrd. Franken (32% der Sichtguthaben der negativzinspflichtigen Institute) nach 187 Mrd. Franken (33% der Sichtguthaben der negativzinspflichtigen Institute) vor Jahresfrist.

Vor dem 1. November 2019 hatte die Ausschöpfung der Freibeträge nahezu 100% betragen. Mit der Anpassung des Freibetragsregimes resultierten für gewisse Institute höhere Freibeträge, die nicht unmittelbar ausgeschöpft wurden. Bereits bei der Einführung des Negativzinses Anfang 2015 hatte sich gezeigt, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis nach einer Anpassung die Umverteilung der Sichtguthaben über den Repomarkt oder über andere Kanäle erfolgt ist. Nach der Änderung des Freibetragsregimes im Jahr 2019 bzw. nach der Erhöhung des Freibetragsfaktors im Frühling 2020 setzte dieser Umverteilungsprozess erneut ein. Der Ausschöpfungsgrad der Freibeträge erreichte Ende 2020 89%.

Repogeschäfte

Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft kauft die SNB von einer Bank (oder einem anderen am Repomarkt zugelassenen Finanzinstitut) Effekten und schreibt dieser den entsprechenden Geldbetrag in Franken auf ihrem Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückverkauft. Bei einem liquiditätsabschöpfenden Repogeschäft erfolgen die Transaktionen in umgekehrter Richtung. Für die Dauer des Repogeschäfts zahlt der Geldnehmer dem Geldgeber in der Regel einen Zins (Reposatz). Repogeschäfte können über Auktionen oder auf bilateraler Basis mit einem weiten Kreis von Gegenparteien abgeschlossen werden.

Wie schon bei der Anpassung der Berechnung der Freibeträge im Jahr 2019 führte die Erhöhung des Freibetragsfaktors per 1. April 2020 zu einem deutlichen Anstieg der Freibeträge für das Bankensystem und zu einem Aufwärtsdruck auf die kurzfristigen Zinssätze. Um einem übermässigen Anstieg des SARON entgegenzuwirken und insbesondere die Ausschläge nach oben zu begrenzen, führte die SNB zunächst Feinsteuerungsoperationen durch. Diese Offenmarktoperationen wurden als liquiditätszuführende Repogeschäfte auf bilateraler Basis im Tagesgeldbereich abgeschlossen. Ab Juli 2020 führte die Nationalbank auch Offenmarktoperationen in Form von Repo-Auktionen mit längeren Laufzeiten durch, um mit Liquidität auf mittelfristiger Basis den Aufwärtsdruck auf den SARON zu verringern und die allmähliche Annäherung an den SNB-Leitzins zu unterstützen.

Im Jahresdurchschnitt betrug der ausstehende Betrag an geldpolitischen Repogeschäften 4,1 Mrd. Franken.

Geldpolitisches Instrumentarium

Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Die Richtlinien werden durch Merkblätter ergänzt, die sich an die Geschäftspartner richten. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank auch ausserordentliche Liquiditätshilfe.

Die Nationalbank unterscheidet im geldpolitischen Instrumentarium zwischen Offenmarktoperationen und stehenden Fazilitäten. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Bei den stehenden Fazilitäten, d.h. der Engpassfinanzierungsfazilität und der Innertagsfazilität, setzt die Nationalbank lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

Zu den Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte, Emissionen und Käufe bzw. Verkäufe eigener Schuldverschreibungen (SNB Bills) sowie Devisengeschäfte. Die Nationalbank kann Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden in der Regel über eine elektronische Handelsplattform abgeschlossen.

Grundsätzlich können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken an den geldpolitischen Operationen teilnehmen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen sowie Banken mit Sitz im Ausland können zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen.

Zu den geldpolitischen Instrumenten der Nationalbank gehört auch die Verzinsung der Sichtkonten. Das NBG ermächtigt in Art. 9 die Nationalbank dazu, verzinsliche oder unverzinsliche Konten für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer zu führen. Bis Januar 2015, als die SNB erstmals den Negativzins verrechnete, waren die Sichtkonten nicht verzinst.

Seit 2020 gehört des Weiteren die SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) zum geldpolitischen Instrumentarium der Nationalbank. Das NBG ermächtigt in Art. 9 die Nationalbank dazu, Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern abzuschliessen, sofern für die Darlehen ausreichende Sicherheiten geleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Fazilität wurden die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» entsprechend revidiert. Im Zuge dieser Revision wurde zudem eine Überprüfung der Zinssätze bei den stehenden Fazilitäten der SNB vorgenommen und entschieden, die Berechnung des Sondersatzes für die Engpassfinanzierungsfazilität anzupassen. Seit dem 1. Juli 2020 beträgt die Untergrenze für den Sondersatz mindestens 0% statt mindestens 0,5%.

SNB BNS ↔

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills) ermöglicht der Nationalbank, Liquidität abzuschöpfen. Die Nationalbank kann SNB Bills über den Sekundärmarkt zurückkaufen, um so bei Bedarf die Liquidität im Finanzsystem zu erhöhen.

Eigene Schuldverschreibungen

Im Jahr 2020 wurden keine Emissionen oder Rückkäufe von SNB Bills aus geldpolitischen Gründen durchgeführt.

Ausgestaltung des Negativzinses

Damit sich der Negativzins auf die Finanzmarktzinsen überträgt und dadurch, wie geldpolitisch erwünscht, die Attraktivität des Frankens mindert, genügt es, wenn ein Teil der Sichtguthaben dem Negativzins unterliegt. Aus diesem Grund gewährt die Nationalbank bei der Berechnung des Negativzinses Freibeträge auf den Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Damit soll erreicht werden, dass die Belastung des Bankensystems auf das geldpolitisch nötige Ausmass beschränkt wird.

Die Schlüsselgrösse für die Bemessung des Freibetrags für inländische Banken bildet das Mindestreserveerfordernis (siehe Kapitel 2.4). Bei der Ankündigung des Negativzinses im Dezember 2014 legte die Nationalbank die Freibeträge auf das Zwanzigfache (Freibetragsfaktor) der Mindestreserven fest. Im Jahr 2019 erhöhte sie per 1. November den Freibetragsfaktor von 20 auf 25 und passte die Berechnungsgrundlage an. An der geldpolitischen Lagebeurteilung im März 2020 erhöhte die Nationalbank per 1. April den Freibetragsfaktor von 25 auf 30, um den Spielraum der Banken bei der Kreditvergabe zu vergrössern.

Die geltende Freibetragsberechnung basiert auf den folgenden Regeln: Für mindestreservepflichtige Banken berechnet sich der Freibetrag aus dem laufenden Durchschnitt der Mindestreserveerfordernisse der letzten 36 Unterlegungsperioden, multipliziert mit dem Freibetragsfaktor (Basiskomponente), abzüglich der Bargeldhaltung in der letzten Unterlegungsperiode (Bargeldkomponente). Vor der Anpassung im Jahr 2019 wurde der Freibetrag auf Basis der Unterlegungsperiode November 2014 berechnet. Für Kontoinhaber, die nicht der Mindestreservepflicht unterliegen (z. B. ausländische Banken und andere inländische sowie ausländische Finanzmarktteilnehmer), beläuft sich der Freibetrag auf 10 Mio. Franken.

Die Höhe der Mindestreserven berechnet sich für jede Bank nach einer einheitlichen Methode aufgrund ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten in Franken gegenüber Dritten. Banken, die im Verhältnis zu ihren Mindestreserven hohe Sichtguthaben bei der Nationalbank halten, werden durch den Negativzins stärker belastet als andere. Mit der dynamischen Berechnung der Basiskomponente werden die Entwicklungen in den Bilanzen der Banken über die Zeit berücksichtigt. Durch die beiden Erhöhungen des Freibetragsfaktors trug die Nationalbank zudem der zusätzlichen Liquiditätszufuhr ins Bankensystem Rechnung. Die Nationalbank überprüft die Berechnung des Freibetrags regelmässig.

Der Negativzins wird flächendeckend mit möglichst wenigen Ausnahmen angewendet. Dies entspricht dem Gebot der Gleichbehandlung und erhöht die geldpolitische Wirksamkeit des Instruments. Vom Negativzins ausgenommen sind lediglich die Girokonten der zentralen Bundesverwaltung und von compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO), wobei die Nationalbank die Entwicklung der Giroguthaben auf diesen Konten beobachtet.

SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität Am 25. März 2020 kündigte die Nationalbank die Schaffung der neuen SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) an. Die Fazilität erlaubt es den Banken, auf besicherter Basis bei der Nationalbank Liquidität zum SNB-Leitzins von -0.75% zu beziehen. Als Sicherheiten nimmt die Nationalbank Kredite entgegen, die der Bund im Rahmen der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung garantiert. Forderungen, die durch kantonale Bürgschaften oder Kreditausfallgarantien gesichert sind, sofern diese zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gewährt wurden, gelten auch als Sicherheiten. Ebenfalls als Sicherheiten akzeptiert die Nationalbank Forderungen, die im Rahmen der Start-up-Solidarbürgschaften des Bundes in Kooperation mit den Kantonen gesichert sind, sowie weitere vom Bund verbürgte Kredite. Die Entgegennahme von einzelnen Bankkrediten war unter den bisherigen Voraussetzungen bzw. Zulassungskriterien für Sicherheiten nicht vorgesehen. Eine rasche und effiziente Übernahme dieser Kredite war nur möglich, weil mit der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung die Grundlage für eine vereinfachte Übertragung auf die SNB geschaffen wurde.

Beanspruchung der CRF durch die Banken im Jahr 2020

Die SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) wird von den Banken seit ihrer Einführung rege genutzt. Ende 2020 bezogen sie über die CRF von der Nationalbank Liquidität im Umfang von 11,2 Mrd. Franken. Die eingereichten rund 112 000 Sicherheiten stammten hauptsächlich aus den vom Bund verbürgten COVID-19-Überbrückungskrediten, die damit zu rund zwei Dritteln bei der Nationalbank refinanziert wurden. Die Fazilität wurde insbesondere in den ersten Monaten nach ihrer Einführung stark in Anspruch genommen. Ende April bezogen Banken bereits Liquidität von mehr als 8,4 Mrd. Franken über die CRF. Im weiteren Jahresverlauf nahm die Nutzung weniger stark zu. Die maximale Beanspruchung der CRF wurde Ende November mit einem Wert von 11,4 Mrd. Franken erreicht. Der Grossteil der refinanzierten Kredite betraf kleinere und mittlere Unternehmen. Fast drei Viertel der Unternehmen, deren COVID-19-Kredit von der Bank bei der SNB refinanziert wurde, hatten weniger als fünf Vollzeitstellen, und 98% der Unternehmen wiesen weniger als 50 Vollzeitstellen auf. Über die CRF wurden Kredite von Unternehmen aus praktisch allen Branchen refinanziert. Die gemäss Anzahl Kredite bedeutendsten waren unternehmensnahe Dienstleistungen, Detail- und Grosshandel (ohne Motorfahrzeuge), Baugewerbe sowie Gastgewerbe und Gastronomie.

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC) und Devisentransaktionen im multilateralen Devisenabwicklungssystem (Continuous Linked Settlement) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktags zurückbezahlt werden.

Die durchschnittliche Benutzung der Innertagsfazilität belief sich im Jahr 2020 auf 1,1 Mrd. Franken.

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Zu diesem Zweck räumt sie den Geschäftspartnern eine Limite ein, die dauernd zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Ein Geschäftspartner kann im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz gewährt. Der Sondersatz entspricht dem SNB-Leitzins mit einem Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten.

Innertagsfazilität

Engpassfinanzierungsfazilität

Per 1. Juli 2020 wurde die Untergrenze für den Sondersatz von mindestens 0,5% auf mindestens 0% gesenkt. Die EFF wurde kaum beansprucht; im Jahresdurchschnitt betrug der Bestand nahezu null. Die EFF-Limiten beliefen sich auf 36,8 Mrd. Franken; Ende Jahr hielten 75 Finanzmarktteilnehmer eine entsprechende Limite.

Im Jahr 2020 wurde eine angepasste Form der EFF für systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen mit Sitz in der Schweiz etabliert. Der Bezug von Liquidität in Franken muss bis zu einer definierten Obergrenze ebenfalls zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein.

VERSORGUNG DES GELDMARKTES MIT LIQUIDITÄT

uiditätswirksame	Operationen	in Mio	Frankon ¹	

	2020	2019
Offenmarktgeschäfte		
Repogeschäfte ^{2, 3}	+4 068	+40
Devisenswaps ²	=	-
SNB Bills ^{2, 4}	=	-6
Devisengeschäfte	+ 109 675	+ 13 241
Stehende Fazilitäten		
CRF ²	+ 7 553	-
Innertagsfazilität ⁵	+1111	+416
Engpassfinanzierungsfazilität ²	0	0
Weitere geldpolitische Instrumente		
Verzinsung der Girokontoguthaben	-1 378	-1 938
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

¹ Plus (+) bedeutet liquiditätszuführend; minus (–) bedeutet liquiditätsabschöpfend.

² Durchschnittlicher Bestand der an den Tagesenden ausstehenden Operationen.

³ Feinsteuerungsoperationen, längerfristige Operationen im Auktionsverfahren und Operationen zu Testzwecken.

⁴ Operationen zu Testzwecken.

⁵ Durchschnittlicher Umsatz pro Tag.

2.4 MINDESTRESERVEN

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18 und 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank. Das Mindestreserveerfordernis beträgt 2,5% der massgeblichen Verbindlichkeiten. Diese berechnen sich als Summe aus kurzfristigen (bis 90 Tage), auf Franken lautenden Verbindlichkeiten und 20% der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt im Detail, welche Bilanzpositionen unterlegungspflichtig sind. Das Mindestreserveerfordernis muss im Durchschnitt der jeweiligen Unterlegungsperiode vom 20. eines Monats bis zum 19. des Folgemonats erfüllt werden. Es berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Monatsendwerte der massgeblichen Verbindlichkeiten.

Die Mindestreserven bilden seit Beginn der Erhebung des Negativzinses im Januar 2015 die Grundlage für die Bemessung der Freibeträge inländischer Banken.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveerfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt vier Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

MINDESTRESERVEN

in Mio. Franken

	2020	2019
	Bestand	Bestand
	Durchschnitt	Durchschnitt
Giroguthaben bei der SNB	585 413	481 079
Banknoten	6 286	6 466
Umlaufmünzen	105	112
Anrechenbare Aktiven	591 804	487 657
Erfordernis	19 209	17 399
Übererfüllung	572 595	470 259
Erfüllungsgrad in Prozent	3 080	2 803

Grundzüge der Regelung

Im Jahr 2020 (20. Dezember 2019–19. Dezember 2020) betrugen die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 19,2 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 10% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Aktiven stiegen auf durchschnittlich 591,8 Mrd. Franken gegenüber 487,7 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Banken übertrafen damit das Erfordernis im Jahresmittel um 572,6 Mrd. Franken. Die gesetzlichen Mindestreservevorschriften wurden von allen 224 Banken erfüllt.

2.5 LIQUIDITÄT IN FREMDWÄHRUNGEN

Permanentes Netzwerk von Swapabkommen

Seit 2013 bestehen zwischen der Nationalbank, der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) unbefristete bilaterale Liquiditäts-Swapabkommen. Dieses permanente Netzwerk von Swapabkommen ermöglicht es den beteiligten Zentralbanken, den Banken in ihrem Währungsgebiet bei Bedarf Liquidität in den jeweiligen Währungen anzubieten, und wirkt damit als vorsorgliche Massnahme gegen Liquiditätsengpässe.

Zeitweise starke Nachfrage nach Liquidität in US-Dollar

Die Nationalbank bot bis März 2020 Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen wöchentlich an. Wie im Vorjahr gab es in diesem Zeitraum dafür keine Nachfrage.

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es ab März an den globalen US-Dollar-Finanzierungsmärkten zu Verwerfungen. Zur Stärkung der Liquiditätsversorgung kündigte die Nationalbank am 15. März 2020 gemeinsam mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der EZB und der Fed an, die Preiskonditionen bei den bestehenden US-Dollar-Swapabkommen per 16. März von 50 Basispunkten auf 25 Basispunkte zu senken. Als neuer Zinssatz für die US-Dollar-Liquiditätsoperationen kam fortan der Overnight-Index-Swap-Satz für US-Dollars für die Laufzeit der Operation zuzüglich 25 Basispunkten zur Anwendung. Zusätzlich wurden neu wöchentlich US-Dollars mit einer Laufzeit von 84 Tagen angeboten. Am 20. März kamen die Zentralbanken ausserdem überein, die Frequenz der Operationen mit siebentägiger Laufzeit per 23. März von wöchentlich auf täglich zu erhöhen.

Nachdem sich die Finanzierungsbedingungen für US-Dollars verbessert hatten und die Nachfrage bei den Operationen zur US-Dollar-Liquiditätsversorgung wieder abgenommen hatte, kündigte die Nationalbank am 19. Juni gemeinsam mit den anderen beteiligten Zentralbanken und in Absprache mit der Fed an, die Frequenz für Operationen mit einer Laufzeit von sieben Tagen ab Juli von täglich auf dreimal pro Woche zu reduzieren. Am 20. August folgte die Bekanntgabe einer weiteren Reduktion der Frequenz für diese Operationen ab September auf einmal pro Woche. Operationen mit einer Laufzeit von 84 Tagen wurden weiterhin wöchentlich durchgeführt.

Den Höchstwert erreichte das ausstehende Volumen aus der Nachfrage in den US-Dollar-Auktionen der Nationalbank Ende April 2020. Mit rund 11 Mrd. US-Dollar entsprach dieses Volumen etwa 3% des gesamten Bezugs von US-Dollar über verschiedene Swapabkommen zwischen der Fed und anderen Zentralbanken weltweit.

Im Rahmen dieser bilateralen Swapabkommen musste keine Liquidität in weiteren Fremdwährungen oder in Franken offeriert werden.

Weitere bilaterale und befristete Swapabkommen bestehen seit dem Jahr 2012, 2014 bzw. 2018 mit der polnischen, der chinesischen und der südkoreanischen Zentralbank.

Weitere Swapabkommen

2.6 AUSSERORDENTLICHE LIQUIDITÄTSHILFE

Die Nationalbank kann als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. Im Rahmen dieser ausserordentlichen Liquiditätshilfe kann sie einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute nicht mehr in der Lage sind, sich am Markt ausreichend Liquidität zu beschaffen.

SNB als «lender of last resort»

Die Gewährung ausserordentlicher Liquiditätshilfe ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss die kreditsuchende Bank oder Bankengruppe für die Stabilität des Finanzsystems von Bedeutung und solvent sein. Weiter muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die Nationalbank. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die Nationalbank die Stellungnahme der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein.

Voraussetzungen

3 Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Rolle der SNB

Umsatz der Kassenstellen

Umsätze der Agenturen

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes (NBG) die Versorgung des Landes mit Bargeld (Banknoten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr. Im Auftrag des Bundes übernimmt sie auch die Verteilung der Münzen.

Die Versorgung der Wirtschaft mit Bargeld erfolgt über die beiden Kassenstellen an den Sitzen in Bern und Zürich sowie – bis Ende 2020 – 14 Agenturen, die im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführt werden. Die Urner Kantonalbank kündigte die Vereinbarung mit der SNB, und in der Folge wurde die Agentur Altdorf Ende des Jahres geschlossen. Da in der Zentralschweiz ein dichtes Agenturnetz zur Verfügung steht, ist die Bargeldversorgung weiterhin gewährleistet. Die Nationalbank gibt die Banknoten und Münzen nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus, gleicht saisonale Schwankungen aus und nimmt nicht mehr zirkulationsfähige Banknoten und Münzen zurück. Die Feinverteilung der Banknoten und Münzen sowie deren Rücknahme nehmen die Banken, die Post sowie auf Verarbeitung von Bargeld spezialisierte Unternehmen (Bargeldverarbeiter) wahr.

3.2 KASSENSTELLEN, AGENTUREN UND BARGELDDEPOTS

Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern und Zürich verzeichneten im Jahr 2020 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 72,9 Mrd. Franken (Vorjahr: 105,8 Mrd. Franken). Sie nahmen insgesamt 276,1 Mio. Noten (382,4 Mio.) und 260,2 Mio. Münzen (287,6 Mio.) entgegen. Die Nationalbank prüfte die eingehenden Noten und Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 297,5 Mio. Noten (399,7 Mio.) und 268,5 Mio. Münzen (352,8 Mio.) gegenüber.

Die Agenturen unterstützen die Kassenstellen der Nationalbank bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld. Sie nehmen eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der regionalen Bargeldversorgung wahr, indem sie neben den Filialen der agenturführenden Kantonalbanken auch Drittbanken (lokale Institute oder Filialen grösserer Bankengruppen) für den Bargeldbezug offenstehen.

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betrugen 10,0 Mrd. Franken (13,4 Mrd. Franken). Sie beliefen sich damit auf 13,7% (12,7%) des Umsatzes der Kassenstellen der Nationalbank.

Die wichtigsten Partner der Nationalbank bei der Bargeldlogistik sind Banken, Post und Bargeldverarbeiter. Sie führen ihre Geschäftstätigkeit an eigenen Standorten in der Schweiz durch. Damit die Versorgung des Landes mit Bargeld jederzeit gewährleistet ist, führt die Nationalbank je ein Bargeldlogistikzentrum am Sitz Zürich und am Sitz Bern und erlässt Vorschriften über die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Einlieferungen und Bezüge von Banknoten und Münzen. Sie stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG).

Bargeldlogistik

Bargeldverarbeiter können bei der Nationalbank die Einrichtung eines Bargelddepots beantragen. Bargelddepots sind Noten- und Münzlager, die im Eigentum der Nationalbank sind, aber bei Dritten eingerichtet werden. Die Bargeldverarbeiter zahlen Überschüsse in das Depot ein und beziehen daraus bei Bedarf Bargeld. Die entsprechenden Verbuchungen werden über ihre Girokonten bei der Nationalbank vorgenommen. Bargelddepots führen zu einer Reduktion der Bargeldeingänge und -ausgänge bei der Nationalbank, zu weniger Transporten der Depotbetreiber und somit zu Effizienzsteigerungen in der Bargeldversorgung.

Bargelddepots

3.3 BANKNOTEN

Gemäss Art. 7 WZG gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu.

Auftrag

Der Notenumlauf belief sich im Jahresdurchschnitt 2020 auf 84,4 Mrd. Franken. Er lag damit 5,8% über dem Vorjahresstand. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Banknoten betrug durchschnittlich 513,4 Mio. und lag 5,2% höher als 2019.

Notenumlauf

Wie in Krisensituationen üblich wurden auch im Zuge der Coronakrise die grossen Stückelungen zur Wertaufbewahrung stärker nachgefragt. Demgegenüber wurde bei den kleinen Notenstückelungen und den Münzen während der behördlich angeordneten teilweisen Stilllegung der Wirtschaft im Frühling 2020 sowie den erneuten Eindämmungsmassnahmen im vierten Quartal eine geringere Nachfrage als üblich verzeichnet. Dies dürfte auf die reduzierte Wirtschaftsaktivität sowie auf eine aus Hygieneüberlegungen erhöhte Vorsicht des Publikums im Umgang mit Bargeld zurückzuführen sein. Zudem hatten viele Geschäfte Bedenken, dass es durch den Kontakt mit Banknoten und Münzen zu Ansteckungen kommen könnte. Daher forderten sie ihre Kunden auf, wenn möglich bargeldlos zu bezahlen. Wie sich die Coronakrise mittel- und langfristig auf die Bargeldnutzung auswirken wird, lässt sich noch nicht abschätzen.

Auswirkungen der Coronakrise

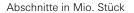
Zweite Umfrage zur Zahlungsmittelnutzung

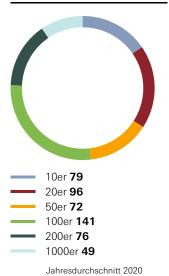
Die Nationalbank führte im Jahr 2020 zum zweiten Mal eine repräsentative Umfrage über die Nutzung der verschiedenen Zahlungsmittel in der Schweiz durch. Dafür wurden 2000 zufällig ausgewählte, in der Schweiz wohnhafte Personen mit einem Fragebogen und einem Zahlungstagebuch zu den Zahlungsgewohnheiten und zur Bargeldbenutzung befragt. Erste Umfrageresultate deuten darauf hin, dass im Vergleich zur Umfrage 2017 im Herbst 2020 merklich weniger Bargeld zu Zahlungszwecken verwendet wurde als im gleichen Zeitraum drei Jahre zuvor. Die befragten Personen nutzten v. a. vermehrt die Debitkarte und insbesondere deren Kontaktlosfunktion, aber auch weitere bargeldlose Zahlungsmittel. Die Nationalbank wird Mitte 2021 umfassend über die Ergebnisse zur Zahlungsmittelumfrage informieren.

Ausgabe und Vernichtung

Im Jahr 2020 setzte die Nationalbank 86,8 Mio. (Vorjahr: 181,1 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von 15,0 Mrd. Franken (41,1 Mrd. Franken) in Umlauf. Der sowohl wertmässige als auch stückzahlenmässige hohe Rückgang ist auf die im Vorjahr erfolgte Ausgabe der 1000-Franken-Note und der 100-Franken-Note der 9. Banknotenserie zurückzuführen. Die Nationalbank vernichtete 129,4 Mio. (166,9 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten mit einem Nominalwert von 56,8 Mrd. Franken (45,1 Mrd. Franken).

NOTENUMLAUF





Im Jahr 2020 wurden in der Schweiz 1692 (982) falsche Schweizer Banknoten beschlagnahmt. Dies entspricht 3 (2) Fälschungen pro Million umlaufender Banknoten. Im internationalen Vergleich ist dieser Wert sehr tief.

Fälschungen

Die Banknoten der 6. Serie wurden per 1. Mai 2000 zurückgerufen und sind seit diesem Datum keine offiziellen Zahlungsmittel mehr. Gemäss der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderung des WZG können sie unbeschränkt bei der Nationalbank zum vollen Nennwert umgetauscht werden. Ende 2020 waren noch 17,7 Mio. Noten der 6. Serie im Umlauf, was einem Betrag von 1,0 Mrd. Franken entspricht.

Rückruf und Umtausch von Banknoten der 6. Serie

Die Nationalbank kündigte am 15. Mai 2020 an, dass sie im ersten Halbjahr 2021 den Rückruf der Banknoten der 8. Serie bekanntgeben wird. Bis zum Rückruf bleiben diese Noten gesetzliches Zahlungsmittel.

Rückruf von Banknoten der 8. Serie

KENNZAHLEN ZUM NOTEN- UND MÜNZUMLAUF (JAHRESDURCHSCHNITT)

	2016	2017	2018	2019	2020
Notenumlauf					
Wertmässig (in Mio. Franken)	72 201	76 471	78 997	79 809	84 450
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	7,2	5,9	3,3	1,0	5,8
Stückmässig (in tausend Noten)	425 876	449 221	471 276	488 060	513 381
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	4,8	5,5	4,9	3,6	5,2
Münzumlauf					
Wertmässig (in Mio. Franken)	3 062	3 102	3 144	3 180	3 189
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	1,5	1,3	1,3	1,2	0,3
Stückmässig (in Mio. Münzen)	5 442	5 527	5 617	5 693	5 737
Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	1,7	1,6	1,6	1,3	0,8

3.4 MÜNZEN

Auftrag

Änderung der Münzverordnung

Münzumlauf

Die Nationalbank gewährleistet im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind. Die Nationalbank wird bei der Münzversorgung durch die Post und die Schweizerischen Bundesbahnen gemäss den Bestimmungen der Münzverordnung unterstützt.

Der Bundesrat beschloss am 18. Dezember 2020 eine Änderung der Münzverordnung, die am 1. März 2021 in Kraft tritt. Neu wird beim Umtausch unterschieden zwischen im normalen Gebrauch abgenutzten Münzen und den durch andere Prozesse oder Verwendungen beschädigten Münzen. Davon betroffen sind insbesondere Münzen, die in Metallverarbeitungsanlagen (Recycling) stark beschädigt werden. Abgenutzte Münzen werden von der SNB weiterhin uneingeschränkt angenommen und zum vollen Nennwert umgetauscht. Beschädigte Münzen werden nur angenommen und entschädigt, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes hat die SNB Bestimmungen publiziert, welche die Einzelheiten regeln.

Im Jahr 2020 betrug der durchschnittliche Münzumlauf 3,2 Mrd. Franken, was einer Stückzahl von 5,7 Mrd. Münzen (Vorjahr: 5,7 Mrd.) entsprach. Der wertmässige Zuwachs fiel mit 0,3% tiefer aus als im Vorjahr.

Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt sie, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (Girokonten) zu führen.

Auftrag

Die SNB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag zur Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, indem sie als Auftraggeberin und Systemmanagerin des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System) fungiert. Das SIC-System ist das zentrale Zahlungssystem für Zahlungen in Franken. Die Nationalbank legt den Teilnehmerkreis fest, versorgt das System mit Liquidität und bestimmt die Funktionalitäten und Abwicklungsregeln. Damit sorgt die SNB dafür, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügt. Als systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastruktur wird das SIC-System von der Nationalbank überwacht (siehe Kapitel 6.4).

Rolle im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Das SIC-System ist ein Echtzeit-Brutto-Abwicklungssystem für Zahlungen in Franken. Dies bedeutet, dass die Zahlungen laufend, einzeln, endgültig und unwiderruflich in Zentralbankgeld abgewickelt werden. Über das SIC-System wickeln Banken und andere Finanzmarktteilnehmer sowohl Interbankenzahlungen (Zahlungen zwischen Finanzinstituten sowie Drittsystemzahlungen) als auch Kundenzahlungen in Franken ab. Die Kundenzahlungen werden hauptsächlich durch Zahlungsinstrumente wie Banküberweisungen und Lastschriften ausgelöst. Ebenso wird ein Teil der Verpflichtungen aus Zahlungen mit Karten gebündelt über das SIC-System unter den Teilnehmern verrechnet.

Hauptmerkmale des SIC-Systems

Die Nationalbank überträgt zu Beginn eines Clearingtages Guthaben von den Girokonten der SIC-Teilnehmer auf deren Verrechnungskonten im SIC-System. Während des Tages sorgt sie für ausreichende Liquidität im SIC-System, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften besicherte Innertagskredite gewährt (siehe Kapitel 2.3). Am Ende eines Clearingtages berechnet sie anhand der Umsätze der einzelnen SIC-Teilnehmer die Guthaben, die von den Verrechnungskonten auf die Girokonten bei der SNB transferiert werden. Rechtlich gesehen bilden die beiden Konten eine Einheit.

Betrieb des SIC-Systems

Mit dem Betrieb des SIC-Systems hat die SNB die SIX Interbank Clearing AG (SIC AG), eine Tochtergesellschaft der SIX Group AG (SIX), betraut. Der Auftrag, Dienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist zwischen der Nationalbank und der SIC AG vertraglich geregelt. Ferner nimmt die Nationalbank Einsitz im Verwaltungsrat der SIC AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ihre vom Mandat abgeleiteten Interessen einbringt. Die Geschäftsbeziehung zwischen der Nationalbank und den SIC-Teilnehmern ist im SIC-Girovertrag geregelt.

Zulassung zum SIC-System

Die Nationalbank lässt inländische Finanzmarktteilnehmer zum SIC-System zu. Dazu gehören Banken, Wertpapierhäuser, Versicherungen und weitere Institute wie Bargeldverarbeiter, Finanzmarktinfrastrukturen sowie Fintech-Unternehmen (siehe Kapitel 4.2). Zum SIC-System Zugang haben darüber hinaus auch Drittsystembetreiber, die Belastungen oder Gutschriften auf den Konten von anderen Teilnehmern vornehmen können. Die SNB kann ausländische Finanzmarktteilnehmer ebenfalls zum SIC-System zulassen. Im Grundsatz gilt, dass Teilnehmer einen wesentlichen Beitrag zum gesetzlichen Auftrag der SNB leisten müssen, ohne erhebliche Risiken einzubringen.

SIC-System als Teil der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur Das SIC-System ist ein zentrales Element des schweizerischen Finanzplatzes. Die Finanzmarktinfrastruktur wird durch die SIX betrieben, die sich im Besitz von rund 120 Finanzinstituten befindet. Diese sind zugleich Hauptnutzer der von der SIX erbrachten Dienstleistungen. Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Finanzmarktinfrastruktur ist für die Nationalbank zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere die Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, von grosser Bedeutung. Die Nationalbank steht in einem regelmässigen Austausch mit der SIX und den Banken, um die Schweizer Finanzmarktinfrastruktur weiterzuentwickeln.

4.2 DAS SIC-SYSTEM IM JAHR 2020

Kennzahlen

Im Jahr 2020 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 2,9 Mio. Transaktionen im Wert von 178 Mrd. Franken über das SIC-System abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der durchschnittlich pro Tag abgewickelten Transaktionen um 9,3%, während die Umsätze um 12,8% zunahmen. An Spitzentagen wurden bis zu 9,3 Mio. Transaktionen und Umsätze von bis zu 276 Mrd. Franken verzeichnet. Der Umsatzanstieg lässt sich mit der erhöhten Handelsaktivität am Repomarkt (siehe Kapitel 2.2.) und der schrittweisen Überführung des Zahlungsverkehrs der PostFinance mit anderen Banken in das SIC-System erklären.

97,5% der Transaktionen im SIC-System entfielen auf Kundenzahlungen (10,3% des Umsatzes) und 2,5% (89,7% des Umsatzes) auf Interbankenzahlungen.

KENNZAHLEN ZUM SIC-SYSTEM

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Transaktionen					
Tagesdurchschnitt (in Tausend)	1 765	2 035	2 432	2 623	2 867
Höchster Tageswert des Jahres (in Tausend)	5 670	7 025	7 436	7 484	9 286
Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent)	3,6	3,2	2,6	2,4	2,5
Anteil Kundenzahlungen (in Prozent)	96,4	96,8	97,4	97,6	97,5
Umsatz					
Tagesdurchschnitt (in Mrd. Franken)	153	173	156	158	178
Höchster Tageswert des Jahres (in Mrd. Franken)	266	227	249	240	276
Durchschnittswert pro Transaktion (in Franken)	86 914	84 941	64 081	60 256	62 160
Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent)	90,4	91,1	89,2	88,6	89,7
Anteil Kundenzahlungen (in Prozent)	9,6	8,9	10,8	11,4	10,3
Sichtguthaben der SIC-Teilnehme	r und Inner	tagsfazilitä	t		
Durchschnittliche Sichtguthaben am Tagesende (in Mio. Franken)	463 038	519 433	524 801	521 595	621 458
Durchschnittlich bezogene Inner- tagsfazilität (in Mio. Franken)	1 060	1 086	1 061	416	1 111

Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2020 insgesamt 394 Girokontoinhaber (Vorjahr: 403). Davon nahmen 321 (323) am SIC-System teil, wobei mit 238 (234) die Mehrheit der SIC-Teilnehmer im Inland domiziliert war. Ausserdem haben sechs Drittsystembetreiber Zugang.

Teilnehmer am SIC-System

Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs

Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist besonders stark von Innovationen in der Finanzindustrie tangiert. Ausgehend von ihrem Mandat im bargeldlosen Zahlungsverkehr schafft die Nationalbank als Auftraggeberin des SIC-Systems angemessene Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Franken.

SIC5 und Instant Payments

Im Berichtsjahr lancierten die SNB und die SIC AG das Projekt SIC5 zur Weiterentwicklung des SIC-Systems. SIC5 erlaubt u. a. die Abwicklung von Instant Payments, d. h. von bargeldlosen Kundenzahlungen, die rund um die Uhr verarbeitet werden und bei denen die Endbegünstigten innert Sekunden über den Zahlungsbetrag verfügen können. Die neue SIC5-Plattform soll voraussichtlich 2023 den Betrieb aufnehmen und zunächst Instant Payments abwickeln. Danach werden die weiteren Zahlungsarten des SIC-Systems wie z. B. Interbankenzahlungen auf die neue Plattform migriert und können damit ebenfalls die Vorteile der Weiterentwicklungen nutzen. Das Projekt SIC5 wird unter engem Einbezug der SIC-Teilnehmer erarbeitet.

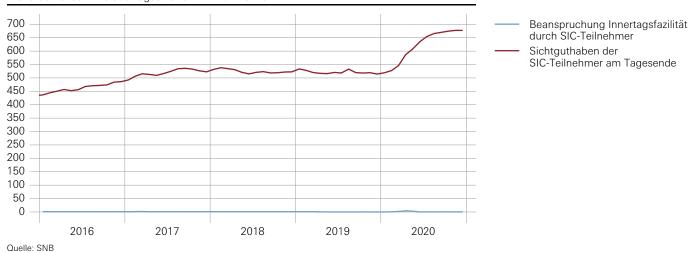
Zulassung von Fintech-Unternehmen

Nachdem Anfang 2019 die revidierte Bankenverordnung mit der neuen Bewilligungskategorie für Unternehmen aus dem Fintech-Bereich in Kraft getreten war, entschied die Nationalbank im Januar 2020, denjenigen Unternehmen mit Fintech-Bewilligung den Zugang zum SIC-System zu gewähren, die ein für den Zahlungsverkehr in Franken massgebliches Geschäftsmodell betreiben. Im Februar 2020 erhielt das erste Unternehmen mit einer Fintech-Bewilligung Zugang zum SIC-System.

Secure Swiss Finance Network Im Jahr 2019 hatte die Nationalbank zusammen mit der SIX ein Projekt zur Entwicklung eines sicheren Netzwerkverbunds für den Schweizer Finanzplatz (Secure Swiss Finance Network, SSFN) lanciert. Das Ziel des Projekts ist es, die Sicherheit und Resilienz von Netzwerkverbindungen zum SIC-System und weiteren Finanzmarktinfrastrukturen zu erhöhen. Das Projekt sieht vor, dass in Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsanbietern und deren Teilnehmern auf Basis der an der ETH Zürich entwickelten Routing-Architektur SCION (Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks) ein neues sicheres Netzwerk errichtet wird. Im neuen SCION-Netzwerk werden nicht nur Meldungen zwischen den Finanzmarktinfrastrukturen und den Teilnehmern ausgetauscht, sondern zusätzlich können über die gleiche Architektur auch Daten unter den Teilnehmern gesichert ausgetauscht werden. Das Projekt befand sich 2020 in der Pilotphase. Externe Gutachten bestätigten die Tauglichkeit und Sicherheit des SSFN auf technischer Ebene. Wenn die Pilotphase erfolgreich abgeschlossen wird und weitere Aufbauarbeiten erledigt werden können, soll das SSFN ab 2021 sukzessive die bestehende Kommunikationsverbindung zum SIC-System ersetzen.

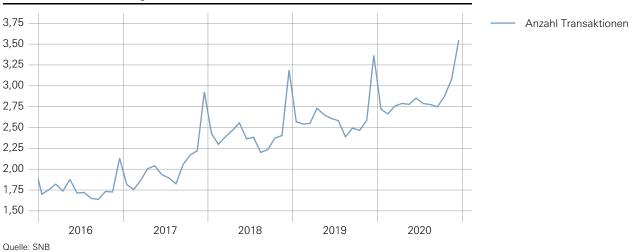
SICHTGUTHABEN UND INNERTAGSFAZILITÄT IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



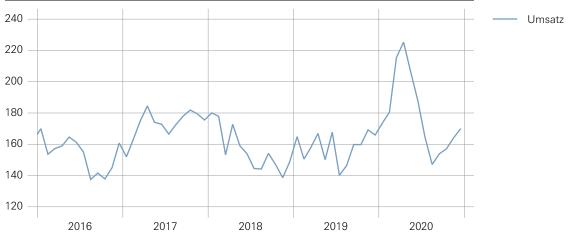
TRANSAKTIONEN IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mio. Transaktionen



UMSATZ IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

Endpunktsicherheit zur Verringerung des Betrugsrisikos Im Jahr 2018 hatte das Committee on Payments and Market Infrastructures (CPMI) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Empfehlungen zur Reduzierung von Betrugsrisiken in Grossbetragszahlungssystemen im Zusammenhang mit der Endpunktsicherheit (Endpoint Security) veröffentlicht. Unter Endpunktsicherheit im Zahlungsverkehr versteht man den Schutz von sämtlichen Endpunkten gegen unerlaubte Fremdzugriffe. Endpunkte sind Geräte, Applikationen und Systeme, die der Einlieferung von Zahlungsmeldungen in das Grossbetragszahlungssystem dienen. Die Nationalbank plant, bis Ende 2021 aus diesen Empfehlungen abgeleitete verbindliche Anforderungen gegenüber den SIC-Teilnehmern zu definieren. Sie sollen 2022 umgesetzt werden. Danach wird die SNB auch die Einhaltung der Anforderungen prüfen.

Verwaltung der Aktiven

5.1 GRUNDLAGEN

Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Anlagen in Fremdwährungen, aus Gold sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung werden durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.

Auftrag

Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die internationalen Zahlungsmittel.

Währungsreserven

Währungsreserven ermöglichen es der Nationalbank, jederzeit über geldund währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Sie wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe ergibt sich im gegenwärtigen Umfeld weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik. Der Bestand an Währungsreserven vervielfachte sich seit Beginn der Finanz- und Schuldenkrise. Hatte der Bestand Ende 2007 noch 85 Mrd. Franken betragen, belief er sich Ende 2020 auf 962 Mrd. Franken. Der Anstieg ist zu einem wesentlichen Teil auf die Devisenkäufe zur Dämpfung der Frankenaufwertung zurückzuführen.

Finanzaktiven in Franken

Die Finanzaktiven in Franken bestehen aus Frankenobligationen, Forderungen aus Repogeschäften und gedeckten Darlehen der 2020 geschaffenen SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität (CRF).

Anlagepolitische Grundsätze

Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik. Mit ihrer Anlagepolitik verfolgt die Nationalbank zwei Hauptziele. Zum einen stellt sie sicher, dass ihre Bilanz jederzeit zu geldpolitischen Zwecken eingesetzt werden kann; die Nationalbank muss insbesondere in der Lage sein, die Bilanz bei Bedarf zu verlängern oder zu verkürzen. Zum anderen strebt die Anlagepolitik an, den langfristigen Wert der Währungsreserven zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Anlagepolitik auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet sein.

Aus dem Vorrang der Geldpolitik ergeben sich für die Anlagepolitik Einschränkungen. So sieht die Nationalbank davon ab, Wechselkursrisiken bei ihren Anlagen gegenüber dem Franken abzusichern. Eine solche Absicherung würde eine Frankennachfrage darstellen und damit Aufwertungsdruck erzeugen (siehe Kapitel 5.4). Zudem will die Nationalbank mit ihrer Anlagepolitik keinen Einfluss auf die Märkte nehmen. Sie setzt daher ihre Anlagepolitik möglichst marktschonend um.

Im Rahmen des Anlageprozesses wird sichergestellt, dass keine privilegierten Informationen der Nationalbank in die Anlagetätigkeit einfliessen können und keine unerwünschten Signalwirkungen entstehen. Aus diesem Grund verzichtet die Nationalbank auf Anlagen in Aktien aller systemrelevanten Banken. Auch tätigt sie keine Anlagen in Schweizer Aktien oder in Anleihen schweizerischer Unternehmen, und das Frankenanleihen-Portfolio wird passiv bewirtschaftet.

Die Sicherstellung des geld- und währungspolitischen Handlungsspielraums erfordert insbesondere ein hohes Mass an Liquidität der Anlagen. Die Nationalbank legt deshalb einen wesentlichen Teil ihrer Währungsreserven in hochliquiden ausländischen Staatsanleihen an. Dem Aspekt der Sicherheit wird Rechnung getragen, indem die Anlagen so strukturiert werden, dass langfristig mindestens der reale Werterhalt erwartet werden kann. Zum einen wird dieses Ziel über eine breite Diversifikation der Währungen verfolgt. Zum anderen werden die Staatsanleihen in den Hauptwährungen mit weiteren Anlageklassen ergänzt, um das langfristige Rendite-Risiko-Verhältnis zu verbessern. Weil alle Anlagen in Franken bewertet werden, muss die Rendite den langfristigen Aufwertungstrend des Frankens kompensieren. Dazu braucht es eine hinreichend positive Rendite in den Lokalwährungen. Mit ihrem Ansatz, einen Teil der Währungsreserven breit gestreut in Aktien und Unternehmensanleihen zu investieren, kann die Nationalbank den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen nutzen. Gleichzeitig behält sie die Flexibilität, um ihre Geld- und Anlagepolitik an geänderte Bedürfnisse anzupassen.

SNB BNS ↔

5.2 ANLAGE- UND RISIKOKONTROLLPROZESS

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Verwaltung der Aktiven. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser Ausschuss überwacht insbesondere das Risikomanagement und beurteilt die Governance des Anlageprozesses. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

Zuständigkeiten des Bankrats und des Risikoausschusses

Das Direktorium definiert die Grundsätze der Anlagepolitik. Dabei geht es um Fragen der Bilanzstruktur, der Anlageziele, der Definition des Anlageuniversums, der Anforderungen an die Anlagestrategie und der zugehörigen Risikotoleranz sowie der Gestaltung des Anlage- und Risikokontrollprozesses. Das Direktorium konkretisiert insbesondere die Anforderungen an die Sicherheit, die Liquidität und den Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Es bestimmt die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Allokation der Devisenanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen und Währungen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Direktoriums

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen, indem es im Rahmen der vom Direktorium strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeiten der Anleihen und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst.

... des Anlagekomitees

Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der grösste Teil der Devisenanlagen (97%) wird intern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Vergleichszwecken mit dem internen Portfoliomanagement und zur effizienten Erschliessung neuer Anlageklassen eingesetzt. Auf operativer Ebene sind die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte so organisiert, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

... des Portfoliomanagements

... der Niederlassung Singapur

... des Risikomanagements

Die Portfolios aus dem asiatisch-pazifischen Raum werden durch die SNB-internen Portfoliomanager der 2013 eröffneten Niederlassung Singapur verwaltet. Es handelt sich um die einzige Niederlassung der Nationalbank im Ausland. Ihre primäre Aufgabe besteht in der effizienten Bewirtschaftung der Währungsreserven aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Auch für die Umsetzung der Geldpolitik am Devisenmarkt ist die Präsenz in Asien von Nutzen. Die operativen Tätigkeiten der Niederlassung (Handel und Portfoliomanagement) sind vollständig in den Anlage- und Risikokontrollprozess in der Schweiz integriert.

Das wichtigste Element zur Steuerung der absoluten Risiken ist eine breite Diversifikation der Anlagen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios (Benchmarks), Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Bei allen Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen.

Um die Kreditrisiken zu beurteilen und zu steuern, werden die Informationen der führenden Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und angepasst, wenn sich die Einschätzung der Risiken verändert. Zur Verminderung der Gegenparteirisiken werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in der Regel durch Wertschriften besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Risikoanalysen und die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in vierteljährlichen Risikoberichten dem Direktorium und dem Risikoausschuss des Bankrats unterbreitet. Der Jahresbericht des Risikomanagements geht zudem an den Bankrat.

STRUKTUR DER NATIONALBANKAKTIVEN



5.3 ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER AKTIVEN

Ende 2020 betrugen die Aktiven der Nationalbank 999 Mrd. Franken und lagen damit 138 Mrd. Franken über dem Vorjahresstand. Sie setzten sich zusammen aus 910 Mrd. Franken in Devisenanlagen, 56 Mrd. Franken in Gold, 7 Mrd. Franken in Sonderziehungsrechten (SZR), 4 Mrd. Franken in Frankenanleihen, 0,5 Mrd. Franken in Forderungen aus Repogeschäften in Franken und 22 Mrd. Franken in übrigen Aktiven. Neu enthält die Bilanz seit diesem Jahr die Position gedeckte Darlehen (11 Mrd. Franken). Es handelt sich dabei um Darlehen, die im Rahmen der im März geschaffenen SNB-COVID-19 Refinanzierungsfazilität (CRF) vergeben wurden. Die Bilanz enthielt Ende 2020 zudem 9 Mrd. Franken an Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar. Im Frühling schloss die SNB im Rahmen der internationalen Zentralbankenaktion zur verbesserten Versorgung der Märkte mit US-Dollar-Liquidität erstmals seit 2012 wieder Repogeschäfte in US-Dollar mit Banken ab.

Der Anstieg der Bilanzsumme im Jahr 2020 war grösstenteils auf die Zunahme der Devisenanlagen zurückzuführen. Diese erhöhten sich innert Jahresfrist um 116 Mrd. Franken. Hauptgrund für die Zunahme waren die Zuflüsse aus Devisenkäufen.

Ende 2020 standen geringfügig weniger bilanzverlängernde Repogeschäfte in Fremdwährungen aus als im Vorjahr. Solche Repogeschäfte werden im Rahmen des Portfoliomanagements getätigt. Dabei werden für eine bestimmte Laufzeit ausländische Wertschriften gegen Sichtguthaben in Fremdwährungen übertragen; nach Ende der Laufzeit findet eine Rückabwicklung des Geschäfts statt. Da es sich um am Markt gesuchte Wertschriften handelt, kann mit solchen Repogeschäften eine entsprechende Prämie verdient werden. Damit verbunden ist eine vorübergehende Bilanzverlängerung: Zum einen werden die temporär mittels Repos abgegebenen Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, zum anderen werden auch die über die Repos erhaltenen Sichtguthaben und die Verpflichtung, diese am Verfalltermin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Da diese Mittel nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, werden sie für die Definition der Devisenreserven bzw. Währungsreserven von den Devisenanlagen abgezogen.

Der Goldbestand von 1040 Tonnen blieb im Jahresverlauf unverändert. Sein Wert nahm um knapp 7 Mrd. Franken zu. Die gesamten Währungsreserven beliefen sich Ende 2020 auf 962 Mrd. Franken und lagen damit 126 Mrd. Franken über dem Stand des Vorjahrs.

Entwicklung der Aktiven

Währungsreserven

ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

in Mrd. Franken

III Wild. I fallkell		
	31.12.2020	31.12.2019
Goldreserven	56	49
Devisenanlagen	910	794
./. damit verbundene Verbindlichkeiten ¹	-10	-13
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	0	0
Total Devisenreserven	900	781
Reserveposition beim IWF	2	1
Internationale Zahlungsmittel	4	4
Total Währungsreserven	962	836

¹ Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Fremdwährungen.

Die Nationalbank hält in ihren Anleihenportfolios überwiegend Staatsanleihen (rund 85% aller Anleihen). Die Auswahl der Staatsanleihen und der entsprechenden Märkte trägt den spezifischen Bedürfnissen der Nationalbank Rechnung und stellt insbesondere ein hohes Mass an Liquidität sicher. Innerhalb eines einzelnen Marktes werden die Anlagen breit über die Laufzeiten verteilt, damit bei Bedarf auch grosse Volumen möglichst ohne Einfluss auf die Preise gekauft oder verkauft werden können. Die Anleihenportfolios der Devisenreserven enthalten neben den Anleihen von Staaten auch Anleihen von staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe und vergleichbare Papiere) und übrigen Unternehmen.

Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios sank im Jahr 2020 leicht und betrug am Jahresende 4,6 Jahre. Gut 50% der Anleihen wiesen eine negative Verfallrendite auf.

Anleihenportfolios

Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Märkten und Währungen besteht. Das Prinzip der breiten Abbildung ganzer Märkte stellt sicher, dass die Nationalbank an den einzelnen Aktienmärkten möglichst neutral agiert. Indem sie auf eine aktive Titelselektion und im Grundsatz auch auf eine Über- oder Untergewichtung einzelner Sektoren verzichtet, vermeidet sie Konzentrationen in einzelnen Unternehmen und Sektoren.

Die Aktienportfolios enthielten Ende 2020 hauptsächlich Aktien mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern. Daneben wurden auch Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen (Small Caps) aus Industrieländern sowie Aktien aus Schwellenländern gehalten. Daraus ergab sich ein global breit diversifiziertes Aktienportfolio mit rund 6700 Einzeltiteln (gut 1400 Titel mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen und rund 4300 Titel kleinkapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern sowie rund 1000 Titel von Unternehmen aus Schwellenländern). Aufgrund der breiten, gleichmässigen Marktabdeckung ist der Eigentumsanteil der Nationalbank an den einzelnen mittel- und grosskapitalisierten Unternehmen aller Industrieländer ungefähr gleich hoch. Die entsprechenden Anteile an kleinkapitalisierten Unternehmen und an Unternehmen aus Schwellenländern fallen aus Liquiditätsgründen etwas geringer aus.

Das passiv bewirtschaftete Portfolio der Frankenanleihen enthält in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen, Gemeinden und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios stieg 2020 leicht auf 8,6 Jahre. Von den Frankenanleihen im Wert von gut 4 Mrd. Franken wiesen Ende 2020 mehr als 90% eine negative Verfallrendite auf.

Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Devisenanlagen in Form von Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen und das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten berücksichtigt die Nationalbank auch Aspekte, die nicht-finanzieller Natur sind.

Aktienportfolios

Frankenanleihen

Zum einen verzichtet die Nationalbank aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit. Zum anderen berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik aber auch die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert daher nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Die Nationalbank erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Unter «geächteten Waffen» werden B- und C-Waffen, Streumunition sowie Personenminen verstanden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion von Nuklearwaffen für Staaten involviert sind, die nicht zu den fünf legitimen Atommächten gemäss UNO-Atomwaffensperrvertrag zählen (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA).

Unter dem Kriterium «systematisch gravierende Umweltschädigung» werden einzelne Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer Produktion beispielsweise Gewässer oder Landschaften systematisch vergiften oder die Biodiversität massiv schädigen. Seit Dezember 2020 werden zusätzlich auch Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle basiert. Diese Erweiterung des Umweltkriteriums erfolgte, weil in der Schweiz ein breiter Konsens für den Kohleausstieg besteht.

Zur Eruierung der betreffenden Unternehmen überprüft die SNB regelmässig das ganze Anlageuniversum. Bei den Unternehmen, die in die Herstellung «geächteter Waffen» involviert sind, überprüft ein darauf spezialisierter externer Dienstleister das Anlageuniversum der SNB. Bezüglich Unternehmen, die auf den Abbau von Kohle fokussieren, richtet sich die SNB nach der Einstufung eines entsprechenden Indexanbieters. Die unter die übrigen Ausschlusskriterien fallenden Unternehmen werden mittels eines zweistufigen Prozesses eruiert. Die erste Stufe umfasst die Sichtung und Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Informationen mit dem Ziel, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unter die Ausschlusskriterien fallen. Bei der zweiten Stufe wird für jedes identifizierte Unternehmen eine ausführliche Beurteilung darüber erstellt, ob es ausgeschlossen werden soll oder nicht. Die SNB stützt sich beim Entscheid über den Ausschluss von Unternehmen auf die Empfehlungen spezialisierter externer Dienstleister und überprüft ihre Entscheide regelmässig.

Bei der Bewirtschaftung der Aktiven gilt es zu berücksichtigen, dass der Verfassungs- und Gesetzgeber der SNB bewusst nicht die Aufgabe übertragen hat, gezielt Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Wirtschaftssektoren auszuüben. Die Anlagepolitik der SNB kann daher nicht darauf ausgerichtet sein, Strukturpolitik zu betreiben, d. h., eine positive oder negative Selektion einzelner Wirtschaftssektoren vorzunehmen mit dem Ziel, diesen einen Vor- oder Nachteil zu verschaffen bzw. wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Wandel zu fördern oder zu hemmen.

Vor diesem Hintergrund strebt die Nationalbank an, die einzelnen Aktienmärkte grundsätzlich in ihrer Gesamtheit abzubilden, unter Berücksichtigung der weiter oben begründeten Ausnahmen. Als Konsequenz daraus hält die Nationalbank Aktien aus den verschiedenen Wirtschaftssektoren gemäss deren Börsenkapitalisierung. Damit wird sichergestellt, dass das Portfolio den unterschiedlichen Risiken ungefähr im selben Mass ausgesetzt ist wie die Gesamtheit der global kotierten Unternehmen und dass sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft auch im Portfolio der SNB widerspiegeln.

Zu den nicht-finanziellen Aspekten bei Wertschriften privater Emittenten zählt auch die Ausübung der Stimmrechte bei Aktien. Die SNB beschränkt sich dabei auf Fragen der guten Unternehmensführung. Eine gute Unternehmensführung trägt langfristig zu einer positiven Entwicklung der Unternehmen und damit der Anlagen bei. Die Nationalbank konzentriert sich bei der Stimmrechtsausübung auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus Europa und arbeitet zu diesem Zweck ebenfalls mit externen Dienstleistern zusammen. Die konkrete Stimmabgabe stützt sich auf eine interne Stimmrechtsrichtlinie der SNB. Die externen Dienstleister nehmen die fachliche Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie vor und wenden diese auf die Abstimmungsvorlagen der Aktionärsversammlungen an. Die SNB steht in regelmässigem Kontakt mit den externen Dienstleistern und überwacht die korrekte Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie.

SNB BNS &

ANLAGESTRUKTUR DER DEVISENRESERVEN UND FRANKENANLEIHEN **AM JAHRESENDE**

		2020		2019
	Devisen-	Franken-	Devisen-	Franken-
	reserven	anleihen	reserven	anleihen
Währungsallokation in Prozent, i	nkl. Derivatpositioner	1		
Franken		100		100
Euro	40		39	
US-Dollar	36		35	
Yen	8		9	
Pfund	6		7	
Kanadischer Dollar	3		3	
Übrige ¹	7		7	
Anlageklassen in Prozent Bankanlagen	0		0	
Staatsanleihen ²	70	38	69	39
Andere Anleihen³	10	62	11	61
Aktien	20		20	
Struktur der verzinslichen Anl	agen in Prozent			
Anlagen mit AAA-Rating ⁴	62	79	58	79
Anlagen mit AA-Rating ⁴	19	20	22	21
Anlagen mit A-Rating ⁴	15	1	16	0
Übrige Anlagen	4	0	4	0
Duration der Anlagen (Jahre)	4,6	8,6	4,7	8,5

¹ Hauptsächlich australischer Dollar, Renminbi, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar, südkoreanischer Won; dazu geringe Bestände weiterer Währungen in den Aktienportfolios.

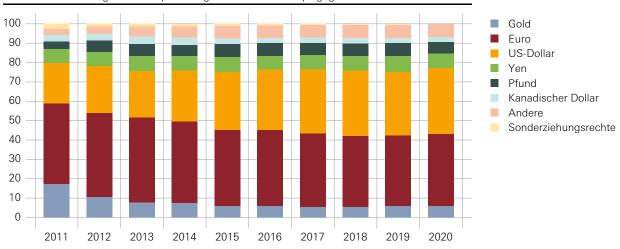
² Anleihen von Staaten in deren eigener W\u00e4hrung, Anlagen bei Zentralbanken und der BIZ sowie – bei den Frankenanlagen – Anleihen von schweizerischen Kantonen und Gemeinden.

³ Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.

4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings führender Agenturen.

AUFTEILUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN AM JAHRESENDE

in Prozent ohne Anlagen und Verpflichtungen aus Devisenswaps gegen Franken



Quelle: SNB

Entwicklung der Aktivenstruktur Die Struktur der Devisenreserven und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2019 nur geringfügig. Der Euro- und der US-Dollar-Anteil stiegen leicht zulasten des Pfund- und Yen-Anteils. Der Anteil der übrigen Währungen blieb konstant. Der Anteil der Anlagen mit einem AAA-Rating stieg um vier Prozentpunkte zulasten von Anlagen mit AA- und A-Rating. Der Anteil der Aktien an den Devisenreserven lag Ende 2020 wie im Vorjahr bei 20%.

Kriegsgeschäfte-Initiative

Am 29. November 2020 fand die Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» (Kriegsgeschäfte-Initiative) statt. Mit der Initiative wurde eine Einschränkung des Anlageuniversums der Nationalbank sowie von Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen angestrebt. Volk und Stände lehnten die Initiative ab.

5.4 BILANZRISIKEN

Risikoprofil

Marktrisiken

Das Risikoprofil der Aktiven wird durch die Währungsreserven bestimmt. Die Hauptrisiken auf den Währungsreserven sind die Marktrisiken, insbesondere die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Ausserdem bestehen Liquiditätsrisiken sowie Kredit- und Länderrisiken, die allerdings geringer als die Marktrisiken sind. Der Beitrag der Frankenanleihen zum Gesamtrisiko ist marginal.

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven sind die Wechselkurse. Da Währungsrisiken grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert werden, führen bereits geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse zu erheblichen Schwankungen des Anlageerfolgs und damit des Eigenkapitals der Nationalbank. Neben den Währungsrisiken sind auch die Schwankungen des Goldpreises und der Aktienkurse sowie die Zinsrisiken relevant. Die Währungs-, Aktien- und Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps, Aktienindexund Zinsfutures. Zur Steuerung der Währungsanteile zwischen den Fremdwährungen können Devisenderivate eingesetzt werden.

Die Nationalbank sichert ihre Fremdwährungsrisiken grundsätzlich nicht gegen Franken ab, da eine Absicherung die Geldpolitik auf unerwünschte Weise beeinflussen würde. Durch die Absicherungsgeschäfte – z. B. Terminverkäufe von Devisen gegen Franken – würde zusätzliche Frankennachfrage und damit zusätzlicher Aufwertungsdruck auf den Franken geschaffen. Eine Absicherung hätte damit de facto denselben Effekt wie eine Devisenmarktintervention zur Stärkung des Frankens. Die Währungsrisiken müssen aus diesem Grund als inhärenter Bestandteil der Währungsreserven in Kauf genommen werden.

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich darauf, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden könnten. Auch 2020 wurde die hohe Liquidität der Devisenreserven durch einen grossen Bestand an den liquidesten Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sichergestellt. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder

Liquiditätsrisiken

Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Solche Risiken bestehen bei bilateralen (over-the-counter) Geschäften mit Banken oder bei Anleihen sämtlicher Schuldnerkategorien. Die Nationalbank hält in den Währungsreserven Obligationen öffentlicher und supranationaler Emittenten, Pfandbriefe und vergleichbare Papiere sowie Unternehmensanleihen. Für Anleihenschuldner setzt die Nationalbank ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich voraus. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Kreditrisiken aus nicht handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden 2020 nur in sehr geringem Ausmass. Wiederbeschaffungswerte von Derivaten wurden im Rahmen der bestehenden ISDA-Verträge (International Swaps and Derivatives Association) mit Gegenparteien verrechnet und besichert. Die Nationalbank wickelt einen Grossteil der Zinsswapgeschäfte über eine zentrale

Kreditrisiken

Auch im Jahr 2020 wurde der grösste Teil der Anlagen in Form von Staatsanleihen gehalten, ein wesentlicher Teil davon in hochliquiden Anleihen europäischer Staaten mit sehr guter Bonität und der USA. Die ausstehenden Guthaben bei Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) betrugen am Jahresende 80 Mrd. Franken. Insgesamt waren gut 80% der verzinslichen Anlagen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Gegenpartei ab. Dies erlaubt zum einen das Verrechnen gegenläufiger Positionen (Netting). Zum anderen entstehen im täglichen Management der als

Sicherheiten dienenden Wertschriften Effizienzgewinne.

Länderrisiken

Das Länderrisiko besteht darin, dass ein Staat in seinem Hoheitsgebiet Zahlungen von dort domizilierten Schuldnern oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank darauf, dass die Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder verteilt sind.

Auch die Goldbestände werden nach diesen Prinzipien gelagert. Bei der Standortwahl wird zum einen auf eine angemessene regionale Diversifikation und zum anderen auf einen guten Marktzugang Wert gelegt. Von den 1040 Tonnen Gold werden unverändert rund 70% in der Schweiz, rund 20% bei der Zentralbank von England und rund 10% bei der Zentralbank von Kanada aufbewahrt. Die dezentrale Lagerung der Goldbestände im In- und Ausland stellt sicher, dass die Nationalbank auch im Krisenfall über ihre Goldreserven verfügen kann.

Bilanzwachstum

Der geldpolitisch bedingte Anstieg der Währungsreserven in den vergangenen Jahren schlug sich in einem entsprechenden Wachstum der Bilanz der Nationalbank nieder. Auch im Jahr 2020 stieg die Bilanzsumme nochmals kräftig an; Hintergrund war der Einsatz geldpolitischer Instrumente zur Bewältigung der Coronakrise. Mit dem Bilanzanstieg erhöhten sich die absoluten Verlustrisiken. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um mögliche Verluste absorbieren zu können. Mit der Ausweitung der Bilanz ab dem Jahr 2008 sank das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Währungsreserven deutlich.

Rückstellungen und Ausschüttungsreserve Die Bundesverfassung verpflichtet die Nationalbank, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden (Art. 99 Abs. 3 BV). Gemäss Nationalbankgesetz soll die SNB Rückstellungen bilden, die es erlauben, die Währungsreserven auf der erforderlichen Höhe zu halten, und sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft orientieren (Art. 30 Abs. 1 NBG). Die Rückstellungen für Währungsreserven und die Ausschüttungsreserve bilden zusammen das Eigenkapital der Nationalbank. Die Rückstellungen für Währungsreserven entsprechen der für diesen Zeitpunkt angestrebten Höhe des Eigenkapitals. Sie werden jährlich alimentiert und sollen sicherstellen, dass die SNB über genügend Eigenkapital verfügt, um auch hohe Verluste zu absorbieren. Zum verlustabsorbierenden Eigenkapital zählt auch die Ausschüttungsreserve. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Jahresgewinn zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinnvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen.

Um eine solide Eigenkapitalbasis sicherzustellen, sind jährliche Zuweisungen an die Rückstellungen für Währungsreserven erforderlich. Für die Festlegung der jährlichen Zuweisung wird das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) der letzten fünf Jahre herangezogen. Seit 2016 wurde diese Bestimmung ergänzt, indem eine jährliche Mindestzuweisung von 8% des Bestands an Rückstellungen für Währungsreserven festgelegt wurde. Angesichts der seither nochmals deutlich gestiegenen Währungsreserven sieht die SNB vor, das Eigenkapital verstärkt aufzubauen. Sie beabsichtigt, die jährliche Mindestzuweisung an Rückstellungen für Währungsreserven in den nächsten Jahren auf 10% festzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass diese auch in Zeiten mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten ausreichend alimentiert werden und die Bilanz gestärkt wird. Für das Jahr 2020 gelangte bereits die Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung; sie betrug 7,9 Mrd. Franken. Das ergab einen neuen Bestand an Rückstellungen für Währungsreserven von 87 Mrd. Franken.

Zuweisung an die Rückstellungen

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er das Dividendenerfordernis übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten mit dem Ziel, die Ausschüttungen mittelfristig zu verstetigen. Im Januar 2021 kamen das EFD und die SNB überein, eine neue, bis 2025 laufende Vereinbarung abzuschliessen und diese bereits für die Gewinnausschüttung 2020 anzuwenden. Diese Vereinbarung sieht eine jährliche Ausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken vor, sofern es die finanzielle Situation der SNB zulässt. Die maximale Ausschüttung von 6 Mrd. Franken erfolgt bei einem Bilanzgewinn von mindestens 40 Mrd. Franken. Diese Bedingung war für das Geschäftsjahr 2020 erfüllt. Die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für 2020 betrug somit 6 Mrd. Franken.

Gewinnausschüttung 2020

Im Jahr 2020 verzeichnete die Nationalbank einen Gewinn in der Höhe von 21 Mrd. Franken. Nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 7,9 Mrd. Franken und unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 6 Mrd. Franken für das Geschäftsjahr 2020 betrug das Eigenkapital 178 Mrd. Franken (87 Mrd. Franken Rückstellungen plus 91 Mrd. Franken Ausschüttungsreserve). Es nahm damit im Vergleich zum Vorjahr um 15 Mrd. Franken zu.

Entwicklung des Eigenkapitals

5.5 ANLAGEERGEBNIS

Anlageergebnis

Die Anlagerendite setzt sich zusammen aus der Rendite auf den Devisenreserven, dem Gold und den Frankenanleihen.

Im Jahr 2020 betrug die Rendite auf den Währungsreserven 1,9%. Sowohl das Gold als auch die Devisenreserven rentierten positiv (13,5% bzw. 1,2%). Die Rendite auf den Devisenreserven belief sich in Lokalwährung auf 6,0%. Aufgrund der Aufwertung des Frankens lag die Wechselkursrendite im Minus (–4,5%). Die durchschnittliche, in Franken gerechnete Jahresrendite der Währungsreserven über die letzten 15 Jahre betrug 2,6%.

ANLAGERENDITEN

Renditen in Prozent

	Total	Gold	Total	Dev	visenreserven Lokalwährungs- rendite	Franken- anleihen Total
2006	6,9	15,0	1,9	-1,1	3,0	0,0
2007	10,1	21,6	3,0	-1,3	4,4	-0,1
2008	-6,0	-2,2	-8,7	-8,9	0,3	5,4
2009	11,0	23,8	4,8	0,4	4,4	4,3
2010	-5,4	15,3	-10,1	-13,4	3,8	3,7
2011	4,9	12,3	3,1	-0,8	4,0	5,6
2012	2,3	2,8	2,2	-2,3	4,7	3,7
2013	-2,5	-30,0	0,7	-2,4	3,2	-2,2
2014	8,0	11,4	7,8	2,6	5,1	7,9
2015	-4,7	-10,5	-4,4	-5,6	1,3	2,3
2016	3,8	11,1	3,3	-0,4	3,7	1,3
2017	7,2	7,9	7,2	2,9	4,2	-0,1
2018	-2,1	-0,6	-2,2	-1,5	-0,7	0,2
2019	6,1	16,3	5,5	-2,4	8,1	3,2
2020	1,9	13,5	1,2	-4,5	6,0	1,2
2016–2020 ²	3,3	9,5	3,0	-1,2	4,2	1,1
2011–2020 ²	2,4	2,4	2,4	-1,5	3,9	2,3
2006-20202	2,6	6,2	0,9	-2,7	3,7	2,4

¹ Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenreserven ohne Sonderziehungsrechte des IWF.

² Durchschnittliche jährliche Rendite über 5, 10 und 15 Jahre.

Die Währungsreserven bestehen hauptsächlich aus Gold, Anleihen und Aktien. Die Diversifikationseigenschaften von Aktien und ihre hohe Liquidität machen diese Anlageklasse für die Nationalbank attraktiv. Zudem trägt ihre im Vergleich zu Anleihen höhere erwartete Rendite zum realen Werterhalt der Währungsreserven bei. Die langfristig höhere Renditeerwartung für Aktien geht einher mit grösseren Wertschwankungen. Für sich allein betrachtet sind Aktien schwankungsanfälliger als Anleihen. Im Rahmen des Gesamtportfolios wird dieser Nachteil jedoch – mit einer Aktienquote in der aktuellen Grössenordnung – durch die günstigen Diversifikationseigenschaften zu Anleihen und Gold wettgemacht.

Der Aktienanteil belief sich Ende 2020 auf 20%. Durch das Aktienengagement wird das Risiko-Ertrags-Profil der Devisenreserven verbessert. Seit der Einführung der Anlageklasse der Aktien im Jahr 2005 betrug ihre durchschnittliche, in Franken gemessene Jahresrendite 4,5%. Die ebenfalls in Franken gemessene Jahresrendite der Anleihen lag im selben Zeitraum bei durchschnittlich 0,8%. Auf den Anleihen der Devisenreserven fiel von 2005 bis 2020 ein Gewinn von 13,4 Mrd. Franken an. Auf den Aktien resultierte in diesem Zeitraum ein Erfolg von 103,4 Mrd. Franken. Die Aktienanlagen trugen damit in den letzten Jahren massgeblich dazu bei, dass die Nationalbank Eigenkapital aufbauen und Ausschüttungen tätigen konnte.

Beiträge der Anlageklassen zum Anlageergebnis

ANLAGERENDITEN DEVISENRESERVEN, IN FRANKEN

Renditen in Prozent

	Total	Anleihen	Aktien
2005	10,8	10,6	24,4
2006	1,9	1,3	11,1
2007	3,0	3,3	0,6
2008	-8,7	-3,1	-44,9
2009	4,8	3,7	20,4
2010	-10,1	-11,0	-2,6
2011	3,1	4,0	-6,8
2012	2,2	0,8	12,7
2013	0,7	-2,4	20,4
2014	7,8	6,9	12,7
2015	-4,4	-5,2	0,6
2016	3,3	1,5	9,2
2017	7,2	4,5	18,4
2018	-2,2	-1,1	-7,1
2019	5,5	1,1	24,5
2020	1,2	-0,7	5,1
2005–2020 ¹	1,5	0,8	4,5

¹ Durchschnittliche jährliche Rendite über 16 Jahre.

Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

6.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (NBG) überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen, ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten kann und sich die Geldpolitik wirksam umsetzen lässt.

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag im Bereich Finanzstabilität, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und der Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Der Fokus der Tätigkeit der Zentralbanken im Bereich der Finanzstabilität hat sich in den letzten Jahren von der Krisenbewältigung auf die Krisenprävention verschoben. Um Risiken entgegenzuwirken, welche die Stabilität des Finanzsystems gefährden können, stehen der Nationalbank zwei regulatorische makroprudenzielle Kompetenzen zur Verfügung, nämlich die Bezeichnung der systemrelevanten Banken und das Antragsrecht für den antizyklischen Kapitalpuffer. Während das Konzept der systemrelevanten Banken auf strukturelle Risiken ausgerichtet ist, zielt der antizyklische Kapitalpuffer auf zyklische Risiken.

In einem Krisenfall erfüllt die Nationalbank ihren Auftrag, indem sie gegebenenfalls als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftritt. In diesem Rahmen leistet die Nationalbank inländischen Banken, deren Zahlungsunfähigkeit die Stabilität des Finanzsystems gravierend beeinträchtigen könnte, ausserordentliche Liquiditätshilfe, wenn sich solche Institute nicht mehr am Markt refinanzieren können (siehe Kapitel 2.6).

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank auf nationaler Ebene eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Sie nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich entsprechend auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA für die institutsspezifische Aufsicht und für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zuständig. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit sind in einem bilateralen Memorandum of Understanding (MoU) mit der FINMA sowie in einem trilateralen MoU mit der FINMA und dem EFD festgelegt.

Auftrag

Fokus auf Krisenprävention

Zusammenarbeit mit FINMA, EFD und ausländischen Behörden Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank als Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) sowie im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) an der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit (siehe Kapitel 7.2.2 und 7.2.3). Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Finanzmarktinfrastrukturen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit der FINMA und mit ausländischen Behörden.

6.2 MONITORING DES FINANZSYSTEMS

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Entwicklungen und Risiken im Schweizer Bankensektor. Sie veröffentlicht ihre Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität.

6.2.1 GLOBAL AKTIVE BANKEN

Im Jahr 2020 sah die Nationalbank bei den zwei global aktiven Schweizer Banken, der Credit Suisse Group AG (CS) und der UBS Group AG (UBS), grosse Herausforderungen in Bezug auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Sie stellte aber auch fest, dass beide Institute gut aufgestellt sind, um diese Herausforderungen zu meistern und mit ihrer Geschäftstätigkeit die Realwirtschaft zu unterstützen. Diese günstige Ausgangslage war insbesondere auf den Aufbau von Kapitalpuffern zurückzuführen, den die beiden global aktiven Banken in den letzten Jahren im Einklang mit der Too-big-to-fail-Regulierung (TBTF-Regulierung) vorangetrieben hatten. Die Nationalbank ging in ihrem Basisszenario davon aus, dass sich die Kreditqualität verschlechtert und daher mit erhöhten Rückstellungen zu rechnen ist. Insgesamt sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die CS und die UBS aber begrenzt bleiben. Zudem stellte die SNB in ihren Szenarioanalysen fest, dass beide Institute dank ihrer Kapitalpuffer auch deutlich negativere Entwicklungen des Umfelds als im Basisszenario angenommen verkraften könnten.

Gleichzeitig betonte die Nationalbank das weiterhin substanzielle Verlustpotenzial bei der CS und der UBS in den Negativszenarien sowie die ausserordentlich hohe Unsicherheit über die Auswirkungen der Pandemie auf die
Weltwirtschaft und damit auf die beiden global aktiven Schweizer Banken.
Das Verlustpotenzial zeigt, dass die Kapitalanforderungen gemäss aktueller TBTF-Regulierung notwendig sind, um eine angemessene Widerstandskraft der beiden global aktiven Banken sicherzustellen.

Gute Ausgangslage, um Herausforderungen der Coronakrise zu meistern

Weiterhin hohes Verlustpotenzial und ausserordentlich hohe Unsicherheit

Für einen Krisenfall, in dem der laufende Betrieb einer Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann (Gone Concern), sind Massnahmen zur Sanierung und geordneten Abwicklung vorgesehen (Resolution). Für die Planung und Durchführung der Resolution ist die FINMA zuständig.

Entwicklungen im Bereich der Resolution

Bezüglich Verlusttragfähigkeit im Gone Concern hielt die SNB fest, dass beide global aktiven Banken die Anforderungen auf konsolidierter Ebene vollständig erfüllen. Auf Ebene der Stammhäuser der global aktiven Banken stärkt die vom Bundesrat beschlossene Änderung der Eigenmittelverordnung schrittweise die Gone concern-Verlusttragfähigkeit. Die Änderung trat am 1. Januar 2020 in Kraft, und die Anforderungen sind per 1. Januar 2024 vollständig zu erfüllen.

Für eine erfolgreiche Resolution genügt die Verlusttragfähigkeit im Gone Concern alleine nicht. Die global aktiven Banken müssen auch über ausreichend Liquidität verfügen (funding in resolution). Der Bundesrat beauftragte im Rahmen des TBTF-Evaluationsberichts vom Juli 2019 das EFD, in Zusammenarbeit mit der FINMA und der Nationalbank zu prüfen, ob die heutigen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken den Liquiditätsbedarf für die Resolution zu decken vermögen oder ob regulatorische Anpassungen erforderlich sind. Die Analysen haben ergeben, dass die aktuellen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken voraussichtlich nicht genügen würden, um den Liquiditätsbedarf im Fall einer Resolution zu decken. Daher überprüfen die Behörden zurzeit diese Anforderungen.

> Insgesamt begrenzte Auswirkungen der Coronakrise im Basisszenario

6.2.2 INLANDORIENTIERTE BANKEN

Mit Blick auf die inlandorientierten, vorwiegend im Kredit- oder Depositengeschäft tätigen Banken sah die Nationalbank ebenfalls grosse Herausforderungen durch die deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten. In ihrem Basisszenario ging die Nationalbank davon aus, dass sich die Pandemie auf die inlandorientierten Banken primär in erhöhten Rückstellungen und Abschreibungen auf Krediten an Schweizer Unternehmen auswirkt. Darüber hinaus unterstellte das Basisszenario ein verlängertes Tiefzinsumfeld, wodurch die Zinsmargen dieser Banken unter zusätzlichen Druck geraten. Die Analysen der Nationalbank deuteten indes darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die inlandorientierten Banken unter dem Basisszenario begrenzt sind. Während einige von ihnen Verluste machen dürften, sollten die inlandorientierten Banken insgesamt profitabel bleiben.

Wie bei den global aktiven Schweizer Banken wies die Nationalbank darauf hin, dass das tatsächliche Ausmass der Folgen der Pandemie für die inlandorientierten Banken mit grosser Unsicherheit verbunden ist. In diesem Zusammenhang stellte die Lage am inländischen Hypothekar- und Wohnliegenschaftsmarkt einen zusätzlichen Risikofaktor dar (siehe Kapitel 6.3).

Angemessene Widerstandskraft Angesichts dieser Herausforderungen betonte die Nationalbank die entscheidende Rolle der vorhandenen Kapitalpuffer bei den inlandorientierten Banken für deren Robustheit. Die inlandorientierten Banken haben grosse Kapitalpuffer aufgebaut, die deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen. Darüber hinaus erfüllten auch alle inlandorientierten Banken die institutsspezifischen, in der Eigenmittelverordnung festgelegten Zielgrössen für die Kapitalpuffer. Gemäss Szenarioanalysen der Nationalbank erlauben es diese Kapitalpuffer, auch die Verluste unter deutlich negativeren Entwicklungen des Umfelds als im Basisszenario zu verkraften. Die Nationalbank beurteilte die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken somit als angemessen.

Inlandorientierte systemrelevante Banken: Verlusttragfähigkeit und Stand Notfallpläne Die inlandorientierten systemrelevanten Banken, zu denen die Zürcher Kantonalbank, die Raiffeisen Gruppe und die PostFinance gehören, müssen gemäss TBTF-Regulierung zusätzliche Anforderungen bei laufendem Betrieb (Going Concern) und im Gone Concern erfüllen. Die Nationalbank hielt fest, dass diese drei Banken die TBTF-Anforderungen an die risikogewichtete Kapitalquote und die Leverage Ratio im Going Concern vollständig erfüllen. Die Gone Concern-Anforderungen traten per 2019 in Kraft und werden bis 2026 schrittweise umgesetzt. Wie die global aktiven Banken wären auch die inlandorientierten systemrelevanten Banken allfälligen revidierten Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken unterstellt (siehe Kapitel 6.2.1).

Neben den Gone-Concern-Anforderungen sind für die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen im Krisenfall Notfallpläne notwendig. Für die Beurteilung der Notfallplanung ist die FINMA zuständig.

6.3 RISIKEN UND MASSNAHMEN AM HYPOTHEKAR-UND IMMOBILIENMARKT

Aufgrund des starken Wachstums des Kreditvolumens und der Immobilienpreise hatten sich nach der globalen Finanzkrise zunehmend Verwundbarkeiten aufgebaut, die für die Stabilität des Bankensystems ein Risiko darstellten. Die in den Jahren 2012 bis 2014 ergriffenen Massnahmen trugen
dazu bei, dem weiteren Aufbau von Risiken am Hypothekarmarkt sowie am
Markt für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen entgegenzuwirken.
Dagegen stiegen im Segment der Wohnrenditeliegenschaften die Preise nochmals stark an, und die bereits hohen Tragbarkeitsrisiken bei neu vergebenen
Hypotheken nahmen zu. Angesichts dieser Risiken wurden im Jahr 2019
die Selbstregulierungsrichtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
zu Hypothekarfinanzierungen im Bereich der Renditeliegenschaften verschärft und von der FINMA als Mindeststandard anerkannt. Die revidierten
Richtlinien traten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Entwicklungen bis Ende 2019

Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte die Schweizer Wirtschaft und damit Tausende von Unternehmen innert kurzer Zeit vor enorme Herausforderungen. In dieser Situation ausserordentlich grosser Unsicherheit kam der Sicherstellung der Kreditversorgung der Wirtschaft eine entscheidende Bedeutung zu. Um den Banken den grösstmöglichen Spielraum bei der Kreditvergabe zu gewähren, stellte die Nationalbank dem Bundesrat den Antrag, den sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffer zu deaktivieren. Der Bundesrat entsprach diesem Antrag am 27. März. Damit reduzierten sich die Anforderungen an den auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz ausgerichteten antizyklischen Kapitalpuffer von 2% auf 0%.

Deaktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers im März 2020

Die Verwundbarkeit des Hypothekar- und Immobilienmarktes gegenüber Schocks bestand im Jahr 2020 fort. Sowohl die Hypothekarkredite als auch die Transaktionspreise für Wohnliegenschaften und die Tragbarkeitsrisiken stiegen trotz des Wirtschaftseinbruchs weiter an. In ihrer Kommunikation wies die Nationalbank darauf hin, dass diese Verwundbarkeit in einem Umfeld erhöhter Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung einen zusätzlichen Risikofaktor darstellt. Stärkere Einkommensrückgänge als im Basisszenario angenommen könnten eine Preiskorrektur am Immobilienmarkt auslösen. Gleichzeitig könnten solche Einkommensrückgänge dazu führen, dass sich die im historischen Vergleich hohen Tragbarkeitsrisiken materialisieren. Die Nationalbank prüft regelmässig, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden muss.

Entwicklungen im Jahr 2020

6.4 ÜBERWACHUNG VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Auftrag

Fokus auf systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen

Zusammenarbeit mit der FINMA

... und mit ausländischen Behörden

6.4.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 und Art. 19–21 NBG) beauftragt die Nationalbank, systemisch bedeutsame zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer und Zahlungssysteme nach Art. 22 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zu überwachen. Die Nationalbank arbeitet zu diesem Zweck mit der FINMA sowie mit ausländischen Aufsichts- und Überwachungsbehörden zusammen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Zu den inländischen Finanzmarktinfrastrukturen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig die zentrale Gegenpartei SIX x-clear, der Zentralverwahrer SIX SIS und das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC). Sie werden von der SIX Group AG (SIX) bzw. deren Tochtergesellschaften SIX x-clear AG, SIX SIS AG und SIX Interbank Clearing AG (SIC AG) betrieben.

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien London Clearing House (LCH) und Eurex Clearing. Die Betreiber dieser Finanzmarktinfrastrukturen sind in den USA bzw. in Grossbritannien und in Deutschland ansässig.

Die zentrale Gegenpartei SIX x-clear und der Zentralverwahrer SIX SIS unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Überwachung durch die Nationalbank. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungsfunktion zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten. Für die Überwachung des Zahlungssystems SIC ist ausschliesslich die Nationalbank zuständig.

Bei der Überwachung der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen, namentlich mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Zentralbank (EZB), den niederländischen Behörden und der Bank of England. Die Nationalbank kooperiert auch bei der Überwachung der im Ausland domizilierten Finanzmarktinfrastrukturen CLS, Eurex Clearing und LCH mit den zuständigen ausländischen Behörden. Zudem beteiligt sie sich an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT). Die SWIFT betreibt ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen.

IMMOBILIENPREISINDIZES

Transaktionspreise, nominal, Index 1. Quartal 2010 = 100



Quelle: Wüest Partner

Herausforderungen aufgrund der Coronakrise

Stellungnahme zur Einhaltung der besonderen Anforderungen

6.4.2 LAUFENDE ÜBERWACHUNG

Die Pandemie stellte die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz vor besondere Herausforderungen. Zum einen führten die Turbulenzen an den Finanzmärkten zu starken Preisschwankungen und signifikant höheren Transaktionsvolumen, wodurch die Risikopositionen der Finanzmarktinfrastrukturen gegenüber ihren Teilnehmern temporär stark anstiegen. Zum anderen musste die Betriebskontinuität der systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse auch mit der Einführung alternativer Arbeitsmodelle jederzeit gewährleistet werden. Weiter erhöhte die Pandemie das Ausfallrisiko von kritischen Lieferanten und Dienstleistungserbringern. Die Finanzmarktinfrastrukturen mussten sich deshalb gegen mögliche Lieferengpässe absichern.

Unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie intensivierte die Nationalbank ihr Monitoring der Finanzmarktinfrastrukturen, insbesondere in Bezug auf die betrieblichen Herausforderungen und das Management von Kreditund Liquiditätsrisiken. Sie stellte fest, dass die Finanzmarktinfrastrukturen den kontinuierlichen Betrieb der systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse sowie die rechtzeitige Verarbeitung der phasenweise sehr hohen Transaktionsvolumen gewährleisteten. Auch die Modelle für das Management der Kredit- und Liquiditätsrisiken bewährten sich während der Turbulenzen an den Finanzmärkten. Damit leisteten die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität.

Auf der Grundlage der laufenden Aufsicht bzw. Überwachung nehmen die FINMA und die Nationalbank gegenüber den systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen jährlich Stellung zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Während die FINMA sich zur Einhaltung der im FinfraG aufgeführten allgemeinen Anforderungen äussert, bezieht sich die Nationalbank auf die Einhaltung der besonderen Anforderungen in der NBV.

In ihrer Beurteilung führte die Nationalbank keine besonderen Anforderungen auf, die von den Infrastrukturen nicht eingehalten wurden. SIX SIS und SIX x-clear konnten den im Vorjahr von der SNB noch festgestellten Handlungsbedarf in Bezug auf das Liquiditätsrisikomanagement durch angemessene Massnahmen abdecken. Insbesondere erhielten sie 2020 Zugang zu einer angepassten Form einer Engpassfinanzierungsfazilität für den Bezug von Liquidität in Franken gegen Sicherheiten (siehe Kapitel 2.3).

Die Nationalbank formulierte in ihren Stellungnahmen Erwartungen, die von den Finanzmarktinfrastrukturen bei der Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen und ihrer Instrumente für die Risikobewirtschaftung berücksichtigt werden sollen, um die Einhaltung der besonderen Anforderungen auch in Zukunft sicherzustellen. Beispielsweise erwartete die Nationalbank von SIX SIS und SIX x-clear, dass sie die technische Umsetzung der Liquiditätsstresstestberechnungen von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen und die Auswirkung anstehender Optimierungsbestrebungen im Collateral Management auf das Liquiditätsrisikomanagement analysieren. Des Weiteren erwartete die Nationalbank von SIX x-clear, dass sie ihre Stressszenarien für das Kreditrisikomanagement von einer externen Stelle prüfen lässt. Schliesslich forderte die Nationalbank die SIC AG auf, ihre Regelwerke und ihren Stabilisierungsplan zu überarbeiten.

Die Bedrohung durch Cyberrisiken und deren Bekämpfung ist für Finanzmarktinfrastrukturen weiterhin sehr relevant. Eine erfolgreiche Cyberattacke kann beispielsweise die Verfügbarkeit der systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse beeinträchtigen oder die Integrität der Daten kompromittieren. Dies führt zu einem Unterbruch der Geschäftsprozesse, welche die Finanzmarktinfrastruktur erst wieder aufnehmen kann, nachdem sie die Daten mit ihren Teilnehmern gegenseitig abgestimmt und deren Korrektheit verifiziert hat. Die Nationalbank erwartet deshalb, dass die Finanzmarktinfrastrukturen ihre Geschäftskontinuitätspläne und die darin vorgesehenen Massnahmen mit ihren Teilnehmern abstimmen und regelmässig institutsübergreifend testen.

Die SIX Group beteiligte sich an dem 2020 unter der Leitung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) initiierten Projekt «Financial Sector Information Sharing and Analysis Centre» (siehe Kapitel 6.5). Sodann führte sie ihr Programm zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberattacken fort. Neben der Umsetzung verschiedener Schutzmassnahmen führte die SIX auch spezifische Tests durch, bei denen die Sicherheit der Systembestandteile und die Anwendungen von Netzwerken und Softwaresystemen mit Mitteln und Methoden geprüft werden, die ein Angreifer einsetzen würde. Diese Tests ermöglichen es, technische und organisatorische Schwachstellen zu identifizieren und weitere Schutzmassnahmen festzulegen.

Die Nationalbank tauscht sich mit den Betreibern der überwachten Finanzmarktinfrastrukturen regelmässig zu Projekten und Vorhaben aus, die sich auf die Geschäftstätigkeit oder das Risikoprofil und damit auf die Erfüllung der besonderen Anforderungen auswirken können.

Vorkehrungen gegen Cyberattacken

Begleitung wichtiger Projekte

Übernahme der BME durch die SIX Group

... und Neuerungen beim SIC-System

Bewilligungsverfahren für neue Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen

SIX Digital Exchange

Im Jahr 2020 befasste sich die Nationalbank mit dem Kauf einer Mehrheitsbeteiligung an der spanischen Börse (Bolsas y Mercados Españoles, BME) durch die SIX. Dabei fokussierte die Nationalbank insbesondere auf die Klärung von regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Fragen, die sich durch die Integration der SIX und der BME für die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen stellten.

Wie im Vorjahr beschäftigte sich die Nationalbank mit der geplanten Einführung einer neuen Clearingplattform von SIX x-clear und deren Auswirkungen auf das Risikomanagement und die Informationssicherheit. Des Weiteren setzte sie sich mit den 2020 initiierten Projekten «SIC5» und «Secure Swiss Finance Network (SSFN)» auseinander, die eine funktionale und technische Weiterentwicklung des SIC-Systems bezwecken (siehe Kapitel 4.2). Das Projekt SIC5 hat zum Ziel, die unmittelbare Abwicklung von bargeldlosen Kundenzahlungen über das SIC-System rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche zu ermöglichen. Das Projekt SSFN strebt den Aufbau eines neuen Netzwerks für die Kommunikation zwischen den SIC-Teilnehmern an, das den Schutz gegen Cyberrisiken weiter verbessern soll. Beide Projekte werden sich über mehrere Jahre erstrecken.

6.4.3 BEURTEILUNG DER SYSTEMISCHEN BEDEUTSAMKEIT VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer und Zahlungssysteme, die eine Bewilligung durch die FINMA beantragen, werden von der Nationalbank auf ihre systemische Bedeutsamkeit im Sinne von Art. 22 Abs. 1 FinfraG beurteilt. Für eine solche Beurteilung berücksichtigt die Nationalbank die Auswirkungen einer Finanzmarktinfrastruktur auf die Stabilität des Finanzsystems in der Schweiz. Die FINMA übermittelte der Nationalbank im Jahr 2020 die Bewilligungsgesuche der SIX Digital Exchange AG und der Diem Networks AG.

Die SIX Digital Exchange AG (SDX) reichte im April bei der FINMA ein Bewilligungsgesuch für den Betrieb eines Zentralverwahrers gemäss Art. 61 FinfraG ein. Die SDX beabsichtigt, den Betrieb einer Handelsplattform mit integrierter Abwicklung und Endverwahrung für digitalisierte Vermögenswerte, die auf der Technik verteilter elektronischer Register (Distributed-Ledger-Technologie, DLT) beruht, im Verlauf des Jahres 2021 aufzunehmen. Für die Abwicklung der Geldseite von Finanzmarktgeschäften werden die SDX-Teilnehmer Stablecoins benutzen, die vollständig mit Girobeständen bei der SNB gedeckt sind.

Die Nationalbank stufte die SDX insbesondere aufgrund des erwarteten geringen Geschäftsvolumens als nicht systemisch bedeutsamen Zentralverwahrer ein. Sie wird die Entwicklung der SDX aufmerksam beobachten und ihre Beurteilung regelmässig überprüfen.

Die Diem Networks AG (vormals Libra Networks AG) reichte bei der FINMA ein Bewilligungsgesuch für den Betrieb des Zahlungssystems Diem Payment Network (vormals Libra Payment Network) ein. Das Zahlungssystem basiert auf der DLT und ist in ein vielschichtiges Arrangement eingebettet, über das die Endkunden weltweit Zahlungen abwickeln können. Als Zahlungsmittel dienen Kryptowährungen, deren Wert durch die Hinterlegung von Sicherheiten stabil gehalten werden soll (Single Currency Stablecoins). Die Abklärungen der Nationalbank zur systemischen Bedeutsamkeit von Diem Payment Network waren Ende 2020 noch im Gange.

Diem Payment Network

6.5 CYBERSICHERHEIT DES FINANZSEKTORS

Ausfälle und Störungen von IT-Systemen, insbesondere aufgrund von Cybervorfällen, können die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten sowie kritische Dienstleistungen und Funktionen des Finanzsystems erheblich beeinträchtigen. Es ist in erster Linie die Aufgabe der einzelnen Finanzinstitute, sich gegen Cyberrisiken angemessen zu schützen. Aufgrund der starken Vernetzung des Finanzsystems und verschiedener institutsübergreifender Prozesse sind aber auch sektorweite Vorkehrungen und Massnahmen notwendig. Dies erfordert zum einen eine enge Zusammenarbeit zwischen den privatwirtschaftlichen Akteuren. Zum anderen leisten auch die Behörden – namentlich der Bund, die FINMA und die Nationalbank – im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate einen Beitrag zur Cybersicherheit des Finanzsektors.

Bedeutung der Cybersicherheit für den Finanzsektor

In der Schweiz ist das beim EFD angesiedelte Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) für die koordinierte Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken verantwortlich. Die Nationalbank beteiligt sich an dem 2020 unter der Leitung des NCSC initiierten Projekt «Financial Sector Information Sharing and Analysis Centre» (FS-ISAC). Mit der Etablierung des FS-ISAC soll die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Privatsektor (Banken, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Branchenverbände) und den Behörden (EFD, FINMA und SNB) in strategischen sowie operationellen Fragestellungen der Cybersicherheit gefördert werden. Im Vordergrund stehen der Informationsaustausch, die Identifikation und die Umsetzung von sektorweiten Präventions- und Schutzmassnahmen sowie die Krisenbewältigung. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die konzeptionellen Grundlagen für das FS-ISAC erarbeitet, das im Jahr 2021 den operativen Betrieb aufnehmen soll.

Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Finanzinstituten und den Behörden

Die SNB führt oder beteiligt sich an Projekten, die auf eine sektorweite Erhöhung der Cybersicherheit abzielen, insbesondere im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Im Berichtsjahr standen mit dem Secure Swiss Finance Network (SSFN) und dem Projekt Endpoint Security zwei Vorhaben im Vordergrund, welche die Nationalbank in ihrer Funktion als Auftraggeberin und Systemmanagerin des Zahlungssystems SIC weiterführte (siehe Kapitel 4.2).

Sektorweite Massnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit

_

Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation

7.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Formen der Währungskooperation Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Sie arbeitet dazu mit dem Bundesrat zusammen (Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes). Die internationale Währungskooperation hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft mit bedeutendem Finanzplatz und eigener Währung profitiert die Schweiz in besonderem Masse von einem stabilen internationalen Finanz- und Währungssystem.

Im Rahmen der internationalen Währungskooperation engagiert sich die Nationalbank in multilateralen Institutionen und Foren: dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), dem Financial Stability Board (FSB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) und – auf Einladung der G20-Präsidentschaft – dem Finance Track der G20. Die Mitwirkung im IWF, im FSB, in der OECD und im Finance Track erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bund und im Fall des FSB auch mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Des Weiteren wirkt die Nationalbank bei der internationalen Währungshilfe des Bundes mit. Schliesslich arbeitet sie auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen. Im Rahmen dieser bilateralen Kooperation leistet sie auch technische Hilfe an Zentralbanken, in erster Linie an diejenigen aus den Ländern, die mit der Schweiz im IWF eine Stimmrechtsgruppe bilden.

Internationale Währungskooperation in der Coronakrise

Die Coronakrise prägte die internationale Währungskooperation der Nationalbank im Jahr 2020 massgeblich. Das Ausmass der Pandemie und der darauffolgenden Eindämmungsmassnahmen verursachten einen weltweiten Wirtschaftseinbruch, der zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer besonders empfindlich traf. Der Internationale Währungsfonds (IWF) spielte von Anfang an eine zentrale Rolle in der Krise, indem er Unterstützung für seine Mitgliedländer leistete. Dies führte insbesondere dazu, dass der IWF im historischen Vergleich aussergewöhnlich viele Notfallkredite gewährte. Die Nationalbank erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement die Positionen, welche die Schweiz bei der Beratung solcher Kredite sowie bei Diskussionen zur Finanzierungskraft und Anpassung der Kreditinstrumente im IWF-Exekutivrat vertrat.

Die Coronakrise übte zudem starken Einfluss auf die praktische Zusammenarbeit der Nationalbank mit dem IWF und weiteren multilateralen Institutionen, anderen Zentralbanken und ausländischen Behörden aus. Digitale Kommunikationskanäle trugen massgeblich zur Aufrechterhaltung der internationalen Beziehungen unter den erschwerten Bedingungen bei. So konnte beispielsweise die Zentralbankenaktion zur Stärkung der globalen Liquiditätsversorgung mit US-Dollar im März 2020 in kurzer Zeit konzipiert und umgesetzt werden (siehe Kapitel 2.5).

7.2 MULTILATERALE KOOPERATION

7.2.1 INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Die Nationalbank wirkt in Kooperation mit dem Bund an den Arbeiten und Entscheiden des IWF mit. Der IWF ist die zentrale Institution für die internationale Währungskooperation. Er setzt sich für die Stabilität des globalen Währungs- und Finanzsystems und die wirtschaftliche Stabilität seiner 190 Mitgliedländer ein. Seine Haupttätigkeiten sind die wirtschaftspolitische Überwachung, die Finanzhilfe an Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie die technische Hilfe. Die Schweiz nimmt ihren Einfluss über ihre Vertretung im Gouverneursrat, im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) und im Exekutivrat wahr.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des IWF lag im Jahr 2020 auf der Bewältigung des globalen Wirtschaftseinbruchs, der durch die Pandemie und die entsprechenden Eindämmungsmassnahmen ausgelöst wurde. Der IWF reagierte im Frühling rasch und gewährte zahlreichen Schwellen- und einkommensschwachen Ländern finanzielle Unterstützung, um die Folgen abzufedern. Um eine genügende finanzielle Ausstattung des IWF sicherzustellen, wurde bereits Anfang 2020 eine Änderung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) beschlossen, die eine Verdoppelung der NKV-Mittel zur Folge hatte. Im Frühling wurde ausserdem entschieden, die befristeten bilateralen Darlehensabkommen zu erneuern sowie eine neue Runde von Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) zu mobilisieren.

Mitwirkung im IWF

Coronakrise als Herausforderung für die globale Wirtschaftspolitik Die Schweiz beteiligte sich an allen drei Massnahmen: Sie verdoppelte ihre Mittel unter den geänderten NKV, erneuerte ihr bilaterales Darlehensabkommen und gewährte dem PRGT ein neues Darlehen. Mit Blick auf die Phase der Normalisierung hielt die Schweiz fest, dass es zentral ist, die Länder bei der Formulierung von längerfristigen Reformvorhaben und einer guten Staatsführung zu unterstützen.

Deutlicher Anstieg der regulären IWF-Kredite Die Coronakrise führte zu einem deutlichen Anstieg der regulären – d. h. über die allgemeinen Ressourcen finanzierten – Kredite des IWF. Die total verpflichteten Mittel stiegen von 139,5 Mrd. SZR Ende Februar auf 184 Mrd. SZR Ende 2020 an. Der Exekutivrat gewährte insbesondere zahlreiche Nothilfekredite im Umfang von rund 15 Mrd. SZR unter dem bestehenden, aber bis dahin wenig genutzten «Rapid Financing Instrument». Zusätzlich wurden mehrere umfangreiche neue Programme oder Aufstockungen von bereits bestehenden Programmen im Rahmen von Bereitschaftskreditvereinbarungen oder Erweiterten Kreditvereinbarungen sowie neue Mittelzusagen im Rahmen von Flexiblen Kreditlinien (Flexible Credit Line) bewilligt.

Die Schweiz im IWF

Die Mitgliedschaft der Schweiz im IWF wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und von der Nationalbank gemeinsam wahrgenommen. Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF. Der Vorsteher des EFD ist eines von 24 Mitgliedern im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem Steuerungsgremium des IWF. Die Schweiz bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan eine Stimmrechtsgruppe. Die Schweiz und Polen stellen abwechselnd für jeweils zwei Jahre den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe. Dieser vertritt die Stimmrechtsgruppe im 24 Mitglieder umfassenden Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF. Die Stelle des Schweizer Exekutivdirektors wird wechselweise von einem Vertreter des EFD und der Nationalbank besetzt. Das EFD und die Nationalbank legen die Position der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Exekutivdirektor der Stimmrechtsgruppe bei der Führung der Geschäfte.

Sonderziehungsrecht

Das Sonderziehungsrecht (SZR) ist eine internationale Reservewährung, die der IWF 1969 eingeführt hat. Der IWF verwendet SZR als Zahlungsmittel und Recheneinheit für seine Finanztransaktionen mit den Mitgliedländern. SZR werden vom IWF bei Bedarf geschaffen und den Mitgliedländern im Verhältnis zu ihren Quoten zugeteilt. Durch die Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangements) mit einer Reihe von Mitgliedländern, einschliesslich der Schweiz, sorgt der IWF dafür, dass der Bezug von Währungsreserven gegen SZR reibungslos funktioniert. Der Wert des SZR wird anhand eines Währungskorbs bestimmt, den der IWF regelmässig überprüft. Die Korbwährungen sind der US-Dollar, der Euro, der Renminbi, der Yen und das Pfund. Ende 2020 entsprach 1 SZR 1.28 Franken bzw. 1.44 US-Dollar.

Zur Finanzierung seiner regulären Kredite verwendet der IWF in erster Linie die Quoten seiner Mitglieder (siehe Textkasten «Quote»). Bei Bedarf können als zweite Verteidigungslinie die NKV-Mittel aktiviert werden. Als dritte Verteidigungslinie dienen dem IWF befristete bilaterale Darlehensabkommen.

Nachdem sich die IWF-Mitglieder im Rahmen der 15. allgemeinen Quoten- überprüfung nicht über eine Erhöhung der Quoten hatten einigen können, stimmten der IWF-Exekutivrat und die NKV-Teilnehmer Anfang 2020 einer Änderung der NKV mit einer Verdopplung der NKV-Mittel zu. Nach der Zustimmung durch die Gläubigerländer trat die Reform wie vorgesehen am 1. Januar 2021 in Kraft. Ferner entschied der IWF-Exekutivrat im März, die befristeten bilateralen Darlehensabkommen – in reduziertem Umfang – zu erneuern, um sicherzustellen, dass die verfügbaren finanziellen Mittel des IWF nicht unter das bisherige Niveau fallen. Dies war insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Nachfrage nach IWF-Krediten im Zuge der Coronakrise von grosser Bedeutung. Des Weiteren bekräftigten die IWF-Mitglieder ihre Absicht, die 16. allgemeine Quotenüberprüfung bis Dezember 2023 abzuschliessen. Die zentralen Fragen bilden dabei, wie bei früheren Überprüfungen, der Umfang der Quotenerhöhung sowie allfällige Anpassungen der Quotenformel.

Die Schweiz unterstützt weiterhin einen starken, quotenbasierten und angemessen finanzierten IWF. Sie beteiligte sich sowohl an der Verdoppelung der NKV als auch an der Erneuerung der befristeten bilateralen Darlehensabkommen.

Sicherstellung der IWF-Mittelausstattung und Quotenüberprüfung

Quote

Der IWF teilt jedem Mitgliedstaat bei seinem Beitritt eine Quote zu, deren Grösse die relative Bedeutung des Landes in der Weltwirtschaft spiegeln soll. Die Quote eines Mitglieds basiert auf einer Formel, in die das Bruttoinlandprodukt, der Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Offenheit, die Schwankungsanfälligkeit der Handels- und Kapitalflüsse sowie die Höhe der Währungsreserven einfliessen. Die Quoten der Mitglieder werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Quote erfüllt drei wichtige Funktionen. Erstens bestimmt sie den Maximalbetrag an finanziellen Mitteln, den ein Mitglied dem IWF bei Bedarf zur Verfügung stellen muss. Zweitens wird sie für die Bemessung des Stimmrechts des entsprechenden Mitglieds herangezogen. Drittens beeinflusst sie die Höhe des Kredits, den ein Mitglied beim IWF beziehen kann.

Darlehenskapazität des IWF

Anfang 2021 verfügte der IWF im Rahmen der Quote über effektiv für neue Darlehenszusagen einsetzbare Mittel im Umfang von 154 Mrd. SZR. Unter den per 1. Januar 2021 geänderten NKV hätten weitere 361 Mrd. SZR aktiviert werden können. Als dritte Verteidigungslinie dienten dem IWF neue befristete bilaterale Darlehensabkommen im Umfang von insgesamt 128 Mrd. SZR.

Beitrag der Schweiz zur Finanzierung des IWF

Die Schweiz war Ende 2020 verpflichtet, dem IWF im Rahmen der Quote, der NKV und des bilateralen Darlehensabkommens Mittel im Umfang von maximal 23 Mrd. Franken zur Finanzierung seiner regulären Kredite zur Verfügung zu stellen (siehe Tabelle «Finanzielle Beziehungen zwischen der SNB und dem IWF»). Die Nationalbank finanziert diese Beiträge, wobei Kredite unter dem bilateralen Darlehensabkommen vom Bund garantiert werden. Die maximale Verpflichtung der SNB belief sich auf 7,4 Mrd. Franken im Rahmen der Quote, auf 7,1 Mrd. Franken unter den NKV und auf 8,5 Mrd. Franken unter der bilateralen Kreditlinie. Ende 2020 beanspruchte der IWF davon insgesamt 1,85 Mrd. Franken im Rahmen der Quote und aus früheren Aktivierungen der NKV. Mit dem Inkrafttreten der geänderten NKV und des erneuerten bilateralen Darlehensabkommens am 1. Januar 2021 erhöhte sich die maximale Verpflichtung um 2,3 Mrd. Franken. Die Verpflichtung unter den NKV verdoppelte sich auf 14,2 Mrd. Franken, während sich diejenige unter dem bilateralen Abkommen um 4,8 Mrd. Franken auf 3,7 Mrd. Franken verringerte.

In Ländern mit niedrigem Einkommen engagiert sich der IWF über zinsvergünstigte Kreditvereinbarungen, die er durch den PRGT finanziert. Wegen der Pandemie nahm die Nachfrage nach solchen Krediten stark zu. Die vom IWF über den PRGT total verpflichteten Mittel stiegen entsprechend von 9 Mrd. SZR Ende Februar auf 14,5 Mrd. SZR Ende Jahr an. Hauptgrund für den Anstieg waren die vom IWF an über 40 Länder gewährten zinsvergünstigten Nothilfekredite.

Rascher Anstieg der zinsvergünstigten Kredite

Zur Finanzierung der stark gestiegenen Nachfrage nach Krediten lancierte der IWF im April eine neue Runde zur raschen Mobilisierung von Darlehensressourcen für den PRGT. Das Ziel einer Aufstockung im Umfang von mindestens 12,5 Mrd. SZR wurde erreicht. Im Rahmen der neuen Finanzierungsrunde stellte auch die Schweiz dem IWF ein weiteres Darlehen im Umfang von 500 Mio. SZR zur Verfügung. Die Darlehen der Schweiz an den PRGT werden von der Nationalbank gewährt und vom Bund garantiert. Der Bund finanziert die Zinsvergünstigungen. Ende 2020 waren aus früheren Darlehensabkommen Kredite im Umfang von 819 Mio. Franken ausstehend, und der maximal noch mögliche Bezug des IWF betrug 463 Mio. Franken. Mit der neuen Darlehensvereinbarung, die am 1. Januar 2021 in Kraft trat, erhöhte sich der maximal mögliche Bezug um 500 Mio. SZR.

Mobilisierung von Darlehensressourcen für den PRGT und neues Darlehen der SNB

FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER SNB UND DEM IWF

in Mrd. Franken

	Maximum	Ende 2020 beansprucht
Reserveposition ¹		1,849
Quote	7,396	1,545
NKV	7,101	0,304
Bilaterales Darlehensabkommen ²	8,500	0,000
PRGT ²	1,282	0,819
SZR ³	2,107	0,150

¹ Der ausbezahlte Teil der Quote und die vom IWF beanspruchten Mittel unter den NKV sowie dem bilateralen Darlehensabkommen ergeben zusammen die Reserveposition der Schweiz beim IWF. Die Reserveposition stellt eine liquide Forderung der SNB gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven.

² Mit Bundesgarantie.

³ Im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) mit dem IWF hat sich die SNB verpflichtet, bis zur vereinbarten Limite von 1,644 Mrd. SZR (2,107 Mrd. Franken) SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen (+) oder zu verkaufen (-).

Artikel-IV-Konsultation

BIZ als Bank und Forum der Zentralbanken

Bericht der Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer. Nach dem Beginn der Coronakrise fokussierte der IWF seine Tätigkeiten auf die Vergabe von Nothilfekrediten und sistierte sämtliche Artikel-IV-Konsultationen. Dies betraf auch die im Frühling 2020 geplante Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz. Die nächste Konsultation ist im März 2021 in einem virtuellen Format vorgesehen.

7.2.2 BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAUSGLEICH

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die Nationalbank ist seit der Gründung der BIZ im Jahr 1930 im Verwaltungsrat vertreten.

Die Präsidenten der Zentralbanken der BIZ-Mitgliedländer treffen sich alle zwei Monate, um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des internationalen Finanzsystems auszutauschen und um die Arbeit der ständigen Ausschüsse zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Nationalbank wirkt zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie dem Märkteausschuss.

Im Januar 2020 gab die Nationalbank bekannt, dass sie zusammen mit der Bank of Canada, der Bank of Japan, der Bank of England, der Europäischen Zentralbank, der Sveriges Riksbank und der BIZ eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat, um Erfahrungen beim Evaluieren der Einsatzmöglichkeiten von digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) auszutauschen. Die Arbeitsgruppe veröffentlichte im Oktober einen Bericht, an dem sich auch die US-Zentralbank Federal Reserve beteiligt hat. Der Bericht umreisst die Grundprinzipien und die Haupteigenschaften einer öffentlich zugänglichen CBDC, gibt aber keine Empfehlung zur möglichen Einführung von digitalem Zentralbankgeld ab. Die Gruppe der sieben Zentralbanken wird die Machbarkeit von CBDC weiter untersuchen, ohne sich auf deren Emission festzulegen.

BIZ-Innovation-Hub und Projekte am Schweizer Zentrum

Der BIZ-Innovation-Hub wurde 2019 gegründet und hat Zentren in der Schweiz, Hongkong und Singapur. Im Juni 2020 entschied der Verwaltungsrat der BIZ, den Hub um vier Zentren in London, Frankfurt/Paris, Stockholm und Toronto zu erweitern. Zudem wurde eine strategische Partnerschaft mit der Federal Reserve Bank of New York abgeschlossen. Ziel des Innovation Hub ist es, vertiefte Erkenntnisse über relevante technologische Entwicklungen zu gewinnen, welche die Aufgaben von Zentralbanken betreffen, und öffentliche Güter im Technologiebereich zu entwickeln, um das Funktionieren des globalen Finanzsystems weiter zu verbessern. Im Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs mit Büros in Basel und Zürich haben 2020 acht Mitarbeitende der BIZ und der SNB ihre Tätigkeit aufgenommen. Im vergangenen Jahr wurde an zwei Projekten gearbeitet.

Beim Projekt Helvetia arbeiten die SNB, die BIZ und die SIX Group AG zusammen. Im Zentrum steht dabei die Integration von digitalem Zentralbankgeld in eine Finanzmarktinfrastruktur für die Abwicklung von digitalen (tokenisierten) Vermögenswerten, die auf der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basiert. Zwei Ansätze wurden in Form von Machbarkeitsstudien untersucht und ausgetestet: Beim ersten Ansatz ging es um von Zentralbanken in digitaler Form auf der Basis einer DLT-Finanzmarktinfrastruktur emittierte Vermögenswerte (Zentralbank-Token), die zu Zahlungszwecken für Finanzinstitute eingesetzt werden können – eine sogenannte Wholesale Central Bank Digital Currency (Wholesale CBDC). Beim zweiten Ansatz wurde eine Schnittstelle zwischen der DLT-basierten Finanzmarktinfrastruktur und dem Schweizer Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing eingerichtet. Der im Dezember 2020 erschienene Bericht zeigt, dass beide Ansätze technisch durchführbar sind und sich innerhalb des Schweizer Rechtsrahmens zivilrechtlich umsetzen lassen. Zudem hat das Projekt Vor- und Nachteile der zwei Ansätze aufgezeigt. Diese sollen in einer zweiten Phase weiter analysiert werden. Das Projekt soll zudem um die Integration von Wholesale CBDC in die Verbuchungssysteme von Banken und der SNB und im grenzüberschreitenden Kontext erweitert werden. Auch diese Phase des Projekts dient ausschliesslich dazu, ein besseres Verständnis von digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute zu entwickeln und entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Im Projekt Rio wird ein Prototyp einer neuen Datenarchitektur zur Beobachtung von hochfrequenten Märkten entwickelt. Der Handel, z. B. an Devisenmärkten, hat sich durch neue Technologien in den letzten Jahrzehnten stark beschleunigt und ist zunehmend fragmentiert, d. h. er findet auf immer mehr Plattformen parallel statt. Dies stellt die Zentralbanken vor die Herausforderung, den Entwicklungen an den hochfrequenten Märkten zu folgen. Der im Schweizer Zentrum entwickelte Prototyp soll es ermöglichen, die schnellen Marktbewegungen und die grossen Datenmengen von verschiedenen Handelsplätzen in Echtzeit zu verarbeiten. Damit wird den Zentralbanken ein Instrument zur Beobachtung und Analyse der Handelsbedingungen zur Verfügung gestellt. Erste Ergebnisse sollen im Laufe von 2021 vorliegen.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken zusammen. Er erlässt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht.

Die Schwerpunkte des Basler Ausschusses lagen 2020 auf der Überwachung der Auswirkungen der Coronakrise auf den Bankensektor sowie der Umsetzung und der Überprüfung der Wirksamkeit der Regulierungstandards. Mit Einsetzen der Pandemie verstärkte der Basler Ausschuss die laufende Überwachung der Risikoentwicklung. Er verlängerte die Umsetzungsfrist des Reformpakets Basel III um ein Jahr auf den 1. Januar 2023, um sowohl bei den Behörden als auch bei den Banken zusätzliche Ressourcen für die Krisenbewältigung freizusetzen. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung wies er auf die Kapital- und Liquiditätspuffer hin, die den Banken in Stresszeiten zur Verfügung stehen. Sie sollen ihnen erlauben, aussergewöhnliche Verluste oder Liquiditätsengpässe aus eigener Kraft zu überbrücken, damit die Vergabe von Krediten oder das Wahrnehmen anderer relevanter Funktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Neben der Krisenbewältigung setzte der Basler Ausschuss seine Arbeiten zur regulatorischen Behandlung von Kryptoanlagen sowie zur Berücksichtigung von klimabezogenen finanziellen Risiken fort.

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) fördert die Sicherheit und Effizienz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Marktinfrastrukturen, über die Finanzmarktgeschäfte abgerechnet oder abgewickelt werden.

Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen

Im Jahr 2020 setzte der Ausschuss drei Schwerpunkte. Erstens leistete er konzeptionelle und technische Beiträge für die durch das Financial Stability Board koordinierte Entwicklung eines Massnahmenplans. Dieser hat zum Ziel, den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr global zu verbessern. Zweitens befasste sich der Ausschuss mit verschiedenen Innovationen im Bereich des Zahlungsverkehrs, insbesondere mit digitalen Währungen und Stablecoins. Drittens führte er seine Anstrengungen fort, die operationelle Widerstandsfähigkeit von Finanzmarktinfrastrukturen gegenüber den wachsenden Cyberrisiken zu erhöhen.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen der globalen Finanzmärkte und analysiert die Auswirkungen auf die Finanzstabilität.

Der Ausschuss befasste sich im Jahr 2020 mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzstabilität. Thematisiert wurden mögliche Klippeneffekte durch die Aufhebung von Unterstützungsmassnahmen, die Resilienz des Bankensektors sowie der Finanzierungsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen. Der Ausschuss veröffentlichte ferner zwei Berichte. Der erste Bericht beschäftigt sich mit der globalen Dynamik der Immobilienpreise und unterstreicht die wachsende Rolle internationaler Investoren an vielen Märkten. Der zweite Bericht analysiert die Rolle der US-Dollar-Finanzierung im globalen Finanzsystem. Die weitverbreitete Verwendung des US-Dollars bringt Vorteile, führt durch die daraus resultierende Verflechtung des Marktes jedoch auch zu Risiken.

Märkteausschuss

Der Märkteausschuss (MC) befasst sich mit den laufenden Entwicklungen an den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten sowie deren Funktionsfähigkeit.

SNB BNS &

Im Jahr 2020 beschäftigte sich der Märkteausschuss schwergewichtig mit den Auswirkungen der Coronakrise sowie den von Zentralbanken getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Krise. Im Zentrum stand dabei die Frage, wie sich solche Massnahmen auf das Funktionieren von Finanzmärkten auswirken. Im Oktober publizierte der Märkteausschuss zudem einen Bericht zu «FX execution algorithms and market functioning». Dieser Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe verfasst, die von der SNB geleitet wurde. Ein wichtiges Thema blieb die Reform der Referenzzinssätze – insbesondere die Auswirkungen der Ablösung des Libors.

Schweizer Vertretung im FSB

7.2.3 FINANCIAL STABILITY BOARD

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationale Organisationen und normgebende Instanzen. Die Vertretung der Schweiz im FSB ist zwischen dem EFD, der Nationalbank und der FINMA aufgeteilt. Die Nationalbank ist Mitglied des Steuerungsausschusses, der Plenarversammlung und des Ausschusses für die Beurteilung von Risiken. Seit November 2020 stellt die Nationalbank den Vorsitz des Ausschusses für Budget und Ressourcen.

Risiken im Finanzsystem

Das FSB befasst sich mit Risiken im Finanzsystem und mit Vorkehrungen, um diesen Risiken zu begegnen. Im Jahr 2020 standen die Auswirkungen der Pandemie auf das globale Finanzsystem im Zentrum. In diesem Zusammenhang publizierte das FSB einen Bericht zu den globalen Marktturbulenzen im März und den damit verbundenen Liquiditätsengpässen. Die Turbulenzen gingen v. a. von Geldmarktfonds und anderen Nichtbanken im Finanzsystem aus. Deshalb sollen die Risiken im Nichtbankensektor genauer untersucht und mögliche Regulierungsansätze aufgezeigt werden.

Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs Einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeiten des FSB bildete die Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs. In enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) der BIZ entwickelte das FSB einen Massnahmenplan, wie grenzüberschreitende Zahlungen schneller, billiger, transparenter und besser zugänglich gemacht werden können. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen einerseits darauf ab, regulatorische Anforderungen zu vereinheitlichen und existierende Zahlungssysteme zu verbessern. Andererseits sollen aber auch die Möglichkeiten der Nutzung neuer Technologien geprüft werden.

Im Jahr 2017 hatte das FSB ein Konzept zur Beurteilung von Vorteilen und möglichen Nachteilen regulatorischer Reformen verabschiedet. Seither werden regelmässig Evaluationsstudien durchgeführt. Im Jahr 2020 vollendete das FSB einen Konsultationsbericht über die 2019 in Angriff genommene Evaluationsstudie zu den Effekten der Too-big-to-fail-Reformen. Die Studie, an der die SNB mitwirkte, kommt zum Schluss, dass systemrelevante Banken dank der Reformen deutlich widerstandsfähiger sind und dass die Vorteile der Reformen deren Nachteile wesentlich überwiegen. Sie identifiziert aber auch Lücken bei der Umsetzung der Reformagenda, insbesondere im Bereich der Abwicklungsfähigkeit. Der Schlussbericht zu dieser Evaluationsstudie soll 2021 publiziert werden.

Auswirkungen der Too-big-to fail-Reformen

2020 befasste sich das FSB mit möglichen Auswirkungen und Regulierungsansätzen von Stablecoins. Als Stablecoins werden durch Private emittierte
digitale Vermögenswerte zu Zahlungszwecken (Zahlungs-Token) bezeichnet,
deren Wert gegenüber spezifischen Vermögenswerten oder staatlichen
Währungen durch einen Sicherungsmechanismus stabil gehalten werden soll.
Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe, in der die SNB vertreten war, verfasste
Empfehlungen zur Regulierung, Aufsicht und Überwachung von Stablecoins.
Dabei soll das Prinzip «gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Regeln»
umgesetzt werden. Ein wichtiger Aspekt ist die internationale Kooperation,
da Stablecoins auch grenzüberschreitende Auswirkungen haben.

Regulierungsansätze für Stablecoins

7.2.4 OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Pflege und den Ausbau der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 37 Mitgliedländern ein. Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (Economic Policy Committee), im Finanzmarktkomitee (Committee on Financial Markets) und im Statistikkomitee (Committee on Statistics and Statistical Policy) wahr. Das wirtschaftspolitische Komitee und dessen Arbeitsgruppen befassen sich mit den Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie mit Fragen der Strukturpolitik. Das Finanzmarktkomitee analysiert die Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und befasst sich mit Regulierungsfragen. Das Statistikkomitee erarbeitet in Koordination mit anderen internationalen Organisationen Standards für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Mitwirkung

Empfehlungen der OECD für die Schweiz

Die OECD veröffentlicht halbjährlich einen Bericht über den wirtschaftlichen Ausblick (Economic Outlook), der wirtschaftspolitische Empfehlungen und konjunkturelle Einschätzungen zu jedem Mitgliedland enthält. In der Herbstausgabe 2020 des Berichts empfahl die OECD der Nationalbank, allenfalls die SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität zu verlängern, um die Banken bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen mit pandemiebedingten Liquiditätsengpässen zu unterstützen.

Teilnahme der Schweiz am Finance Track

7.2.5 G20

Die G20 umfasst die zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und ist ein bedeutendes Forum für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die Schweiz wurde in den vergangenen Jahren zu den Treffen der G20-Finanzminister und -Zentralbankgouverneure eingeladen, dem sogenannten Finance Track, der sich jeweils auf Wirtschafts-, Währungs- und Finanzfragen konzentriert. Zusätzlich beteiligte sie sich an den Vorbereitungstreffen auf Stellvertreterebene und wirkte in den Arbeitsgruppen mit. Die Schweizer Interessen werden gemeinsam von Bund und Nationalbank wahrgenommen.

Schwerpunkte im Jahr 2020 und Einladung für 2021

Im Jahr 2020 präsidierte Saudi-Arabien die G20. Die Schweiz wurde zum ersten Mal als Gast neben dem Finance Track auch zu allen anderen Arbeiten der Gruppe eingeladen. Diese umfassen die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, die Sitzungen auf Minister- und Gouverneursebene sowie der Arbeitsgruppen. Im Finance Track legte Saudi-Arabien den Schwerpunkt u. a. auf die Herausforderungen der Pandemie für die Weltwirtschaft, die globale Antwort darauf und die Schuldenerleichterungen für die ärmsten Länder. Die Schweiz unterstützte die saudische Agenda. Im Jahr 2021 hat Italien die Präsidentschaft inne; die Schweiz ist wieder zum Finance Track eingeladen.

Klima- und umweltbezogene Risiken für das Finanzsystem

7.2.6 NETWORK FOR GREENING THE FINANCIAL SYSTEM

Das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) ist ein Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das am «Paris One Planet Summit» im Dezember 2017 lanciert worden war. Es dient den teilnehmenden Institutionen als Forum zum Austausch über die Risiken des Klimawandels für die Volkswirtschaft und das Finanzsystem. Im Rahmen des NGFS wird analysiert, wie diesen Risiken begegnet werden kann und wie die für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaftstätigkeit nötigen Finanzmittel aufgebracht werden können. In der Plenarversammlung des NGFS sind sowohl die Nationalbank als auch die FINMA vertreten.

Die Nationalbank beteiligte sich 2020 am Erfahrungsaustausch im NGFS, um dadurch die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die makroökonomischen Entwicklungen und die Finanzstabilität besser einschätzen zu können. Die SNB wirkte an drei der fünf Arbeitsgruppen des NGFS mit: «Macrofinancial», «Scaling up Green Finance» und «Research». In diesen Arbeitsgruppen beschäftigte sie sich u. a. mit der Szenarioanalyse von Klimarisiken und der Koordination von entsprechender Forschung unter Zentralbanken.

Beteiligung der SNB

7.3 BILATERALE KOOPERATION

7.3.1 WÄHRUNGSHILFE

Die Arbeitsteilung zwischen Nationalbank und Bund bei der Erteilung von Währungshilfekrediten ist im Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG) vom 19. März 2004 festgehalten. Die Nationalbank kann zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems vom Bundesrat beauftragt werden, Darlehen oder Garantien zu gewähren. Zu diesem Zweck ist ein Rahmenkredit von 10 Mrd. Franken vorgesehen. Die Nationalbank kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. Dabei kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zinszahlungen und die Kapitalrückzahlung auf die gewährten Darlehen.

Grundsätze

Die Nationalbank hatte im April 2016 im Auftrag des Bundes einen Darlehensvertrag mit der Zentralbank der Ukraine über maximal 200 Mio. US-Dollar abgeschlossen. Dabei garantiert der Bund der SNB die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens. Gemäss dem Darlehensvertrag erfolgt die Auszahlung gestaffelt und orientiert sich an der Auszahlung der Tranchen der Erweiterten Kreditvereinbarung des IWF von 2015, an deren Umsetzung das Darlehen gebunden ist. Die erste Tranche des Darlehens war Anfang März 2017 ausbezahlt worden. Nachdem die Erweiterte Kreditvereinbarung Ende Dezember 2018 durch eine Bereitschaftskreditvereinbarung abgelöst worden war, wurden keine weiteren Tranchen mehr ausbezahlt.

Darlehen an die Zentralbank der Ukraine

7.3.2 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ZENTRALBANKEN UND AUSLÄNDISCHEN BEHÖRDEN

Die Nationalbank pflegt auf bilateraler Ebene regelmässige Kontakte mit anderen Zentralbanken und ausländischen Behörden. Darunter fallen der Austausch zu Themen der internationalen Währungskooperation, den die SNB mit anderen Zentralbanken führt, sowie die Teilnahme an Finanzdialogen mit anderen Ländern. Finanzdialoge dienen dazu, die Kontakte mit wichtigen Partnerländern zu vertiefen und sich über relevante Themen im Finanzbereich auszutauschen. Sie werden vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) unter Einbezug verschiedener Institutionen des Bundes und bundesnaher Betriebe geleitet.

7.3.3 US TREASURY

Das Schatzamt der Vereinigten Staaten (US Treasury) bezeichnete die Schweiz in einem im Dezember 2020 publizierten, regelmässig erscheinenden Bericht zur Währungspolitik der wichtigsten Handelspartner der USA als Währungsmanipulatorin. Die Schweizer Behörden und die Nationalbank wiesen den Vorwurf der Währungsmanipulation zurück. Die Devisenmarktinterventionen der SNB sind notwendig, um angemessene monetäre Bedingungen und dadurch Preisstabilität zu gewährleisten. Sie erfolgen nicht mit dem Ziel, Anpassungen in der Zahlungsbilanz zu verhindern oder ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile für die Schweizer Wirtschaft zu erlangen. Die Schweizer Behörden bekundeten ihre Bereitschaft, mit dem US Treasury Gespräche aufzunehmen, um die besondere Situation der Schweiz zu erläutern.

7.3.4 FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind seit 1980 durch einen Währungsvertrag verbunden. Bereits zuvor hatte faktisch während fast 60 Jahren eine Währungsunion zwischen den beiden Ländern bestanden, allerdings noch ohne staatsvertragliche Grundlage. Mit dem Währungsvertrag wurde der Schweizer Franken zum offiziellen Zahlungsmittel im Fürstentum, und die Nationalbank agiert für das Land als Zentralbank. Entsprechend sind bestimmte Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Geld- und Währungspolitik in Liechtenstein anwendbar, insbesondere das Nationalbankgesetz und die Nationalbankverordnung. Die Nationalbank übt gegenüber Banken sowie anderen Personen und Gesellschaften im Fürstentum Liechtenstein die gleichen Befugnisse aus wie gegenüber Banken, Personen und Gesellschaften mit Wohnsitz in der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Behörden im Fürstentum zusammen.

Bericht des US Treasury

Währungsvertrag und Zusammenarbeit

7.3.5 TECHNISCHE HILFE

Die Nationalbank leistet anderen Zentralbanken auf Anfrage technische Hilfe. Darunter wird der Transfer von zentralbankspezifischem Wissen verstanden, der in der Regel in Form individueller Beratungsleistungen von Experten der Nationalbank vor Ort oder in der Schweiz erbracht wird. Die technische Hilfe der SNB ist schwerpunktmässig auf die Länder Zentralasiens und des Kaukasus ausgerichtet, die Mitglieder der Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF und in der Weltbank sind.

Tätigkeit im Jahr 2020

Grundsätze

Die technische Hilfe im Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, die ab März die Möglichkeiten der Zusammenarbeit stark einschränkte. Dennoch konnten einige bilaterale Projekte erfolgreich umgesetzt werden, teilweise auf virtuellem Weg statt mit Präsenz vor Ort. So berieten Ökonomen der SNB die Zentralbanken Tadschikistans und Usbekistans bei der geldpolitischen Analyse. Zudem konnte weiterhin die Zentralbank Aserbaidschans bei der Verwaltung von Währungsreserven unterstützt werden, in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Genfer Hochschulinstitut «Institut de hautes études internationales et du développement». Ausserdem nahmen Experten der SNB an Missionen des IWF in Georgien und Uganda teil, um die dortigen Zentralbanken bei der Umsetzung der Geldpolitik zu begleiten. Bei einer weiteren IWF-Mission für die Zentralbank Tunesiens wirkten die Experten der SNB virtuell mit.

Zentralbankenkurse im Studienzentrum Gerzensee

Seit 1984 betreibt die Nationalbank das Studienzentrum Gerzensee. Neben der akademischen Forschung dient es auch als Zentrum zur Ausbildung von Zentralbankfachleuten. Im Jahr 2020 konnte angesichts der Pandemie nur einer von sechs geplanten Zentralbankenkursen durchgeführt werden.

Bankdienstleistungen für den Bund

Auftrag

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen (Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes).

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen die Kontoführung, den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen im Auftrag und auf Rechnung des Bundes. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank festgehalten.

Emissionstätigkeit

Die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erhöhten im Jahr 2020 den kurzfristigen Finanzierungsbedarf des Bundes. So wurden GMBF in der Höhe von insgesamt 200,9 Mrd. Franken (Vorjahr: 106,5 Mrd. Franken) gezeichnet und für 40,7 Mrd. Franken (21,0 Mrd. Franken) zugeteilt. Die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen beliefen sich auf 6,1 Mrd. Franken (3,4 Mrd. Franken) bzw. 3,8 Mrd. Franken (2,1 Mrd. Franken). Die Nationalbank führte die Emissionen von GMBF und Bundesanleihen im Auktionsverfahren durch.

Negative Renditen für GMBF

Die Geldmarktsätze blieben im anhaltenden Tiefzinsumfeld niedrig. So verharrten auch die Renditen für GMBF weiterhin im negativen Bereich. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sich die Renditen für Emissionen mit einer Laufzeit von drei Monaten zwischen -0.71% und -0.98%. Damit notierte die tiefste Rendite nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Kontoführung und Zahlungsverkehr Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken und Fremdwährungen. Am Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund insgesamt 13,8 Mrd. Franken (Ende 2019: 23,5 Mrd. Franken). Die Sichtkonten des Bundes sind vom Negativzins ausgenommen und damit unverzinst. Die Nationalbank wickelte im Auftrag des Bundes rund 160 000 Zahlungen (Vorjahr: 158 000) in Franken und rund 22 000 Zahlungen (29 000) in Fremdwährungen ab.

9 Statistik

9.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungskooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank.

Zweck der Statistiktätigkeit

Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Wertpapierhäuser sowie Bewilligungsträger nach Art. 13 Abs. 2 des Kollektivanlagegesetzes sind verpflichtet, der Nationalbank Zahlen über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Dazu gehören namentlich Einrichtungen zur Herausgabe von Zahlungsinstrumenten oder zur Verarbeitung, Abrechnung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Versicherungen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie die Anlage- und Holdinggesellschaften.

Auskunftspflichtige Personen

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige. Sie achtet darauf, die Belastung der auskunftspflichtigen Stellen möglichst gering zu halten. Beschränkung auf das Notwendige

Die Nationalbank hält gemäss Art. 16 NBG die erhobenen Daten geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

9.2 PRODUKTE

Erhebungen und Statistiken

Die Nationalbank führt statistische Erhebungen in den Bereichen Bankenstatistik, Kollektivanlagestatistik, Zahlungsbilanz und Auslandvermögen sowie Zahlungsverkehr durch. Ein Überblick dazu findet sich im Anhang zur NBV und auf der Website der Nationalbank. Die Nationalbank publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Sie unterhält zudem eine Datenbank mit knapp 19 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.

Statistische Publikationen

Die Nationalbank veröffentlicht ihre Statistiken über ihre Website (www.snb.ch) und das Datenportal im Internet (https://data.snb.ch) sowie teilweise auch als gedruckte Publikation. Die jährliche Publikation «Die Banken in der Schweiz» erschien 2020 zum letzten Mal. Sie wird Ende des zweiten Quartals 2021 durch ein ausgebautes Angebot von Daten zu Banken auf dem Datenportal der SNB ersetzt. Namentlich werden neu auch Daten auf der Stufe Konzern veröffentlicht.

Erweiterung des Datenportals der SNB Im Jahr 2020 wurde das Angebot auf dem Datenportal erneut erweitert. Seit Ende September veröffentlicht die SNB detailliertere Angaben zu ihren Geldund Devisenmarktoperationen. Bei den Geldmarktoperationen werden neu jeweils am Monatsende Informationen über Konditionen und Volumen der einzelnen geldpolitischen Geschäfte des Vormonats publiziert. Bei den Devisenmarktoperationen wird neu jeweils am Quartalsende das Interventionsvolumen des Vorquartals bekanntgegeben. Bisher wurde das Volumen auf Jahresbasis im Rechenschaftsbericht kommuniziert.

Zudem wurden Ende Oktober zum ersten Mal vierteljährliche Daten der Finanzierungsrechnung der Schweiz veröffentlicht. Bis dahin waren die entsprechenden Daten nur in jährlicher Frequenz verfügbar. Weiter wurde das Datenangebot im Bereich der Direktinvestitionsstatistik ausgebaut. Neu sind auf dem Datenportal zusätzliche Informationen zur operativen Aktivität multinationaler Unternehmen im Ausland verfügbar. Dazu gehören die Anzahl der Tochtergesellschaften im Ausland sowie die dort erzielten Umsätze.

9.3 PROJEKTE

Ende März 2020 baute die SNB die qualitative Umfrage bei Banken zur Kreditvergabe und -nachfrage aus. Die SNB reagierte damit auf einen dringenden Datenbedarf im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die erweiterte Umfrage wird in der Form einer sachlich und zeitlich begrenzten Zusatzerhebung gemäss Art. 6 NBV durchgeführt. Daneben wurde die Meldeplattform eSurvey so weiterentwickelt, dass darüber mit Banken Dokumente, die im Zusammenhang mit der Beanspruchung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) stehen, ausgetauscht werden können. Dieser Kanal genügt hohen Sicherheitsanforderungen.

Arbeiten infolge der Corona-Pandemie

Die SNB beschloss, bei Banken zusätzliche Daten zur Verzinsung von Passivpositionen zu erheben. Die Einführung dieser Erhebung verläuft gestaffelt
und wird im Oktober 2021 abgeschlossen sein. Hintergrund ist der Datenbedarf
der SNB im Kontext des Negativzinsregimes. Weiter beschloss die SNB,
ihre Erhebung zum Kundenzahlungsverkehr zu revidieren. Mit der Revision
wird der zunehmenden Digitalisierung des Zahlungsverkehrs sowie geänderten Zahlungsgewohnheiten des Publikums Rechnung getragen. Die Erhebung
zum Kundenzahlungsverkehr wird neu monatlich und nicht mehr quartalsmässig durchgeführt. Banken müssen erstmals per Januar 2022 Daten nach
den neuen Vorgaben einreichen.

Sonstige Erhebungsprojekte

Die Schweiz trat auf Anfang Dezember 2020 dem Special Data Dissemination Standard (SDDS) Plus des Internationalen Währungsfonds (IWF) bei. Der neue Standard richtet sich an Länder mit systemisch wichtigen Finanzplätzen. Er verpflichtet die teilnehmenden Länder, umfangreiche Daten zu diversen Themenbereichen zu veröffentlichen. In der Schweiz werden die Daten zur Erfüllung von SDDS Plus von verschiedenen Bundesstellen zur Verfügung gestellt. Die SNB ist für mehrere Datenbereiche zuständig. So steht in der Finanzierungsrechnung der Wechsel von jährlichen zu vierteljährlichen Daten direkt mit den Anforderungen von SDDS Plus im Zusammenhang. Auch die Daten der Kategorie Aussenwirtschaftssektor werden von der SNB aufbereitet. Dazu gehören Daten zu Direkt- sowie zu Portfolioinvestitionen. Die SNB publiziert etliche dieser Daten – zusammen mit den Informationen des bestehenden Datenstandards des IWF – auf ihrem Datenportal.

SDDS Plus

Globale Produktionsprozesse

Um die globale Produktion besser in den Zahlungsbilanzstatistiken der Schweiz abbilden zu können, laufen seit 2017 Arbeiten im Projekt «Globale Produktionsprozesse». Das Augenmerk der SNB-internen Projektgruppe liegt auf den Aktivitäten von multinationalen Unternehmen, die ihre Produktionsund Handelsprozesse auf verschiedene Länder aufteilen. Im Zuge dieser Aufteilung kommt es zu einer Trennung von Finanz- und Warenströmen, was Mess-, Abgrenzungs- und Erhebungsprobleme mit sich bringt. 2020 konnte die Konzeptionsphase des Projekts abgeschlossen werden. Zurzeit laufen die Umsetzungsarbeiten. Ziel ist es, ab dem Jahr 2024 Daten basierend auf den revidierten Erhebungen zu publizieren. Parallel dazu laufen Arbeiten, um den «Digital Trade» – den Handel mit Waren und Dienstleistungen, die digital bestellt, digital geliefert oder über eine Plattform bereitgestellt werden – sowie den Handel mit geistigem Eigentum umfassender in den Zahlungsbilanzstatistiken abzubilden.

9.4 ZUSAMMENARBEIT

Die Nationalbank gibt den auskunftspflichtigen Personen und ihren Verbänden bei Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) vertreten. Die Bankenstatistische Kommission befasste sich 2020 insbesondere mit der Revision der Erhebung zum Kundenzahlungsverkehr. Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Wissenschaft zusammen.

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem dem Bundesamt für Statistik (BFS), mit der FINMA sowie mit den entsprechenden Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen.

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt zum BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

Expertengruppen

Offizielle Stellen

Bundesamt für Statistik

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekarzinssätzen zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

Bundesamt für Wohnungswesen

Im Rahmen eines Memorandum of Understanding zwischen der FINMA und der Nationalbank über die Erhebung und den Austausch von Daten führt die Nationalbank u. a. Erhebungen zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität und zu den Zinsrisiken der Banken und Wertpapierhäuser durch. Das Jahr 2020 stand v. a. im Zeichen der Umsetzung des definitiven Kleinbankenregimes sowie der Vorbereitung auf die Einführung der revidierten Erhebung zur strukturellen Liquiditätsquote im Juli 2021. Zudem wurden der Eigenmittelnachweis für systemrelevante Banken, die Zinsrisikomeldung sowie das Aufsichtsreporting angepasst.

FINMA

Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

Fürstentum Liechtenstein

Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der Europäischen Union (EU) bildet das bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik, die Zahlungsbilanz und das Auslandvermögen sowie die Direktinvestitionsstatistik. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amts der EU (Eurostat) mit.

EU

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem IWF. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

Andere internationale Stellen

Bankenstatistik

Die Nationalbank hat gemäss Art. 14 Abs. 1 Nationalbankgesetz das Recht, diejenigen Daten zu erheben, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Eine besondere Rolle nehmen dabei Daten von Banken ein. Zum einen spielen Banken bei der Transmission geldpolitischer Entscheide eine zentrale Rolle. Zum anderen stehen Banken im Zentrum des Beitrags der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems.

Die von der Nationalbank erhobenen Daten decken die wesentlichen Geschäftsfelder der Banken in der Schweiz ab. Erhoben werden Bilanz-, Ausserbilanz- und Erfolgsrechnungsdaten sowie Zins- und Strukturinformationen. Je nach Themengebiet werden die Geschäfte nach Gegenparteimerkmalen, Währung und Laufzeit sowie geografischen Kriterien untergliedert. Ein Schwerpunkthema ist die Kreditvergabe durch die Banken. Dabei interessieren nicht nur das Volumen der vergebenen Kredite, sondern auch ihre Konditionen, Charakteristiken der Kreditnehmer sowie z. B. bei Hypotheken – Eigenschaften der Pfandobjekte. Einen zweiten Schwerpunkt bilden Datenerhebungen zu den Wertschriften, die von Kunden in offenen Depots bei Banken gehalten werden: Welche Kundenkategorien halten welche Wertschriftenarten in welchen Währungen? Aus welchen Ländern stammen die Emittenten von Wertschriften, die in solchen Depots gehalten werden? Einen dritten Schwerpunkt stellen Daten dar, welche die Nationalbank in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, namentlich der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) erhebt. Diese Datenerhebungen konzentrieren sich auf das grenzüberschreitende Bankgeschäft und auf die Aktivitäten der Banken am Devisenund Derivatmarkt. Je nach Fragestellung werden die jeweiligen Daten monatlich, quartalsweise, jährlich oder allenfalls nur alle paar Jahre erhoben.

Art. 4 Nationalbankverordnung (NBV) verlangt von der Nationalbank, die Belastung der Auskunftspflichtigen so gering wie möglich zu halten. Daher werden die meisten Erhebungen in der Form von Teilerhebungen durchgeführt. Nur Banken, die bestimmte erhebungsspezifische Schwellenwerte überschreiten, sind der SNB gegenüber auskunftspflichtig. Als Regel gilt dabei: Je themenspezifischer eine Datenerhebung ist, desto kleiner ist der Kreis der auskunftspflichtigen Banken. Ziel der Nationalbank ist es immer, einerseits die Belastung der Auskunftspflichtigen so klein wie möglich zu halten und andererseits statistisch aussagekräftige Daten zu erheben.

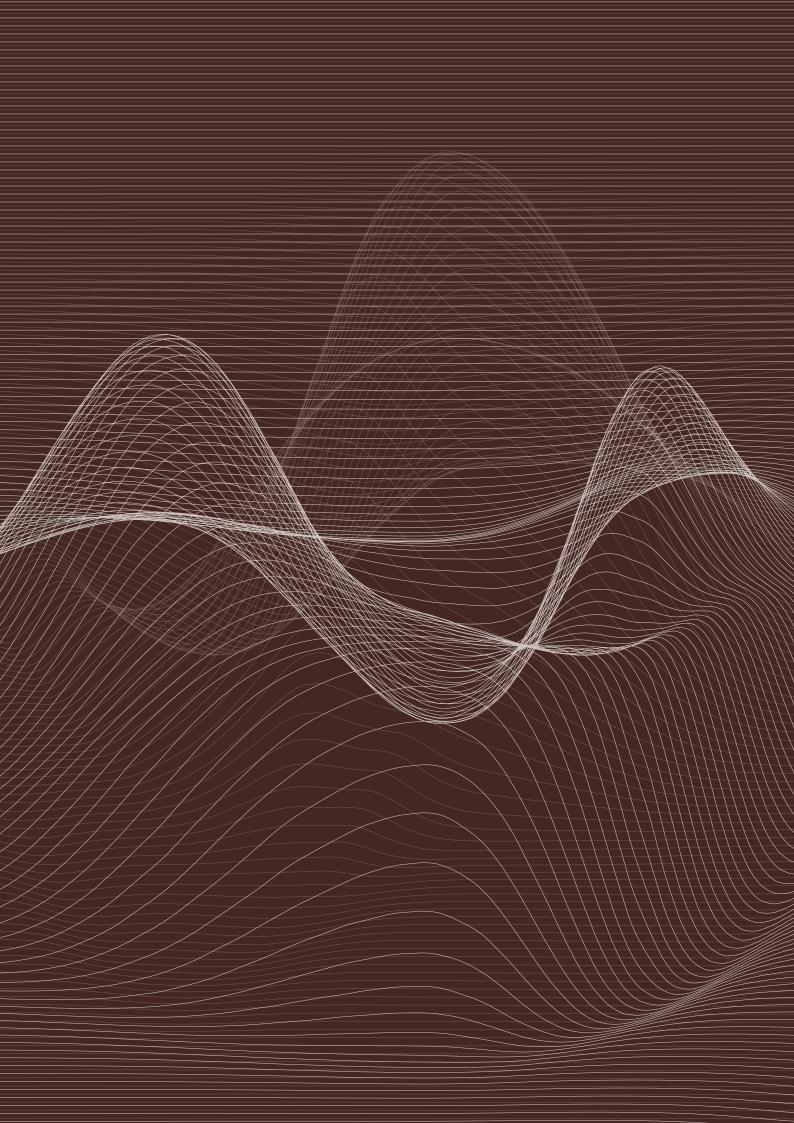
Um Doppelbelastungen der auskunftspflichtigen Banken zu vermeiden, arbeitet die Nationalbank auch eng mit der FINMA zusammen. So erfolgt ein Teil der Erhebungen der Bankenstatistik auf Basis der Gesetzesgrundlagen der FINMA. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen der SNB und der FINMA besteht seit den 1990er-Jahren und wurde 2018 im Rahmen eines Memorandum of Understanding neu geregelt.

Eine Eigenheit der bankenstatistischen Erhebungen besteht darin, dass sie auf verschiedenen sogenannten Erhebungsstufen durchgeführt werden. Je nach Fragestellung, die im Vordergrund steht, müssen Banken z.B. nur diejenigen Geschäfte in ihre Meldungen einfliessen lassen, die sie in ihren Geschäftsstellen in der Schweiz tätigen. Dies gilt insbesondere für Informationen, welche die Nationalbank für die Konjunkturbeobachtung im Inland nutzt. In anderen Fällen umfasst die Meldung auch Daten der rechtlich unselbständigen Filialen im Ausland. Namentlich für Daten, die im Bereich Finanzstabilität verwendet werden, sind Angaben auf Konzernstufe relevant: Hier fliessen alle Geschäfte ein, welche die Banken in sämtlichen Gesellschaften ihres Konzerns tätigen, unabhängig davon, ob diese im Inland oder Ausland domiziliert sind.

Eine weitere Eigenheit der Bankenstatistik ist, dass die Erhebungen z.T. auch Banken umfassen, die im Fürstentum Liechtenstein domiziliert sind. Solche Erhebungen bilden nicht nur die Volkswirtschaft der Schweiz ab, sondern den gesamten Währungsraum des Schweizer Frankens. Die Nationalbank arbeitet daher im Statistikbereich auch mit der Finanzmarktaufsicht des Fürstentum Liechtensteins zusammen. Beispiele solcher Erhebungen sind die ausführliche Monatsbilanzstatistik, die u. a. für die Berechnung der Geldmengen verwendet wird, oder die Erhebung zu den Mindestreserven, die u. a. seit 2015 als Basis für die Berechnung der Freibeträge im Negativzinsregime dient.

Die formelle Zusammenarbeit der Nationalbank mit den Auskunftspflichtigen wird in Art. 7 NBV geregelt. Im Bereich der Bankenstatistik fungiert die Bankenstatistische Kommission als zentrales Organ. In der Regel einmal pro Jahr diskutiert die Nationalbank mit den Mitgliedern der Kommission die Einführung neuer Erhebungen, die Revision bestehender Erhebungen sowie diverse Fragen, die im Zusammenhang mit den bankenstatistischen Erhebungen aktuell sind. Die Bankenstatistische Kommission übernimmt dabei die Rolle eines Konsultativorgans; den Entscheid bezüglich der Einführung resp. der Revision von Erhebungen trifft allein die Nationalbank. Zentrale Bedingung ist dabei jedoch, dass jede Datenerhebung einen direkten Bezug zu einer ihrer gesetzlichen Aufgaben aufweisen muss bzw. von der Nationalbank zwingend benötigt wird, um Entwicklungen an den Finanzmärkten zu beobachten. Zudem muss die Nationalbank gemäss Art. 4 Abs. 3 NBV auf eigene Datenerhebungen verzichten, wenn sie sich die benötigten Daten anderweitig beschaffen kann.

SNB BNS ↔



Finanzbericht

Finanzielle Kennzahlen			Jahresrechnung			
des Geschäftsjahrs 2020		142				
			1	Bilanz per 31. Dezember 2020		
Jah	resbericht	145				
			2	Erfolgsrechnung und		
1	Corporate Governance	146		Gewinnverwendung 2020		
1.1	Grundlagen	146				
1.2	Aktionäre	147	3	Veränderungen des Eigenkapitals		
1.3	Organisationsstruktur	148				
1.4	Organe und Kompetenzordnung	149	4	Anhang zur Jahresrechnung		
1.5	Vergütungsbericht	154		per 31. Dezember 2020		
1.6	Internes Kontrollsystem	155	4.1	Bilanzierungs- und		
1.7	Risikomanagement	157		Bewertungsgrundsätze		
1.8	Verweistabellen	159	4.2	Erläuterungen zu Bilanz		
				und Erfolgsrechnung		
2	Ressourcen	162	4.3	Erläuterungen zu den		
2.1	Entwicklung der Organisation	162		Ausserbilanzgeschäften		
2.2	Personal	163				
2.3	Liegenschaften	165	5	Bericht der Revisionsstelle		
2.4	Informatik	166		an die Generalversammlung		
3	Änderungen in den Organen	167				
			Anträge des Bankrats			
4	Geschäftsgang	168	Anträge des Bankrats			
4.1	Jahresergebnis	168	an d	n die Generalversammlung		
4.2	Rückstellungen für Währungsreserven	170				
4.3	Dividenden- und Gewinnausschüttung	172				
4.4	Aktiven und Passiven					
	im Mehrjahresvergleich	174				

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2020

AUSGEWÄHLTE BILANZZAHLEN

in Mrd. Franken

	31.12.2019	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Notenumlauf	84,5	83,2	84,9	85,3	89,0
Girokonten inländischer Banken	505,8	526,1	596,7	636,6	628,8
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	30,2	41,2	26,1	18,6	28,1
Übrige Sichtverbindlichkeiten	32,0	34,3	32,9	28,7	32,2
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	6,5	0,6	4,7	8,2	0,5
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	-	_	_	-	_
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	_	_	_	_	
Gold	49,1	51,9	56,2	58,2	55,7
Devisenanlagen	794,0	781,4	863,2	884,2	910,0
davon in Euro	316,0	321,4	350,1	352,4	368,4
davon in US-Dollar	269,9	270,8	305,4	317,9	319,2
davon in weiteren Währungen	208,1	189,2	207,7	213,8	222,4
Rückstellungen für Währungsreserven ¹	73,2	73,2	79,1	79,1	79,1
Ausschüttungsreserve ²	45,0	45,0	84,0	84,0	84,0

¹ Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung alimentiert. Nach der Zuweisung für das Jahr 2020, die 7,9 Mrd. Franken betragen wird, werden sie auf 87,0 Mrd. Franken steigen (siehe S. 179).

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mrd. Franken

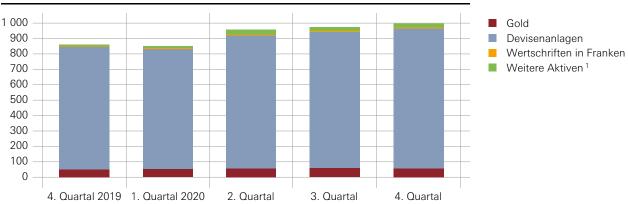
	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	Gesamtjahr 2020
Periodenergebnis ¹	-38,2	39,0	14,3	5,8	20,9
davon Erfolg aus Gold	2,8	4,3	2,0	-2,5	6,6
davon Erfolg aus Fremdwährungspositionen	-41,2	34,4	12,0	8,0	13,3
davon Erfolg aus Frankenpositionen	0,3	0,4	0,4	0,3	1,3

¹ Bezüglich Gewinnverwendung siehe S. 178.

² Die Ausschüttungsreserve verändert sich im Rahmen der Gewinnverwendung. Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2020 wird sie neu 90,9 Mrd. Franken betragen (siehe S. 179).

AKTIVEN AM QUARTALSENDE

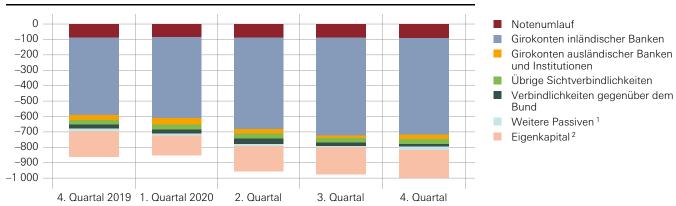
in Mrd. Franken



1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite, Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar, Forderungen aus Repogeschäften in Franken, Gedeckte Darlehen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sonstige Aktiven Quelle: SNB

PASSIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken



- 1 Übrige Terminverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR, Sonstige Passiven.
- 2 Rückstellungen für Währungsreserven, Aktienkapital, Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung), Jahresergebnis. Quelle: SNB

WECHSELKURSE UND GOLDPREIS IN FRANKEN

Index: 1. Januar 2020 = 100



Quelle: SNB

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank den Finanzbericht, d.h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 958 OR). Bei der SNB hat der Jahresbericht die Funktion des Lageberichts (Art. 961c OR).

Die Erfüllung des gesetzlichen Mandats der Nationalbank wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

Corporate Governance

1.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten.

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Art. 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung (NBV), die durch das Direktorium der Nationalbank erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48).

Auftrag

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist für die Nationalbank nicht anwendbar, da sie keine Aktiengesellschaft nach Art. 620–763 OR ist. Soweit das Nationalbankgesetz Spielraum lässt, wendet die Nationalbank die Vorschriften der VegüV an. Das gilt insbesondere für das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts sowie die Anforderungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung und ihre Befugnisse.

1.2 AKTIONÄRE

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken und ist voll einbezahlt. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) im «Swiss Reporting Standard» gehandelt.

Die Kantone und Kantonalbanken erhöhten ihren Aktienbestand im Jahr 2020 um insgesamt 267 Aktien. Ende 2020 hielten sie damit 50,0% des Aktienkapitals gegenüber 49,7% im Vorjahr. Von den weiteren eingetragenen Aktien in der Höhe von 27,5% des Aktienkapitals befinden sich 27 077 Aktien im Besitz von Privataktionären. Davon sind 15 359 Aktien stimmberechtigt. Der Anteil der nicht eingetragenen Aktien (Dispobestand) sank innert Jahresfrist von 24,0% auf 22,6%.

Das Total der stimmberechtigten Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Ende 2020 hielten 26 Kantone (Vorjahr: 26) und 23 Kantonalbanken (23) 76,1% der stimmberechtigten Aktien (77,2%). Der Stimmrechtsanteil der Privataktionäre stieg von 22,3% auf 23,4% an. Die Eidgenossenschaft ist nicht Aktionärin.

Grösste Aktionäre waren der Kanton Bern mit 6,63% (6630 Aktien), der Kanton Zürich mit 5,20% (5200 Aktien), Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf, mit 5,04% (5039 Aktien), der Kanton Waadt mit 3,40% (3401 Aktien) und der Kanton St. Gallen mit 3,00% (3002 Aktien).

Die Mitglieder des Bankrats hielten 2020 keine Aktien der Nationalbank. Gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats ist diesen das Halten der Aktien untersagt. Ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums sowie eine einem Mitglied des Direktoriums nahestehende Person hielten am 31. Dezember 2020 je eine Aktie (siehe auch Tabelle «Vergütungen an die Geschäftsleitung (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers)» auf Seite 206).

Börsenkotierte Namenaktien

Rechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, sind höchstens mit 100 Aktien stimmberechtigt. Der Dividendenanspruch ist auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Bilanzgewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 159, Mitwirkungsrechte der Aktionäre).

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten nur Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung Die Nationalbank ermöglicht ihren Aktionären, der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl schriftlich als auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Departemente

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die organisatorischen Einheiten des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und seinem Stellvertreter geleitet.

Die Niederlassung Singapur ermöglicht es der Nationalbank, den asiatischpazifischen Teil der Devisenreserven effizient zu bewirtschaften und dient auch der Umsetzung der Geldpolitik. Die lokale Präsenz erlaubt ausserdem eine vertiefte Beobachtung und Analyse der Entwicklungen an den Finanzmärkten und fördert das Verständnis der Markt- und Wirtschaftsbedingungen im asiatisch-pazifischen Raum.

Niederlassung

Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen sind die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte zuständig. Die Nationalbank unterhält deshalb Vertretungen an den beiden Sitzen in Bern und Zürich sowie in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen. Die Delegierten werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Vertretungen

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 13 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden. Die Agentur Altdorf wurde per Ende Dezember 2020 nach der Kündigung der entsprechenden Vereinbarung durch die Urner Kantonalbank geschlossen.

Agenturen

1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 225 f.

Generalversammlung

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle; die Mitglieder des Bankrats werden im Rahmen von Einzelabstimmungen gewählt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Ferner beschliesst sie im Rahmen der Gewinnverwendung über die Festlegung der Dividende. Diese beträgt höchstens 6% des Aktienkapitals.

Aufgrund der Pandemie konnte die Generalversammlung 2020 nicht im üblichen Rahmen in Bern durchgeführt werden. Gestützt auf die bundesrätliche Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) wurde sie ohne Präsenz der Aktionäre vor Ort, aber in Anwesenheit des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, am Sitz in Zürich durchgeführt.

Bankrat

Der Bankrat ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat und fünf Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt. Der Bundesrat bestimmt ausserdem den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank. Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung) und die Genehmigung des Budgets sowie der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement und die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die betrieblichen Ressourcenstrategien zur Kenntnis. Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium.

Tätigkeiten des Bankrats

Der Bankrat hielt im Jahr 2020 im Beisein des Direktoriums acht Sitzungen (im Januar, Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember) ab, sechs davon als Telefonkonferenzen.

Der Bankrat nahm vom Rechenschaftsbericht 2019 an die Bundesversammlung Kenntnis und genehmigte den Finanzbericht 2019 zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung. Er behandelte zudem die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung, nahm Kenntnis von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken, vom Jahresbericht der OE Compliance sowie vom Geschäftsbericht 2019 der Pensionskasse. Der Bankrat bereitete im Weiteren die Generalversammlung 2020 vor, genehmigte die Budgetabrechnung 2019 sowie das Budget 2021 und nahm hierbei die mittelfristige Ressourcen- und Leistungsplanung zur Kenntnis.

Der Bankrat genehmigte ferner die Zusatzvereinbarung über die Gewinnausschüttung 2019 und 2020 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB.

Zudem beantragte der Bankrat der Generalversammlung 2020 die Wiederwahl von fünf bisherigen Mitgliedern des Bankrats für die Amtsdauer 2020–2024.

Ferner entschied der Bankrat, dem Bundesrat die bisherigen Mitglieder des Direktoriums sowie deren Stellvertreter zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2021–2027 vorzuschlagen.

Der Bankrat legte im Weiteren die Zusammensetzung der Bankratsausschüsse für die Amtsdauer 2020–2021 sowie die ab der Generalversammlung 2020 geltende Zusammensetzung der regionalen Wirtschaftsbeiräte fest und bestätigte letztere für die Amtsperiode 2020–2024 im Sinne einer Gesamterneuerungswahl.

Ferner führte der Bankrat eine Aussprache über die Anlagepolitik und liess sich über die HR-Kennzahlen der Nationalbank und das Zahlungssystem SIC informieren.

Der Bankrat befasste sich zudem mit den Vorwürfen gegen die Nationalbank bezüglich Diskriminierung, Mobbing und Sexismus. Er beschloss, im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion das Direktorium bei der Umsetzung des Vorhabens zu unterstützen und die Weiterentwicklung der Prozesse im Personalbereich fortzuführen. Er bildete zu diesem Zweck einen Ad-hoc-Ausschuss unter der Leitung der Bankratspräsidentin (siehe Kapitel 2.2).

Weiter nahm der Bankrat den Schlussbericht zur Sanierung und zum Umbau des Gebäudes Fraumünsterstrasse 8 in Zürich zur Kenntnis.

Schliesslich genehmigte der Bankrat die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven.

Der Bankrat verfügt über einen Prüfungs-, einen Risiko-, einen Entschädigungs- und einen Ernennungsausschuss, denen je drei Mitglieder angehören.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) der finanziellen Berichterstattung. Er überwacht die Tätigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision. Er beurteilt zudem die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), insbesondere der Prozesse zum Management operationeller Risiken und zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen (Compliance).

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) des Risikomanagements und der Beurteilung der Governance des Anlageprozesses. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss koordinieren ihre Tätigkeiten und arbeiten zusammen, soweit sich ihre Aufgaben überschneiden.

Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Salärpolitik der Nationalbank und stellt dem Bankrat Antrag zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter.

Der Ernennungsausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrats Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter, die vom Bundesrat gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich 2020 zu vier Sitzungen im Beisein der Revisionsstelle. Weiter hielt der Risikoausschuss drei Sitzungen, der Entschädigungsausschuss eine Sitzung und der Ernennungsausschuss zwei Sitzungen ab.

Bankratsausschüsse

Das Direktorium ist das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit zuständig.

Geschäftsleitung

Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.

Dem Kollegium der Stellvertreter obliegt die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Revisionsstelle

Die KPMG AG ist seit 2015 Revisionsstelle und wurde von der Generalversammlung für die Amtsdauer 2020–2021 wiedergewählt. Seit 2015 zeichnet Herr Philipp Rickert als leitender Revisor verantwortlich. Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss Obligationenrecht spätestens nach sieben Jahren. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (Vorjahr: 0,3 Mio. Franken). Darüber hinaus erbrachte die KPMG AG 2020 erneut keine Beratungsleistungen für die SNB.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein unabhängiges Instrument für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungen

Bei der Entschädigung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums hat der Bankrat die Grundsätze über die «Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz) sinngemäss einzuhalten. Der Bankrat hat die Grundsätze für die Vergütung im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt.

Die im Jahr 2020 ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 205 f.

Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie aus Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.

Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte finden sich auf Seite 205.

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats. Für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter gilt gemäss Direktoriumsreglement, dass nach Ende ihrer Amtszeit ihr Arbeitsverhältnis noch sechs Monate fortdauert, wobei das betreffende Mitglied während dieser sechs Monate freigestellt wird («Cooling off»-Periode). Durch die Lohnfortzahlung während der Freistellungsdauer sind Beschränkungen abgegolten, denen die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums nach Beendigung der Amtszeit unterliegen. Der Bankrat kann einem Mitglied des Erweiterten Direktoriums bei Nichtwiederwahl oder Abberufung eine Abgangsentschädigung in der Höhe von maximal einem Jahresgehalt ausrichten. Dieselbe Regelung gilt, wenn eine Kündigung oder ein Altersrücktritt durch ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums im Interesse der Bank erfolgt.

Bankrat

Geschäftsleitung

Regionale Wirtschaftsbeiräte

Abgangsentschädigungen und Entschädigungen für Erwerbsbeschränkungen

1.6 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller Strukturen und Prozesse, die einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen und zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele beitragen.

Ziel und Zweck

Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben, zum prudenziellen Schutz des Geschäftsvermögens, zur Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten, zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung, zur zeitgerechten und verlässlichen Berichterstattung und zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Managements der Risiken.

Das IKS umfasst das Management der finanziellen und der operationellen Risiken sowie der Compliance-Risiken und die finanzielle Berichterstattung nach Art. 728a OR.

Flemente

Das IKS ist dreistufig aufgebaut. Die drei organisatorisch getrennten Stufen (Verteidigungslinien) bestehen aus der Linie (Departementsleitungen und Linienstellen), der Risikoüberwachung und der Internen Revision.

Organisation

Die Linie nimmt durch ihre Führungsverantwortung die erste Stufe des IKS zum Nachweis der Sorgfaltspflicht und Ordnungsmässigkeit wahr. Die Organisationseinheiten (OE) definieren ihre Aufbau- und Ablauforganisation so, dass sie ihre Aufgaben effizient erfüllen und die gesetzten Ziele erreichen können. Sie legen dazu operative Ziele und Kontrollmassnahmen zur Steuerung der Risiken fest, denen sie bei ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Erste Stufe

Als zweite Stufe dient die Risikoüberwachung. Die zuständigen Fachstellen (OE Operationelle Risiken und Sicherheit, OE Compliance und OE Risikomanagement) beraten und unterstützen die Linie bei der Bewirtschaftung ihrer Risiken. Sie überwachen und berichten über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikobewirtschaftung. Zudem nehmen sie eine eigene Einschätzung der Risikolage vor. Sie erarbeiten Vorgaben und Massnahmen, um die Risiken zu erkennen und zu begrenzen, und unterbreiten der Geschäftsleitung entsprechende Anträge.

Zweite Stufe

Dritte Stufe

Schliesslich prüft die Interne Revision als unabhängige dritte Stufe die Geschäftstätigkeiten der SNB, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit des Risikomanagements, der internen Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie der Governance-Prozesse beurteilt und dazu beiträgt, diese zu verbessern. Sie geht dabei primär risikoorientiert vor.

Zuständigkeiten des Bankrats und der Geschäftsleitung

Der Bankrat und insbesondere der Prüfungs- und der Risikoausschuss beurteilen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des IKS und vergewissern sich, dass die Sicherheit und die Integrität der Geschäftsprozesse gewährleistet sind.

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet die Strategien für die Betriebsführung der Nationalbank.

Das Kollegium der Stellvertreter verabschiedet die Vorgaben zum IKS und stellt deren Einhaltung sicher. Dazu erlässt es Weisungen und Richtlinien zur betrieblichen Führung.

Berichterstattung

Die Berichterstattung über das IKS an die Geschäftsleitung und den Bankrat erfolgt jährlich mittels Einzelberichten der Risikoüberwachung über die finanziellen und die operationellen Risiken sowie die Compliance-Risiken. Zudem berichtet die Interne Revision mindestens halbjährlich an die Geschäftsleitung und an den Prüfungsausschuss des Bankrats über ihre Prüfergebnisse.

IKS für finanzielle Berichterstattung

Die Nationalbank verfügt über umfassende Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung und Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das IKS für finanzielle Berichterstattung, das von der OE Rechnungswesen betreut wird.

1.7 RISIKOMANAGEMENT

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen der Nationalbank vielfältige Risiken. Dazu gehören die finanziellen Risiken in Form von Markt-, Kredit-, Länder- und Liquiditätsrisiken. Die Nationalbank ist zudem Compliance- und operationellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen und Reputationsschäden als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, fehlender oder nicht eingehaltener Vorschriften und Verhaltensregeln, mangelnder Überwachung, technischen Versagens oder Einwirkungen von aussen.

Risiken

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements zuständig und überwacht dessen Umsetzung. Der Risiko- und der Prüfungsausschuss bereiten die Geschäfte vor und unterstützen den Bankrat bei der Überwachung des Risikomanagements.

Beurteilung des Risikomanagements

Das Direktorium erlässt die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Anlagepolitik» und legt jährlich die Strategie für die Anlage der Aktiven fest. Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Risikostrategie

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet Strategien für die Betriebsführung und nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken und der Compliance-Risiken wahr. Es legt dazu entsprechende Vorgaben fest.

Überwachung der finanziellen Risiken

Die finanziellen Risiken der Anlagen werden von der OE Risikomanagement laufend überwacht. Das Direktorium bespricht vierteljährlich die Berichte über die Anlagetätigkeit und das Risikomanagement. Die Berichte des Risikomanagements werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlageund Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich in Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts.

Überwachung der operationellen Risiken

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben des Erweiterten Direktoriums zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die operationellen Risiken, namentlich auch die Cyber- und Informationssicherheit, das Geschäftskontinuitätsmanagement sowie die betriebliche Sicherheit, werden von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Das Kollegium der Stellvertreter ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die entsprechenden Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung verantwortlich und stellt die Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss bespricht den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Risikoausschuss teilt sich mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht über die aus der Anlagetätigkeit entstehenden operationellen Risiken.

Überwachung der Compliance-Risiken Die Departementsleitungen stellen auch die Umsetzung der Vorgaben des Bankrats und des Erweiterten Direktoriums zu den Compliance-Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung der Compliance-Risiken liegt bei den Linienstellen.

Die Compliance-Risiken werden von der OE Compliance und der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Die OE Compliance berät und unterstützt die Departementsleitungen, die Linienstellen und die Mitarbeitenden im Umgang mit Compliance-Risiken. Sie überprüft stichprobenweise die Einhaltung von Verhaltensregeln und Vorgaben sowie deren Angemessenheit und berichtet über den Stand der Compliance-Risiken, die sich aus der Missachtung von Verhaltensregeln und Vorgaben ergeben. Die OE Compliance kann im Rahmen ihrer Aufgaben jederzeit an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder gegebenenfalls an die Präsidentin oder an den Präsidenten des Bankrats gelangen, wenn sie dies als erforderlich erachtet. Die OE Compliance legt der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und dem Bankrat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

	Vorgaben	Risikobewirtschaftung (erste Stufe)	Unabhängige Über- wachung (zweite Stufe)	Aufsichtsgremien des Bankrats
Finanzielle Risiken	Direktorium	Linie	OE Risikomanagement	Risikoausschuss
Operationelle Risiken	Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreter	Linie	OE Operationelle Risiken und Sicherheit	Prüfungsausschuss, Risikoausschuss
Compliance-Risiken	Bankrat und Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreter	Linie	OE Compliance, OE Operationelle Risiken und Sicherheit	Prüfungsausschuss

1.8 VERWEISTABELLEN

Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz, im Organisationsreglement und an weiteren Stellen wie folgt zu finden:

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OReg (SR 951.153)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre
Mitwirkungsrechte	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Eintragung ins Aktienregister	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG, Art. 9 OReg
Generalversammlung	Art.34-38 NBG, Art.8-9 OReg
Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären der Schweizerischen Nationalbank	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 225
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat/Mitglieder des Bankrats
Wahl und Amtsdauer	Art. 39 NBG
Erstmalige und aktuelle Wahl	Geschäftsbericht, S. 225
Interne Organisation	Art. 10 ff. OReg
Ausschüsse	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Reglemente Prüfungsausschuss Risikoausschuss Entschädigungsausschuss Ernennungsausschuss	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg
Internes Kontrollsystem	Geschäftsbericht, S. 155 f.; Art. 10 ff. OReg
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Vergütungen	Geschäftsbericht, S. 205
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 226
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium bzw. Erweitertes Direktorium
Wahl und Amtsdauer	Art. 43 NBG
Interne Organisation	Art. 18–24 OReg
Reglement über das Amts- und Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreter (Direktoriumsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement)	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglement betreffend Geschenke und Einladungen sowie andere Zuwendungen Dritter an die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Bundespersonalgesetz	www.admin.ch, Bundesrecht/Systematische Rechtssammlung/Landesrecht/1 Staat – Volk – Behörden/17 Bundesbehörden/172.220 Arbeits- verhältnis/172.220.1 Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG)
Vergütungen	Geschäftsbericht, S.206
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Mitarbeitende	
Leitbild	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Verhaltenskodex	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Grundsätze zum Beschaffungswesen	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG

Informationspolitik	Geschäftsbericht, S.148, 230ff. sowie die SNB-Informationen für Aktionäre unter www.snb.ch, Aktionäre/Ad-hoc-Mitteilungen – Messaging Service
Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 146 ff., 199 f.
Sitz	Art. 3 Abs. 1 NBG
Valorensymbol/ISIN	SNBN/CH0001319265
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 199
Rechnungslegungsstandard	Geschäftsbericht, S. 180

Organisation

2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION

Die Departemente setzen sich aus Bereichen und direkt unterstellten organisatorischen Einheiten zusammen. Bereiche umfassen grosse Fachgebiete, die von mehreren Organisationseinheiten (OE) bearbeitet werden. Sie werden von einem Bereichsleiter geführt, welcher der Departementsleitung unterstellt ist.

Das I. Departement besteht aus den Bereichen Generalsekretariat, Volkswirtschaft, Internationale Währungskooperation und Statistik. Weiter sind der Departementsleitung die OE Recht, Compliance, Human Resources (HR) sowie Liegenschaften und Dienste unterstellt. Die Interne Revision ist administrativ dem I. Departement unterstellt.

Im Bereich Generalsekretariat wurde die OE Forschungskoordination und ökonomische Bildung in OE Forschungskoordination, Bildung und Nachhaltigkeit umbenannt. Die OE wurde um die Fachstelle Nachhaltigkeit erweitert, die ihre Tätigkeit 2021 aufnehmen wird.

Der Bereich Volkswirtschaft wurde per 1. Januar 2021 reorganisiert, um neue fachliche Anforderungen zu erfüllen und interne Prozesse zu verbessern. Mit der geänderten Organisationsform können insbesondere zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der ökonomischen Analyse grosser und unstrukturierter Datenmengen (Big Data) wahrgenommen und die bisherigen Tätigkeiten zur Vorbereitung der geldpolitischen Entscheide optimiert werden. Der Bereich Volkswirtschaft besteht neu aus den fünf OE Geldpolitische Analysen, Prognosen und Analysen Schweiz, Prognosen und Analysen International, Economic Data Science und Regionale Wirtschaftskontakte.

Das II. Departement besteht aus den beiden Bereichen Finanzstabilität und Bargeld sowie aus den vier direkt der Departementsleitung unterstellten OE Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement sowie Operationelle Risiken und Sicherheit.

Das III. Departement besteht aus den Bereichen Geldmarkt und Devisenhandel, Asset Management, Operatives Bankgeschäft und Informatik sowie den direkt der Departementsleitung unterstellten OE Finanzmarktanalyse und Singapur.

Der organisatorische Aufbau ist auf Seite 228 f. dargestellt.

Die Grundlage für die Organisationsentwicklung bildet die strategische Führung. Die strategischen Vorgaben der Bankleitung bezüglich Herausforderungen, Prioritäten und Organisation fliessen in die betriebliche Steuerung ein. Diese umfasst die Ressourcen- und Leistungssteuerung, die Projekt- und Projektportfolioplanung sowie die Budgetierung.

Die betrieblichen Steuerungsprozesse zielen auf eine wirksame und effiziente Aufgabenerfüllung sowie auf eine sukzessive Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Organisation ab. Dabei stehen die Führungsdimensionen Leistungen, Personal, Prozesse und Kosten im Vordergrund. Die gesteigerte Anpassungsfähigkeit trägt dazu bei, dass die SNB ihre Aufgaben in einem sich ändernden Umfeld wirksam erfüllen kann.

2.2 PERSONAL

Ende 2020 beschäftigte die Nationalbank 950 Mitarbeitende, d.h. 16 Mitarbeitende mehr als im Vorjahr (+1,7%). Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 1,8% auf 870,8. Zudem beschäftigte die Nationalbank insgesamt 24 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt wies sie 865,0 Vollzeitstellen aus. Die gesamte Personalfluktuationsrate ging um 1,2 Prozentpunkte zurück und betrug 5,3%. Die Nettofluktuation (ohne Pensionierungen und Todesfälle) reduzierte sich um 1,3 Prozentpunkte auf 3,1%.

Die Entwicklung des Personalbestands entspricht der vom Bankrat genehmigten mittelfristigen Ressourcen- und Leistungsplanung.

Weitere Informationen und Kennzahlen zur Entwicklung des Personals finden sich im Kapitel «Mitarbeitende» des Nachhaltigkeitsberichts 2020.

Im Herbst wurden in einzelnen Medienberichten Vorwürfe gegen die Nationalbank betreffend Mobbing, Diskriminierung und Sexismus vorgebracht. Das Direktorium bekräftigte, dass ein solches Verhalten dem Leitbild der Nationalbank widerspricht und nicht toleriert wird. Es liess alle seit 2015 gemeldeten Fälle mit entsprechendem Hintergrund vertieft analysieren. Die Auswertung zeigte, dass es sich um wenige Fälle handelte. Sie waren unterschiedlich gelagert und wiesen keine Muster auf. Die Untersuchung gab keine Hinweise auf ein systemisches Problem betreffend Mobbing, Diskriminierung und Sexismus bei der Nationalbank.

Personalbestand

Die Nationalbank hat in den letzten Jahren ihre Prozesse im Personalbereich stetig weiterentwickelt. Um sicherzustellen, dass diese in jeder Hinsicht zeitgemäss sind, Chancengleichheit gewährleisten und keine Diskriminierung zulassen, gab das Direktorium in Absprache mit dem Bankrat deren umfassende Überprüfung in Auftrag. Insbesondere werden die Prozesse in den Bereichen Meldung von Fehlverhalten, Anstellung, Lohnfestlegung und Beförderung von externen Experten validiert. Die entsprechenden Arbeiten sollen per Ende 2021 abgeschlossen werden.

Der Betrieb der SNB während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie prägte den Betrieb der Nationalbank im Jahr 2020 stark. Nach dem Ausbruch der Pandemie im Frühling entwickelte die SNB ein internes Schutzkonzept und stellte entsprechende Verhaltensregeln auf, die fortan laufend überprüft und bei Bedarf angepasst wurden. Diese Vorgaben orientierten sich am Vorsichtsprinzip, an den Massnahmen der Behörden (Bund und Kantone) sowie an der betrieblichen Situation, wobei die Erfüllung des Auftrags und der Schutz der Mitarbeitenden jederzeit sichergestellt sein mussten. Kernelement war, dass Mitarbeitende ohne ortsgebundene Tätigkeit überwiegend im Home-Office tätig waren, um die Ansteckungsgefahren zu reduzieren. Aus demselben Grund wurden Einheiten, die kritische ortsgebundene Tätigkeiten ausübten, aufgeteilt (Team-Splitting) und Ausweicharbeitsplätze bezogen. Zum Schutzkonzept gehörten neben den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln auch Regeln für das Verhalten bei Krankheitssymptomen oder bei Kontakt mit positiv getesteten Personen. Zudem wurde ein internes Contact Tracing (Nachverfolgung der Ansteckungsketten) mit dem Ziel aufgebaut, eine mögliche Übertragung im Betrieb frühzeitig zu unterbrechen. Während der Coronakrise waren durchschnittlich rund 70% der Mitarbeitenden im Home-Office tätig (siehe auch Kapitel 2.4. des SNB-Nachhaltigkeitsberichts 2020). Dank der getroffenen Massnahmen konnte die Nationalbank die Erfüllung ihres Auftrags auch unter erschwerten Bedingungen sicherstellen. Der Arbeitsanfall erhöhte sich in den Bereichen, die beim geldpolitischen Beitrag der SNB zur Krisenbewältigung involviert waren, teilweise erheblich. Von den Mitarbeitenden war auch diesbezüglich Flexibilität gefordert.

Bei der Sicherstellung des Betriebs während der Corona-Pandemie konnte die SNB auf Strukturen, Ressourcen und Prozesse zurückgreifen, die in den vergangenen Jahren im Rahmen des Geschäftskontinuitätsmanagements entwickelt worden waren. Die umfangreichen Vorkehrungen, um den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Betrieb auch unter widrigen Umständen weiterführen zu können, erwiesen sich als wertvoll. So waren die nun für das Team-Splitting benötigten Ausweicharbeitsplätze bereits in den letzten Jahren eingerichtet worden. Auch der seit längerem vorangetriebene Ausbau einer robusten IT-Infrastruktur inklusive Fernzugriffe für das Home-Office bildete einen wichtigen Erfolgsfaktor (siehe Kapitel 2.4.), um den Betrieb unter den erschwerten Bedingungen aufrechtzuerhalten. Zudem konnten die Erfahrungen genutzt werden, die bei den jährlichen Übungen der Notfall- und Krisenorganisation gesammelt worden waren.

2.3 LIEGENSCHAFTEN

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Bern und Zürich Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden. Im Rahmen dieser Strategie werden derzeit in Bern und Zürich verschiedene Gebäude saniert und umgebaut. An beiden Standorten konnten die Bauarbeiten trotz Pandemie unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen planmässig fortgeführt werden.

Die Ausführung der Sanierungen und Umbauten am Standort Bern begann Anfang 2015. Das Hauptgebäude Bundesplatz 1 konnte im vierten Quartal 2019 vollständig in Betrieb genommen und bezogen werden. Die Sanierung der sechs Gebäude des Kaiserhauses (Marktgasse 37–41 und Amthausgasse 22–26) wird voraussichtlich bis ins Jahr 2024 dauern.

Im Kaiserhaus wurden im Jahr 2020 die Schadstoffsanierungen und die Abbrucharbeiten der nichtstatischen Bauteile grösstenteils abgeschlossen. In der zweiten Jahreshälfte wurden der Abbruch von statischen Bauteilen und die Vorbereitungsarbeiten zum Aufbau der neuen Haustechnikzentralen in Angriff genommen. Derzeit ist die Ausführungsplanung für den Innenausbau im Gange.

Am Standort Zürich ist die Gebäudehülle der Liegenschaft Metropol renovationsbedürftig. Die Sanierung der drei Fassaden erfolgt etappenweise und soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 wurden die Arbeiten an der ersten Fassade beendet und wurde mit der zweiten Etappe begonnen.

Bauprojekte am Standort Bern

Bauprojekt am Standort Zürich

2.4 INFORMATIK

IT-Betrieb

Die internen IT-Systeme und Anwendungen liefen zuverlässig und stabil. Vereinzelte Störungen konnten jeweils innert kurzer Frist behoben werden.

Aufgrund der Pandemie mussten für rund 70% der Belegschaft innert kurzer Zeit die Voraussetzungen geschaffen werden, im Home-Office zu arbeiten. Dank der bereits vorhandenen, robusten IT-Infrastruktur konnte dies innerhalb von wenigen Tagen mit ausreichender Kapazität sichergestellt werden.

Die Umsetzung der im Rahmen der Cyber-Security-Strategie geplanten Massnahmen verlief 2020 planmässig, und wichtige Meilensteine wurden erreicht. Das mehrjährige Programm wird die Widerstandsfähigkeit der IT der SNB gegen Cyberangriffe weiter verstärken.

Die SNB arbeitet eng mit dem Schweizer Zentrum des Innovation Hub der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Im Projekt «Helvetia» konnte die SNB mit der SIX Digital Exchange (SDX) auf deren zurzeit neu entstehenden «Distributed Ledger Technology»-basierten Handels- und Abwicklungsplattform erste Erfahrungen mit digitalem Zentralbankgeld für die Abwicklung von Finanzmarkttransaktionen sammeln. Die Erkenntnisse der ersten Projektphase wurden in einem gemeinsam mit der BIZ und der SDX erstellten Erfahrungsbericht im Dezember 2020 publiziert (siehe Kapitel 7.2.2 des Rechenschaftsberichts 2020).

Die SNB erstellte 2020 Machbarkeitsstudien für Projekte zur Verarbeitung umfangreicher und unstrukturierter Daten («Big Data») sowie zum Einsatz neuer Analysemethoden («Machine Learning» und «Deep Learning»). Diese zeigten auf, dass mit solchen Data-Science-Anwendungen ein deutlicher Mehrwert gegenüber der herkömmlichen Datenverarbeitung erzielt werden kann.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beschloss der Bundesrat ein Kreditprogramm. Geschäftsbanken, die solche COVID-19-Überbrückungskredite gewähren, können sich über eine von der SNB geschaffene Kreditfazilität (SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität, CRF) refinanzieren. Die SNB stellte die CRF im Frühling 2020 in sehr kurzer Zeit bereit, was auch eine entsprechende IT-Lösung erforderte (siehe Kapitel 2.3 des Rechenschaftsberichts 2020).

IT-Projekte

3 Änderungen in den Organen

Die Generalversammlung vom 24. April 2020 wählte die Bankräte Vania Alleva, Prof. Dr. Monika Bütler, Heinz Karrer, Olivier Steimer und Prof. Dr. Cédric Pierre Tille für die Amtsdauer 2020–2024 wieder.

Bankrat

Olivier Steimer, Vizepräsident des Bankrats, scheidet aufgrund der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung Ende April 2021 aus dem Bankrat aus. Zudem zieht sich Heinz Karrer Ende April 2021 aufgrund eines Funktionswechsels aus dem Bankrat zurück. Die Nationalbank dankt den zurücktretenden Mitgliedern des Bankrats für die wertvollen Dienste, die sie der Institution erwiesen haben.

Besonderer Dank gebührt dem langjährigen Vizepräsidenten des Bankrats, Olivier Steimer. Er wurde im Jahr 2009 von der Generalversammlung in den Bankrat gewählt. Drei Jahre später ernannte der Bundesrat ihn zum Vizepräsidenten des Bankrats. Zu Beginn seiner Tätigkeit engagierte sich Olivier Steimer im Risikoausschuss. Später übernahm er den Vorsitz des Entschädigungsausschusses und wirkte als Mitglied des Ernennungsausschusses. Olivier Steimer erfüllte sein Amt als Vizepräsident mit viel Einsatz und Umsicht.

Die Nationalbank dankt auch Heinz Karrer für seine wertvollen Dienste. Er hat sich insbesondere in seiner Eigenschaft als Mitglied des Prüfungsausschusses verdient gemacht, dessen Arbeit in den letzten Jahren an Bedeutung und an Komplexität gewonnen hat.

Der Bundesrat ernannte am 25. November 2020 Romeo Lacher, Präsident des Verwaltungsrats der Julius Bär Gruppe AG und der Bank Julius Bär & Co. AG, für den Rest der laufenden Amtsdauer (1. Mai 2020 bis 30. April 2024), unter Vorbehalt seiner Wahl durch die Generalversammlung 2021, mit Amtsantritt am 1. Mai 2021 zum Vizepräsidenten des Bankrats.

Die Wahl des Nachfolgers von Heinz Karrer obliegt der Generalversammlung.

Die Generalversammlung vom 24. April 2020 wählte die KPMG AG mit Philipp Rickert als leitendem Revisor zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2020–2021.

Die Mitglieder des Direktoriums, Prof. Dr. Thomas Jordan, Dr. Fritz Zurbrügg und Dr. Andréa Maechler, sowie ihre Stellvertreter, Dr. Martin Schlegel, Dewet Moser und Dr. Thomas Moser, wurden am 25. November 2020 vom Bundesrat auf Vorschlag des Bankrats für die neue Amtsdauer 2021–2027 wiedergewählt und in ihren Funktionen bestätigt.

Revisionsstelle

Direktorium und Erweitertes

Geschäftsgang

4.1 JAHRESERGEBNIS

Zusammenfassung

Die Nationalbank wies für das Jahr 2020 einen Gewinn von 20,9 Mrd. Franken aus (Vorjahr: 48,9 Mrd. Franken).

Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen betrug 13,3 Mrd. Franken. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsgewinn von 6,6 Mrd. Franken. Der Gewinn auf den Frankenpositionen betrug 1,3 Mrd. Franken. Der Betriebsaufwand belief sich auf 0,4 Mrd. Franken.

Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 7,9 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 84,0 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 96,9 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung von 15 Franken pro Aktie, was dem im Gesetz festgesetzten maximalen Betrag entspricht, sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 6 Mrd. Franken.

Die Gewinnausschüttung wird aufgrund der neuen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vom 29. Januar 2021 vorgenommen. Sie ersetzt die Vereinbarung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 aus dem Jahr 2016 sowie die Zusatzvereinbarung aus dem Jahr 2020.

Der auszuschüttende Betrag von insgesamt 6 Mrd. Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Nach diesen Auszahlungen wird die Ausschüttungsreserve 90,9 Mrd. Franken betragen.

Der Goldpreis notierte Ende 2020 mit 53 603 Franken pro Kilogramm um 13,5% höher als Ende 2019 (47 222 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsgewinn von 6,6 Mrd. Franken (6,9 Mrd. Franken).

Gewinn auf den Fremdwährungspositionen

Bewertungsgewinn auf dem Goldbestand

Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen belief sich auf 13,3 Mrd. Franken (40,3 Mrd. Franken). Die Zins- und Dividendenerträge betrugen 8,0 Mrd. Franken bzw. 3,4 Mrd. Franken. Auf Zinspapieren und -instrumenten resultierte ein Kursgewinn von 12,1 Mrd. Franken, während dieser auf Beteiligungspapieren und -instrumenten 27,6 Mrd. Franken betrug. Die wechselkursbedingten Verluste beliefen sich auf insgesamt 37,7 Mrd. Franken.

Der Gewinn auf den Frankenpositionen betrug 1,3 Mrd. Franken (2,1 Mrd. Franken). Er resultierte im Wesentlichen aus den erhobenen Negativzinsen auf Girokontoguthaben.

Gewinn auf den Frankenpositionen

Der Betriebsaufwand umfasst den Noten-, Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank. Er verringerte sich um 15,7 Mio. Franken auf 379,9 Mio. Franken.

Betriebsaufwand

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität der Ergebnisse der Nationalbank kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können oder vollständig ausgesetzt werden müssen.

Ausblick

4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

Zweck

Höhe der Rückstellungen

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2020

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG).

Aufgrund der bestehenden hohen Marktrisiken, die in der Bilanz der Nationalbank enthalten sind, wird für die Berechnung der prozentualen Zunahme der Rückstellungen grundsätzlich das Doppelte der durchschnittlichen nominalen Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts (BIP) der vorangegangenen fünf Jahre herangezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 galt zudem eine jährliche Mindestzuweisung, die 8% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahrs betrug. Angesichts der seither nochmals deutlich gestiegenen Bilanzrisiken wird die jährliche Mindestzuweisung ab 2020 neu auf 10% erhöht. Damit wird auch in Perioden mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten sichergestellt, dass die Rückstellungen ausreichend alimentiert werden und die Bilanz weiter gestärkt wird.

Da das durchschnittliche nominale BIP-Wachstum in den letzten fünf Jahren nur 1,7% betrug, kommt für das Geschäftsjahr 2020 somit die neue Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung, was einem Betrag von 7,9 Mrd. Franken entspricht (Vorjahr: 5,9 Mrd. Franken). Die Rückstellungen für Währungsreserven werden dadurch von 79,1 Mrd. Franken auf 87,0 Mrd. Franken steigen.

BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

	Wachstum des nominalen BIP in Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2016 ²	1,9 (2010–2014)	4 649,7	62 771,2
20172	1,4 (2011–2015)	5 021,7	67 792,9
2018 ²	1,2 (2012–2016)	5 423,4	73 216,3
2019 ²	1,3 (2013–2017)	5 857,3	79 073,6
2020 ³	1,7 (2014–2018)	7 907,4	86 981,0

- 1 Die durchschnittliche Wachstumsrate des nominalen BIP wird aufgrund der letzten fünf Jahre berechnet, für die definitive Werte vorliegen. Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neusten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.
- 2 Mindestzuweisung von 8% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahrs.
- 3 Mindestzuweisung von 10% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahrs.

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Er bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt das ausschüttbare Jahresergebnis 13,0 Mrd. Franken, der Bilanzgewinn 96,9 Mrd. Franken.

Rückstellungen im Mehrjahresvergleich

Ausschüttbares Jahresergebnis und Bilanzgewinn

4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Dividende

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

Gewinnverteilung an Bund und Kantone Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Neue Ausschüttungsvereinbarung

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt.

Das EFD und die Nationalbank haben im Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Sofern es die finanzielle Situation der Nationalbank zulässt, wird jährlich neu ein Betrag von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Die neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits rückwirkend für das Geschäftsjahr 2020. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Liegt der Bilanzgewinn unter 2 Mrd. Franken, wird der entsprechende Betrag – nach Abzug der Dividende an die Aktionäre von maximal 1,5 Mio. Franken – an Bund und Kantone ausgeschüttet. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10 Mrd., 20 Mrd., 30 Mrd. resp. 40 Mrd. Franken erreicht.

Ausschüttung für das Jahr 2020 Für das Geschäftsjahr 2020 sind die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt. Somit schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven insgesamt 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

Ausschüttungsreserve

Die Ausschüttungsreserve zählt neben den Rückstellungen für Währungsreserven zum verlustabsorbierenden Eigenkapital. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Jahresgewinn zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinnvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen.

Die Ausschüttungsreserve wies nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von 84,0 Mrd. Franken aus. Nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis und der Gewinnverwendung 2020 wird sie neu 90,9 Mrd. Franken betragen.

ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

	2016	2017	2018	2019	2020 ²
	24 476,4	54 371,6	-14 934,0	48 851,7	20 869,6
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-4 649,7	-5 021,7	-5 423,4	-5 857,3	-7 907,4
= Ausschüttbares Jahresergebnis	19 826,7	49 349,9	-20 357,4	42 994,4	12 962,2
+ Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung ¹	1 904,5	20 000,0	67 348,4	44 989,5	83 982,4
= Bilanzgewinn	21 731,2	69 349,9	46 991,0	87 983,9	96 944,6
 Ausrichtung einer Dividende von 6% 	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
- Ausschüttung an Bund und Kantone	-1 729,7	-2 000,0	-2 000,0	-4 000,0	-6 000,0
= Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung	20 000,0	67 348,4	44 989,5	83 982,4	90 943,1

¹ Bestand per Jahresende gemäss Bilanz.

² Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

4.4 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bilanzpositionen der letzten fünf Jahre.

Jahresendwerte in Mio. Franken

	2016	2017	2018	2019	2020
Gold	39 400	42 494	42 237	49 111	55 747
Devisenanlagen	696 104	790 125	763 728	794 015	910 001
Reserveposition beim IWF	1 341	871	1 188	1 369	1 850
Internationale Zahlungsmittel	4 406	4 496	4 441	4 381	4 364
Währungshilfekredite	155	210	260	276	908
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar	_	=	=	_	8 842
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	-	_	-	6 529	550
Wertschriften in Franken	3 998	3 956	3 977	4 074	4 073
Gedeckte Darlehen	-	_	_	_	11 176
Sachanlagen	375	396	435	450	438
Beteiligungen	137	157	151	135	134
Sonstige Aktiven	585	601	651	616	946
Total Aktiven	746 502	843 306	817 069	860 956	999 028
Notenumlauf	78 084	81 639	82 239	84 450	89 014
Girokonten inländischer Banken	468 199	470 439	480 634	505 811	628 825
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	7 230	14 755	15 613	23 481	13 755
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen	24 585	54 086	37 102	30 164	28 120
Übrige Sichtverbindlichkeiten	30 036	34 399	41 479	31 997	32 161
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken	-	-	-	_	-
Eigene Schuldverschreibungen	-	-	_	_	-
Übrige Terminverbindlichkeiten	-	=	=	_	9 027
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	49 096	45 934	34 812	13 315	9 573
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	4 493	4 573	4 487	4 418	4 214
Sonstige Passiven	252	315	472	238	388
Eigenkapital					
Rückstellungen für Währungsreserven ¹	58 122	62 771	67 793	73 216	79 074
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve ¹	1 905	20 000	67 348	44 989	83 982
Jahresergebnis	24 476	54 372	-14 934	48 852	20 870
Total Eigenkapital	84 527	137 168	120 232	167 083	183 951
Total Passiven	746 502	843 306	817 069	860 956	999 028

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 178.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2020

AKTIVEN

	Ziffer im Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Gold	01	55 747,1	49 110,9	+ 6 636,2
Devisenanlagen	02, 25	910 001,0	794 015,3	+ 115 985,7
Reserveposition beim IWF	03, 23	1 849,6	1 368,7	+ 480,9
Internationale Zahlungsmittel	04, 23	4 363,9	4 380,6	-16,7
Währungshilfekredite	05, 23	907,6	276,2	+631,4
Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar		8 841,7	_	+8 841,7
Forderungen aus Repogeschäften in Franken	22	549,9	6 529,0	-5 979,1
Wertschriften in Franken	06	4 072,9	4 074,3	-1,4
Gedeckte Darlehen		11 176,4		+11 176,4
Sachanlagen	07	438,0	449,8	-11,8
Beteiligungen	08, 24	134,0	135,3	-1,3
Sonstige Aktiven	09, 26	945,6	616,3	+329,3
Total Aktiven		999 027,9	860 956,3	+ 138 071,6

PASSIVEN

	Ziffer im Anhang	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Notenumlauf	10	89 013,6	84 450,1	+ 4 563,5
Girokonten inländischer Banken		628 825,2	505 810,6	+ 123 014,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	11	13 755,3	23 481,5	-9 726,2
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		28 120,2	30 164,1	-2 043,9
Übrige Sichtverbindlichkeiten	12	32 160,9	31 997,4	+ 163,5
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken		-	-	=
Eigene Schuldverschreibungen		-	-	-
Übrige Terminverbindlichkeiten		9 027,1	_	+9 027,1
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	13, 25	9 573,0	13 314,7	-3 741,7
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR	04	4 214,0	4 417,9	-203,9
Sonstige Passiven	14, 26	387,9	237,5	+ 150,4
Eigenkapital				
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		79 073,6	73 216,3	+5 857,3
Aktienkapital	15	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve ¹		83 982,4	44 989,5	+38 992,9
Jahresergebnis		20 869,6	48 851,7	-27 982,1
Total Eigenkapital		183 950,6	167 082,5	+ 16 868,1
Total Passiven		999 027,9	860 956,3	+ 138 071,6

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 178.

Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2020

ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2020	2019	Veränderung
Erfolg aus Gold		6 636,3	6 873,5	-237,2
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	16	13 286,3	40 333,6	-27 047,3
Erfolg aus Frankenpositionen	17	1 332,6	2 058,8	-726,2
Übrige Erfolge	18	-5,8	-18,6	+ 12,8
Bruttoerfolg		21 249,5	49 247,3	-27 997,8
Notenaufwand		-34,3	-63,8	+ 29,5
Personalaufwand	19, 20	-182,0	-177,1	-4,9
Sachaufwand	21	-125,0	-121,4	-3,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	07	-38,5	-33,3	-5,2
Jahresergebnis		20 869,6	48 851,7	-27 982,1

GEWINNVERWENDUNG

	0000	2010	
	2020	2019	Veränderung
– Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-7 907,4	-5 857,3	-2 050,1
= Ausschüttbares Jahresergebnis	12 962,2	42 994,4	-30 032,2
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	83 982,4	44 989,5	+ 38 992,9
= Bilanzgewinn	96 944,6	87 983,9	+8 960,7
– Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5	-1,5	_
– Ausschüttung an Bund und Kantone	-6 000,0	-4 000,0	-2 000,0
Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	90 943,1	83 982,4	+ 6 960,7

Veränderungen des Eigenkapitals

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Jahres- ergebnis	Total
Eigenkapital per 1.1.2019	25,0	67 792,9	67 348,4	-14 934,0	120 232,3
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		5 423,4		-5 423,4	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-22 358,9	22 358,9	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 000,0	-2 000,0
Jahresergebnis				48 851,7	48 851,7
Eigenkapital per 31.12.2019 (vor Gewinnverwendung)	25,0	73 216,3	44 989,5	48 851,7	167 082,5
Eigenkapital per 1.1.2020	25,0	73 216,3	44 989,5	48 851,7	167 082,5
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		5 857,3		-5 857,3	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			38 992,9	-38 992,9	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-4 000,0	-4 000,0
Jahresergebnis				20 869,6	20 869,6
Eigenkapital per 31.12.2020 (vor Gewinnverwendung)	25,0	79 073,6	83 982,4	20 869,6	183 950,6
Gewinnverwendungsvorschlag					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		7 907,4		-7 907,4	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			6 960,7	-6 960,7	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-6 000,0	-6 000,0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	86 981,0	90 943,1	_	177 949,1

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2020

4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitzen in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie den im Anhang aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage. Sofern keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Abweichungen von Swiss GAAP FER bestehen nur im Falle von unterschiedlichen Bestimmungen zum NBG oder um die besondere Natur der Nationalbank zu berücksichtigen. In Abweichung von Swiss GAAP FER wird keine Geldflussrechnung erstellt. Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Zentralbank.

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 26. Februar 2021 den Finanzbericht 2020 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Gegenüber dem Vorjahr blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die bisherigen Positionen unverändert. Sie wurden mit der Einführung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität um die neue Bilanzposition Gedeckte Darlehen (Aktiven) ergänzt. Zudem nimmt die SNB an der koordinierten Zentralbankenaktion zur weiteren Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen teil. Durch Repo-Auktionen stellt die SNB US-Dollar-Liquidität zur Verfügung. Diese Geschäfte werden in den Bilanzpositionen Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar (Aktiven) sowie Übrige Terminverbindlichkeiten (Passiven) bilanziert.

Die Nationalbank ist gemäss Art. 29 NBG von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.

Swiss GAAP FER 31 verlangt die Offenlegung der Konditionen für Verbindlichkeiten finanzieller Art. Angesichts der Sonderstellung einer Zentralbank ist eine solche Offenlegung von beschränkter Aussagekraft. Der grösste Teil ihrer Passiven widerspiegelt direkt die Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank, nämlich die Zuführung oder Abschöpfung von Liquidität am Geldmarkt. Der SNB erwachsen aufgrund des Notenmonopols keine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken aus Verbindlichkeiten in Franken. Sie kann jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen, weil sie die benötigte Liquidität selber schaffen bzw. die Höhe und die Struktur ihrer Finanzierung bestimmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auf einen detaillierten Ausweis der Konditionen verzichtet.

Grundlagen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Geldflussrechnung

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, konsolidierungspflichtigen Beteiligungen und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Konzernrechnung

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bereits abgeschlossene Geschäfte mit Valuta nach dem Bilanzstichtag werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Erfassung der Geschäftsfälle

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Gewinnsteuern

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht. Wesentliche Transaktionen mit Unternehmen, an denen die Nationalbank massgeblich beteiligt ist, werden in den Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offengelegt (siehe Seite 196, Ziffer 08, und Seite 204, Ziffer 18).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Umrechnung von Fremdwährungen

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben und Forderungen aus Repogeschäften zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen.

Devisenanlagen

Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinsen, die Dividenden und die Wechselkurserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Der Zinsertrag aus dem Wertpapierleihgeschäft wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Der nicht abgerufene Teil der Quote wird auf einem Sichtkonto bei der SNB stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage in der Ausserbilanz der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie der Wechselkurserfolg aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Der Zins- und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR» in den Passiven bilanziert.

Auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes kann die Schweiz an multilateralen Hilfsaktionen zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken. In diesem Fall kann der Bund die Nationalbank mit der Darlehensgewährung beauftragen. Die Schweiz kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Staaten, beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. In diesen beiden Fällen kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zins- und Kapitalrückzahlung auf gewährten Darlehen. Währungshilfekredite

Derzeit ausstehend sind Forderungen aus den Darlehen an den PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust) sowie aus dem Darlehen an die Zentralbank der Ukraine. Beim PRGT handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an einkommensschwache Länder finanziert. Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsertrag und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar

Unter dieser Position werden Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar bilanziert, die aus der koordinierten Zentralbankenaktion zur weiteren Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen stammen. Durch Repo-Auktionen stellt die SNB US-Dollar-Liquidität zur Verfügung. Sie geht dafür Devisenswaps mit der US-Zentralbank Federal Reserve ein.

Die Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Der Frankenbetrag zugunsten der US-Zentralbank wird in den Passiven unter Übrige Terminverbindlichkeiten bilanziert.

Die Forderungen aus Repogeschäften in Franken sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Forderungen aus Repogeschäften in Franken

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Kurserfolg und der Zinsertrag werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Gedeckte Darlehen

Sachanlagen

Unter Gedeckte Darlehen werden die Forderungen aus der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität bilanziert. Die Fazilität erlaubt es den Banken, gegen Abtretung der vom Bund oder den Kantonen verbürgten bzw. garantierten Kredite bei der Nationalbank Liquidität zu beziehen. Der Zinssatz entspricht dem SNB-Leitzins. Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Zinserfolg wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrende Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

ABSCHREIBUNGSDAUER

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

¹ Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagekategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli AG zum anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet. Der Erfolg aus Beteiligungen wird in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Devisenanlagen Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4). Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Rechnungsabgrenzungen

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der gültigen und der zurückgerufenen, unbeschränkt einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Die Nationalbank kann Girokontoguthaben positiv verzinsen oder Girokontoguthaben, die einen bestimmten, von der SNB festzulegenden Freibetrag überschreiten, mit einem negativen Zins belasten. Bis zur Einführung einer Verzinsung von –0,75% am 22. Januar 2015 wurden die Girokonten nicht verzinst. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Girokonten inländischer Banken

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken. Diese waren unverzinst. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Girokonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Zinskonditionen entsprechen denjenigen für Girokonten inländischer Banken.

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Als übrige Sichtverbindlichkeiten in Franken werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken, das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB bilanziert.

Für die Girokonten der Nichtbanken gelten dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die gleichen Zinskonditionen wie für Girokonten inländischer Banken. Lediglich das Girokonto von compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) ist unverzinst.

Das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB wird zum Nominalwert bilanziert. Dieses wird mit dem gleichen negativen Zinssatz wie die Girokonten der inländischen Banken belastet. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Sie werden bis zu einem gewissen Betrag leicht positiv verzinst. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2020 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken.

Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Am Jahresende 2020 waren keine eigenen Schuldverschreibungen ausstehend.

Übrige Terminverbindlichkeiten

Diese Bilanzposition enthält Terminverbindlichkeiten in Franken, die aus Swapgeschäften mit der US-Zentralbank Federal Reserve entstehen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um kurzfristige Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Sie werden zu Marktkonditionen getätigt. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Der Ausgleichsposten enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die der Schweiz zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Sie wird zum gleichen Zinssatz wie die SZR-Guthaben auf der Aktivseite verzinst. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 179, einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat genehmigt jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

Rückstellungen für Währungsreserven

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in einer Personalvorsorgeeinrichtung mit Beitragsprimat zusammengefasst. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Überbzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtung

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2020 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	Franken	Franken	in Prozent
1 Euro (EUR)	1,0803	1,0848	-0,4
1 US-Dollar (USD)	0,8806	0,9668	-8,9
100 japanische Yen (JPY)	0,8545	0,8900	-4,0
1 britisches Pfund (GBP)	1,2027	1,2776	-5,9
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,6921	0,7436	-6,9
100 südkoreanische Won (KRW)	0,0810	0,0836	-3,1
1 australischer Dollar (AUD)	0,6808	0,6787	+ 0,3
100 chinesische Yuan (CNY)	13,4795	13,8827	-2,9
100 dänische Kronen (DKK)	14,5187	14,5182	0,0
100 schwedische Kronen (SEK)	10,7779	10,3745	+3,9
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6667	0,7189	-7,3
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,2816	1,3436	-4,6
1 Kilogramm Gold	53 602,51	47 221,54	+ 13,5

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

Total	1 040,0	55 747,1	1 040,0	49 110,9
Goldmünzen	39,0	2 092,3	39,0	1 843,3
Goldbarren	1 001,0	53 654,8	1 001,0	47 267,6
	in Tonnen	31.12.2020 in Mio. Franken	in Tonnen	31.12.2019 in Mio. Franken

DEVISENANLAGEN Ziffer 02

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Sicht- und Callgelder	80 130,1	38 200,3	+41 929,8
Forderungen aus Repogeschäften	17 754,4	22 442,3	-4 687,9
Geldmarktpapiere	20 453,2	7 970,5	+ 12 482,7
Anleihen ¹	599 673,4	566 111,2	+33 562,2
Beteiligungspapiere	191 990,0	159 290,9	+32 699,1
Total	910 001,0	794 015,3	+ 115 985,7

¹ Davon 420,9 Mio. Franken (2019: 443,9 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Staaten	581 059,5	537 566,4	+ 43 493,1
Währungsinstitutionen ¹	83 626,9	44 261,9	+39 365,0
Unternehmen	245 314,7	212 187,0	+33 127,7
Total	910 001,0	794 015,3	+ 115 985,8

¹ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Zentralbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Währung¹ in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
EUR	368 444,4	315 991,0	+ 52 453,4
USD	319 202,7	269 911,9	+ 49 290,8
JPY	76 883,9	75 894,3	+ 989,6
GBP	58 683,1	52 367,5	+6 315,6
CAD	25 701,8	22 579,6	+3 122,2
KRW	13 975,1	13 499,4	+ 475,7
AUD	11 900,5	11 747,4	+ 153,1
CNY	8 954,8	7 706,0	+1 248,8
DKK	7 650,3	7 065,8	+ 584,5
SEK	4 045,5	3 445,2	+600,3
SGD	3 277,9	3 403,9	-126,0
Übrige	11 280,9	10 403,1	+877,8
Total	910 001,0	794 015,3	+ 115 985,7

¹ Ohne Berücksichtigung der Devisenderivate.

Ziffer 03

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF) ¹	7 396,6	7 755,1	-358,5
. /. Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB ²	-5 851,4	-6 806,4	+955,0
Forderung aus der Beteiligung am IWF	1 545,2	948,7	+ 596,5
Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ³	304,4	420,0	-115,6
Total Reserveposition beim IWF	1 849,6	1 368,7	+ 480,9

- 1 5771,1 Mio. SZR; Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.
- 2 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.
- 3 Inkl. Marchzinsen.

Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)¹

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kreditzusage ²	7 101,0	7 444,6	-343,6
Beansprucht	304,4	420,0	-115,6
Nicht beansprucht	6 796,6	7 024,6	-228,0

¹ Maximale Kreditzusagen in der Höhe von 5540,7 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolvierend, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

² Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
SZR aus der Allokation ¹	4 214,0	4 417,9	-203,9
Gekaufte/Verkaufte SZR (netto)	149,9	-37,3	+ 187,2
Total	4 363,9	4 380,6	-16,7

¹ Entspricht den vom IWF zugeteilten 3288 Mio. SZR. Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert.

Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) 1 in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung ²	2 107,0	2 208,9	-101,9
Gekaufte SZR	-149,9	_	-149,9
Verkaufte SZR	_	37,3	-37,3
Verpflichtung ³	1 957,1	2 246,2	-289,1

¹ Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 1644 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen.

Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

Maximal entstehende Kaufverpflichtung.

Ziffer 05

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Forderungen aus dem Darlehen an den PRGT ^{1, 2}	819,1	176,2	+642,9
Forderungen aus dem Darlehen an den Interims-PRGT ^{1, 2}	0,4	3,4	-3,0
Forderungen aus bilateralen Darlehen ²	88,1	96,7	-8,6
Total	907,6	276,2	+631,4

¹ Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

Details zu den beanspruchten Kreditzusagen in Mio. Franken

21 12 2020	21 12 2010	Veränderung
31.12.2020	31.12.2019	veranderung
1 281,6	1 343,6	-62,0
818,5	175,4	+643,1
-	-	-
819,1	176,2	+642,9
463,1	1 168,2	-705,1
320,4	335,9	-15,5
320,4	335,9	-15,5
320,0	332,6	-12,6
0,4	3,4	-3,0
=	=	
176,1	193,4	-17,3
88,1	96,7	-8,6
_	_	
88,1	96,7	-8,6
88,1	96,7	-8,6
	818,5 - 819,1 463,1 320,4 320,4 320,0 0,4 - 176,1 88,1 - 88,1	1 281,6

¹ Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF, nicht revolvierend, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung. PRGT 1000 Mio. SZR und Interims-PRGT 250 Mio. SZR.

² Inkl. Marchzinsen.

² Veränderung ausschliesslich wechselkursbedingt.

³ Inkl. Marchzinsen

⁴ Kreditzusage an die Zentralbank der Ukraine über maximal 200 Mio. US-Dollar, nicht revolvierend, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

Total	4 072,9	4 074,3	-1,4
Unternehmen	2 457,2	2 436,0	+ 21,2
Staaten	1 615,7	1 638,3	-22,6
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

Total	1 615,7	1 638,3	-22,6
Ausländische Staaten ¹	193,4	154,1	+39,3
Kantone und Gemeinden	490,2	509,9	-19,7
Eidgenossenschaft	932,0	974,2	-42,2
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung

¹ Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

Total	2 457,2	2 436,0	+21,2
Ausländische Unternehmen ²	530,4	603,8	-73,4
Übrige inländische Unternehmen ¹	44,4	51,8	-7,4
Inländische Pfandbriefinstitute	1 882,4	1 780,3	+ 102,1
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung

Hauptsächlich internationale Organisationen mit Sitz im Inland.
 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

Ziffer 07

SACHANLAGEN

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2020	689,9	8,1	79,1	77,0	854,1
Zugänge	0,8	9,0	5,6	11,4	26,8
Abgänge	_	-	-0,2	-6,7	-6,9
Reklassifikationen	6,9	-10,6	0,7	3,0	
31. Dezember 2020	697,6	6,5	85,2	84,7	874,0
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2020	279,2		69,7	55,4	404,3
Planmässige Abschreibungen	20,5		7,1	11,0	38,5
Abgänge	-		-0,2	-6,7	-6,9
Reklassifikationen	_		_	_	
31. Dezember 2020	299,7		76,6	59,7	436,0
Nettobuchwerte					
1. Januar 2020	410,6	8,1	9,5	21,6	449,8
31. Dezember 2020	397,8	6,5	8,6	25,1	438,0

Gebäudeversicherungswert: 622,4 Mio. Franken.
 Sachversicherungswert: 65,9 Mio. Franken.

Sachanlagen Vorjahr in Mio. Franken

	Grund- stücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sach- anlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2019	638,5	35,8	73,2	74,6	822,1
Zugänge	2,3	28,9	7,0	9,4	47,6
Abgänge	-0,8	-	-1,0	-13,8	-15,7
Reklassifikationen	49,9	-56,6	-	6,7	
31. Dezember 2019	689,9	8,1	79,1	77,0	854,1
Kumulierte Wertberichtigungen	000.0		04.0	00.4	
1. Januar 2019	262,2		64,0	60,4	386,6
Planmässige Abschreibungen	17,8		6,7	8,8	33,3
Abgänge	-0,8		-1,0	-13,8	-15,7
Reklassifikationen	-		-	-	
31. Dezember 2019	279,2		69,7	55,4	404,3
Nettobuchwerte					
1. Januar 2019	376,3	35,8	9,1	14,3	435,5
31. Dezember 2019	410,6	8,1	9,5	21,6	449,8

Gebäudeversicherungswert: 599,1 Mio. Franken.
 Sachversicherungswert: 63,7 Mio. Franken.

Ziffer 08

BETEILIGUNGEN

in Mio. Franken

	BIZ¹	Orell L Füssli²	_andqart³	Diverse	Total
Beteiligungsquote	3%	33%	97%		
Buchwert 1. Januar 2019	90,2	41,4	19,4	0,0	151,0
Investitionen		_	_	_	
Devestitionen	=	=	=	=	
Bewertungsänderungen	=	3,6	-19,4	=	-15,8
Buchwert 31. Dezember 2019	90,2	45,0	0,0	0,0	135,3
Buchwert 1. Januar 2020	90,2	45,0	0,0	0,0	135,3
Investitionen	=	-	=	=	_
Devestitionen	=	-	=	=	
Bewertungsänderungen	-	-1,2	-	-	-1,2
Buchwert 31. Dezember 2020	90,2	43,8	0,0	0,0	134,0

¹ Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.
Orell Füssli AG mit Sitz in Zürich, welche die schweizerischen Banknoten produziert.

Ziffer 09 **SONSTIGE AKTIVEN**

in Mio. Franken

Total	945,6	616,3	+329,3
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	454,9	184,2	+ 270,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	125,9	118,8	+7,1
Übrige Forderungen	103,3	94,8	+8,5
Fremde Sorten	0,7	1,0	-0,3
Münzen ¹	260,8	217,5	+ 43,3
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung

¹ Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

SNB BNS ↔

³ Landqart AG mit Sitz in Landquart, die das Spezialpapier für die neue Schweizer Banknotenserie herstellt. Im Berichtsjahr leistete die Nationalbank einen Zuschuss von 10,5 Mio. Franken zu deren Gunsten (2019: Zuschuss von 15,0 Mio. Franken sowie vollständige Abschreibung der Beteiligung, siehe S. 204, Ziffer 18). Die Beteiligungsquote erhöhte sich damit von 95% auf 97%.

² Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 210, Ziffer 26).

NOTENUMLAUF Ziffer 10

Gliederung nach Emission¹ in Mio. Franken

Total	89 013,6	84 450,1	+4 563,5
6. Emission	1 041,3	1 054,5	-13,2
8. Emission	35 501,9	45 750,6	-10 248,7
9. Emission	52 470,5	37 645,0	+ 14 825,5
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung

¹ Betreffend Rückruf und Umtausch von Banknoten, siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 3.3. Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 11

in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	12 755,3	22 481,5	-9 726,2
Terminverbindlichkeiten	1 000,0	1 000,0	_
Total	13 755,3	23 481,5	-9 726,2

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 12

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Girokonten Nichtbanken ¹	31 755,3	31 614,9	+ 140,4
Depotkonten ²	405,6	382,5	+ 23,1
Total	32 160,9	31 997,4	+ 163,5

¹ Clearingstellen, Versicherungen usw.

² Überwiegend Konten von Mitarbeitenden und Pensionierten. Enthält zudem Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 38,3 Mio. Franken (2019: 40,5 Mio. Franken).

Ziffer 13

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten ¹	18,5	12,8	+ 5,7
Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ²	9 554,5	13 301,9	-3 747,4
Total	9 573,0	13 314,7	-3 741,7

¹ Enthält Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 1,3 Mio. Franken (2019: 1,8 Mio. Franken).

Ziffer 14

SONSTIGE PASSIVEN

Total	387,9	237,5	+ 150,4
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	353,7	197,4	+ 156,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	18,3	18,4	-0,1
Übrige Verbindlichkeiten	15,9	21,7	-5,8
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung

¹ Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 210, Ziffer 26).

² Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

AKTIENKAPITAL Ziffer 15

Aktie¹

	2020	2019	2018
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000	100 000
Symbol/ISIN ²		SNBN/C	H0001319265
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	4 680	5 390	4 150
Börsenkapitalisierung in Franken	468 000 000	539 000 000	415 000 000
Jahreshöchstkurs in Franken	6 260	5 980	9 760
Jahrestiefstkurs in Franken	3 280	4 000	3 900
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	97	90	177

¹ Swiss GAAP FER 31 verlangt den Ausweis des Ergebnisses pro Aktie, der angesichts der spezialgesetzlichen Bestimmungen für die Nationalbank keine Aussagekraft hat. Die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt. Insbesondere wird der Dividendenanspruch auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt (maximal 15 Franken pro Aktie mit einem Nominalwert von 250 Franken); der übrige ausschüttbare Gewinn steht zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.

2 Im «Swiss Reporting Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2020

	Kantone	Kantonal- banken	Andere öffentlich- rechtliche Körper- schaften/ Anstalten ¹	Total öffentlich- rechtliche Aktionäre	Privat- aktionäre	Total
Eingetragene Aktionäre	26	23	25	74	2 389	2 463
Stimmberechtigte Aktien	38 882	11 116	368	50 366	15 359	65 725
in Prozent	59,16%	16,91%	0,56%	76,63%	23,37%	100,00%
Aktien ohne Stimmrechte					34 275	34 275
davon Dispobestand ²					22 557	22 557
davon fiduziarisch registrierte Aktien ³					2 641	2 641
davon Aktien mit gesetzlicher Stimmrechtsbeschränkung ⁴					9 077	9 077
Aktien insgesamt	38 882	11 116	368	50 366	49 634 ⁵	100 000

- 1 Unter den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befinden sich 21 Gemeinden.
- 2 Unter Dispobestand werden die nicht im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verstanden.
- 3 Fiduziarisch registrierte Aktien sind Aktien, für die eine Bank oder ein Vermögensverwalter treuhänderisch anstelle des tatsächlichen Eigentümers ohne Stimmrecht im Aktienregister vermerkt wird.
- 4 Das Stimmrecht ist auf höchstens 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (gemäss Art. 26 Abs. 2 NBG). Im Jahr 2020 waren 26 Aktionäre mit jeweils über 100 Aktien von der gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkung betroffen.
- 5 Davon 9846 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 3,18%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionäre

	Anzahl Aktien	31.12.2020 Beteiligungs- quote	Anzahl Aktien	31.12.2019 Beteiligungs- quote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%
Private Grossaktionäre				
		31.12.2020		31.12.2019
	Anzahl Aktien	Beteiligungs- quote	Anzahl Aktien	Beteiligungs- quote
Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 039	5,04%	5 074	5,07%

¹ Unterliegen als Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPOSITIONEN

Ziffer 16

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2020	2019	Veränderung
Devisenanlagen	13 395,2	40 343,2	-26 948,0
Reserveposition beim IWF	-70,1	-12,2	-57,9
Internationale Zahlungsmittel	-4,6	0,0	-4,6
Währungshilfekredite	-34,1	2,6	-36,7
Total	13 286,3	40 333,6	-27 047,3

Gliederung nach Art in Mio. Franken

-37 709,3 -32,6	-18 076,3 -36,1	-19 633,0 +3,5
-37 709,3	-18 076,3	-19 633,0
27 601,9	32 944,7	-5 342,8
3 381,0	3 695,1	-314,1
-29,7	-92,5	+ 62,8
12 098,7	12 696,5	-597,8
7 976,4	9 202,3	-1 225,9
2020	2019	Veränderung
	7 976,4 12 098,7 -29,7 3 381,0	7 976,4 9 202,3 12 098,7 12 696,5 -29,7 -92,5 3 381,0 3 695,1

Gliederung des Gesamterfolgs nach Währung in Mio. Franken

	2020	2019	Veränderung
EUR	4 415,7	-1 396,5	+ 5 812,2
USD	9 244,4	31 426,3	-22 181,9
JPY	-610,8	2 254,8	-2 865,6
GBP	-1 830,7	3 248,0	-5 078,7
CAD	-138,1	2 175,8	-2 313,9
KRW	464,2	-159,3	+623,5
AUD	593,0	936,8	-343,8
CNY	174,9	33,8	+141,1
DKK	466,6	103,7	+362,9
SEK	435,7	217,8	+217,9
SGD	-147,8	154,1	-301,9
SZR	-100,2	-7,6	-92,6
Übrige	319,5	1 345,9	-1 026,4
Total	13 286,3	40 333,6	-27 047,3

Gliederung des Wechselkurserfolgs nach Währung in Mio. Franken

	2020	2019	Veränderung
EUR	-96,2	-11 800,7	+11 704,5
USD	-28 474,3	-4 851,4	-23 622,9
JPY	-2 852,0	-705,5	-2 146,5
GBP	-2 837,2	724,1	-3 561,3
CAD	-1 591,1	589,2	-2 180,3
KRW	-400,0	-801,9	+401,9
AUD	25,7	-280,7	+306,4
CNY	-248,4	-298,1	+ 49,7
DKK	5,6	-275,3	+ 280,9
SEK	157,1	-178,4	+335,5
SGD	-248,6	-23,3	-225,3
SZR	-107,7	-25,0	-82,7
Übrige	-1 042,2	-149,4	-892,8
Total	-37 709,3	-18 076,3	-19 633,0

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 17

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

	2020	2019	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	1 377,6	1 938,2	-560,6
Wertschriften in Franken	42,4	122,0	-79,6
Liquiditätszuführende Repogeschäfte in Franken	-28,9	-0,1	-28,8
Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte in Franken	_	_	_
Gedeckte Darlehen	-57,4	-	-57,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	_	=	=
Eigene Schuldverschreibungen	_	-	_
Übrige Frankenpositionen	-1,1	-1,3	+0,2
Total	1 332,6	2 058,8	-726,2

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2020	2019	Veränderung
Negativzinsen auf Girokontoguthaben	1 377,6	1 938,2	-560,6
Zinsertrag	-47,3	44,3	-91,6
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	11,5	84,8	-73,3
Zinsaufwand	-1,1	-1,3	+ 0,2
Handels-, Depot- und andere Gebühren	-8,1	-7,3	-0,8
Total	1 332,6	2 058,8	-726,2

Ziffer 18

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

	2020	2019	Veränderung
Kommissionsertrag	3,0	3,0	0,0
Kommissionsaufwand	-2,8	-3,1	+0,3
Beteiligungserfolg ¹	-7,8	-21,1	+ 13,3
Liegenschaftenertrag	1,6	2,1	-0,5
Übriger Erfolg	0,2	0,4	-0,2
Total	-5,8	-18,6	+ 12,8

¹ Enthält für 2020 einen Zuschuss von 10,5 Mio. Franken zugunsten der Landqart AG (2019: Zuschuss von 15,0 Mio. Franken sowie vollständige Abschreibung der Beteiligung, siehe S. 196, Ziffer 08).

Ziffer 19

PERSONALAUFWAND¹

Gliederung nach Art in Mio. Franken

	2020	2019	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	141,0	136,2	+4,8
Sozialversicherungen	33,4	32,6	+0,8
Übriger Personalaufwand ²	7,6	8,4	-0,8
Total	182,0	177,1	+4,9

¹ Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2020 betrug 865 (2019: 853).

² Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats¹ (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers) in tausend Franken

Total	724,4	89,4	813,8	820,9	-7,1
Dr. Christian Vitta	45,0		45,0	45,0	
Prof. Dr. Cédric Pierre Tille ^{5, 7}	56,2	3,6	59,8	56,7	+3,1
Ernst Stocker ⁶	50,6	3,9	54,5	63,5	-9,0
Shelby Robert du Pasquier ⁷	62,4	4,0	66,4	63,3	+ 3,1
Prof. Dr. Christoph Lengwiler ⁶	65,2	4,2	69,4	72,2	-2,8
Dr. Daniel Lampart ⁷ (bis 30.4.2019)				19,2	-19,2
Heinz Karrer ⁶	56,2	4,1	60,3	63,5	-3,2
Prof. Dr. Monika Bütler ^{4, 7}	50,6	3,2	53,8	53,8	
Christoph Ammann (seit 1.5.2019)	45,0	_	45,0	30,0	+ 15,0
Vania Alleva (seit 1.5.2019)	45,0	3,5	48,5	32,3	+ 16,2
Olivier Steimer, Vizepräsident ^{4, 5}	77,6	4,5	82,1	82,4	-0,3
Jean Studer, Präsident ^{4, 5} (bis 30.4.2019)			_	69,6	-69,6
Barbara Janom Steiner, Präsidentin ^{4, 5} (seit 1.5.2019)	170,6	58,5	229,1	169,3	+ 59,8
	Gesamt- vergütungen (brutto)	Arbeitgeber- beiträge, Pensionspläne, AHV, MWST ²	2020 Total	2019 Total ³	Veränderung

¹ Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzung abgegolten. Für Sonderaufgaben werden 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtag ausgerichtet.

Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte in tausend Franken

	2020	2019	Veränderung
Vorsitzende ¹	60,0	60,0	_
Mitglieder ²	108,0	108,0	-

¹ Vergütung pro Vorsitzenden (insgesamt 8 Personen): 7500 Franken brutto pro Jahr.

Die Liste der regionalen Wirtschaftsbeiräte findet sich auf S. 227.

² Falls die Überweisung an den Arbeitgeber des Bankratsmitglieds erfolgt, wird anstelle der Sozialbeiträge gegebenenfalls die Mehrwertsteuer bezahlt.

³ Die Vorjahreszahlen wurden zwecks Vergleichbarkeit angepasst.

⁴ Mitglied des Entschädigungsausschusses.

⁵ Mitglied des Ernennungsausschusses.

⁶ Mitglied des Prüfungsausschusses.7 Mitglied des Risikoausschusses.

² Vergütung pro Mitglied (insgesamt 19 Personen, wovon 1 Person keine Entschädigung wünscht): 6000 Franken brutto pro Jahr.

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers) in tausend Franken

	Gehälter (brutto)	Diverse ²	2020 Gesamt- vergütungen	2019 Gesamt- vergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 744,2	90,9	2 835,1	2 799,9	+35,2
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident ³	914,7	30,3	945,0	933,3	+ 11,7
Dr. Fritz Zurbrügg, Vizepräsident	914,7	30,3	945,0	933,3	+ 11,7
Dr. Andréa M. Maechler	914,7	30,3	945,0	933,3	+ 11,7
3 Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ^{4, 5}	1 420,7	66,9	1 487,6	1 623,5	-135,9
Total	4 164,9	157,8	4 322,7	4 423,3	-100,6

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers) in tausend Franken

- 1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 154.
- 2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.
- 3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 73 178 Franken.
- 4 Die Zahl für 2019 enthält neben der Vergütung der amtierenden Mitglieder des Kollegiums der Stellvertreter noch eine Entschädigung von drei Monatsgehältern für ein Mitglied, das im Jahr 2018 ausgeschieden ist.
- 5 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats der Orell Füssli AG von 37 885 Franken.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekardarlehen der Vorsorgeeinrichtung und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663bbis Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern der Geschäftsleitung hielt am 31. Dezember 2020 Herr Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Zudem hielt am 31. Dezember 2020 eine Herrn Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums, nahestehende Person 1 Aktie der Nationalbank (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).

Den Mitgliedern des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats untersagt.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN^{1, 2}

Ziffer 20

Anteil an der Über-/Unterdeckung aus Vorsorgeplänen³ in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ^{3,4}	57,5	50,7	6,8
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank gemäss Swiss GAAP FER 16	_	_	

- 1 Die Vorsorgeeinrichtung verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
- 2 Die Statuten der Vorsorgeeinrichtung enthalten eine Sanierungsklausel. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird.
- 3 Die per 31. Dezember 2020 ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.
- 4 Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) beträgt per 31. Dezember 2020 127,5% und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

	2020	2019 Ve	eränderung
Arbeitgeberbeiträge	23,4	22,9	+ 0,6
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Über-/Unterdeckung	_	-	
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	23,4	22,9	+ 0,6

SACHAUFWAND Ziffer 21

	2020	2019 Ve	eränderung
Raumaufwand	25,6	18,7	+ 6,9
Wartung mobile Sachanlagen und Software	20,6	19,8	+0,8
Beratung und Unterstützung durch Dritte ¹	41,2	39,9	+ 1,3
Verwaltungsaufwand	20,5	23,9	-3,4
Zuschüsse ²	5,8	7,1	-1,3
Übriger Sachaufwand	11,4	11,9	-0,5
Total	125,0	121,4	+3,6

¹ Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (2019: 0,3 Mio. Franken). Die Revisionsstelle erbrachte keine Beratungsdienstleistungen (2019: keine).

² Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Ziffer 22 ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

ın	Mio.	⊢ran	ken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kreditzusage	36 840,5	39 432,0	-2 591,5
Beansprucht	_	-	-
Nicht beansprucht	36 840,5	39 432,0	-2 591,5

ZUSAGEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Bei diesen Zusagen handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Neue Kreditvereinbarungen (NKV) ¹	6 796,6	7 024,6	-228,0
Kreditzusage an den PRGT ²	463,1	1 168,2	-705,1
Bilaterale Kreditzusage an die Zentralbank der Ukraine ²	88,1	96,7	-8,6
Bilaterale Kreditzusage an den IWF ³	8 500,0	8 500,0	-
Total nicht beanspruchte Kreditzusagen	15 847,8	16 789,5	-941,7
Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) ⁴	1 957,1	2 246,2	-289,1

¹ Für weitere Details siehe S. 190, Ziffer 03.

Ziffer 23

² Für weitere Details siehe S. 192, Ziffer 05.

³ Bilaterale Kreditzusage an den IWF über maximal 8,5 Mrd. Franken, revolvierend, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

⁴ Für weitere Details siehe S. 191, Ziffer 04.

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 24

in Mio. Franken

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	82,8	86,8	-4,0
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ²	51,6	57,9	-6,3
Total	134,3	144,7	-10,4

Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.
 Inklusive Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 25

¹ Hauptsächlich für Repogeschäfte und für Futures hinterlegte Sicherheiten.

Ziffer 26

OFFENE FINANZINSTRUMENTE¹

		3	31.12.2020		;	31.12.2019
	Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert I		Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert	
		positiv	negativ		positiv	negativ
Zinsinstrumente	120 037,1	157,3	140,5	215 162,9	134,4	136,5
Repogeschäfte in Franken ²	_	=	-	=	=	=
Terminkontrakte ¹	44,3	0,2	0,0	1 157,0	0,2	0,7
Zinssatzswaps	63 749,6	155,6	140,1	117 753,9	131,3	131,1
Futures	56 243,2	1,6	0,3	96 252,0	2,8	4,7
Devisen	22 538,9	234,7	209,4	10 237,9	48,1	41,6
Terminkontrakte ¹	20 513,5	234,7	205,3	9 043,2	48,1	39,6
Optionen	2 025,3	0,0	4,0	1 194,8	0,0	2,0
Beteiligungspapiere/Indizes	14 151,4	61,4	0,0	7 140,5	1,1	5,3
Terminkontrakte ¹	0,7	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0
Futures	14 150,7	61,4	_	7 139,3	1,1	5,3
Kreditinstrumente	249,6	1,5	3,9	531,5	0,7	14,0
Credit Default Swaps	249,6	1,5	3,9	531,5	0,7	14,0
Total	156 976,9	454,9	353,7	233 072,8	184,2	197,4

Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.
 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

TREUHANDANLAGEN Ziffer 27

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

Total	1 160,1	1 057,4	+ 102,7
Weitere Treuhandanlagen	6,9	6,3	+0,6
Treuhandanlagen des Bundes	1 153,3	1 051,1	+ 102,2
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung

5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, von Seite 175 bis 211 des Finanzberichts für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen verantwortlich. Sofern zur Berücksichtigung der besonderen Natur der Schweizerischen Nationalbank keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Verantwortung des Bankrats

Verantwortung der Revisionsstelle

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Prüfungsurteil

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE AUFGRUND RUNDSCHREIBEN 1/2015 DER EIDGENÖSSISCHEN REVISIONSAUFSICHTSBEHÖRDE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Prüfungssachverhalt: Die Devisenanlagen stellen betragsmässig die bedeutendste Position der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank dar. Aufgrund ihrer Zusammensetzung und Höhe können bereits geringe Veränderungen der Wertpapierpreise und Frankenwechselkurse zu erheblichen Auswirkungen auf die Bewertung in der Bilanz sowie auf den Bruttoerfolg und somit auf das Eigenkapital der Schweizerischen Nationalbank führen. Deshalb bildete die Bewertung der Wertpapiere in den Devisenanlagen einen besonderen Schwerpunkt unserer Prüfung.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung der Devisenanlagen umfasste unter anderem die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen: Die Bewertung der in den Devisenanlagen enthaltenen Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) verglichen wir mit Referenzwerten, die wir mittels eines eigenen Bewertungsverfahrens ermittelten. Die von uns eingesetzte Bewertungsmethodik berücksichtigte unter anderem die Marktliquidität sowie weitere für die Bewertung der einzelnen Wertpapiere relevante Charakteristiken. Weiter testeten wir die Bewertungsverfahren in den relevanten Informatikanwendungen.

Weitere Informationen zu den Devisenanlagen sind in den Ziffern 02 und 25 im Anhang der Jahresrechnung enthalten.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Nationalbankgesetz i.V.m. Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Devisenanlagen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

PHILIPP RICKERT
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Zürich, 26. Februar 2021

CARLA SCOCA
Zugelassene Revisionsexpertin

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 26. Februar 2021 den Finanzbericht 2020 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 26. Februar 2021. Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 12. März 2021.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

- 1. den Finanzbericht 2020 zu genehmigen;
- 2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionäre auszurichten;
- 3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
- 4. Romeo Lacher, Präsident des Verwaltungsrats der Julius Bär Gruppe AG und der Bank Julius Bär & Co. AG, und Christoph Mäder, Präsident von Economiesuisse, zu Mitgliedern des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 zu wählen;
- 5. KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2021–2022 zu wählen.

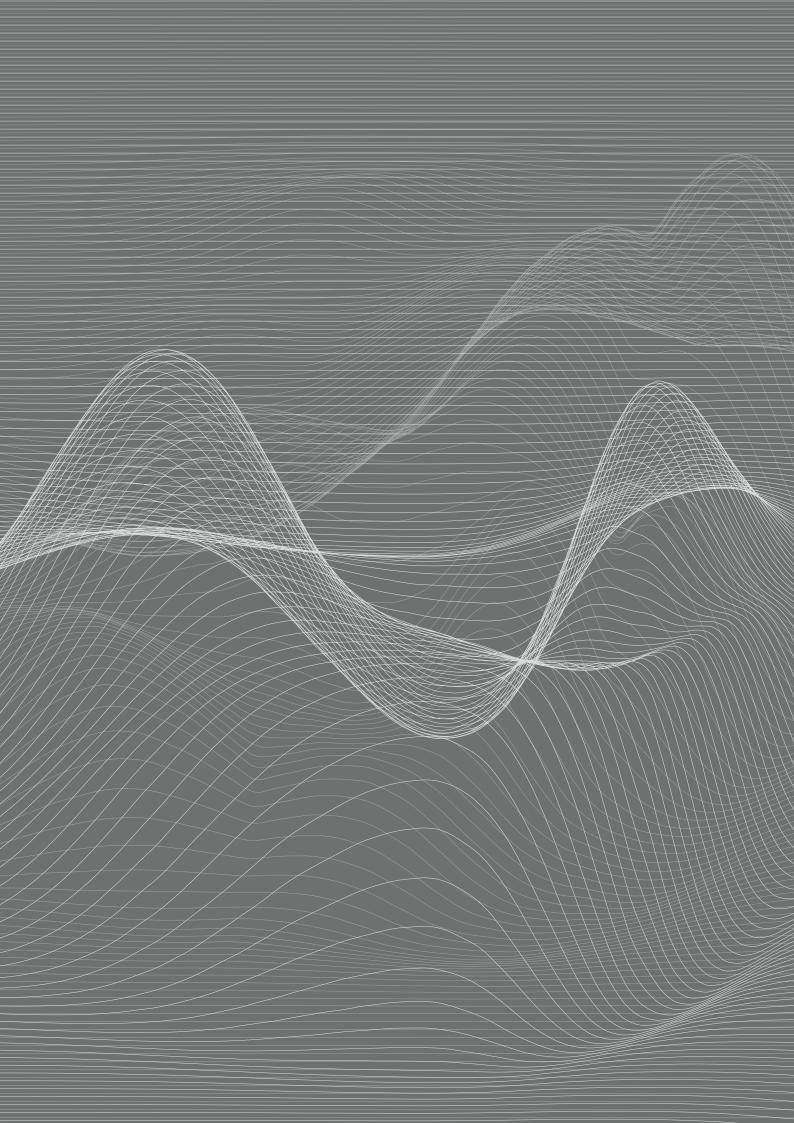
GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

2020 |

Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	20 869,6
 Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG) 	-7 907.4
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	12 962,2
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	83 982,4
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG)	96 944,6
– Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	-1,5
– Ausschüttung an Bund und Kantone (Art.31 Abs. 2 NBG) ¹	-6 000,0
= Vortrag auf Jahresrechnung 2021	
(Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	90 943,1

¹ Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 29. Januar 2021.



Aufstellungen

1	Geld- und währungspolitische Chronik 2020	220
2	Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte	22!
3	Organigramm	228
4	Publikationen und Informationsmittel	230
5	Adressen	234
6	Rundungsregeln und Abkürzungen	230

Geld- und währungspolitische Chronik 2020

Januar

Am 1. Januar tritt das teilrevidierte Gesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) in Kraft. Damit wird die Umtauschfrist von Banknoten aufgehoben, und die Banknoten der 1976 ausgegebenen 6. Serie sowie aller nachfolgenden Serien können unbegrenzt bei der Nationalbank umgetauscht werden (siehe Seite 79).

Die Nationalbank teilt am 9. Januar 2020 mit, dass sie mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eine Zusatzvereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2019 und 2020 abschliessen will. Hintergrund ist die wegen des erwarteten Jahresgewinns von rund 49 Mrd. Franken hohe Ausschüttungsreserve im Umfang von rund 86 Mrd. Franken (siehe Geschäftsbericht 2019, Seite 92, 155 und 159 f.).

Die Nationalbank gibt am 21. Januar bekannt, dass sie zusammen mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank (EZB), der Sveriges Riksbank und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat, um Erfahrungen beim Evaluieren der Einsatzmöglichkeiten von digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) in ihrem jeweiligen Heimatland bzw. Hoheitsgebiet auszutauschen. Die Arbeitsgruppe steht dabei in engem Kontakt insbesondere mit dem Financial Stability Board und dem Komitee für Zahlungsverkehrs- und Marktinfrastrukturen (Committee on Payments and Market Infrastructures, CPMI) der BIZ (siehe Seite 122).

Am 2. März teilt die Nationalbank mit, dass sie im Februar mit dem EFD eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 9. November 2016 über die Gewinnausschüttung der SNB abgeschlossen hat. Die Zusatzvereinbarung sieht für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 eine Erhöhung der Ausschüttungen an Bund und Kantone um 1 Mrd. Franken auf 3 Mrd. Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 30 Mrd. Franken überschreitet. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 40 Mrd. Franken, kann zusätzlich 1 Mrd. Franken ausgeschüttet werden. Die gesamte Ausschüttung beträgt dann 4 Mrd. Franken (siehe Geschäftsbericht 2019, Seite 159 f.).

Am 2. März weist die Nationalbank für das Jahr 2019 einen Gewinn von 48,9 Mrd. Franken aus. Sie legt die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 5,9 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der bestehenden Ausschüttungsreserve von 45,0 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 88,0 Mrd. Franken. Dies ermöglicht die Ausrichtung der gesetzlich festgelegten Dividende von maximal 15 Franken pro Aktie sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 1 Mrd. Franken. Bund und Kantonen steht ausserdem eine Zusatzausschüttung in der Höhe von 1 Mrd. Franken zu, da die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Mrd. Franken übersteigt. Gemäss der im Februar mit dem EFD abgeschlossenen Zusatzvereinbarung ergibt sich eine Ausschüttung von weiteren 2 Mrd. Franken. Der Betrag von insgesamt 4 Mrd. Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone (siehe Geschäftsbericht 2019, Seite 159 f.).

März

Am 15. März kündigen die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB, die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) und die Nationalbank eine koordinierte Aktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen an. Dabei werden die Preiskonditionen der Operationen um 25 Basispunkte gesenkt und neu wöchentlich US-Dollars mit einer Laufzeit von 84 Tagen angeboten. Die Änderungen treten in der Woche ab dem 16. März in Kraft (siehe Seite 74).

Die Corona-Pandemie belastet die Schweizer Wirtschaft schwer. An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 19. März hält die Nationalbank an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Sie belässt den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB unverändert bei -0.75%. Zudem interveniert sie verstärkt am Devisenmarkt, um zur Stabilisierung der Lage beizutragen. Damit die Banken in dieser speziellen Zeit in ihrer Rolle als Kreditgeber gestärkt werden, erhöht die Nationalbank per 1. April den Freibetrag, was die Negativzinsbelastung für das Bankensystem reduziert. Der sogenannte Freibetragsfaktor steigt von 25 auf 30 (siehe Seite 46 ff. und 66). Um den Spielraum der Banken zusätzlich zu vergrössern, prüft die SNB, ob der antizyklische Kapitalpuffer trotz der Risiken am Hypothekar- und Immobilienmarkt gelockert werden kann (siehe Seite 109).

Am 20. März kündigen die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB, die Fed und die Nationalbank eine koordinierte Aktion an, um die Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen weiter zu verstärken. Sie erhöhen per 23. März die Frequenz der Operationen mit siebentägiger Laufzeit von wöchentlich auf täglich (siehe Seite 74).

Im Rahmen eines gemeinsamen Massnahmenpakets mit dem Bund und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) teilt die SNB am 25. März mit, per 26. März die neue SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) zu schaffen. Ziel der CRF ist es, die Kreditversorgung der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Die Fazilität erlaubt es den Banken, bei der SNB gegen Abtretung der vom Bund verbürgten bzw. garantierten Kredite Liquidität zu einem Zinssatz von –0,75% zu beziehen. Damit können die Banken ihre Kreditvergabe rasch und in grossem Umfang ausdehnen und verfügen über die dazu notwendige Liquidität. Im Rahmen der CRF kann die SNB zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte durchführen, um dem Bankensystem bei Bedarf weitere Liquidität zuzuführen. Zur Entlastung des Bankensystems beantragt die SNB zudem dem Bundesrat nach Anhörung der FINMA, den antizyklischen Kapitalpuffer per sofort von 2% auf 0% zu senken (siehe Seite 47).

Mai

Am 11. Mai informiert die Nationalbank, dass die CRF erweitert wird. Die Banken können per sofort bei der SNB auch Liquidität gegen Abtretung von kantonalen Bürgschaften oder Kreditausfallgarantien beziehen, sofern diese zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erlassen wurden. Ebenfalls als Sicherheiten akzeptiert werden neu zudem Forderungen, die im Rahmen der Startup-Solidarbürgschaften des Bundes in Kooperation mit den Kantonen gesichert sind (siehe Seite 47).

Die Nationalbank kündigt am 15. Mai ihre Absicht an, den gesetzlich vorgesehenen Rückruf der 8. Banknotenserie im ersten Halbjahr 2021 zwei Monate im Voraus zu kommunizieren. Nach dem Rückruf durch die SNB verlieren die Noten den Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können aber zeitlich unbeschränkt bei den Kassenstellen der SNB in Bern und Zürich sowie bei den SNB-Agenturen umgetauscht werden (siehe Seite 79).

Die Corona-Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung haben im Ausland und in der Schweiz die Wirtschaftsaktivität einbrechen und die Inflation sinken lassen. An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 18. Juni beschliesst die Nationalbank, ihre expansive Geldpolitik fortzusetzen. Sie belässt den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75% und ist weiterhin bereit, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren. Die Nationalbank führt darüber hinaus im Rahmen der CRF dem Bankensystem zusätzliche Liquidität zu und unterstützt so die Versorgung der Wirtschaft mit günstigen Krediten. Seit der Aktivierung der CRF hat die Nationalbank den Banken rund 10 Mrd. Franken Liquidität zum SNB-Leitzins von –0,75% zur Verfügung gestellt (siehe Seite 46 ff. und 71).

Ferner präsentiert die Nationalbank ihren jährlichen Bericht zur Finanzstabilität. Die Pandemie stellt den Schweizer Bankensektor vor grosse Herausforderungen. Insgesamt befinden sich die Schweizer Banken in einer guten Ausgangslage, um diese zu meistern. Sie verfügen über eine solide Kapitalausstattung, um mit den erhöhten Risiken umzugehen, die sich aus dem pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruch ergeben. Die Kapital- und Liquiditätspuffer im Bankensektor sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Banken ihre Funktion als Kreditgeber auch im Fall eines grossen Schocks wie zum Beispiel einer Pandemie ausüben. Zusammen mit dem Solidarbürgschaftsprogramm des Bundes und der CRF sollten diese Puffer sicherstellen, dass kleinere und mittlere Unternehmen Zugang zu Krediten haben, um die durch die Pandemie verursachten Liquiditätsengpässe zu überbrücken (siehe Seite 106 ff.).

Juni

Am 19. Juni weist die Nationalbank darauf hin, dass infolge verbesserter Finanzierungsbedingungen für US-Dollar und tiefer Nachfrage die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB und die Nationalbank in Absprache mit der Fed gemeinsam beschlossen haben, ab dem 1. Juli die Frequenz ihrer Operationen zur US-Dollar-Liquiditätsversorgung mit einer Laufzeit von sieben Tagen von täglich auf dreimal pro Woche zu reduzieren (siehe Seite 75).

Die Nationalbank teilt am 29. Juni mit, dass sie im Zuge der Einführung der CRF die Zinssätze bei den stehenden Fazilitäten der SNB überprüft hat und die Berechnung des Sondersatzes für die Engpassfinanzierungsfazilität per 1. Juli anpasst. Die Untergrenze für den Sondersatz wird von mindestens 0,5% auf neu mindestens 0% gesenkt (siehe Seite 72). Zudem kündigt die SNB an, ab dem 1. Juli bei Bedarf zusätzliche Offenmarktoperationen vorzunehmen, um dem Geldmarkt punktuell Liquidität zuzuführen (siehe Seite 67).

Wie die Nationalbank am 14. August bekanntgibt, lanciert sie zum zweiten Mal eine Umfrage zur Zahlungsmittelnutzung in der Schweiz. Ziel der in den kommenden Monaten durchgeführten Erhebung ist es, repräsentative Informationen über die Nutzung unterschiedlicher Zahlungsmittel durch die Schweizer Bevölkerung zu erhalten und mögliche Veränderungen über die Zeit zu erkennen (siehe Seite 78).

Angesichts der anhaltenden Verbesserung bei den Finanzierungsbedingungen für US-Dollar und der tiefen Nachfrage kündigt die Nationalbank am 20. August an, dass die Bank of England, die Bank of Japan, die EZB und die SNB in Absprache mit der Fed beschlossen haben, die Frequenz ihrer Operationen mit einer Laufzeit von sieben Tagen nochmals zu reduzieren, und zwar von dreimal pro Woche auf einmal pro Woche. Diese operationelle Änderung tritt ab 1. September in Kraft (siehe Seite 75).

Zur Zeit der vierteljährlichen Lagebeurteilung der Nationalbank vom 24. September prägt die Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung immer noch stark. Die Nationalbank beschliesst, ihre expansive Geldpolitik fortzuführen, und belässt den SNB-Leitzins sowie den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75%. Sie ist in Anbetracht des anhaltend hoch bewerteten Frankens nach wie vor bereit, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt. Die Nationalbank stellt dem Bankensystem im Rahmen der CRF weiterhin grosszügig Liquidität zur Verfügung. Sie ist ausserdem punktuell am Repomarkt aktiv (siehe Seite 46 ff.).

August

September

Ferner kündigt die Nationalbank an, ab dem 30. September auf ihrem Datenportal detailliertere Daten zu ihren Geld- und Devisenmarktoperationen zu veröffentlichen. Bei den Geldmarktoperationen publiziert die SNB neu jeweils am Monatsende Informationen über Konditionen und Volumen zu den einzelnen geldpolitischen Geschäften des Vormonats. Bei den Devisenmarktoperationen, deren Volumen bisher auf Jahresbasis im Rechenschaftsbericht kommuniziert wurde, wird neu jeweils am Quartalsende das Interventionsvolumen des Vorquartals bekanntgegeben (siehe Seite 65).

Die Nationalbank legt am 9. Oktober zusammen mit sechs anderen Zentralbanken und der BIZ einen Bericht mit einer Einschätzung zu öffentlich zugänglichem digitalem Zentralbankgeld (CBDC) und dessen Möglichkeit, die Zentralbanken bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags zu unterstützen, vor. Der Bericht umreisst die Ausgangsprinzipien und die Kerneigenschaften einer CBDC, ohne einen Entscheid darüber vorwegzunehmen, ob eine CBDC auf dem Hoheitsgebiet einer Zentralbank eingeführt werden soll oder nicht. Die Zentralbanken werden weiterhin die Machbarkeit von CBDC untersuchen, ohne sich auf deren Emission festzulegen (siehe Seite 122).

Am 30. Oktober teilt die Nationalbank mit, dass sie ihr Datenangebot im Bereich der Finanzierungsrechnung der Schweiz erweitert. Sie publiziert neu nicht nur Jahresdaten, sondern auch Quartalsdaten. Zudem verkürzt sie die Zeitspanne bis zur Publikation von bislang zehn auf vier Monate (siehe Seite 134).

Die Pandemie beeinträchtigt die Wirtschaft weiterhin stark. An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 17. Dezember entscheidet die Nationalbank, ihre expansive Geldpolitik unverändert fortzusetzen. Sie belässt den SNB-Leitzins und den Zins auf Sichtguthaben bei der SNB bei –0,75%. Wegen des hoch bewerteten Frankens ist sie weiterhin bereit, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren. Sie berücksichtigt dabei die gesamte Währungssituation. Ausserdem stellt die Nationalbank dem Bankensystem im Rahmen der CRF nach wie vor grosszügig Liquidität zur Verfügung (siehe Seite 46 ff.).

Die Nationalbank gibt am 29. Januar 2021 bekannt, dass sie mit dem EFD eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet hat. Sofern es die finanzielle Situation der Nationalbank zulässt, wird jährlich neu ein Betrag von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Die neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits für das Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Vereinbarung 2016–2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020, die insgesamt eine maximale Ausschüttung von 4 Mrd. Franken vorsahen (siehe Seite 101, 168 und 172).

Oktober

Dezember

Januar 2021

2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2021

BANKRAT

(Amtsdauer 2020–2024)	
Barbara Janom Steiner	Rechtsanwältin, Präsidentin des Bankrats, Vorsitzende des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2015/2020
* Olivier Steimer	Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2009/2020 ¹
* Vania Alleva	Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Präsidentin der Gewerkschaft Unia, 2019/2020 ¹
Christoph Ammann	Regierungsrat und Vorsteher der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, 2019/2020 ¹
* Prof. Dr. Monika Bütler	Professorin an der Universität St. Gallen, Mitglied des Entschädigungs- und des Risikoausschusses, 2010/2020 1
* Heinz Karrer	Ehemaliger Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Mitglied des Prüfungsausschusses, 2014/2020 ¹
Prof. Dr. Christoph Lengwiler	Externer Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2012/2020 ¹
Shelby R. du Pasquier	Rechtsanwalt und Partner von Lenz & Staehelin, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2012/2020 1
Ernst Stocker	Regierungsrat und Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010/2020 ¹
* Prof. Dr. Cédric Pierre Tille	Professor am Graduate Institute of International and Development Studies, Genf, Mitglied des Ernennungs- und des Risikoausschusses, 2011/20201
Dr. Christian Vitta	Staatsrat und Vorsteher des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, 2016/2020 ¹

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES BANKRATS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

REVISIONSSTELLE

(Amtsdauer 2020-2021)

KPMG AG

^{*} Wahl durch die Generalversammlung.

¹ Amtsantritt bzw. Amtsantritt nach Wiederwahl in den Bankrat.

DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015-2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2015-2021)

Prof. Dr. Thomas J. Jordan	Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich
Dr. Fritz Zurbrügg	Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern
Dr. Andréa M. Maechler	Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich
Dr. Martin R. Schlegel	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER

(Amtsdauer 2015-2021)

Dr. Martin R. Schlegel	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich
Dewet Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern
Dr. Thomas Moser	Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/ Erweitertes Direktorium.

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2020–2024)

(ATTISGGGGT 2020 2024)	
Freiburg/Waadt/ Wallis	Aude Pugin, Chief Executive Officer der APCO Technologies SA, Vorsitzende
	Alain Métrailler, Generaldirektor der Dénériaz SA Sion
	Alain Berset, Chief Business Officer der Wifag-Polytype Holding SA
Genf/Jura/ Neuenburg	Carole Hubscher Clements, Präsidentin des Verwaltungsrats der Caran d'Ache SA, Vorsitzende
	Pierre Aebischer, Mitglied des Verwaltungsrats und Direktor der Isobar Technologies Switzerland SA
	Jean-Marc Thévenaz, Generaldirektor der easyJet Switzerland SA
Italienischsprachige Schweiz	Roberto Ballina, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Tensol Rail SA, Vorsitzender
	Riccardo Biaggi, Managing Partner der Fiduciaria Mega SA
	Enzo Lucibello, Präsident der DISTI – Distributori Ticinesi
Mittelland	Josef Maushart, Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Fraisa Holding AG, Vorsitzender
	Mirko Feller, Chief Executive Officer der Emch + Berger AG, Bern
	Martin Keller, Vorsitzender der Geschäftsleitung der fenaco Genossenschaft
	Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Jungfraubahn Holding AG
Nordwestschweiz	Stefano Patrignani, Geschäftsleiter der Genossenschaft Migros Basel, Vorsitzender
	Thomas Ernst, Präsident des Verwaltungsrats der Gruner AG
	Thomas Knopf, Chief Executive Officer der ULTRA-BRAG AG
	Monika Walser, Chief Executive Officer und Co-Owner der de Sede AG
Ostschweiz	Christoph Tobler, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Sefar Holding AG, Vorsitzender
	Christoph Schmidt, Mitglied der Geschäftsleitung der Weissen Arena Gruppe
	Franziska A. Tschudi Sauber, Delegierte des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Weidmann Holding AG
	Michael Thüler, Chief Executive Officer der stürmsfs ag
Zentralschweiz	Thomas Herbert, Mitglied des Verwaltungsrats der Magazine zum Globus AG, Vorsitzender
	Alain Grossenbacher, Inhaber und Chief Executive Officer der Eberli AG
	Norbert Patt, Chief Executive Officer der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG
	Adrian Steiner, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Thermoplan AG
Zürich	Patrick Candrian, Mitinhaber der Candrian Hospitality Holding AG, Vorsitzender
	Marianne Janik, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Microsoft Schweiz GmbH
	Martin Hirzel, Mitglied des Verwaltungsrats der Bucher Industries AG,

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2021

GENERALVERSAMMLUNG	REVISIONSSTELLE
BANKRAT	INTERNE REVISION
DIREKTORIUM	
ERWEITERTES DIREKTORIUM	
KOLLEGIUM DER STELLVERTRETER	
I. DEPARTEMENT	
Generalsekretariat	Sekretariat Bankorgane Kommunikation
	Dokumentation Forschungskoordination, Bildung und Nachhaltigkeit
Volkswirtschaft	Geldpolitische Analysen Prognosen und Analysen Schweiz Prognosen und Analysen International Economic Data Science Regionale Wirtschaftskontakte
Internationale Währungskooperation	Multilaterale Koordination Internationale wirtschaftspolitische Analysen Bilaterale Kooperation
Statistik	Zahlungsbilanz und Finanzierungsrechnung Bankenstatistik Publikationen und Datenbanken
Recht	
Compliance	
Human Resources	
Liegenschaften und Dienste	

II. DEPARTEMENT

inanzstabilität	Bankensystem
	Systemrelevante Banken
	Überwachung
3argeld	Fachsupport
	Beschaffung und Logistik
	Verarbeitung
	Bargeldmarkt
Rechnungswesen	
Controlling	
Risikomanagement	
Operationelle Risiken und Sicherheit	
operationene maken und olenemen	
II. DEPARTEMENT	
Geldmarkt und Devisenhandel	Geldmarkt
	Devisen und Gold
Asset Management	Portfolio Management
	Portfolio Trading
	Tortione mading
Operatives Bankgeschäft	Analysen Operatives Bankgeschäft
pperatives ballnyeschaft	Middle Office
	Back Office

Bankanwendungen

Bankbetrieb
Infrastruktur
Zentrale IT-Services

Statistisch-ökonomische Informationssysteme

Finanzmarktanalyse

Informatik

Singapur

Publikationen und Informationsmittel

Websites

WWW.SNB.CH

Auf ihrer *Website* informiert die Schweizerische Nationalbank in verschiedenen Rubriken über ihre Organisation und Aufgaben sowie über ihre Statistiken und Publikationen. Sodann enthält die Website Informationen für die Medien, die Finanzmärkte, die Aktionäre und das Publikum. Die Inhalte der Website werden auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vermittelt.

Die Nationalbank publiziert über die Website ihre *Medienmitteilungen*, die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums sowie wöchentlich die *Geldpolitisch wichtigen Daten*.

Die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums zu geld- und währungspolitischen Fragen erscheinen in der Regel auf Deutsch, Französisch oder Englisch, mit einer Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

Die Geldpolitisch wichtigen Daten enthalten den SNB-Leitzins, den SARON, den Sondersatz, den Zinssatz auf Giroguthaben und den Freibetragsfaktor. Sie umfassen zudem Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zum Mindestreserveerfordernis und dessen Erfüllung durch die Banken.

Auf der Website findet sich auch ein *Glossar*, das die wichtigsten Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen und der Geld- und Währungspolitik erläutert. In den *Fragen und Antworten* werden für die Nationalbank relevante Themen behandelt.

HTTPS://DATA.SNB.CH

Auf ihrem *Datenportal* stellt die Nationalbank ein umfangreiches Datenangebot zur Verfügung, das für die Geldpolitik und die Beobachtung der Wirtschaft von Bedeutung ist. Einen wichtigen Datenbestand bilden die von der Nationalbank erstellten Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Seit Ende September 2020 werden auch detailliertere Daten zu den Geld- und Devisenmarktoperationen der Nationalbank veröffentlicht. Das Datenportal umfasst ein Tabellenangebot mit vordefinierten Tabellen und Grafiken, Datenbestände mit ergänzenden Datenreihen sowie eine Infothek. Die Infothek enthält Informationen zum Datenportal, und zu jedem Themenbereich gibt es eine Übersichtsseite, die das verfügbare Datenangebot und die Zusammenhänge kurz erläutert. In der Infothek sind auch Textbeiträge (Fokusthemen) zu finden, die eng mit den publizierten Daten zusammenhängen.

YOUTUBE-KANAL UND TWITTER

Social Media

Auf ihrem Youtube-Kanal stellt die Nationalbank ein umfangreiches Video-Angebot zur Verfügung: Zahlreiche Filme zeigen die Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale sowie den Herstellungsprozess der 9. Banknotenserie. Der rund 15 Minuten lange SNB-Film «Die Schweizerische Nationalbank – was sie tut und wie sie handelt» gibt einen Einblick in die Nationalbank und ihre Geldpolitik. Die Filme sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Zudem finden sich auf dem Youtube-Kanal die Video-Aufzeichnungen der Mediengespräche und der Generalversammlungen («Web TV») sowie von Forschungsanlässen der SNB («Forschungs-TV»). Der Youtube-Kanal und die einzelnen Filmangebote sind über die SNB-Website zugänglich.

Auf *Twitter* informiert die Nationalbank in vier Sprachen über neue Informationen und Publikationen in ihrem Webangebot.

GESCHÄFTSBERICHT

Der Geschäftsbericht erscheint Ende März (online) bzw. Anfang April (Print)

QUARTALSHEFT

Das *Quartalsheft* umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums sowie die *Konjunktursignale – Ergebnisse aus den Unternehmensgesprächen der SNB*. Es erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und Italienisch (Print und online) und auf Englisch (online).

BERICHT ZUR FINANZSTABILITÄT

auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

Der *Bericht zur Finanzstabilität* enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni auf Englisch und im August auf Deutsch und Französisch (Print und online).

BERICHT DIREKTINVESTITIONEN

Jährlich erscheint der Bericht *Direktinvestitionen* auf Deutsch, Französisch und Englisch (Print und online). Dieser Bericht erläutert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er wird jeweils im Dezember publiziert.

Publikationen

SNB ECONOMIC STUDIES, SNB WORKING PAPERS UND SNB RESEARCH REPORT

In den Swiss National Bank Economic Studies und in den Swiss National Bank Working Papers werden ökonomische Beiträge und Forschungsergebnisse publiziert. Sie erscheinen in der Regel auf Englisch (Print und online bzw. nur online). Der jährliche Swiss National Bank Research Report enthält einen Rückblick auf die Forschungstätigkeit der Nationalbank im vergangenen Jahr (auf Englisch, online).

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Der *Nachhaltigkeitsbericht* zeigt auf, wie die Nationalbank dem Vorsatz der betrieblichen Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Mitarbeitenden, die Gesellschaft und die Umwelt nachlebt. Der Bericht erscheint jährlich im März auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (online).

EIN KURZPORTRÄT

Die Broschüre *Ein Kurzporträt* erscheint jährlich und beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie wird auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch publiziert (Print und online).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK 1907-2007

Die Festschrift der Nationalbank zu ihrem 100-Jahr-Jubiläum befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und verschiedenen geldpolitischen Themen. Alle vier Sprachversionen sind auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar, ebenso wie die Festschriften zu früheren Jubiläen (auf Deutsch und Französisch).

DIE SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK IN BERN – EINE ILLUSTRIERTE CHRONIK

Die Schweizerische Nationalbank in Bern – eine illustrierte Chronik wurde aus Anlass des 100. Jahrestags der Einweihung des Hauptgebäudes am Bundesplatz 1 gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben. Der zweisprachige Bildband (auf Deutsch und Französisch) ist auf www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen/100 Jahre Nationalbank-Gebäude in Bern verfügbar.

MONETARY ECONOMIC ISSUES TODAY

Die von der Nationalbank anlässlich des 75. Geburtstags von Prof. Ernst Baltensperger herausgegebene *Festschrift* «Monetary Economic Issues Today» bietet in 27 Beiträgen einen Querschnitt durch die monetäre Ökonomik und verschafft einen Einblick in aktuelle Forschungsfragen. Das Werk ist im Buchhandel erhältlich.

UNSERE NATIONALBANK

Unsere Nationalbank, ein Informationsmittel für Schulen und das breite Publikum, ist auf http://our.snb.ch zu finden. Es gibt in leicht verständlicher Form Auskunft über die Nationalbank, ihre Geldpolitik, die Bedeutung der Preisstabilität, die Geschichte des Mindestkurses und weitere Themen. Das Informationsmittel ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar und zudem in allen vier Sprachen als Broschüre erhältlich (Print und online).

ICONOMIX

Iconomix ist ein webbasiertes Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschaftsund Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. Iconomix wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch sowie teilweise auf Englisch angeboten. Es ist unter www.iconomix.ch frei verfügbar.

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek per E-Mail: library@snb.ch per Telefon: +41 58 631 11 50 per Briefpost: Postfach, 8022 Zürich

vor Ort: Forum SNB, Fraumünsterstrasse 8, 8001 Zürich

Bildungsangebot

Bezugsstellen für Publikationen und Informationsmittel

5 Adressen

SITZE

Bern	Bundesplatz 1	Telefon	+41 58 631 00 00
	Postfach	Telefax	+41 58 631 50 00
	3003 Bern	E-Mail	snb@snb.ch
Zürich	Börsenstrasse 15	Telefon	+41 58 631 00 00
	Postfach	Telefax	+41 58 631 50 00
	8022 Zürich	E-Mail	snb@snb.ch

VERTRETUNGEN

Basel	Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 00 basel@snb.ch
Genf	Rue de la Croix-d'Or 19 Postfach 1211 Genf 3	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 20 geneve@snb.ch
Lausanne	Avenue de la Gare 18 Postfach 1001 Lausanne	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 10 lausanne@snb.ch
Lugano	Via Giovan Battista Pioda 6 6900 Lugano	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 60 lugano@snb.ch
Luzern	Münzgasse 6 Postfach 6007 Luzern	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 40 luzern@snb.ch
St. Gallen	Neugasse 43 Postfach 9004 St. Gallen	Telefon E-Mail	+41 58 631 40 70 st.gallen@snb.ch

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

Singapur 8 Marina View #35-02 Telefon +65 65 80 8888 Asia Square Tower 1 E-Mail singapore@snb.ch Singapore 018960 UEN T13FC0043D	Singapur	Asia Square Tower 1 Singapore 018960		+65 65 80 8888 singapore@snb.ch	
--	----------	---	--	------------------------------------	--

FORUM SNB

Zürich	Fraumünsterstrasse 8	Telefon	+41 58 631 80 20
	8001 Zürich	E-Mail	forum@snb.ch

BIBLIOTHEK

Zürich	Forum SNB	Telefon	+41 58 631 11 50
	Fraumünsterstrasse 8	Telefax	+41 58 631 50 48
	8001 Zürich	E-Mail	library@snb.ch

WEBSITE

www.snb.ch

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
AHV/IV/EO	Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung
APP	Asset Purchase Programme der EZB
Art.	Artikel
AUD	Australischer Dollar
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision der BIZ
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BME	Bolsas y Mercados Españoles
Bst.	Buchstabe
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
CAD	Kanadischer Dollar
CBDC	Central Bank Digital Currency
CGFS	Committee on the Global Financial System der BIZ
CLS	Continuous Linked Settlement
CNY	Chinesischer Yuan (Renminbi)
СРМІ	Committee on Payments and Market Infrastructures der BIZ
CRF	SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität
DKK	Dänische Krone
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFF	Engpassfinanzierungsfazilität
ESMA	European Securities and Markets Authority
ETF	Exchange Traded Funds
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank Federal Reserve

FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
FinfraG	
	Finanzmarktinfrastrukturgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FSB	Financial Stability Board
FS-ISAC	Financial Sector Information Sharing and Analysis Centre
FX	Foreign Exchange
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GBP	Britisches Pfund
GFXC	Global Foreign Exchange Committee
GMBF	Geldmarktbuchforderungen
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
HR	Human Resources
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization
IMFC	International Monetary and Financial Committee des IWF
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
LCH	London Clearing House
Libor	London Interbank Offered Rate
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
MC	Markets Committee der BIZ
Mio.	Millionen
MoU	Memorandum of Understanding
Mrd.	Milliarden
NAG	Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken
NBG	Nationalbankgesetz
NBV	Nationalbankverordnung
NCSC	National Cyber Security Centre
NGFS	Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System
NKV	Neue Kreditvereinbarungen des IWF
OE	Organisationseinheit
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OPEC	Organisation of the Petroleum Exporting Countries
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
OReg	Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme der EZB
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz

Regionale Arbeitsvermittlungszentren
Repurchase Agreement
Swiss Average Rate Overnight
Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks
Special Data Dissemination Standard Plus des IWF
Swiss Digital Exchange
Staatssekretariat für Wirtschaft
Schwedische Krone
Singapur-Dollar
Swiss Interbank Clearing
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
Schweizerische Nationalbank
Systematische Rechtssammlung
Secure Swiss Finance Network
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
Sonderziehungsrechte des IWF
Too big to fail
Targeted Longer-Term Refinancing Operations der EZB
Triparty Agent
US-Dollar
Vergütungsverordnung
Währungshilfegesetz
Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel
Ziffer

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank CH-8022 Zürich Telefon +41 58 631 00 00

SprachenDeutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart+Schön Group AG, Zürich

Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben Im März 2021

ISSN 1421-5497 (Printausgabe) ISSN 1662-1735 (Onlineausgabe)





